



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



2 11.
BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XLIX.

DIE
POLITIK DER STADT STRASSBURG
AM AUSGANGE DES MITTELALTERS IN
IHREN HAUPTZÜGEN DARGESTELLT

VON

KARL STENZEL



STRASSBURG

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1915

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE
von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1:300.000). 1 50
2. **Ein angedeutet geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläuterugn. insbesondere über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. XXIII u. 44 S. mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Goethe und Cleophe Fiblich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Aramintas in farbigem Lichtdruck und ihrem Faksimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und 8 Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770–1776** von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065–1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 115 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass** von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648–1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit 1 Karte und Stammtafel. 102 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit 1 Karte. 100 S. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert, sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 28 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Berghem im Elsass) 1527–1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 29 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltswiler und Reichenweier. Aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 77 S. 2 —

**DIE POLITIK DER STADT STRASSBURG
AM AUSGANGE DES MITTELALTERS**

BETRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XLIX.

**DIE
POLITIK DER STADT STRASSBURG
AM AUSGANGE DES MITTELALTERS IN
IHREN HAUPTZÜGEN DARGESTELLT**

VON

KARL STENZEL



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1915

DD801

A32 B4

no. 47

MEINEN ELTERN

VORWORT.

Nachfolgende Abhandlung war anfänglich als Einleitung zu einer eingehenden Darstellung der politischen Geschichte der Stadt Straßburg unter der Regierung Maximilians I. gedacht. Während der mehrjährigen Studien und Vorarbeiten stellte es sich immer mehr als dringende Notwendigkeit heraus, zunächst einmal in einem kurzen Ueberblick über die voraufgegangenen Jahrzehnte alle Faktoren, die die Stellung der Stadt in den Fragen der Territorial- und der Reichspolitik wesentlich bestimmt und beeinflußt haben, aus dem verwirrenden Durcheinander von Intrigen und Verhandlungen, von Fehden und Kriegshändeln klar herauszuarbeiten: so ließen sich erst sichere Grundlagen für die geplanten Ausführungen über die weiteren Geschehnisse Straßburgs bis zum Beginne der Reformation schaffen.

Bald aber zeigte sich, daß sich das in dem ursprünglich beabsichtigten engeren Rahmen nicht durchführen ließ, sondern daß diese Einleitung sich unter der Hand zu einer selbständigen Untersuchung auswuchs.

Veranlaßt wurde das vor allem durch den Mangel an geeigneter Literatur auf elsässischem Gebiete, die die nötigen Handhaben und Anknüpfungspunkte geboten hätte. Denn der in behaglicher und geschwätziger Breite daherfließende Strom der Erzählung in Strobels Vaterländischer Geschichte des Elsasses¹ kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der

¹ In sechs Teilen von 1841—1850 erschienen.

Darstellung jede Vertiefung abgeht, und die oft üppig wuchernden Einzelheiten zumeist nur recht äußerlich miteinander verknüpft sind; das Werk kommt für uns heute bloß noch als bequem zugängliche, aber mit Vorsicht zu benutzende Fundgrube für Material zur elsässischen Geschichte in Betracht, zumal da Strobel viele der 1870 zerstörten Chroniken benutzt hat. Auch die neuere Literatur bietet nicht allzuviel. Zwar findet sich in der reizvollen Besprechung von Kiener über die Borriessche Geschichte der Stadt Straßburg¹ manch anregender Gedanke, doch werden hier naturgemäß die einzelnen Zeiträume nur sehr flüchtig gestreift; gerade das ausgehende Mittelalter kommt sehr dürftig weg. Speziell mit der elsässischen Geschichte des 15. Jahrhunderts hat sich eigentlich bloß Heinrich Witte eingehender beschäftigt; jedoch ist es ihm in erster Linie um die Beziehungen der gesamten elsässischen Stände zu ihren westlichen Nachbarn zu tun. So viel des Neuen auch seine vortrefflichen Aufsätze über die Armagnaken- und Burgunderkriege² bringen, hat er doch allein in seiner Schrift über den letzten Puller von Hohenburg³ die territorialen Gegensätze in der Südwestecke des Reiches mehr vom rein straßburgischen Standpunkte aus betrachtet, während er sonst die Politik der Stadt nur gelegentlich berührt.

Aber auch um unsere Kenntnis der politischen Verhältnisse dieser Zeit im weiteren Gebiete des Oberrheins ist es nicht gerade auf das Beste bestellt. So sind wir z. B. für die Kurpfalz zum größten Teil noch auf das reichlich veraltete Werk von Häusser⁴ angewiesen. Immerhin haben hier

¹ Zur Geschichte Straßburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Bd. 24, S. 430—444.)

² Die Armagnaken im Elsaß (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, Bd. 11). Die Aufsätze zur Geschichte der Burgunderkriege in ZGORh N. F., Bd. 1—8, Jahrb. der Gesellschaft für lothr. Gesch., Bd. 2 und 3.

³ Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von E.-L., Bd. 16.

⁴ Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. I, 1845.

neuerdings mehrere Einzeluntersuchungen mit Erfolg eingesetzt und wichtige Punkte aufgehell. Das läßt sich, abgesehen von dem feinen Aufsatz Wittes über die Hohkönigsburg¹, der Untersuchung Krauses über den Weißenburger Handel und anderen, vor allem von der vortrefflichen Arbeit von A. G. Kolb über «Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz»² sagen, die uns zuerst im Zusammenhang über die Grundlagen der Machtstellung von Kurpfalz am Oberrhein des näheren Aufschluß gegeben hat. Auch die Ausführungen Hegis über die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich³ haben uns hie und da gefördert. Matzinger⁴ hat dagegen mit weniger Glück das Problem der Niederen Vereinigung angefaßt, da er es viel zu sehr vom speziell baselschen und schweizerischen Standpunkte aus betrachtet; in folgedessen berücksichtigt er, obwohl ihn das von Witte gesammelte Material eigentlich auf die richtigen Wege hätte bringen können, in seiner übrigens nicht recht übersichtlichen Darstellung so manche Gesichtspunkte, die gerade für Straßburg wichtig gewesen sind, viel zu wenig. Umsomehr Anregungen zu lehrreichen Vergleichen und Parallelen ließen sich der ausgezeichneten Geschichte der Stadt Basel von R. Wackernagel⁵ entnehmen, wengleich nicht zu verkennen ist, daß im zweiten Bande die Reichsgeschichte bereits sehr stark zurücktritt und nur noch summarisch behandelt wird.

Ueber die Stellung der Stadt Straßburg zur Reichspolitik und die damit zusammenhängenden Fragen gibt es kaum Lite-

¹ Straßburger Post 1901, Nr. 375.

² Freiburger Dissertation 1909.

³ Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich und ihre Beziehungen zur Schweiz (1487—1499). Erster Teil . . . (1478—1488). Züricher Dissertation 1907.

⁴ Zur Geschichte der Niederen Vereinigung (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft II, S. 254—346) 1910.

⁵ Bd. 1, 1907; Bd. 2, 1. Abt. 1911.

ratur. Gewiß, manches wird von Heinrich Witte, namentlich in seinem Buche über die Armagnaken, und von anderen berührt; aber nirgends wird auf die hier vorliegenden Probleme eingegangen. Die maßgebenden Untersuchungen über diese Fragen, die für unsere Zeit in Betracht kommen, wie die Beckers¹ und Bemanns² haben einen mehr allgemeinen Charakter und berühren die besondere Haltung einzelner Städte nur beiläufig; am meisten decken noch Keussen³ und vor allem Schweizer⁴, dessen Ausführungen manche bemerkenswerte Beobachtung enthalten, die enge Verquickung von Territorial- und Reichspolitik auf. Die Darstellung von Boos im zweiten und dritten Teil seiner Geschichte der rheinischen Städtekultur⁵ faßt das bekannte Material unter vorzüglicher Berücksichtigung der Stadt Worms zusammen, ohne jedoch besonders neue Gesichtspunkte zu bringen.

Auch Quellensammlungen — ich sehe hier von 'den für die allgemeine Reichsgeschichte wichtigen Veröffentlichungen wie z. B. von der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles⁶ ab — gibt es für unsere Zwecke nur wenig. In dem Anhang zu Schilters Ausgabe des Königshofen, in den Wenckerschen Publikationen sowie in den im zweiten Bande des Code historique et diplomatique⁷ veröffentlichten

¹ W. Becker, Ueber die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440—1493, Bonn, Diss. 1891.

² Zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert (Leipziger Histor. Abh. H. 7) 1907.

³ Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter Kaiser Friedrich III. 1440—1457. Berliner Diss. 1885.

⁴ Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. Züricher Diss. 1871.

⁵ Boos, Geschichte der rhein. Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 4 Teile, Berlin 1897.

⁶ Hrsg. von F. Priebatsch (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 59, 67, 71).

⁷ Zwei Teile Straßburg 1843 (im 2. Teil Berlers Chronik und die Straßb. Archivchronik).

Chroniken, in den von Mone in seiner Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte¹ veröffentlichten Fortsetzungen zur Chronik des Königshofen, zu denen Pfister aus Manuskripten der Pariser Nationalbibliothek in der Revue d'Alsace 1889—1893 eine Reihe Nachträge und Ergänzungen dargeboten hat², und in den von Dacheux gesammelten Chronikfragmenten³ findet sich nur selten wichtigeres Material für die politische Geschichte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dagegen gewinnt man einen guten, wenn auch lange nicht vollständigen Ueberblick über die Entwicklung der städtischen Reichspolitik und die Stellung, die Straßburg darin eingenommen hat, aus dem von Jakob Sturm zum großen Teil auf Grund von Straßburger Archivalien verfaßten «Auszug aller gehaltenen Reichstage und Summarie . . . 1427—1517», den J. Wencker vermehrt und in der dritten, zu Straßburg im Jahre 1740 erschienenen Auflage von Knipschilts Tractatus de juribus et privilegiis civitatum imperialium als Anhang herausgegeben hat. Die von Janssen veröffentlichte Reichskorrespondenz der Stadt Frankfurt⁴, Lehmanns Speyrer Chronik⁵, sowie die in der Moneschen Quellensammlung enthaltene Speyrische Chronik⁶, bieten dazu mancherlei Ergänzung, während die von Boos publizierten Wormser Geschichtsquellen⁷ nur vereinzelt Wichtigeres enthalten. Für die oberrheinische Territorialgeschichte kommen, da das pfälzische Regestenwerk der Badischen Historischen Kommission zeitlich

¹ Karlsruhe 1848 ff.; Die Fortsetzungen des K. in Band I und III.

² Les manuscrits allemands de la bibliothèque nationale relatifs à l'histoire d'Alsace.

³ Fragments des anciennes chroniques d'Alsace, herausgeg. von D. zusammen mit Reuß, Bd. 1—3, 1891 ff. Annales de S. Brant (Mitt. der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß, Bd. 15 und 19).

⁴ Der 2. Band (1440—1519) ist erschienen 1866—1872.

⁵ 4., von J. M. Fuchs besorgte und vermehrte Auflage 1711.

⁶ Quellensammlung, Bd. I.

⁷ Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, 1—3 1886 ff.

noch nicht so weit gediehen ist, in erster Linie die von **Kremer** gesammelten Urkunden zur Geschichte des **Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz**¹ und die **Menzelschen Regesten**² in Betracht; doch boten auch die **Regesten der Markgrafen von Baden**, die jetzt bis zum Jahre 1475 vorliegen³, dankenswertes Material.

Aber alle diese Arbeiten und Veröffentlichungen — ich habe hier nur die hauptsächlichsten hervorgehoben — reichten natürlich in keiner Weise aus, um wirklich, wenn ich so sagen darf, die politische Physiognomie der Stadt festzustellen, da ihnen doch nur einzelne unvollständige oder minder charakteristische Züge zu entnehmen waren. Es mußten daher die Bestände des **Straßburger Stadtarchivs** und die des **Bezirksarchivs**, dann auch die in letzterem aufbewahrte, umfangreiche und chronologisch geordnete **Materialsammlung Wittes** zur elsässischen Geschichte des 15. Jahrhunderts in größerem Umfange herangezogen und besondere, eingehende **Quellenstudien** gemacht werden, ehe sich ein einigermaßen klares Bild gewinnen ließ. Damit dehnte sich allmählich die Untersuchung über die ihr anfangs gesteckten Grenzen hinaus, an die nur noch die **Beibehaltung** der für die Einleitung entworfenen Anlage und der **Abschluß** mit den Ereignissen von **Herbst und Winter 1485** erinnert. Daß aber dies keine nur willkürliche, sondern eine auch innerlich sich rechtfertigende **Abgrenzung** ist, wird sich im Laufe der Darstellung von selbst ergeben. Ehe ich jedoch, gestützt auf die Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchung, an eine zusammenhängende Bearbeitung der Politik der Stadt in der Zeit **Maximilians I.** gehen kann, müssen noch eine Reihe **Vorstudien** und **Einzeluntersuchungen** erledigt werden. Ich ergreife die Gelegenheit, um durch einen eingehenderen Bericht über den augenblicklichen Stand meiner

¹ Liegen mir vor in einem **Mannheimer Druck** von 1809.

² **Quellen und Erörterungen zur bayr. Geschichte** II, S. 209 ff. (1862).

³ **Bd. I—IV, 4. Karlsruhe** 1900 ff.

Forschungen auf diesem Gebiete im Folgenden zugleich eine Dankespflicht gegen die Philosophische Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg zu erfüllen, die mir zur Durchführung dieser Studien im Sommer 1912 das halbe Engelmann-Stipendium verliehen hat.

Recht hemmend macht sich vor allem der Umstand bemerkbar, daß die Bestände des Stadtarchivs zu Straßburg gewaltige Lücken aufweisen. Einen unersetzlichen Verlust hat der Pfalzsturm von 1789 durch die Vernichtung der Ratsprotokolle jener Zeit mit sich gebracht; denn hier hätten wir zweifellos einen klaren Einblick in den Gang der städtischen Politik, in die Absichten und Beweggründe, die die leitenden Männer bestimmten, erhalten; jetzt müssen wir froh sein, wenn sich unter den zahllosen, für die Oeffentlichkeit berechneten Schriftstücken wenigstens hie und da die Abschrift eines Bedachtes, eine Instruktion oder vertrauliche Schreiben finden, die uns gelegentlich Aufklärung darüber geben. Aber auch unter den übrigen Akten sind schwere Einbußen zu verzeichnen. Am besten steht es noch für die Zeit von 1500 bis 1512/13, aus der wirklich anscheinend alle wichtigeren Korrespondenzen und Urkunden mit wenigen Ausnahmen uns erhalten sind, während für die vorhergehenden und folgenden Jahre das Meiste als verloren zu betrachten ist. So ist z. B. über die Verhandlungen der Stadt mit Kurpfalz in den Jahren 1490—1500, die für die Politik Straßburgs eine entscheidende Wendung heraufgeführt haben, so gut wie nichts erhalten; unglücklicherweise finden sich aber auch über die dazu parallel gehenden Unterhandlungen und Abmachungen mit Maximilian, Berthold von Mainz und andern Gegnern der Pfalz nur ganz dürftige Bruchstücke, die uns über die Hauptpunkte im Unklaren lassen. Nicht besser steht es um die Reichstagsakten dieser Zeit, so daß wir z. B. über die Stellung der Stadt zu Bertholds Reformpolitik, insbesondere auf dem Wormser Tage von 1495, beinahe nichts erfahren.

Die Bearbeitung dieses ohnehin schon lückenhaften Materials wurde aber dann noch besonders erschwert {durch seine

völlige Zersplitterung über die weiten, umfangreichen und größtenteils unübersichtlichen Bestände des Stadtarchivs; nachdem schon dessen bewegte Schicksale zu Anfang des 19. Jahrhunderts und die verschiedenen begonnenen, jedoch nicht durchgeführten Neuordnungsversuche älterer Archivare mancherlei Wirrwarr angestiftet hatten, hat die unglückselige, auf Grund des vom französischen Ministerium im Jahre 1857 vorgeschriebenen Schemas vorgenommene, aber übereilte und in ihren ersten Anfängen stecken gebliebene Umklassierung die geschichtlichen Zusammenhänge zerstört und ein gedeihliches Arbeiten äußerst erschwert¹. Daher hat mich hier die Sammeltätigkeit mehrere Jahre in Anspruch genommen, ehe ich mir überhaupt zugestehen konnte, nun einen genügenden Ueberblick über das Vorhandene zu besitzen.

Da auch die gedruckte Literatur nichts Nennenswertes hinzuträgt, bedarf es zur Ergänzung der Heranziehung weiteren Aktenmaterials. Einiges fand sich in den Beständen des Straßburger Bezirksarchivs, anderes in der obenerwähnten Sammlung Wittes (namentlich Exzerpte aus Archivalien des Archivs zu Innsbruck und der Schweizer Archive)². Leider sind aber die politischen Akten des bischöflich-straßburgischen Archivs für die in Betracht kommende Zeit fast völlig untergegangen; die wenigen Missivbücher des Domkapitelarchivs bieten nur geringfügigen Ersatz. Es ist also wohl dringend nötig, auch außerhalb Straßburgs gelegene Archive, die für meine Zwecke in Betracht kommen, zu durchforschen. Das war mir bisher noch nicht in vollem Umfange möglich; jedoch sind Nachforschungen nach Material zu den Beziehungen zwischen Kurpfalz und Straßburg, besonders nach Korrespondenzen u. a., die ich im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe und im Kreisarchiv zu Speyer unter den dortigen kurpfälzischen Beständen

¹ Vgl. die Bemerkung von H. Kaiser in ZGORh N. F. Bd. 28, S. 527.

² Zitiert SW.

angestellt habe, nahezu ergebnislos geblieben¹. Da mir auf detaillierte Anfragen vom Allgemeinen Reichsarchiv und vom Geheimen Staatsarchiv zu München auch negativer Bescheid zu teil wurde², ist wohl anzunehmen, daß die kurpfälzischen Korrespondenzen aus dieser Zeit, besonders, soweit sie die Beziehungen zu Straßburg betreffen, verloren sind. Auch unter den badischen Beständen zu Karlsruhe fand sich nur wenig auf Straßburg Bezügliches. Dagegen bietet das Stadtarchiv zu Speyer, wo ich gleichfalls nachgesucht habe, reiches Material zur Reichspolitik der Städte im ausgehenden Mittelalter, das in vorliegender Arbeit leider nicht mehr verwertet werden konnte.

Andererseits fanden sich aber unter den zusammengetragenen Materialien zahlreiche Angaben und Einzelheiten über Verhandlungen und Ereignisse nebensächlicheren Charakters. Diese ließen sich, obwohl sie zumeist völlig unbekannt sind, nur schwer in eine größere Darstellung einflechten, ohne deren Gang empfindlich zu stören und zu belasten, und doch wäre es von Vorteil, wenn man ihre Kenntnis voraussetzen könnte. Dann stellten sich bei der Durcharbeitung einzelner Aktenbestände eine Reihe von Fragen und Problemen ein, die durch eingehendere Sonderuntersuchungen gelöst werden müssen, ehe an die Behandlung des ganzen Zeitraums herangetreten werden kann.

Ich gedenke all dies zunächst in einer Reihe von Aufsätzen zu erörtern und zur Veröffentlichung zu bringen, und zwar zuvörderst die Fragen, die sich an das Verhältnis der Stadt

¹ Ich möchte hier nicht verfehlen den Herren Archivaren, vor allem Herrn Geh. Archivrat Dr. Obser und Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger zu Karlsruhe, Herrn Archivdirektor Oberseider und Herrn Stadtarchivar Dr. Pfeiffer zu Speyer für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen und ihre freundliche Mühewaltung zu danken.

² Schreiben des Staatsarchivs vom Dezember 1913: . . . «daß hierorts Spezialakten über Straßburg und seine Beziehungen zur Kurpfalz in dem von Ihnen angegebenen Zeitraum nicht ermittelt werden konnten. Es fanden sich auch keine Korrespondenzen und Aufzeichnungen über Verhandlungen». Aehnlicher Bescheid des Reichsarchivs vom 29. November 1913.

zu ihrem Bischof, den Kampf um die letzten bischöflichen Rechte und Aemter in Straßburg, die Konflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und dergleichen mehr anknüpfen, da mir hierzu das Material vollständig zu Gebote steht¹. Sodann möchte ich die Haltung, die die Stadt in dem großen Gegensatz zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach einnahm, und die damit zusammenhängenden Probleme, wie z. B. die Beziehungen Straßburgs zum Schwäbischen Bund, in einzelnen Punkten des näheren erörtern. Die meisten Voruntersuchungen sind jedoch noch für die Klarlegung der Stellung Straßburgs zu den Fragen der Reichspolitik und zu den Reformbestrebungen Bertholds von Mainz nötig, da wir ja trotz der vortrefflichen Darstellung Ulmanns über die Entwicklung dieser Fragen und den Gang der Verhandlungen im einzelnen oft nur wenig wissen und es daher nicht immer leicht sein wird, die speziell unsere Stadt angehenden Dinge in den Rahmen der allgemeinen Reichsgeschichte einzufügen. Dann muß auch wohl hier am umfassendsten nichtstraßburgisches Material herangezogen werden, so daß, wie ich hoffe, diese Forschungen gleichfalls das Problem der Reichsstandschaft der Städte für die Zeit Maximilians seiner Lösung näher bringen werden.

Erst nach Abschluß all dieser Einzeluntersuchungen und -abhandlungen, von denen einige auch Beiträge zum Geistesleben im damaligen Straßburg, vor allem zum Wirken Sebastian Brants, enthalten werden, wird sich, aber jedenfalls in nicht allzu langer Frist, eine zusammenhängende und übersichtliche Darstellung der Politik der Stadt während der Regierung Maximilians I. ermöglichen lassen.

Wenn ich in den folgenden Ausführungen wenigstens die Hauptmomente, die diese Politik bestimmten, aufgedeckt zu

¹ In diese Reihe gehören folgende von mir veröffentlichten Aufsätze: *Der Francksche Handel* (ZGORh, N. F., 28 (1913), S. 430 ff.). *Die geistlichen Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrhundert* (ZGORh, N. F., 29 (1914), S. 365 ff., Schluß folgt).

haben glaube, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß sich die gewonnenen Ergebnisse nicht im einzelnen noch berichtigen und ergänzen ließen. Am wenigsten sicher fühle ich mich vorläufig dem Bilde gegenüber, das ich in kurzen Strichen zum größten Teil im Anschluß an Schultes Betrachtungen in seiner Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Süddeutschland und Italien über die wirtschaftliche Lage Straßburgs entworfen habe. Bekanntlich hat er gerade über die Frage, wie sich der Unterschied der Entwicklung der Rheinstädte und der schwäbischen und fränkischen erklären lasse, die heftigsten Auseinandersetzungen mit Below gehabt¹. Nach dem allgemeinen Eindrucke, den ich mir aus den bisher von mir bearbeiteten Akten verschafft habe, glaube ich zwar im großen und ganzen Schulte recht geben zu müssen; aber es bedarf doch alles noch der näheren Prüfung. Durch eine Geschichte des Zolles und des Zollkellers zu Straßburg sowie der damit zusammenhängenden Kämpfe zwischen Bischof und Stadt, für die ich bereits ein reichhaltiges Material gesammelt habe, gedenke ich mindestens für ein beschränktes Gebiet diese Fragen, in erster Linie die Wirtschaftspolitik, im einzelnen klarzustellen.

Zum Schlusse möchte ich nicht verfehlen, derer zu gedenken, die mir bei meinen Untersuchungen ihre Unterstützung haben zuteil werden lassen. Mein verehrter Lehrer, Professor Dr. Wiegand, der mich durch eine kurze Bemerkung über die politische Tätigkeit Sebastian Brants auf dieses Arbeitsgebiet geführt hat, ist mir unermüdlich von den ersten, noch zaghaften und schwankenden Schritten an mit Rat und Tat zur Seite gestanden und hat mir stets bereitwillig seine Hülfe gewährt. Auch Herr Professor Dr. Breßlau hat meinen Studien ein reges Interesse entgegengebracht, ebenso Professor Dr. Kaiser, der die unten-

¹ Vgl. Below, Zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Süddeutschland und Italien (Histor. Zeitschr., Bd. 89) und Schulte, Zur Handels- und Verkehrsgeschichte Südwestdeutschlands im Mittelalter (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Schmoller, Bd. 27).

stehenden Ausführungen durch so manche Hinweise auf entlegeneres Material gefördert und im Verein mit Herrn Dr. Wentzke mir die Durchsicht der Bestände des Straßburger Bezirksarchivs in jeder Beziehung erleichtert hat, ferner Professor Dr. Winckelmann, der mir bei meinen Nachforschungen im Stadtarchiv zu Straßburg stets behülflich gewesen ist und mich auf mancherlei aufmerksam gemacht hat, was mir sonst sicher entgangen wäre. Nicht minder hat Herr Archivar Dr. Bernays mir durch die unübersichtlichen und weit zerstreuten Bestände des Stadtarchivs, wenn ich als Anfänger mich oft genug verirren oder gar den Mut verlieren wollte, mit seinen gern erteilten Ratschlägen immer den richtigen Weg gewiesen und mir auf Grund seiner reichen Kenntnisse nicht wenige Anregungen gegeben, die großenteils bereits den folgenden Untersuchungen zugute gekommen sind.

Ihnen allen sei hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Arbeit war in der Gestalt, wie sie hier vorgelegt wird, bereits im Frühling dieses Jahres fertig gestellt, so daß schon Anfang Juli ein Teildruck, der die Bogen 1—5 (S. 1—73) umfaßte, als Straßburger Inauguraldissertation erscheinen konnte. Jedoch wurde die Drucklegung durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges jählings zum Stillstand gebracht und das Erscheinen des Buches um ein Vierteljahr verzögert, da ich vorübergehend zum Heere einberufen wurde und auch nach meiner Entlassung mit Rücksicht auf meinen schwankenden Gesundheitszustand längere Zeit nicht Hand ans Werk legen mochte. Weil infolgedessen die Korrektur der zweiten Hälfte der Arbeit (etwa von Bogen 8 an) erst Ende Oktober wieder ernstlich in Angriff genommen wurde, als die ersten Bogen bereits fertig im Druck vorlagen, konnten einige geringfügige Ungenauigkeiten und Versehen, die sich namentlich in den Anmerkungen eingeschlichen hatten und nachträglich erst festgestellt wurden, nicht

mehr beseitigt werden. Sie machen sich wohl auch kaum störend bemerkbar; immerhin möchte ich hier doch noch folgende Berichtigungen anbringen:

S. 4, Anm. 1: ergänze hinter «Kap. VI» «S. 160 ff.».

S. 4, Anm. 3: ergänze hinter «weiter unten» «S. 46».

S. 6, Anm. 1: ergänze hinter «Verträge» «Vgl. unten S. 91 ff.».

S. 9, Anm. 3: ergänze hinter «Kap. VI» «S. 102 ff.».

S. 12, Zeile 2: ergänze hinter «Straßburg» «im Jahre 1455».

S. 22, Zeile 20 ff.: Der Satz «Die vorderösterreichischen Lande . . . u.s.w. bis «verstricken lassen» muß richtiger so lauten: «Die vorderösterreichischen Lande, die sonst noch in Betracht gekommen wären, schieden, seitdem sie unter dem jämmerlichen Regiment Sigmunds standen, begreiflicherweise gleichfalls aus; besaß doch der charakterlose Erzherzog so wenig Sinn für die gemeinsame Sache des Hauses Habsburg, daß er sich zuletzt infolge seiner ewigen Finanznot und seines schlechten Verhältnisses zum Kaiser unrettbar in die Netze der wittelsbachischen Hausmachtpläne verstricken ließ.»

S. 32, Anm. 1: ergänze hinter «Kap. VI» S. 99 ff.».

S. 33, Anm. 2: lies «S. 31 Anm. 3» (nicht 1); S. 106, letzte Zeile «ergriffen» (nicht «ergriff»).

S. 111, Zeile 19/20: lies «Trotzdem schloß Ruprecht mit Alwig», nicht: «Trotzdem schloß er mit Alwig Ruprecht».

Daß sich auch gegen Auswahl, Abgrenzung und Gliederung des Stoffes und gegen manche vorgetragene Auffassung im einzelnen Einwände erheben lassen, darüber war ich mir von vornherein klar, da mit Rücksicht auf die äußerst verwickelten Verhältnisse, die es zu schildern galt, auf den so verschiedenartigen, durch zahllose Zufälligkeiten bestimmten Stand der Ueberlieferung und den langsamen, in mühevoller Kleinarbeit oft beinahe erstickenden Fortgang der Untersuchungen einzelne Unebenheiten wohl kaum zu vermeiden waren. Mein Hauptbestreben war es, die politischen Verhältnisse und Ereignisse, die für die Geschichte der Stadt Straßburg in jener Zeit wichtig

waren, nach Möglichkeit in den allgemeinen Gang der innerdeutschen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der oberrheinischen Lande hineinzuarbeiten und sie von hier aus zu begreifen und miteinander in Zusammenhang zu bringen. Wenn mir nur zugestanden wird, daß dabei die Arbeit über die bisherige lokale Literatur, die fast ausschließlich von den engherzigsten Gesichtspunkten ausging und sich deshalb meist in einem verwirrenden Nebeneinander von zahllosen Einzelheiten verlor¹, — bezeichnend ist, daß auch ein bewährter Kenner der elsässischen Geschichte wie Rudolf Reuß in seiner jüngsterschienenen «Histoire d'Alsace» sich von dieser Betrachtungsweise nicht hat loslösen können und deshalb auf eine Darstellung der elsässischen Geschichte am Ausgange des Mittelalters so gut wie verzichtet — in wesentlichen Punkten hinausgekommen ist und unsere Kenntnis wirklich gefördert hat, so ist damit alles erreicht, was ich zu hoffen wagte.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die geplante Beifügung eines Orts- und Personenverzeichnisses aufgegeben wurde, um die schon sowieso über Gebühr hingehaltene Drucklegung nicht noch weiter hinauszuzögern.

¹ Vgl. oben S. VII f.

Straßburg i. E., den 22. November 1914.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite VII
Einleitung: Die politische Lage im Reich im Jahre 1485 und die Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. mit den Ständen, insbesondere mit Straßburg	XXIII
Erster Abschnitt: Die Politik der Stadt Straßburg im Rahmen ihres territorialen und wirtschaftlichen Interessenkreises	1
I. Der territoriale und wirtschaftliche Interessenkreis der Stadt	1
II. Der Kaiser und die oberrheinischen Stände. Die vorderösterreichischen Lande	6
III. Die Eidgenossen	10
IV. Die Kurpfalz	21
V. Die wichtigsten unter den kleineren weltlichen Ter- ritorien	74
VI. Das Bistum Straßburg	84
VII. Zur Ergänzung	169
Zweiter Abschnitt: Die Politik der Stadt Straßburg als Reichsstand und Freistadt 1471—1485	173
Anhang	250

**Verzeichnis
der häufiger gebrauchten Abkürzungen.**

StAStr	= Stadtarchiv Straßburg.
	GUP = Gewölb unter der Pfalz.
	VDG = Vorderes Dreizehner-Gewölb.
	IDG = Inneres Dreizehner-Gewölb.
	VCG = Verschlossenes Kanzlei-Gewölb (Corpus A bis K).
	PfThG = Pfennigturm-Gewölb.
	IV = Abteilung IV.
	AA = Serie AA.
	u. = Urkundenfonds.
BAUE	= Bezirksarchiv des Unterelsaß zu Straßburg.
SW	= Sammlung Witte.
GLA Karlsruhe	= General-Landesarchiv zu Karlsruhe.
StrUB	= Straßburger Urkundenbuch.
ZGORh N. F.	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge.
MIÖG	= Mitteilungen des Instituts für österreichische Ge- schichtsforschung.

EINLEITUNG.

Die politische Lage im Reiche im Jahre 1485 und die Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. mit den Ständen, insbesondere mit Straßburg.

Am 22. Mai 1485 hatte sich Wien nach langer Belagerung den Ungarn ergeben; wenige Tage später, am 1. Juni, hielt König Matthias seinen Einzug in die Residenz der Habsburger¹. Kaiser Friedrich III. befand sich in schwerer Bedrängnis; ihm drohte der Verlust der österreichischen Erblande. Seine eigenen Mittel waren erschöpft, und auch mit der Aussicht auf Reichshilfe war es schlimm bestellt. Hier machte sich vor allem die feindselige Haltung der Wittelsbacher lähmend bemerkbar; denn von diesen verweigerten die bayrischen Herzöge, mit den Gegnern des Kaisers, Ungarn, der Schweiz und Frankreich in geheimem Einverständnis, rundweg jede Unterstützung. Das wirkte natürlich auf die Haltung vieler anderer Stände ein; schließlich wurden auch die wenigen, die bisher getreulich ihren Verpflichtungen nachgekommen waren, nach dem schmachvollen Scheitern der Feldzüge von 1481 und 1482 der fortgesetzten, vergeblich gebrachten Opfer müde. So war denn das Hülfe gesuch, das Friedrich im Februar 1485 an die Reichsversammlung zu Frankfurt gerichtet hatte, völlig erfolglos ge-

¹ Vgl. W. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, I. S. 637 ff.

hlieben¹. Da entschloß er sich auf die Kunde vom Falle Wiens, seine Erblände zu verlassen und auf einer Fahrt durch das Reich die Stände aufzusuchen²; er hoffte auf diesem Wege durch persönliche Unterhandlungen mit den einzelnen Reichsgliedern mehr zu erlangen als auf den Reichstagen, von denen er sich nach seiner Erfahrung in den letzten Jahren nichts mehr versprach. Sein alter, vertrauter Ratgeber, Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, der rastlose Gegner der Wittelsbacher, hätte es freilich — schon aus eigenem Interesse — lieber gesehen³, wenn Friedrich durch entschiedenes Auftreten gegen die rücksichtslose Ausdehnungspolitik Bayerns die zahlreichen fränkischen und schwäbischen Reichsstände, die schon längst gern den Druck der wittelsbachischen Macht von sich abgeschüttelt hätten, an sich gezogen und so die Grundlagen zur Bildung einer starken kaiserlichen Partei gelegt hätte. Auf eine solche gestützt, hätte der Kaiser nach seiner Meinung auf einem künftigen Reichstage ganz anders als bisher auftreten und auch von den widerspenstigen Ständen endlich einmal eine genügende Hülfeleistung erzwingen können.

Aber Friedrich wollte von alledem nichts wissen; er glaubte es in seiner hilfebedürftigen Lage mit niemand verderben zu dürfen⁴, und seine vermittelnde Haltung entsprach völlig den Absichten einer rührigen Gruppe von Männern aus seiner Umgebung, deren Haupt der von Albrecht Achill grimmig gehaßte Graf Haug von Werdenberg⁵ war. Diese waren überzeugt, daß Rettung für das Haus Oesterreich allein von dem jungen Maximilian kommen konnte, und darin hatten sie die öffentliche Meinung zu einem guten Teile hinter sich. Der alte,

¹ Daselbst S. 648 ff.

² Priebatsch, Pol. Korr. Albrechts Ach. III, Nr. 1074, S. 392 f.

³ W. Schmidt, Zur Politik des Kurf. A. A., S. 82 ff.

⁴ Vgl. sein Schreiben vom 15. August (Priebatsch III Nr. 1113, S. 436/7).

⁵ Wiedemann, Die Reichspolitik des Gr. H. v. W., S. 87 ff.

eigensinnige Kaiser stand trotz seines Bemühens, sich mit niemand zu überwerfen, eigentlich mit keinem der einflußreicheren Fürsten in einem einigermaßen leidlichen Verhältnis¹. Maximilian dagegen war mit vielen von ihnen, vor allem mit Herzog Albrecht von Bayern, persönlich befreundet. Er hatte im Kampf um das burgundische Erbe manche Probe seiner militärischen Tüchtigkeit abgelegt und schien jetzt nach dem Friedensschlusse mit Frankreich und der Niederwerfung der ständischen Opposition in Flandern endlich freie Hand zu erhalten²; wenn er die Führung der habsburgischen Sache übernahm, hatte er von vornherein das Vertrauen der Stände für sich. Da er aber dazu einer eindrucksvolleren äußeren Stellung zu bedürfen glaubte, ging sein Streben nach der Königskrone. Bereits hatte er sich mit mehreren Kurfürsten, mit Köln und dem Pfalzgrafen, über seine Wahl verständigt³; Graf Haug, Sigmund von Prüschenk und andere arbeiteten am kaiserlichen Hofe ihm in die Hände. Aber dem Kaiser durfte man vorläufig noch nicht mit dem Plan kommen; erst im Frühjahr 1485 war Haug wegen einiger unvorsichtigen Aeußerungen in der Angelegenheit bei ihm in Ungnade gefallen⁴. Noch glaubte Friedrich allein fertig zu werden. Zwar hatte Graf Haug im Jahre zuvor bei einer Mission an die einzelnen Stände wegen der Ungarnhilfe völligen Mißerfolg gehabt⁵; wenn aber jetzt der Kaiser persönlich als ein aus seinen Erbländen vertriebener Flüchtling bei ihnen erschien, konnten sie ihm doch nicht so leicht ablehnenden Bescheid geben. So trat er denn Ende Mai seine Fahrt in das Reich an⁶; sie führte ihn über Innsbruck im Zickzackwege durch Schwaben von einer

¹ Vgl. Kraus S. 645.

² Ebenda S. 643.

³ Vgl. Ulmann, Die Wahl Maximilians I. (Forsch. z. d. Gesch. Bd. 22 S. 186 ff.).

⁴ Priebatsch, Pol. Kor. III, S. 432 und 438.

⁵ Wiedemann, S. 79 ff.

⁶ Vgl. Priebatsch, Die Reise Kaiser Friedrichs III. ins Reich (MIÖG XIX S. 302 ff.).

Reichsstadt zur andern; Ende August näherte er sich dem Oberrhein und verweilte Anfang September in Baden-Baden. Von hier wollte er dann ins Elsaß ziehen.

Schon in den ersten Augusttagen hatte man gerüchtweise Straßburg als Reiseziel des Kaisers bezeichnet¹; hierher, hieß es, habe Friedrich seinen Sohn beschieden in der Absicht, die zwischen Max und dem König von Frankreich wegen der Unterstützung der flandrischen Aufrührer durch französische Truppen erneut sich erhebenden Unstimmigkeiten endgültig beizulegen, damit er sich unbesorgt dem Kampf gegen Ungarn widmen könnte. Das fand um so leichter Glauben, als Graf Haug gerade im Sommer seinen alten Einfluß am Hofe wieder gewann und darin sich eine Sinnesänderung des Kaisers anzudeuten schien. Friedrich und seine Umgebung bestritten zwar, daß etwas Wahres an dem Gerede sei; aber immerhin waren doch Verhandlungen zwischen ihm und seinem Sohne im Gange. Vielleicht hatte sich noch zu Baden-Baden eine Gesandtschaft des jungen Maximilian bei dem Kaiser eingefunden und ritt dann mit diesem in seinem Gefolge weiter². Jedenfalls aber erwartete Max bestimmt einen Besuch seines Vaters in den Niederlanden; er wollte ihm nach Köln entgegenkommen und gab daher seinem getreuen Prüschenk am 8. September die Anweisung³, er möge ihn rechtzeitig von des Kaisers Ankunft benachrichtigen.

In Straßburg war man über all die Gerüchte, die über die Reise Friedrichs gingen, sicherlich wohl unterrichtet. Seit Anfang September traf der Rat die umfassendsten Vorberei-

¹ Prie b a t s c h, Pol. Korr. III, Nr. 1108 (S. 432 f.) und Nr. 1113 (S. 486 f.).

² Wenn verschiedene verstümmelte Namensformen im Straßburger Quartierzettel (StAstr AA 1921 fol. 40/41) sich richtig als burgundische deuten lassen; vergl. Prie b a t s c h, Pol. Korr. III, Nr. 1123 a, S. 445 Anm. 2 und MIOG XIX, S. 307.

³ Kra u s, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Prüschenk, S. 48 f.

tungen für den Besuch des Kaisers¹ und war vor allem auf Beschaffung von angemessenen Quartieren für ihn und sein zahlreiches Gefolge bedacht. Seine Anwesenheit legte dem Rate eine schwere Verantwortung auf; die geringste Ruhestörung konnte, wenn es zu Streitigkeiten zwischen Bürgern und dem kaiserlichen Gesinde kam, leicht den Unwillen des Kaisers erregen und der Stadt schaden. Daher ordnete der Rat nach anfänglichem Schwanken für die Zeit eine besonders scharfe Bewachung der Tore, Türme und der übrigen Befestigungswerke an; ein pünktlicher Sicherheitsdienst wurde eingerichtet und für Ordnung und Ueberwachung in den Fremdenherbergen gesorgt.

¹ Wir haben über die beiden Besuche des Kaisers im Jahre 1485 nur bei Strobels, Vaterländ. Gesch. des Elsasses III, S. 387 ff. einen ausführlichen Bericht, der auf eine verlorene, auch in der Ausgabe von Reuß nicht enthaltene Stelle Specklins zurückgeht. Da letzterer aber kein unbedingt zuverlässiger Gewährsmann ist, ist es von Vorteil, daß die Richtigkeit seiner Angaben, einen Punkt (s. S. XXX, Anm. 1) ausgenommen, im großen und ganzen durch einige weitere Ueberlieferungstrümmer bestätigt wird, nämlich: a) Eine kurze Angabe über den zweiten Besuch in den Zusätzen der 1870 verbrannten Straßb. Handschrift Nr. 844 zu der Chronik des Königshofen (gedruckt bei Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, S. 266). b) Ausführliche gleichzeitige Aufzeichnungen über die Vorbereitungen des Rates (StAstr AA 1921, fol. 29 ff.). c) Die im Anhang abgedruckte Antwort des Rates auf das Anbringen des Kaisers, erhalten, in einer undatierten und unbezeichneten, aber gleichzeitigen Kopie im StAstr AA 321 fol. 5. d) Kurze Angaben über die Ausgaben der Stadt, die Geschenke usw. in dem von Wenckers Hand stammenden «Verzeichnuss etlicher alter römischer keyßer, so alhie zu Straßburg gewesen und wie man denselben ieder zeit geschenkt» (StA Str, Collectanea historica-politica I, Nr. 38 a), das die Zeit von 1401—1511 umfaßt und jedenfalls auf Grund der heute verlorenen städtischen Rechnungsbücher angefertigt worden ist. Mit Hülfe der aus dieser Ueberlieferung entnommenen Angaben lassen sich die Ausführungen Priebatschs (Pol. Korr. Albr. Ach. III, S. 446 und MIOG XIX, S. 304), der nur die Aufzeichnungen in AA 1921, fol. 29 ff. kannte, mehrfach berichtigen.

Am 10. September war der Kaiser bereits zum Aufbruch von Baden-Baden gerüstet¹; am 12. näherte er sich der Stadt Straßburg; ein Diener Prüschenks brachte die Nachricht von seiner baldigen Ankunft. An der kleinen Rheinbrücke wurde Friedrich vom Stettmeister und Ammeister, von den Altammeistern und den dem Rate angehörigen Rittern samt der Stadt reitendem «gezüg» feierlich eingeholt. Von ihnen geleitet, zog er dann mit seinem etwas über 400 Pferde zählenden Gefolge in festlichem Zuge in die Stadt ein; in seiner Umgebung befanden sich von einflußreicheren Männern der Hofmarschall Prüschenk, Graf Haug und Dr. Sigmund Nidertorer. Zunächst begab man sich ins Münster; nach dem Gottesdienste wurde dann der Kaiser nach seiner Herberge, dem Hause Heinrich Schones in der Judengasse, gebracht. Dort wurde ihm vom Ammeister das Gastgeschenk der Stadt überreicht: neben den üblichen Darbietungen von Lebensmitteln usw. ein vergoldeter Becher, in dem sich 1000 Gulden befanden; auch seine Umgebung und sein Gefolge wurden reichlich bedacht. An äußeren Ehrungen hatte es so die Stadt nicht fehlen lassen. Konnte aber der Kaiser auf ein entsprechendes Entgegenkommen in der Frage rechnen, die für ihn jetzt die Hauptsache war?

Wenn wir einer Mitteilung seines Protonotars Waldner an den Kurfürsten Albrecht Glauben schenken dürften², hätte Friedrich bei seiner Fahrt durch Schwaben überall Zusagen erhalten; leider wissen wir sonst zu wenig darüber, als daß wir diese Angaben nachprüfen könnten. Gewiß, die kleineren Reichsstände durften es nicht wagen, durch eine einfach abschlägige Antwort des Kaisers Ungnade auf sich zu laden. Aber sie scheinen doch sehr oft einer entscheidenden Zusage ausgewichen zu sein mit dem gleichen Einwande, den auch Albrecht Achilles dem Kaiser immer wieder entgegenhielt:

¹ Bericht der Nördlinger Boten bei Priebatsch III, Nr. 112, S. 449 Anm. 1.

² Priebatsch III, Nr. 1113, S. 436 f. (15. Aug.).

daß der einzelne zu schwach sei, um irgendwie austrägliche Hülfe leisten zu können, daß nur dann Aussicht auf Erfolg sei, wenn das ganze Reich an dem Feldzuge teilnehme. Dabei klang wohl zumeist mehr oder minder deutlich der Wunsch nach einem Reichstag hindurch, der die Dinge in die Hände nehmen sollte; gerade davon aber wollte Friedrich nichts wissen, weil nach seiner Ueberzeugung damit nur Zeit vergeudet wurde.

Als er nun mit seinem Anliegen vor den Rat von Straßburg trat¹, suchte er von vornherein solchen und ähnlichen Einwänden zu begegnen. Nachdem er sein Hülfege such mit den schweren Beschädigungen seiner Lande und Leute durch Türken und Ungarn begründet hatte, betonte er, daß er die Hülfe auf Grund eines von ihm entworfenen allgemeinen Anschlages begehre, und daß er darin die Stadt «lidelich» angesetzt habe; aber auch im Falle einer Zusage wolle er sie nur dann erfordern, wenn auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände sich am Kriege beteiligten. Jedenfalls glaubte er so durch ein gewisses Entgegenkommen, den vielfach geäußerten Bedenken die Grundlage entzogen zu haben und dem Rat eine unzweideutige und endgültige Antwort abzwingen zu können.

Das persönliche Ansuchen des alten, schwerbedrängten Kaisers machte zweifellos Eindruck auf die Ratsherren, und sie verfehlten auch nicht, ihm in ihrer Antwort ihr Bedauern und ihre aufrichtige Teilnahme an seinem Unglück auszudrücken. Aber durch solche Regungen des Mitgefühls ließen sie sich noch lange nicht zu einer Einwilligung in seine Forderung bestimmen; vielmehr erhielt er den Bescheid, die Stadt habe in den letzten Jahren schwere Verluste an Leuten und Einbußen an Hab und Gut erlitten, und ihre Leistungsfähigkeit sei daher weit geringer, als man auf den ersten Blick annehmen möchte. Trotzdem erklärten sich die Ratsherren

¹ Wir müssen das Ansuchen des Kaisers aus den kurzen Angaben in der Antwort der Stadt entnehmen. Ueber die Darstellung bei Strobel vgl. unten S. XXX, Anm. 1.

zur Hülfeleistung bereit, aber nur unter der Bedingung, daß der Kaiser Kurfürsten, Fürsten, Herren und andere Glieder des Reiches, darunter auch Straßburg, zu einem Reichstage beschreibe. Werde hier dann einstimmig ein gemeinsamer Kriegszug beschlossen und angeschlagen, und gelange der auch wirklich zur Ausführung, dann werde sich Straßburg nach seinem Vermögen zur vollen Zufriedenheit des Kaisers daran beteiligen. Auf diese Bedingung aber einzugehen war Friedrich, wie wir wissen, weniger denn je geneigt; daher war die Antwort des Rates für ihn im Augenblick gleichbedeutend mit einer Ablehnung¹. So verließ er denn am 18. September unverrichteter Sache die Stadt. Er wandte sich nach Norden und schlug den Weg rheinabwärts in der Richtung auf Mainz ein².

Allgemein erwartete man, daß er sich nun zu seinem Sohne begeben und die endgültige Verständigung zwischen beiden unmittelbar bevorstehe. Aber noch schwankte der Kaiser. Es mußte sich ihm wohl allmählich die Erkenntnis aufdrängen, daß er auf dem bisherigen Wege bei den Ständen nichts weiteres werde erreichen können, und doch scheute er vor der Demütigung zurück, jetzt einzugestehn, daß er allein der Dinge nicht mehr Herr werde, und vor Maximilian, dessen Pläne er doch genau kannte, als Hülfelehender hinzutreten. Er befürchtete nicht ohne Grund, daß, wenn er erst einmal seinem jungen Sohne einen gewissen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zugestand, sich rasch alles diesem zuwenden und er selbst in den Hintergrund gedrängt würde;

¹ Die Angabe Strobels (a. a. O.), der Kaiser habe mit verdeckten Worten von der Stadt eine größere Summe Geldes erbitten wollen, ist nach dem aus der Antwort des Rats zu entnehmenden Wortlaut des Gesuches unglauwbüdig und beruht jedenfalls auf einem Irrtum Specklins. Möglich ist immerhin, daß Friedrich nach Ablehnung seines Anbringens wenigstens einen größeren Geldbetrag für seine Hofhaltung herauszuschlagen suchte — sicher aber auch vergebens!

² Vgl. über seinen Weg Priebatsch III, Nr. 1133, S. 451/52, dazu die Angaben bei Strobel a. a. O.

man kann es verstehen, daß Friedrich sich so lange als möglich dagegen wehrte. Als ihn daher auf dem Wege nach Mainz die Kunde von der Belagerung von Wiener-Neustadt, dem letzten Bollwerk in Niederösterreich, erreichte, beschloß er, diese Gelegenheit zu nochmaligen Unterhandlungen mit den Ständen zu benutzen und kehrte schleunigst um. Ueber Weißenburg und Hagenau traf er am 24. September zum zweiten Mal in Straßburg¹ ein, ebenso feierlich empfangen wie zwei Wochen früher; nur hatten die sparsamen Stadtväter es diesmal für besser befunden, die Geschenke bloß halb so groß ausfallen zu lassen und von barem Geld völlig abzusehen. Wir wissen nicht, ob er nochmals sein Hülfege such an den Rat gerichtet hat; es wäre nicht unwahrscheinlich; aber jedenfalls hatte er keinen besseren Erfolg als zuvor. Bereits am 26. schied er wieder von der Stadt und verließ nun endgültig die oberrheinischen Lande; über Baden-Baden und Eßlingen wandte er sich nach Franken, um dort inmitten des immer heftiger werdenden Haders zwischen Albrecht Achilles und den Wittelsbachern unter Bewahrung seiner neutralen vermittelnden Haltung sein Heil zu versuchen².

Die politische Teilnahmslosigkeit, mit der die Reichsstadt Straßburg dem Unglück und der Erniedrigung des Kaisers begegnete, ist recht bezeichnend für die völlige Zerrüttung des Reiches im 15. Jahrhundert. Sie mag uns auf den ersten Blick befremden; wir müssen sie aber in gewissem Sinne als begründet und berechtigt anerkennen, sobald wir uns klar darüber werden, welche Stellung die Straßburger Rats herren mit Rücksicht auf die Interessen ihrer Stadt unter den einmal gegebenen Verhältnissen einnehmen mußten, und sobald wir von ihrem Standpunkte aus die augenblickliche Lage beleuchten.

¹ Strobel III, S. 388; Mone, Quellensammlung I, S. 266.

² W. Schmidt, Zur Politik des Kurf. A. A. S. 93 ff., dessen Ausführungen sich hauptsächlich auf das Material von Priebatsch, Pol. Korr. III, stützen.

Man würde irren, wollte man von einzelnen Höhepunkten, etwa von den Zeiten des Armagnakenkriegs und der Burgunderkämpfe, aus darauf schließen, daß bei ihnen das Nationalgefühl und der Sinn für die großen nationalen Aufgaben besonders reger gewesen wären. Im gewöhnlichen Alltag drängten vielmehr die territorialen und wirtschaftlichen Sonderinteressen der Stadt alles andere völlig in den Hintergrund und wurden mit dem zähesten und kleinlichsten Egoismus verfochten. Straßburg war eben nicht schlimmer und nicht besser als alle anderen Stände; denn in diesen Fragen gab es keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Territorien, zwischen Fürsten, Herren und Städten. Die wirklichen Lebensfragen der Nation wurden darüber völlig vernachlässigt und dienten nur des öfteren als bequemes und irreführendes Aushängeschild für ehrgeizige Sonderbestrebungen der einzelnen; der Kaiser ging dabei den übrigen mit dem schlechten Beispiele voran.

Auf diese Gesichtspunkte müssen wir daher in erster Linie achten, wenn wir die Haltung der Stadt gegenüber dem Kaiser uns verständlich machen wollen. Denn mochte, wie wir noch sehen werden, aus gewissen Gründen die Verstimmung über Friedrich III. noch so groß sein, und man infolgedessen dem Rate allgemein eine ablehnende Antwort nahe legen, so hüteten sich die leitenden Männer doch, diesem Verlangen, das wohl meist auch ihren persönlichen Anschauungen entsprach, ohne weiteres nachzugeben. Für sie kam vor allem die Erwägung in Betracht, ob und wie weit die Rücksicht auf die Interessen und die Lebensfragen ihrer Stadt sie zwang, sich dem Kaiser willfährig zu zeigen und sich seiner Geneigtheit zu versichern; hielten sie das nicht für nötig, so scheuten sie sich nicht, seinem Gesuch ein rundes Nein entgegenzustellen.

ERSTER ABSCHNITT.

Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters im Rahmen ihres territorialen und wirtschaftlichen Interessenkreises.

I. Der territoriale und wirtschaftliche Interessenkreis der Stadt.

Für territoriale Bestrebungen Straßburgs, auf die wir in andern Zusammenhänge¹ des nähern eingehn werden, kamen naturgemäß nur die in der Nähe der Stadt liegenden Striche der oberrheinischen Ebene und des angrenzenden Hügel- und Gebirgslandes in Betracht.

Dagegen griffen die wirtschaftlichen Interessen der Bürgerschaft weiter.

Die geographischen Bedingungen waren ohne Frage der Entwicklung eines starken und weitausgedehnten Handelslebens sehr günstig². In dem regen Verkehre zwischen Italien und den Niederlanden lag Straßburg an äußerst vorteilhafter Stelle; hier trafen mit der Hauptstraße, die von Basel her rheinabwärts führte³, die gleichfalls vielbenutzten direkten Verbindungswege

¹ In Kapitel VI, Das Bistum Straßburg.

² Vgl. Kiener, Zur Geschichte Straßburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen (ZGORh N. F. 24, S. 430 ff., bes. S. 437 ff.).

³ Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs I, S. 430 ff.

zwischen dem Bodensee und dem Rheintal zusammen, die von Konstanz aus über Villingen entweder durch das Kinzigtal oder durch das Höllental bei Freiburg zogen und sich dann in Offenburg vereinigten¹. In Straßburg teilte sich der Verkehr von neuem; entweder er führte zu Schiff wie zu Lande weiter rheinabwärts nach Frankfurt und nach Köln; oder er schlug die durch den Westrich über Luxemburg führende Straße ein², die namentlich seit Ende des 14. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen war und den Oberrhein auf das direkteste mit den Niederlanden verband. Außerdem — ich sehe hier von mehr lokalen Verbindungen ganz ab — ging auch einer der Wege, die der gleichfalls bedeutende Handel zwischen den schwäbischen und fränkischen Städten und den Märkten zu Genf und Lyon sowie dem weiteren Südfrankreich und Spanien nahm, wenigstens seit dem Ausgange des Mittelalters über Straßburg; denn im Jahre 1499 erwarb sich der Rat von Nürnberg von Stadt und Bistum Straßburg ausdrücklich für seine auf dieser Straße ziehenden Kaufleute Zollprivilegien³.

In diesem gewaltigen Verkehrsleben spielte aber die Stadt trotz aller darin enthaltener Anregungen fast nur die Rolle einer — allerdings sehr wichtigen — Transitstätte⁴; seine Bürger waren daran in erster Linie als Transporteure (Fuhrleute⁵, «Roller», Schifflente) beteiligt. Dagegen fehlte es so

¹ Ebenda S. 391 ff.

² Ebenda S. 426 ff.

³ Ueber diesen Weg berichten weder Schulte (a. a. O., S. 492 ff.) noch Müller. Der Umfang und die Hauptrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, S. 1 ff., besonders S. 5 ff.). Vielleicht ist diese Route neben den durch Oberschwaben und die Schweiz führenden damals erst — mit Rücksicht auf den Schweizerkrieg? — in Aufnahme gekommen. Der Wortlaut der beiden Urkunden (nur in Abschriften überliefert: StAstr GUP Bd. 165, BAUE G 317) würde die Deutung erlauben. Jedenfalls ist sie von da an von seiten der Nürnberger regelmäßig eingeschlagen worden.

⁴ Vgl. Schulte, a. a. O. S. 664 f.

⁵ Vgl. Löper, Die Rheinschiffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Straßburger Schifflentzunft. Straßburg, 1877.

gut wie ganz an größeren Handelsunternehmungen, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Auslande standen und weitreichende Beziehungen in der Ferne unterhielten. Die äußersten Punkte, an denen die Straßburger Kaufleute stärker hervortraten, waren Luzern¹, wo die wichtige Gotthardstraße mündete, und Köln².

Diese Enge des wirtschaftlichen Interessenskreises erscheint auf den ersten Augenblick etwas auffällig; sie erklärt sich aber einfach daher, daß Straßburg keine allzu stark entwickelte Großindustrie aufwies und deshalb nicht so sehr wie etwa Nürnberg auf die wirtschaftliche Expansion angewiesen war³. Es hatte ein hochstehendes und reich entfaltetes Handwerk, wie z. B. sein Tucher- und Webergewerbe⁴, das nur selten seine Erzeugnisse über das benachbarte Schwaben hinaus vertrieb, sondern sich damit begnügte, die Märkte der Stadt und der weiteren Umgebung zu versorgen. Dafür sammelten sich in der Stadt die Produkte des Landes, neben Obst, Gemüse, Fleisch und Fischen vor allem Getreide und Wein, ferner das Holz, das aus den waldreichen Gebirgen in Flößen auf der Kinzig und der Breusch herabgeschafft wurde, und die Erträge der Bergwerke und der Salinen⁵. Dazu kamen dann noch die Waren, meist italienischen Ursprungs, die die Straßburger Kaufleute teils schon zu Luzern und Basel, teils erst in Straßburg von den Fremden erstanden oder auf deren Rechnung

¹ Vgl. Schulte, S. 664.

² Löper, a. a. O., S. 29.

³ Schulte, S. 603 ff.

⁴ Vgl. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft Straßburg 1879.

⁵ Ein anschauliches Bild von dieser Wareneinfuhr entwirft Hieronymus Gebwiler in den von mir aufgefundenen Fragmenten seiner Straßburger Chronik, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke; auch die zahlreichen (z. B. im StAstr VDG Bd. 106) erhaltenen Aussagen von Straßburger Bürgern über die gegen sie gehandhabten Zollschikanen im Bistum geben manchen interessanten Aufschluß.

zum Weitervertrieb übernahmen¹. Die so aufgestapelten Vorräte wurden dann gleich in den Läden und auf den großen Märkten der Stadt² weiter verkauft oder rheinabwärts, besonders nach Köln und Frankfurt geführt. Die beiden Frankfurter Messen waren wohl die von den Straßburgern am meisten besuchten unter den wichtigeren Märkten³. Hier kamen sie mit den Kaufleuten aus den schwäbischen und fränkischen Städten zusammen und erledigten die Geschäfte, die sie mit ihnen hatten, soweit das nicht in Straßburg selbst geschehen konnte. Ein direkter Handelsverkehr über den Schwarzwald nach Franken und Schwaben scheint von seiten der Straßburger aus nur in geringem Umfange bestanden zu haben. Dafür ist die Tatsache bezeichnend, daß, wenn die Stadt Straßburg oder ihre Gesandten zu irgend welchen Zwecken etwa in Nürnberg Geld entlehnten oder wechselseitig aufnahmen, ausgemacht wurde, daß die Wiedererstattung des Betrages auf einer der Frankfurter Messen durch die dahin reisenden Kaufleute erfolgen sollte. Das war, wenn auch nicht die einzige, so doch die sicherste und bequemste Gelegenheit⁴.

Der Einkauf von Häringen, gesalzenen Fischen und flandrischen und brabantischen Tuchen, jedenfalls auch der Vertrieb ihres Weines, Holzes und Getreides, soweit diese Artikel noch nicht in fremde Hände übergegangen waren, führte die Straßburger dann auch über Köln hinaus oder wohl zumeist auf dem direkten Wege über Luxemburg weiter nach Norden bis in die Niederlande⁵; hier hatten sie, wie namentlich aus dem Briefwechsel während des niederländischen Feldzuges von 1488/89 hervorgeht⁶, ziemlich rege Handelsbeziehungen.

¹ Vgl. Kap. VI (Das Bistum Straßburg).

² Vgl. Schulte, S. 498.

³ Vgl. weiter unten.

⁴ So z. B. 1501 (StAstr AA 318). Ueber die geringe Ausstrahlung des Straßburger Handels nach Osten und Westen vgl. Kiener ZGORh N. F. 24, S. 437.

⁵ Vgl. Kiener, a. a. O., S. 437 ff.

⁶ StAstr AA 234 und 235.

Im allgemeinen verließen sie sich jedoch — und das gilt vor allem für die vom Süden herkommenden Handelsartikel — auf die reiche Zufuhr und Durchfuhr; nur selten finden wir Straßburger in Italien, die dort persönlich ihre Spezereien einkaufen. Wenn nun auch zweifellos die Verbindungen einzelner Bürger sehr weit, bis nach Spanien¹, Venedig² und England³ reichen und sie uns dort begegnen, so gewinnen wir doch nicht den Eindruck, daß das zu den unmittelbaren Lebensbedürfnissen der Stadt gehört und die Bürgerschaft in solchen weitläufigen Handelsunternehmungen den Hauptteil ihrer Geldmittel untergebracht hätte; vielmehr scheint das städtische Kapital, und zwar auch das im Handel erworbene, durch eine geschickte Darlehenspolitik in erster Linie zur Erwerbung von Grundzinsen und Renten und zu Ankäufen von Grund und Boden in der Umgegend der Stadt verwertet worden zu sein⁴. Charakteristisch ist dafür schon die Stellung der Straßburger Konstoffler, unter denen sich so manche reich gewordene frühere Kaufmannsfamilie befand: jede öffentliche Beteiligung am Handel war ihnen verboten; sie durften ihr Kapital nur in Gesellschaft arbeiten lassen oder es gegen Zinsen ausleihen und wandten sich daher meist dem Bank- und Immobiliengeschäft zu. Auf diese Weise wurde denn auch aus einem der wenigen Großkaufleute Straßburgs, Hans von Seckingen, schließlich ein adeliger Großgrundbesitzer⁵. Aehnlich hielten es aber auch viele andere Stadter. Es sei hier nur an die groe Rolle erinnert, die in den Handeln Straburgs mit Bischof Wilhelm von Diest die einzelnen Burgern versetzten und verpfandeten Einkunfte

¹ Schulte S. 665.

² Ebenda S. 586.

³ 1488 fahrt der Straburger Burger Daniel von Offenburg zu Schiff mit seiner Kaufmannschaft von den Niederlanden nach England (StAstr AA 308, fol. 9 ff.).

⁴ Kiener, a. a. O., S. 438; auch Schulte, a. a. O.

⁵ Schulte, S. 604. Vgl. auch Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straburg bis 1681, I, S. 242 ff., bes. Artikel 12 auf S. 245.

und Rechte neben den Pfandschaften der Stadt spielten¹. Nicht umsonst klagte der Bischof später im Jahre 1486 darüber, daß die Leute seines Stiftes zahlreichen Straßburgern so schwer zu zinsen und zu gülden hätten², und der Straßburger Rat wußte wohl, was er sagte, als er etwas spöttisch im Jahre 1493 Bischof Albrecht zu verstehen gab, in manchen Gegenden des Bistums hätten die Bürger der Stadt mehr Einkünfte und Gülden, als der Bischof selbst³; ein Blick über die uns erhaltenen Zins- und Gültbriefe im bischöflichen Archiv⁴ bestätigt diese Angaben vollauf. Sicherlich stand es in den andern benachbarten Territorien ähnlich. Es kam also der Stadt wohl vor allem darauf an, in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung über die umliegenden Landstriche zu herrschen und ihren Mittelpunkt zu bilden; als solcher trat sie dann im großen Verkehre nach außen hin auf. So erklärt sich uns die auffallende Enge ihres Interessenkreises, die kein Zeichen von Schwäche, sondern von in sich beruhender, ausgeglichener Stärke war. Wohl erstreckten sich, wie wir sahen, ihre wirtschaftlichen Bestrebungen über das ganze Rheingebiet; aber deren Schwerpunkt lag doch ganz entschieden am Oberrhein, nur noch ein Teil der mittelhheinischen Lande kam für sie stärker in Betracht.

II. Der Kaiser und die oberrheinischen Stände. Die vorderösterreichischen Lande.

In dem so begrenzten Interessengebiet der Stadt, waren gerade in jener Zeit der Einfluß und die Macht des Kaisers äußerst gering. Unter den Staufern waren zwar die Gebiete am Oberrhein einst die Hauptstütze der kaiserlichen Politik und die Hochburg des Reichsgedankens gewesen; diese engen Be-

¹ Vgl. die Bestimmungen der Speyrer Rachtung von 1422 und der daran anschließenden Verträge.

² StAstr AA 1534 fol. 5.

³ StAstr VDG Bd. 107, fol. 232/33.

⁴ BAUE Serie G (Armoire des Baillages).

ziehungen hatten sich aber im Laufe des ausgehenden Mittelalters erheblich gelockert. Je mehr die luxemburgischen und habsburgischen Kaiser Reichsregierung und Reichspolitik in den Dienst ihrer Hausmachtbestrebungen stellten und dabei ihre Haupttätigkeit in den äußersten Osten des Reiches verlegten, um so fremder mußten ihnen die Interessen der rheinischen Lande werden; diese wurden immer seltener von ihnen besucht und kamen bei der weiten Entfernung und dem unaufhaltsamen Vordringen der territorialen Gewalten auf Kosten der kaiserlichen Macht mit ihr nur noch in flüchtige und oberflächliche Berührung. Die Gefahren, die diesen Gebieten von den Eroberungsgelüsten des allmählich erstarkenden Frankreich und des mächtigen Burgund drohten, kümmerten die Kaiser wenig, mochten hier auch noch so wichtige nationale Güter auf dem Spiele stehen; da waren eben die oberrheinischen Stände auf ihre eigene Kraft angewiesen; vom Reiche wurden sie fast immer im Stiche gelassen. Als aber die Luxemburger und Habsburger infolge des Hussitensturms, der nationalen Bewegungen in Böhmen und Ungarn und der Ausbreitung der osmanischen Macht die Verwirklichung ihrer Pläne ernsthaft in Frage gestellt sahen und daher einem Reichstag um den andern ihre Gesuche um Hülfe gegen die östlichen Nachbarn vorlegten, verlangten sie von den gleichen Ständen, daß sie ihre Streitkräfte, die sie im eigenen Lande vielleicht dringender brauchten, im Dienste des Kaisers nach dem fernen Böhmen oder an die Donau schickten. Zogen aber einmal die Herrscher den Westen des Reiches in den Kreis ihrer politischen Berechnungen, dann zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit, wie gleichgültig ihnen die Interessen dieser Lande waren; sie gaben sie rücksichtslos preis, wenn sie damit Vorteile für ihre Hausmacht herauszuschlagen hofften; und mehr als einmal hatten sich die Stände gezwungen gesehen, mit den Waffen in der Hand, die schlimmsten Folgen dieser «Reichspolitik» abzuwehren. Nirgends treten aber diese Tatsachen so scharf hervor, wie unter der Regierung Friedrichs III.,

der ja überhaupt jahrzehntelang seine Erblände nicht verließ. Er hatte sich bei den oberrheinischen Ständen gleich auf das übelste eingeführt: um endlich die verhaßten Eidgenossen niederzuwerfen, hatte er sich nicht gescheut, den auf der Lauer liegenden Feind, die Franzosen selbst, ins Land zu rufen; Straßburg und seine Nachbarn hatten dann sehen müssen, wie sie allein mit den zügellosen Raubscharen fertig wurden¹. Wer konnte unter diesen Umständen noch eine besondere Achtung für diesen Kaiser von ihnen verlangen? Der Haß und die Erbitterung gegen ihn, die in zahlreichen literarischen Erzeugnissen jener Tage zum Ausdruck kommen², kannten am Oberrhein keine Grenzen und loderten 30 Jahre später von neuem auf, als Friedrich in dem Kriege mit Burgund aus Rücksicht auf seine Hausmachtpläne mit der aufflammenden nationalen Begeisterung eine jämmerliche Komödie zu spielen wagte und ohne Bedenken die oberrheinischen Stände der Rache Karls des Kühnen preisgab³. Im Bewußtsein einer nationalen Aufgabe⁴ hatten sie dann selbständig an der Seite der Eidgenossen den Kampf gegen den Herzog zu Ende geführt und glänzende Erfolge errungen; um so mehr wuchs natürlich ihr Selbstgefühl gegenüber der jämmerlichen Politik des Kaisers.

Trotz alledem hätte Friedrich III. sich einen gewissen Einfluß auf die oberrheinischen Verhältnisse sichern können, wenn es ihm möglich gewesen wäre, sich auf die immerhin beträchtlichen habsburgischen Stammlande im Sundgau und Breisgau zu stützen. Auch für die Stadt Straßburg war es wichtig, sich mit dem Herrn dieser Gebiete gut zu stellen, da die Bürger und Kaufleute, die die große Handelsstraße nach Basel benützten, für ein ziemliches Stück Weges auf österreichisches

¹ Vgl. darüber W i t t e, Die Armagnaken im Elsaß.

² Bezeichnend ist vor allem das Lied «von den Armen Jecken» in Berlers Chronik (Code hist. et dipl. II, S. 62).

³ Vgl. darüber die Aufsätze W i t t e s in ZGORh N. F. Bd. 6—8.

⁴ W a c k e r n a g e l, Geschichte der Stadt Basel II, 1, S. 124.

Geleit angewiesen waren. Aber infolge der fortwährenden Teilungen und des ewigen Familienzwistes hatten diese Besitzungen viel von ihrer politischen Bedeutung verloren.

Freilich, solange als des Kaisers Bruder, Erzherzog Albrecht, sie inne hatte, dem sie samt den angrenzenden schwäbischen Gütern auf Grund des Vertrages von 1446 zugefallen waren¹, behielten sie doch noch eine gewisse Stoßkraft, wie sich vor allem in der Fehde Albrechts gegen die schwäbischen Städte wegen der Auslösung der Herrschaft Hohenburg (1450—1454) zeigte². Auch in die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bistum Straßburg suchte der Erzherzog mehrfach, z. B. im Jahre 1454, zu Gunsten seines Schwagers, Bischof Ruprechts, einzugreifen³. Das hinderte ihn freilich nicht, gleich im nächsten Jahre einen groben Friedensbruch, den bischöfliche Dienstmannen begangen hatten, mit einer Fehdeansage an Ruprecht zu beantworten⁴. Aber sofort nach Beilegung dieser Mißhelligkeit schlossen sich Albrecht und der Bischof wieder aufs engste zusammen: Ruprecht wurde Rat des Erzherzogs, der ihm dafür seinen Schutz und seine Unterstützung zusicherte; in dem zwischen ihnen abgeschlossenen Einungsvertrage nahm der Bischof wohl seine wittelsbachischen Verwandten, jedoch nicht das mit ihm verbündete Straßburg aus⁵. Desgleichen war die Stellung Albrechts in der langwierigen Fehde der Stadt mit seinem Dienstmanne, dem Grafen Alwig von Sulz, recht zweifelhaft⁶.

Da ihn jedoch schließlich die Verwicklungen im fernen Osten immermehr von seiner Tätigkeit am Oberrhein abzogen,

¹ Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte I, S. 205.

² Vgl. Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Oesterreich mit den schwäbischen Reichsstädten S. 11 ff.

³ StAstr AA 1501. Näheres Kapitel VI.

⁴ StAstr AA 1502. Vgl. auch Strobel III, S. 400 f.

⁵ BAUE G 141(3a).

⁶ Vgl. Jakobowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im XVII. Jahrh. S. 17, Anm. 3.

überließ er am 10. Mai 1458 die gesamten vorderösterreichischen Lande seinem Vetter, Herzog Sigmund von Tirol¹. Dieser lenkte Straßburg gegenüber sofort ein und schloß bereits ein halbes Jahr später mit der Stadt eine freundschaftliche Einung auf fünf Jahre ab². Obwohl er im scharfen Gegensatz zu der Schweiz³ stand, vernachlässigte der leichtlebige und prachtliebende Fürst, der zumeist im fernen Tirol weilte, die von dem gefährlichen Nachbarn am meisten bedrohten Besitzungen am Oberrhein auf das schmachlichste und wirtschaftete sie durch seine unglaubliche Finanzgebarung völlig herunter. Dementsprechend verloren sie den letzten Rest politischen Einflusses, der ihnen geblieben war, und boten nur noch dem Ausdehnungstrieb der unternehmungslustigen Eidgenossen ein willkommenes Betätigungsfeld⁴.

Unter diesen Umständen wurde das Interesse der Stadt Straßburg an diesen Gebieten erst wieder wach, als sie an Burgund verpfändet wurden und damit in die Hände eines mächtigen und tatkräftigen Herrn kamen; es erlosch aber sofort nach dem Sturze Herzog Karls und der Wiederherstellung der alten Ordnung. Irgend welche politischen Bedenken wegen des habsburgischen Regiments im Oberelsaß brauchte Straßburg vorläufig wenigstens nicht zu haben; denn das Verhältnis zwischen Sigmund und dem Kaiser war das denkbar schlechteste. An diesem wankelmütigen Verwandten fand Friedrich III. keinen Rückhalt.

III. Die Eidgenossen.

Je schlimmer die Zerrüttung in den vorderösterreichischen Erblanden wurde, um so mehr wuchs natürlich Macht und

¹ Kraus, Deutsche Geschichte I, S. 343.

² Kopie in BAUE C 63 (5).

³ Vgl. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 153 ff.

⁴ Ebenda S. 134.

Ansehen der Eidgenossen. Aber schon die geographische Lage des schweizerischen Gebietes brachte es mit sich, daß sie doch mehr auf der Peripherie des territorialen Lebens und Treibens am Oberrhein blieben und ihre Interessen oft ganz andere Wege gingen als die der benachbarten südwestdeutschen Reichsstände. Das läßt sich auch in dem Verhältnis der Schweizer zu Straßburg deutlich verfolgen.

Gewiß, die wirtschaftlichen Beziehungen waren sehr innig und rege. Die Eidgenossen beherrschten die für die oberrheinischen Lande wichtigsten Handelswege nach Italien, vor allem die Zufahrtsstraße zum Gotthardpaß; die Märkte Luzerns, das in diesem Verkehre eine wichtige Rolle spielte, wurden, wie wir schon oben sahen, von den Straßburger Kaufleuten sehr stark besucht. Nicht minder waren aber ihrerseits die Schweizer auf die Getreidezufuhr aus der fruchtbaren Rheinebene angewiesen; auch mit Getüch und namentlich mit den in den Niederlanden eingekauften Häringen und sonstigen gesalzenen Fischen scheinen die eidgenössischen Märkte gerade von den Straßburgern versorgt worden zu sein¹.

Jedoch würde man irren, wollte man daraus schließen, daß auch die politischen Verbindungen zwischen der mächtigen Reichsstadt und der Schweiz besonders herzlich und eng gewesen seien². Zweifellos war der Verkehr zwischen den beiderseitigen Behörden, da man sich eben gegenseitig brauchte, ganz freundlich und rücksichtsvoll. Auch an Gefälligkeiten ließen sie es nicht fehlen; Straßburg bemühte sich während des Zürichkrieges — natürlich schon im Interesse seines Handels — mehrfach aufs eifrigste, eine Vermittlung unter den Gegnern herbeizuführen³; umgekehrt schritten auch die Eidgenossen,

¹ Vgl. z. B. Die Aussagen Straßburger Kaufleute in StAstr VDG Bd. 107, fol. 123 und 133 ff.

² Wie z. B. H. Witte annimmt (Der letzte Puller von Hohenburg, S. 129).

³ Jakubowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Bern und Zürich, S. 16 f.

als Graf Alwig von Sulz in einer Fehde mit dem Bischof von Straßburg sich an Straßburger Bürgern vergriff und sie auf eidgenössischem Boden gefangen nahm, sofort zu deren Gunsten ein und befreiten sie schließlich mit Gewalt¹; freilich waren sie dazu schon wegen der Sicherheit ihrer Straßen verpflichtet. Einzelheiten dieser Art ließen sich sicherlich noch manche anführen. Aber ausschlaggebend ist demgegenüber doch die Tatsache, daß während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einer näheren politischen Fühlungnahme zwischen Straßburg und den Eidgenossen, die etwa in dem Abschlusse eines Bündnisses ihren Ausdruck gefunden hätte, nicht die Rede sein kann²; das trat vor allem im Armagnakenkrieg klar zutage, wo die Schweizer, ohne daß man sie dafür tadeln dürfte, für sich allein Frieden abschlossen und das Elsaß ruhig den Raubhorden preisgaben³.

Wenn Straßburg während der Kämpfe gelegentlich einmal mit dem Anschluß an die Eidgenossenschaft drohte⁴, so war das eben nur ein politischer Schachzug, durch den es die Fürsten endlich aus ihrer energielosen Zurückhaltung aufschrecken wollte, und weiter nichts. Die Stadt dachte natürlich gar nicht ernsthaft an eine Vereinigung mit der Schweiz, da sie wohl wußte, daß den etwa ihr daraus erwachsenden Vorteilen ganz erhebliche Nachteile gegenüberstanden. Denn sie lag eben von den eidgenössischen Kernlanden doch zu weit entfernt, als daß ihr jederzeit deren Beistand sicher und förderlich hätte sein können — trotz aller Hirsebreifahrten; obendrein hätte sie aber noch ihre ganze wirtschaftliche Stellung, ihre regen und ertragreichen Handelsbeziehungen nach dem Mittel- und Niederrhein aufs Spiel gesetzt.

¹ Ebenda S. 17.

² Ebenda S. 15.

³ Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 64f.

⁴ Ebenda S. 130.

Man zögerte auch auf Seiten der Eidgenossen keinen Augenblick, wenn sich Reibungsflächen bildeten, gegen Straßburg mit der gleichen Rücksichtslosigkeit vorzugehen, wie gegen andere Stände. Das wird besonders deutlich in einem Handel, der sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und dem Anfang der sechziger Jahre zwischen der Stadt und Luzern abspielte.

Im Jahre 1315 hatte Herzog Leopold von Oesterreich dem Straßburger Ritter Heinrich von Müllenheim die Vogtsteuern mehrerer Städte, darunter die von sechs im Aargau gelegenen Orten wie Sempach, Sursee, Zofingen, verpfändet¹. Seitdem nun der Aargau in die Hände der Schweizer übergegangen war, kam es wegen der alljährlich zu zahlenden Zinsen zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Erben des Ritters auf der einen und den betreffenden Städten sowie ihren Schirmherren Luzern und Bern auf der andern Seite. Zwar war man dank der Vermittlung Basels bereits im Jahre 1428 zu einem Ausgleich gelangt²; aber Ende der vierziger Jahre stellten die aargauischen Orte wiederum die Zinszahlung ein³, da sie behaupteten, sie würden übernommen, und fanden bei Luzern, das natürlich die fremden Steuerempfänger gerne hinausgedrückt hätte, bereitwillig Unterstützung, während Bern sich vorsichtig zurückhielt. 1456 kam dann der Konflikt von neuem offen zum Ausbruch. Wieder griff Basel ein und brachte die beiden Parteien dazu, sich dem Urteilsspruch des Bischofs von Basel zu unterwerfen⁴. Der erging auch alsbald, aber trotzdem konnten die Gläubiger die ihnen darin zugesprochenen

¹ Vgl. StrUB III, S. 242 f. (Nr. 795), S. 244 (Nr. 797), S. 259 f. (Nr. 854).

² Eidgenössische Abschiede II, S. 68 f. (Nr. 101); zum ganzen Handel vgl. K. H a u s e r, Winterthurs Straßburger Schuld (1314 bis 1470), (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 28 (1903), S. 1—59), W a c k e r n a g e l, Gesch. der Stadt Basel II, 1, S. 30 ff.; Quellen und Literatur ebenda Anmerkungen S. 8.

³ SW aus dem Luzerner Archiv.

⁴ Basler Urkundenbuch VIII, Nr. 32 (S. 23 f.).

Summen nicht erhalten. Da ihnen schließlich die Geduld ausging, erließen Friedrich vom Huse, Heinrich Beger und Klaus Zorn von Bulach in ihrer aller Namen am 10. August 1457 an die in Betracht kommenden Orte eine ernsthafte Mahnung, worin sie, falls ihnen nicht binnen 14 Tagen Zahlung würde, mit weiteren ernstlichen Schritten und sogar mit Gewaltmaßnahmen drohten¹. Die Müllenheim waren nämlich schon lange nicht mehr die alleinigen Träger der Forderungen, sondern hatten einen guten Teil davon im Laufe der Zeit infolge von Verschwägerungen und durch Verschreibungen an eine größere Anzahl straburgischer und nichtstraburgischer Familien abgetreten²; in der Hauptsache waren es jedoch die Herren, die mit ihnen an der österreichischen Pfandschaft Ortenberg-Albrechtstal teilhatten, die in der elsässischen Geschichte jener Jahre durch ihre Räubereien übel berüchtigten «Gemeiner von Ortenberg»³. Nun hatten zweifellos einige von ihnen Burgrecht in Straßburg, jedoch gerade die nicht, die sich bei dem Handel hervortaten, und ob die letzteren wirklich, wie sie vorgaben, von allen, auch den in der Stadt gesessenen Gläubigern zu ihrem Vorgehen beauftragt waren, ist doch recht fraglich. Straßburg selbst merkte sicher nichts davon; sonst hätte es dem unvorsichtigen Tatendrang der übermütigen Herren im eigenen Interesse sicher rechtzeitig Zügel angelegt. Sowie denn auch von Luzern und Bern Beschwerden einliefen, setzte sich die Stadt sofort mit den Gläubigern in Verbindung und ließ, obwohl diese die Sache durch den Schiedsspruch des Bischofs von Basel ein für allemal für rechtlich ausgetragen erklärten, unter Vermittlung des Altbürgermeisters von Basel vorschlagen, den ganzen Streitfall noch einmal einer gütlichen Tagung, an der die gesamten eidgenössischen Boten teilnehmen sollten, zu

¹ SW aus dem Luzerner Archiv.

² Vgl. Die Aussteller der Quittungen aus dem Jahre 1462 in StAstr IV u. 101; auch Wackernagel a. a. O.

³ Wackernagel, a. a. O.

Zürich oder zu Basel vorzulegen¹. Natürlich konnte sie nicht einfach die Interessen ihrer Bürger preisgeben. Die Luzerner fühlten sich jedoch durch den drohenden Ton der Mahnung tief gekränkt und machten ohne Rücksicht auf die Rechtsvorschläge des Straßburger Rates und dessen Einwände, die Sache gehe höchstens einzelne Bürger, aber nicht das ganze Gemeinwesen an, einfach Stadt und Bürgerschaft dafür verantwortlich; die zufällig in Luzern weilenden Straßburger wurden mit ihrer Habe und all ihrer Kaufmannschaft in Haft genommen². Wenn gleich sich nun die übrigen eidgenössischen Orte alsbald ins Mittel legten und auch das an der Sache nicht minder beteiligte Bern klugerweise Straßburg ganz aus dem Spiele ließ, so zeigt doch das gewalttätige Vorgehen gerade des Urkantons, mit dem die Stadt in dem lebhaftesten Handelsverkehre stand, wie wenig man für die damalige Zeit von engeren politischen Beziehungen reden kann; denn sonst hätte sich diese Angelegenheit ohne weiteres gütlich beilegen lassen. Luzern wollte jedoch zunächst von allen Vermittlungsversuchen, bei denen sich wieder in erster Linie Basel hervortat, nichts wissen und betrachtete die von Straßburg und ihre Angehörigen als seine abgesagten Feinde³. Es mahnte sogar auf Grund der Bundbriefe die übrigen Orte zu einem Feldzuge gegen die Stadt auf⁴ und ließ, als der nicht zustande kam, es ruhig geschehen, daß beütegierige Gesellen, wie Ott Lüdi⁵, unausgesetzt auf die Straßburger streiften. Graf Alwig von Sulz, dessen Handel mit Straßburg immer noch nicht beigelegt war, ergriff natürlich gleichfalls diese Gelegenheit mit Freuden und suchte sich durch

¹ Vgl. die Schreiben Straßburgs im StAStr AA 180, fol. 7 ff. (Kopien).

² Ebenda; vgl. auch den Bericht der Straßburger Gesandten vom 13. Januar 1458 in StAStr AA 205, fol. 27.

³ SW aus den Luzerner Ratsprotokollen Bd. V, 128.

⁴ Ebenda.

⁵ SW aus dem Basler Archiv (Missiv. 9, 55). Ueber Lüdi vgl. Wackernagel II, 1, S. 4.

erneute Räubereien für die 1455 erlittenen Einbußen an den Bürgern schadlos zu halten¹. So sah am Ende des Jahres 1457 die Lage für Straßburg nicht unbedenklich aus; zweifellos gehört auch die obenerwähnte, im Frühjahr 1458 abgeschlossene Einung der Stadt mit dem nicht minder durch die Eidgenossen bedrohten Herzog Sigmund in diesen Zusammenhang. Es soll nun hier nicht auf die einzelnen Wendungen des Handels eingegangen werden. Am 14. September 1458 gelang es endlich dem Markgrafen Karl von Baden, zu Basel zwischen den Gegnern einen Waffenstillstand zu vermitteln, der dann später mehrfach verlängert wurde². Der Handel Straßburgs litt aufs schwerste unter diesen Wirren; nach den Bestimmungen des Stillstandes durften weder die Luzerner rheinabwärts noch die Straßburger rheinaufwärts sich über Basel hinaus wagen, ohne Leben und Gut aufs Spiel zu setzen!

Es war ein Glück für Straßburg, daß schließlich der Krieg mit Oesterreich die Eidgenossen von dieser Sache ablenkte und ihren raub- und beutelustigen Scharen reichliche Beschäftigung bot³. Aber erst im Februar 1462 wurde der Streit unter Vermittlung der Bischöfe von Basel und Konstanz sowie der Stadt Basel endgültig beigelegt⁴; die aargauischen Städte lösten bald darauf eine um die andre ihren Anteil an den alljährlich auszurichtenden Gülten durch eine einmalige Geldzahlung an die elsässischen Gläubiger ab⁵. Man kann sich aber denken, daß der ganze Handel in der Straßburger Bürgerschaft doch

¹ SW aus dem Innsbrucker Archiv (1458, Mai 29). StAstr AA 1804; vgl. auch Regesten der Markgrafen von Baden IV, 8174, 8181 und öfters.

² Eidgen. Abschiede II, Nr. 461. Verlängerung 29. Okt. 1459 (SW aus dem Luzerner Archiv).

³ Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 153 ff.

⁴ Basler Urkundenbuch VIII, Nr. 182.

⁵ Quittungen der Gläubiger für ihre Gewaltträger in StAstr IV u. 101 (1462).

ein bitteres Gefühl hinterließ, zumal da Luzern im Besitze der beschlagnahmten Kaufmannsgüter geblieben war.

Die gemeinsame burgundische Gefahr freilich machte dann solchen Verstimmungen ein Ende und brachten Straßburg und die oberrheinischen Stände den Eidgenossen näher. Wenngleich zweifellos auch jetzt wieder vor allem politische Erwägungen ausschlaggebend waren, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in der wildbewegten Zeit der Burgunderkriege das gegenseitige Verhältnis gelegentlich einen herzlichen Charakter annahm¹, da Schweizer und die in der Niederen Vereinigung zusammengeschlossenen elsässischen Stände gemeinsam, zum Teil in enger Waffengenossenschaft, die Selbständigkeit und die Interessen ihrer Heimat verteidigten.

Aber sowie die Gefahr endgültig beschworen war, lockerten sich die Beziehungen wieder, weil alsbald nach der Schlacht von Nancy sich klar erkennen ließ, daß die Eidgenossen in ihrer Politik Bahnen einschlugen, auf denen ihnen die oberrheinischen Stände nicht folgen mochten und konnten. Die Annäherung der Schweiz an Frankreich, die sich schon seit dem Friedensschlusse nach dem Armagnakenkriege vorbereitet hatte², trat jetzt in den Kämpfen zwischen Ludwig XI. und dem jungen Maximilian um das burgundische Erbe deutlich in Erscheinung, nicht minder ihr Bestreben, sich ganz vom Reiche loszulösen³. Das tiefgehende Gefühl des Unbehagens und Mißtrauens, das infolgedessen bei ihren süddeutschen Nachbarn wach wurde, fand dann rasch neue Nahrung durch die Rücksichtslosigkeit, mit der auch weiterhin die Eidgenossen gegen ihre Anlieger, mochten sie ihnen befreundet sein oder nicht, ihre Machtstellung geltend machten und in bisweilen höchst bedenklichen und schmutzigen Streitfällen, deren sich einzelne

¹ Vgl. die Aufsätze Wittes in ZGORh N. F. Bd. 1 ff.

² Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 280 ff.

³ Ebenda S. 357 ff.

Orte angenommen hatten, wider Recht und Billigkeit zur Erpressung von Geld und sonstigen Vorteilen ausnutzten¹. Auch Straßburg sollte das in dem Pullerschen Handel wieder in vollem Maße erfahren.

Richard Puller von Hohenburg, der letzte Sproß eines alten elsässischen Rittergeschlechtes, war, nach einem wildbewegten Leben durch den Bischof Ruprecht von Straßburg, der ihm schon wegen mancherlei Besitzstreitigkeiten nicht wohl gesinnt war, der Ketzerei — es handelte sich um häßliche geschlechtliche Verirrungen — überführt und im Jahre 1474 des Landes verwiesen worden. Er hatte sich schließlich nach der Schweiz, dem damaligen Eldorado aller zweifelhaften und landflüchtigen Persönlichkeiten, gewandt und, nachdem er es in Bern vergeblich versucht, schließlich in Zürich das Burgrecht erlangt. Die Züricher, denen sehr wohl bekannt war, daß er gerade kein reines Gewissen hatte, nahmen ihn nur deshalb auf, weil sie wußten, daß es sich vor allem in finanzieller Hinsicht lohnen würde; denn er besaß weitreichende Verbindungen und hatte, wenngleich sein eigenes Vermögen stark zusammengeschrumpft war, dereinst die beträchtliche Erbschaft seines reichen Schwiegervaters, des Straßburger Altammeisters Hans Konrad Bock, zu erwarten. Nun hatte sich aber seine Gattin begreiflicherweise schon längst von ihm getrennt und lebte seither zu Straßburg, ohne daß Puller sich im geringsten um sie gekümmert hätte. Da starb um das Jahr 1480 ihr Vater, und jetzt trat mit einem Male der schmachbedeckte Mann mit seinen Ansprüchen auf sie und ihr Erbe hervor. Frau Sophie Böckin fand jedoch bei ihrer Vaterstadt Schutz und wurde von ihr zur Bürgerin aufgenommen. Das brachte Puller in neue Verlegenheit, da ihm Straßburg bereits früher den Aufenthalt in der Stadt und ihrem Territorium verboten hatte, und er also, wenn er wirklich wieder mit seiner Frau zusammenleben wollte, vor-

¹ Vgl. Witte, Der letzte Puller von Hohenburg (S. 64ff.), dessen Darstellung ich mich im folgenden anschließe.

her sich vom Rate Sicherheit und Geleit erwirken mußte. Die Stadt dachte um so weniger daran, dies Verlangen zu erfüllen, als der Hohenburger in seinem Schuldbekennnis dem Bischof seinerzeit geschworen hatte, seine schweren Verfehlungen durch ein zurückgezogenes Leben, unter Umständen sogar im Kloster, zu büßen. Die Sache nahm aber eine ernsthafte Wendung, als nun Zürich, von der Aussicht auf reichen Geldgewinn gelockt, sich seines Schützlings annahm und dessen Forderungen mit Nachdruck, und zwar in ziemlich verletzender Weise, vertrat. Straßburg blieb daraufhin erst recht bei seiner Weigerung; da nun Zürich, obwohl es über die Vergangenheit Pullers restlos aufgeklärt wurde und sich die übrigen eidgenössischen Orte, voran Bern, wieder ins Mittel legten, seinerseits nicht nachgab, war der Konflikt unvermeidlich. Schon griffen die Züricher zu Gewaltmaßregeln und verhafteten friedliche elsässische Reisende, die sie für Straßburger hielten; im Sommer 1482 waren sie bereits zu einem Feldzuge gegen Straßburg gerüstet. Vergebens hatten sie freilich die anderen Orte aufgemahnt; nur der kleine Raubstaat Solothurn hatte sich zu dem Unternehmen, das reiche Beute versprach, bereit finden lassen.

Die Lage war also wieder ganz ähnlich wie 20 Jahre zuvor bei dem Luzerner Handel; die Eidgenossenschaft hatte sich außerstande gezeigt, der schnöden Gewinnsucht eines einzelnen Ortes Zügel anzulegen und ihn von einem eigenmächtigen und gewalttätigen Vorgehen gegen eine befreundete Stadt abzuhalten, selbst wenn es, wie doch gerade damals, die Gebote politischer Klugheit aufs gröblichste verletzte. Zweifellos lag der Fall diesmal noch viel schwerer; denn Straßburg stand als Mitglied der Niederen Vereinigung in engem Bündnis mit der Schweiz, und außerdem hatte Zürich in dem Pullerschen Handel auch nicht den Schein des Rechts für sich. Zwar gelang es schließlich Ende August 1482 den Eidgenossen und den Angehörigen der Vereinigung die Sache gütlich beizulegen; Zürich ließ den Hohenburger fallen, der sich, wie nun sicher feststand, um die Flecken aus seiner Vergangenheit zu tilgen, schwere Urkunden-

fälschungen zu Schulden kommen lassen hatte und jetzt für alle seine Vergehen den Feuertod erlitt. Aber unerhört war es, daß Straßburg für nichts und wieder nichts, bloß um die einmal angestachelte Beutelust der Züricher zu befriedigen, sich zur Zahlung einer «Entschädigungssumme» von 8000 Gulden verstehen mußte. Was nutzten da alle Verträge und Freundschaftsversicherungen und die eifrige und zuvorkommende Haltung von Bern, wenn man nicht einmal als Bundesgenosse vor solchen Uebergriffen sicher war? Was sich heute der eine Ort erlaubte, konnte morgen auch der andere sich herausnehmen. Es heißt nun allerdings die Bedeutung dieses Handels übertreiben, wenn man mit Witte ihn geradezu als epochemachend in der Straßburger Geschichte betrachtet und in ihm sogar den tieferen Grund für das Verhalten der Stadt im Schwabenkriege des Jahres 1499 erblickt¹; hier haben vielmehr, wie ich später an anderer Stelle auszuführen gedenke, ganz andere Dinge mitgespielt. Aber jedenfalls fühlte sich Straßburg tief verletzt und wollte von einem weiteren Zusammenwirken mit den Eidgenossen nichts wissen. Damit war der Niederen Vereinigung und ihrem Bündnisse mit der Schweiz der Todesstoß versetzt. Im Jahre 1484 liefen die Verträge nach zehnjähriger Dauer ab, ohne daß die mehrfach auftretenden Bestrebungen, sie zu erneuern, überhaupt zu ernsteren Beratungen führten².

Eigentlich lag diese Trennung, die sich so zwischen Süddeutschen und Eidgenossen herauszubilden begann, ganz im Interesse der kaiserlichen Politik. Friedrich III. war von Anfang an als ausgesprochener Gegner der Schweizer aufgetreten und hatte kein Mittel gescheut, um ihnen die verlorenen Positionen in den alten habsburgischen Stammländern wieder abzurufen. Jetzt bot sich ihm Gelegenheit, die gereizte Stimmung,

¹ Witte, Der letzte Puller, S. 130.

² Vgl. Matzinger, Zur Geschichte der Niederen Vereinigung S. 212 ff.

die allgemein gegen die übermütigen Nachbarn im Süden herrschte, auszunutzen und die oberdeutschen Stände unter seiner Leitung zur gemeinsamen Abwehr weiterer Uebergriffe zu vereinigen; hatte doch selbst Straßburg während des Pullerschen Handels sich dem Kaiser genähert und sich gezwungen gesehen, seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen¹.

Friedrich konnte sich jedoch in seiner bedrängten Lage auf solche weitreichende Pläne nicht einlassen; es fehlte ihm auch die Macht, sie aus eigener Initiative heraus durchzuführen. Er war vielmehr gerade in jenen Jahren eifrig bemüht, die Eidgenossen auf seine Seite zu ziehen und so die gefährliche Koalition, die sich zwischen Frankreich, Ungarn, den Wittelsbachern und der Schweiz gegen ihn gebildet hatte, zu sprengen. Auch der Abschluß eines Bündnisses mit der Schweiz hätte seine Autorität im Süden des Reiches gewaltig gehoben; er hätte dadurch auf die widerwilligen Herren und Städte, die alle die kriegerischen Kräfte der Eidgenossen fürchteten, einen wirkungsvollen Druck ausüben können. Aber trotz aller Unterhandlungen, die er auch während seiner Reise durch das Reich im Sommer 1485 eifrig aufnahm, kam er nicht zum Ziel. Das alte, wohlbegründete Mißtrauen der Schweizer gegen den Kaiser, und vor allem das französische und ungarische Geld wirkten besser als seine leeren Versprechungen; kleine nachbarliche Händel trugen dann noch das Ihrige dazu bei, um eine Annäherung unmöglich zu machen².

IV. Die Kurpfalz.

Ebenso ergebnislos wie die Unterhandlungen mit den Schweizern blieben auch die Versuche, eine Versöhnung zwischen Friedrich und dem Pfalzgrafen herbeizuführen³, obwohl für des

¹ Vgl. Witte, Der letzte Puller, S. 105 ff.

² Vgl. Priebatsch, MIÖG XIX, S. 304 ff.

³ Priebatsch, MIÖG XIX, S. 306 ff.

Kaisers Beziehungen zu den oberrheinischen Ständen alles darauf angekommen wäre. War doch die Pfalz das bedeutendste und kräftigste Territorium im deutschen Südwesten; ihr Einflußgebiet erstreckte sich von Frankfurt und Heilbronn bis zur lothringischen Grenze, von der Mosel- und Lahngegend bis ins Oberelsaß und ins Kinzigtal bei Offenburg. Alle die zahllosen kleineren reichsunmittelbaren Gewalten, mit denen dieser Länderstrich besonders gesegnet war, Bischöfe, Ritter und Städte, hatte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche durch eine zielsichere, aber vorsichtige Politik zu gewinnen gewußt und durch den Abschluß von Bündnissen, Erbschirm- und Dienstverträgen ihre Interessen aufs engste mit denen von Kurpfalz verknüpft¹. Er hatte das um so leichter erreicht, als es am Oberrhein niemand gab, der mit ihm in ernstlichen Wettbewerb treten konnte. Die Schweiz, deren territoriale Bestrebungen sich ohnehin auf die ihr benachbarten Gebiete beschränkten, kam aus den oben erörterten Gründen nicht mehr in Frage; zudem stand die Pfalz ebenso wie die bayrischen Wittelsbacher mit den Eidgenossen in zumeist recht freundlichen Beziehungen. Die vorderösterreichischen Lande, die sonst noch in Betracht gekommen wären, schieden gleichfalls aus; denn alsbald nach dem Sturze Karls des Kühnen hatte sich Erzherzog Sigmund infolge seiner ewigen Finanznot und seines schlechten Verhältnisses zum Kaiser unrettbar in die Netze der wittelsbachischen Hausmachtbestrebungen verstricken lassen². Durch Gewährung immer neuer Darlehen hatte Herzog Albrecht von München zunächst allein, dann im Vereine mit Herzog Georg von Landshut dem Erzherzog eine Verschreibung um die andere abgenötigt; im Jahre 1482 hatten sie dann auch Philipp von der Pfalz hinzugezogen und ein Bündnis zwischen ihm und

¹ Vgl. darüber die höchst interessanten Ausführungen bei Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung Philipps v. d. Pfalz, Einleitung.

² Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns III, S. 495 ff., auch Hegi, Die geächteten Räte Erzhs. Sigmunds, passim.

Sigmund zustande gebracht. Mit größter Umsicht und Gewandtheit verfolgten sie den Plan, Tirol ihrem Hause zurückzugewinnen, dazu womöglich die übrigen vorderen Lande, und immer näher kamen sie ihrem Ziele. Da Sigmund bisher keine berechtigten Leibeserben hatte, boten sich ihnen die besten Ausichten. Zwar hatte es bei der vollkommenen Haltlosigkeit des Erzherzogs immer gelegentliche Rückschläge gegeben; bereits schien es dem Kaiser und den habsburgtreuen tirolischen Ständen gelungen zu sein, ihn durch Verheiratung mit der Prinzessin Katharina von Sachsen Ende 1483 und dann durch die neue, die habsburgische Erbfolge garantierende Landordnung von 1485 auf die rechte Bahn zurückzuführen. Aber das war ohne Dauer; gerade die Fesseln, die ihm diese Ordnung anlegte, erweckten in ihm das Mißtrauen gegen Friedrich, als wollte ihn der zu einem «Provisioner» machen, von neuem; eine mächtige Klique unter seinen Räten und Vertrauten, die von den Bayern bestochen, diesen am Innsbrucker Hofe in die Hände arbeitete, wußte ihn darin zu bestärken. So geriet er denn Ende des Jahres 1485 wieder mehr und mehr unter den Einfluß der Wittelsbacher.

Auch ein enger Zusammenschluß der kleineren Stände zur Abwehr und zur Eindämmung des pfälzischen Einflusses, etwa durch Ausdehnung der Niederen Vereinigung, war nur möglich unter der Leitung und dem Schirm einer starken, am Oberrhein interessierten Macht, die imstande war, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und ihrem politischen Handeln eine gemeinsame Richtlinie aufzuzwingen. Sonst hätte die Einigkeit doch nur so lange gedauert, als eine unmittelbare Gefahr drohte, die die Stände kriegerische Verwicklungen befürchten ließ. Waren diese einmal beseitigt, dann gingen wieder die einzelnen Stände ihren oft völlig einander zuwiderlaufenden Sonderinteressen nach, ohne sich lange um ihre Bündnispflicht zu kümmern. Der rasche Verfall der Niederen Vereinigung nach dem Tode Karls des Kühnen bot dafür das beste Beispiel; durch die Gleichgültigkeit ihrer Mit-

glieder und die ewigen inneren Zwistigkeiten war ihre Tätigkeit in den letzten Jahren ihres Bestehens fast völlig lahm gelegt.

So waren denn vor allem die der Pfalz benachbarten Stände wohl oder übel gezwungen, sich in den Dienst der pfälzischen Politiker zu stellen; viele der reichsunmittelbaren Grafen, Herren und Ritter waren zudem noch den Kurfürsten persönlich verpflichtet. Ihnen allen, Herren wie Städten, drohte der allmähliche Verlust ihrer Reichsfreiheit; sie waren auf dem Wege zu pfälzischen Landständen herabzusinken, — wenn die weitere Entwicklung den gleichen ungestörten Verlauf nahm wie bisher. Die Pfalzgrafen benutzten jede Gelegenheit, alle, die ihnen durch Verträge und Einungen verbunden waren, an ihre darin eingegangenen Verpflichtungen nachdrücklich zu erinnern; zu allen kriegerischen Unternehmungen, selbst zu den kleinsten Fehden und Händeln, wurden ihre Hülfskontingente aufgeboten. Die uns überlieferten Listen der auf pfälzischer Seite an diesen Kämpfen teilnehmenden Truppen¹ geben uns ein besonders anschauliches Bild von der gewaltigen Ausdehnung des Machtbereiches der Pfalz: wir finden da in des Kurfürsten Heer die Grafen und Herren aus der Wetterau, von der Bergstraße und vom Odenwald, aus dem Kraichgau, dem Westrich und dem Elsaß, darunter die Grafen von Leiningen, von Bitsch-Zweibrücken, von Hanau, die Herren von Fleckenstein, von Landsberg, von Rathsamhausen, von Lupfen; auch Mitglieder von straßburger Geschlechtern, wie den Bocks und den Müllenheims; dazu kommen dann noch die Bischöfe von Worms und Speyer, ferner die Kontingente der Reichsstädte Speyer, Heilbronn, Wimpfen, Offenburg und Gengenbach.

¹ Kremer, Urk. zur Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz, Nr. LXIX (Schlacht bei Pfeddersheim 1460), Nr. CLXI a (1471). Bernhard Herzog, *Chronicon Alsatie*, «das ander buch», S. 128—133 (Belagerung von Hohgeroldseck 1486; besser und vollständiger tritt uns die Zahl der Teilnehmer entgegen aus dem im StAstr GUP Bd. 175 überlieferten Notariatsakt über die an den Herrn v. Geroldseck ergangenen Fehdebrieft).

Auch Straßburg hatte natürlich schon aus Rücksicht auf seine Handels- und Wirtschaftsinteressen diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Allerdings hatte es am Anfang des 15. Jahrhunderts den ersten kräftigen Vorstößen der pfälzischen Ausdehnungspolitik ins Elsaß und die angrenzenden rechtsrheinischen Gebiete einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt¹. Als nämlich König Ruprecht von der Pfalz seine Hausmachtbestrebungen auf das Bistum Straßburg ausdehnte, wo er sich die ewige Geldnot Bischof Wilhelms von Diest und dessen Zerwürfnisse mit der Bürgerschaft zu nutze zu machen gedachte, fühlte sich dadurch die Stadt bedroht und in ihren territorialen Plänen ernsthaft gestört. Sie sah schon längst das Bistum als eine ihr zustehende Domäne an und konnte es auch in ihrem eigenen Interesse nicht ruhig geschehen lassen, daß ihre nächste Umgebung unter den Einfluß eines der mächtigsten Fürsten des Reiches geriet. Sowie sich daher Ruprecht im Jahre 1404 zunächst die Hälfte der Reichsvogtei Ortenberg von Bischof Wilhelm verpfänden ließ, schloß sich die Stadt mit dem Domkapitel zusammen und erhob energisch Protest, da der Bischof sein im Jahre 1395 gegebenes Versprechen, kein Gebietsteil ohne Wissen und Einwilligung von Stadt und Kapitel in fremde Hände übergehen zu lassen, gebrochen und diese Verpfändung hinter ihrem Rücken vorgenommen habe. Zeitweilig war die Lage so gespannt, daß der König sogar ein Aufgebot gegen die widerpenstige Stadt ergehen ließ. Während diese sich mit seinen ausgesprochenen Widersachern, dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Gegenspieler Ruprechts in der oberrheinischen Territorialpolitik, und dem Erzbischof Johann von Mainz am 15. September 1405 zum Marbacher Bunde vereinigte², verbündete sich der König mit dem Bischof am 3. Dezember des gleichen

¹ Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 340 ff.; Strobels III. S. 74 ff.; Reichstagsakten V, S. 711 ff.

² Strobels III, S. 79 ff.

Jahres gegen die Stadt, und besetzte Schlösser und feste Orte des Bistums, soweit ihm nicht die Straßburger schon zuvor gekommen waren¹. Aber sein Plan scheiterte schließlich an der Unzuverlässigkeit Wilhelms; dagegen konnte der Rat der Stadt erleichtert aufatmen, als der Bischof im Mai 1407 ihr und dem Kapitel sein ganzes Bistum mit Ausnahme von Zabern und den in der Nähe liegenden Burgen übergab²; denn damit war die drohende Gefahr abgewendet und Straßburgs Stellung gesichert und gefestigt. Nur in der Vogtei Ortenberg behauptete sich der pfälzische Einfluß, weil sich die Verpfändung des Jahres 1404 nicht mehr rückgängig machen ließ. Da der König daraufhin seine Absichten auf das Bistum wenigstens für vorläufig aufgab, versöhnte er sich wieder mit der Stadt und schloß bereits im Jahre 1408 mit ihr und den übrigen elsässischen Reichsstädten ein Bündnis auf 15 Jahre ab³.

Er gedachte auf anderem Wege im Elsaß zu seinem Ziele zu gelangen; denn kurze Zeit danach führte er seinen längst gehegten Plan aus und verschrieb seinem Sohne Ludwig, der mit in das Bündnis aufgenommen worden war, die Landvogtei im Elsaß, die dadurch für beinahe 100 Jahre in den Pfandbesitz der Pfalz kam⁴. Unter der kräftigen pfälzischen Herrschaft blühte sie rasch auf und verschaffte dem Kurfürstentum einen gewaltigen Einfluß auf das ganze Land. Straßburg fand sich schnell in die neue Lage; es schloß sich nach Möglichkeit an die Pfalz an, die den Städten in kluger Berechnung sehr entgegenkam, und gewann damit in der fehdedurchtobten Zeit einen starken Rückhalt gegen seine Feinde. Allerdings erlitt das gute Einvernehmen einen bösen Stoß, als Pfalzgraf Ludwig III., der Sohn und Nachfolger Ruprechts, dessen alte Absichten auf das Bistum Straßburg wieder aufgriff und in den

¹ Reichstagsakten V. S. 727 ff. und S. 767 ff.

² Strobel III, S. 77f.

³ Höfler, S. 358 ff.

⁴ Becker, Reichslandvogtei im Elsaß, S. 65.

seit 1414 mit erneuter Schärfe ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Stadt und Kapitel auf der einen, und dem Bischof auf der anderen Seite für den letzteren offen Partei nahm¹. Da Wilhelm von Diest seine Befreiung aus der Straßburger Haft zu einem guten Teil den Bemühungen Ludwigs verdankte, mußte er ihm im Jahre 1418 versprechen, wenn er einmal sein Stift aufgebe, das nur mit Einwilligung und Rat des Pfalzgrafen zu tun²; offenbar gedachte dieser damals schon, einem ihm ergebenen Mann, vielleicht gar einem seiner Verwandten, die Nachfolge im Bistum Straßburg zu sichern. Zwar nahm er noch in dem mit Bischof Wilhelm im Jahre 1420 abgeschlossenen Bündnis seine Einung mit Straßburg und den anderen Reichsstädten, die erst 1423 ablief, aus³; aber wenn er sich zu gleicher Zeit von Wilhelm die Versicherung geben ließ, daß er bei einem künftigen Kriege keinen der benachbarten Fürsten, wie etwa den Markgrafen von Baden oder den Herzog von Lothringen, oder deren Truppen ins Land rufen werde, so geschah das natürlich nicht mit Rücksicht auf Straßburg, sondern er wollte verhindern, daß sich irgendwie einer von ihnen im Elsaß festsetzte und so seine Kreise störe. Daß Ludwig auch vor einem offenen Bruche mit Straßburg nicht zurückscheute, beweist sein Bündnis mit Bischof Wilhelm und Bischof Raban von Speyer vom Februar 1422, in dem er sich ausdrücklich verpflichtete, falls Raban als Helfer Wilhelms in einen Kampf mit der Stadt verwickelt würde, ihr gleichfalls den Krieg zu erklären; den verbündeten Fürsten sollte dafür die Hälfte der wiedereroberten bischöflichen Besitzungen zufallen⁴. Aber alle diese Abmachungen gewannen keine praktische Bedeutung, da auf den Straßburger Bischof kein Verlaß war.

¹ Vgl. F i n k e, Der Straßburger Elektenprozeß vor dem Konstanzer Konzil (Straßburger Studien II), S. 298 und 304.

² GLA Karlsruhe Kopialbuch 862 fol. CCXXXIII.

³ Ebenda, Kopialbuch 893 fol. 130.

⁴ Ebenda, Kopialbuch 893 fol. 130 ff.

Während aber diese Vorgänge sich mehr hinter den Kulissen abspielten und größtenteils nicht allgemein bekannt wurden, prägte sich der Bürgerschaft um so fester die Tatsache ein, daß Ludwig sich mit den oberrheinischen Städten, als diese in immer schärferen Gegensatz zu Markgraf Bernhard von Baden gerieten, im Jahre 1423 verbündete und ihnen in ihren Kämpfen gegen diesen alten Widersacher der Pfalz Waffenhilfe leistete¹. Die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und Straßburg gestalteten sich infolgedessen wieder etwas enger; mehrfach trat er als Vermittler in den Händeln zwischen Bischof und Rat auf²; auch in dem zweiten Kriege zwischen Baden und den Städten, der im Jahre 1428 ausbrach, trat er wie vier Jahre zuvor, den Bürgern zur Seite³.

Unter seinem Nachfolger Ludwig IV. (1437—1449) stand das Elsaß unter dem Zeichen der Schinder- und Armagnaken-einfälle; bei den Verteidigungsmaßnahmen fiel natürlich der Pfalz als Inhaberin der Landvogtei eine wichtige Rolle zu⁴. Während der erbitterten Kämpfe im Herbst und Winter 1444 war es von den bedeutenderen Reichsständen allein der Pfalzgraf, der sich nach vergeblichen Versuchen, die benachbarten Fürsten, wie die Erzbischöfe von Trier und Köln und den Markgrafen Jakob von Baden, aufzubieten, den vom Reiche verlassenen Straßburgern wenigstens in ihren letzten Streifzügen gegen die zuchtlosen Raubscharen beistand⁵. Sein Auftreten entbehrte zwar jeder Entschlossenheit; aber schließlich gelang es ihm doch, nach langwierigen Unterhandlungen vom König von Frankreich und vom Dauphin die Befreiung des Elsasses von dem fremden Gesindel zu erwirken und dem furchtbar heim-

¹ Strobel III, S. 140 ff. Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel I, S. 435 ff.

² Z. B. 1427 und 1428; StAstr AA u. 1469 (1427), AA u. 1461 (1428). Vgl. auch den auf S. 45 erwähnten Bedacht von 1472.

³ Strobel III, S. 144 ff.

⁴ Vgl. Müller, Die elsässischen Landstände, S. 39 ff.

⁵ Vgl. Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 121 und 135 f.

gesuchten Lande wieder Ruhe und Frieden zu verschaffen¹. Um ähnliche Einfälle künftig unmöglich zu machen, schloß er dann am 11. November 1446 mit den elsässischen Ständen auf drei Jahre ein Schutz- und Trutzbündnis ab, das allerdings nicht mehr in Wirksamkeit zu treten brauchte². Aber immerhin waren das doch Tatsachen, die auf die Straßburger mehr Eindruck machten, als die leeren Phrasen und Versprechungen, mit denen sie von Kaiser und Reichstag abgespeist worden waren, und die daher die Stadt und Kurpfalz einander näher brachten³.

Zu einem wirklichen Anschluß Straßburgs an die pfälzische Sache kam es jedoch erst nach dem frühen Tode Ludwigs IV. im Jahre 1449.

Kaum hatte Friedrich, der Bruder Ludwigs, zunächst als Vormund seines minderjährigen Neffen Philipp die Regentschaft in der Pfalz angetreten, als sich ihm aus den verschiedensten Beweggründen eine Anzahl benachbarter Fürsten und Herren feindlich entgegenstellten. Die Hauptgegner erwachsen ihm im pfälzischen Hause selbst, in den Mitgliedern der Zweibrücken-Simmernschen Linie. Bei der Teilung der pfälzischen Lande unter die vier Söhne König Ruprechts waren nämlich die gesamten rheinischen Besitzungen samt der Kurwürde an den ältesten, Ludwig, gekommen bis auf Zweibrücken und Simmern, die dem dritten Sohne Stephan zufielen; dessen zweiter Sohn Ludwig der Schwarze, der nach seines Vaters Tod im Jahre 1459 Zweibrücken und das durch Heirat erworbene Herzogtum Veldenz erhielt, war wegen einiger Lehen gleich zu Anfang der fünfziger Jahre mit Friedrich in Streit geraten und blieb von da an dessen erbitterter Feind und Nebenbuhler, wobei natürlich sein Vater Stephan und seine Brüder, Friedrich, dem später Simmern zuteil wurde, und Ruprecht, seit 1440 Bischof von

¹ Ebenda S. 126 ff.

² Ebenda S. 156 f.

³ Vgl. den auf S. 45 erwähnten Bedacht von 1472.

Straßburg ihn nach Kräften unterstützten. Ihnen trat vor allem Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz, zur Seite¹.

Sowie Friedrich dann, um seine Lande vor den Nachteilen einer langjährigen Vormundschaftsregierung zu bewahren, unter Sicherung der Rechte seines Neffen und mit Zustimmung seiner Räte und Getreuen selbst die Kurwürde annahm, verschärfte sich die Opposition zusehends und fand auch in Kaiser Friedrich III. einen weiteren Bundesgenossen, der unentwegt mit der ihm eigentümlichen Zähigkeit seine Einwilligung in diese «Arrogation» versagte und ihr dadurch den Charakter einer gesetzwidrigen Usurpation verlieh. Wenngleich zweifellos der Kaiser sehr stark von seiner persönlichen Abneigung gegen den verhaßten «Usurpator» geleitet wurde, so rechnete er doch auch sicherlich damit, daß ihm die rechtlich unsichere Lage des neuen Kurfürsten Gelegenheit bieten werde, sich politische Vorteile zu verschaffen. Von Anfang an hatte er es darauf abgesehen, die im Besitz der Pfalz befindlichen Reichspfandschaften, die unterelsässische Landvogtei und die Hälfte der Ortenau, wieder an sich zu bringen und sie seinen und seines Hauses Interessen dienstbar zu machen; damit hätte er den pfälzischen Einfluß weit nach Norden zurückgedrängt und seine Stellung am Oberrhein erheblich gekräftigt. Aber er hielt sich vorläufig noch vorsichtig zurück und hütete sich, in dem ersten großen Waffengange zwischen dem Veldenzer und dem Kurfürsten im Jahre 1455² zu des ersteren Gunsten einzugreifen.

Um dieselbe Zeit wurde nun Straßburg durch die Händel seines Ausbürgers Wirichs des Alten von Hohenburg in einen schweren Konflikt mit Ludwig dem Schwarzen und dem Erzbischof von Mainz, also gerade den Häuptern der Opposition gegen Friedrich I., verwickelt³. Die beiden Söhne Wirichs,

¹ Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, S. 229 ff.

² Ebenda S. 343 f.

³ Vgl. hierzu und zum Folgenden W i t t e, Der letzte Puller, S. 25—29 und die dort angeführten Quellen (bes. S. 26, Anm. 5 und S. 27, Anm. 1).

denen dieser den Mitbesitz an den Schlössern Hohenburg und Wasigenstein eingeräumt hatte, waren nämlich mit dem pfalz-zweibrückischen Amtmanne von Neukastel wegen verschiedener Besitzrechte in Streitigkeiten geraten und hatten schließlich dessen Abwehrmaßnahmen gegen ihre gewalttätigen Uebergriffe mit einer Fehdeansage an Pfalzgraf Stephan und seinen Sohn Ludwig beantwortet. Unvorsichtigerweise hatte sich einer von ihnen noch obendrein mit dem Erzbischof von Mainz überworfen, da er in dessen Geleit reisende Kaufleute überfallen und trotz aller Einsprüche nur gegen Schatzung freigelassen hatte. Als nun sowohl Pfalzgraf Stephan wie der Erzbischof den Vater trotz seiner Proteste für das Treiben seiner Söhne verantwortlich machten, verstand sich Wirich schließlich zu in jeder Hinsicht genügenden Rechtgeboten, die auch nach einigem Hin und Her von den Gegnern angenommen wurden. Die Sache nahm aber mit einem Male eine ungeahnte Wendung, als in der Nacht vom 5. Februar 1454 Pfalzgraf Ludwig und der mit ihm verwandte Graf von Saarwerden zusammen mit des letzteren Schwager, dem Grafen Schaffried von Leiningen, und dem Marschall des Mainzer Erzbischofs, Gottfried von Buchenau, unwidersagt das Wirich dem Alten gehörige Städtlein Mutzig überrumpelten, ohne allerdings das dazu gehörige Schloß einnehmen zu können; erst nachträglich erhielt Wirich, der sich gerade in Straßburg befand, ihre Absagebriefe.

Dieser kecke Handstreich galt zweifellos, so sehr die Verbündeten es auch abzuleugnen suchten, der Stadt Straßburg nicht minder als dem Hohenburger. Deren Beziehungen zu Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken waren schon längst nicht die besten, da sie im Verein mit dem Domkapitel der Erhebung seines Sohnes Ruprecht zum Bischof von Straßburg anfänglich den heftigsten Widerstand entgegengesetzt hatte¹. Schließlich hatte sie ihn widerwillig genug anerkannt, lag aber

¹ M o n e, Quellensammlung I, S. 273f. (Fortsetzungen des Königshofen).

— wir werden später im Zusammenhange auf diese Dinge zurückkommen — seitdem mit dem jungen und unbedachten Fürsten unaufhörlich in Streitigkeiten, in die wiederholt Herzog Stephan vermittelnd eingreifen mußte¹. Man wird daher wohl kaum fehlgehen, wenn man den Urheber des ganzen Anschlages in Bischof Ruprecht, dem Bruder Ludwigs, sieht, der sich so auf möglichst billige Weise wieder in den Besitz des seit Jahrzehnten verpfändeten bischöflichen Städtchens zu setzen und zugleich den Straßburgern einen bösen Streich zu spielen gedachte. Zwar hatte er sich klüglicherweise an dem Ueberfalle nicht selbst beteiligt; aber er konnte nachher doch nicht in Abrede stellen, daß das Geschütz und die Munition zur Belagerung der Burg von ihm geliefert worden war.

Bei Graf Schaffried und seinem Schwager, dem Grafen von Saarwerden, ist es nicht ausgeschlossen, daß sie mit Wirich infolge von Privatstreitigkeiten auf schlechtem Fuße standen². Aber wahrscheinlich war es auch ihnen nicht unwillkommen, daß das Unternehmen sich in letzter Linie gegen Straßburg richtete. In dem erbitterten Streite, der im Jahre 1450 wegen der gegenseitigen Besitzansprüche auf Brumath zwischen den Grafen von Leiningen und den Herren von Lichtenberg ausgebrochen war³, hatten die letzteren, allerdings nicht offen, bei der Stadt mehrfach Unterstützung gefunden. Der Kampf war zu Ungunsten der Leiningen ausgegangen; die Lichtenberger hatten die Schlösser und Städte des Grafen von Saarwerden erobert, ihn sowie den Grafen Schaffried gefangen genommen und zuletzt auch Brumath an sich gebracht. In dem darauf abgeschlossenen Frieden hatte dann Schaffried seine Ansprüche auf das Städtchen aufgeben und zugleich versprechen müssen, den Lichtenbergern, da Brumath mainzisches Lehen war, die Be-

¹ Vgl. Kap. VI (Das Bistum Straßburg).

² Witte, Der letzte Puller S. 20f. und S. 25.

³ Vgl. Strobel III, S. 232; Lehmann, Urkundl. Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, S. 267 ff.

lehnung von Erzbischof Diether zu erwirken. Da er aber trotz dieser Abmachungen nicht aus seiner Haft entlassen und erst im November 1452 durch Pfalzgraf Friedrich, der damals gerade gegen die den Lichtenbergern verbündeten Grafen von Lützelstein zu Felde zog, befreit wurde, waren diese Abmachungen nach seiner Ansicht ungültig. Schaffried und der Graf von Saarwerden näherten sich deshalb dem Erzbischof von Mainz, um mit diesem gemeinsam ihren Gegnern Brumath wieder zu entreißen. Der Erzbischof scheint auch darauf eingegangen zu sein; wenigstens ist uns nicht bekannt, daß er die Lichtenberger mit den eroberten Besitzungen belehnt hätte. Diese dachten natürlich nicht daran, deswegen auf Brumath zu verzichten, suchten aber, um gegen etwaige Maßnahmen des Erzbischofs besser geschützt zu sein, bei der Stadt Straßburg noch engeren Anschluß als bisher; Ludwig von Lichtenberg erhielt auch Ende Februar 1454 von der Stadt das Bürgerrecht¹. Diese Dinge haben jedenfalls auf die ganze Lage verschärfend eingewirkt und wohl auch die sonst etwas auffällige Teilnahme des Mainzer Marschalls an dem Handstreich veranlaßt.

Die Stadt hatte sich anfangs in den Streitigkeiten der Söhne Wirichs, die ihr weder durch Burgrecht noch sonst verwandt waren und in den unter Straßburger Schirme stehenden Besitzungen ihres Vaters auch keine Unterkunft hatten, für neutral erklärt². Als aber Herzog Stephan verlangte, sie sollte sich nun auch Wirichs des Alten entschlagen und ihn auf keine Weise gegen seine Feinde unterstützen und schirmen, da lehnte sie diese Forderung rundweg ab. Schon ehrenhalber konnte sie ihren Bürger, der in ihren Augen völlig gerechtfertigt dastand, nicht preisgeben; seine Rechtgebote erschienen ihr genügend; obendrein hatte sie sich mit seiner

¹ Lehmann, Geschichte von Hanau-Lichtenberg I, S. 285 f. und S. 291.

² Vgl. oben S. 30, Anm. 1.

Einwilligung bereit erklärt, ihn gegenüber den Anschuldigungen seiner Gegner vor ihrem Rate zu Ehren und zu Recht zu halten.

Um so größer war begreiflicherweise die Erbitterung der Bürgerschaft, als sie von dem Ueberfalle vernahm, da man ja nur zu deutlich erkannte, daß die Stadt damit getroffen werden sollte. Der Rat zögerte deshalb keinen Augenblick, auf das Ersuchen Wirichs jetzt, wenn nötig selbst mit Waffengewalt, einzugreifen. Als Herzog Ludwig und der Marschall unmittelbar nach der Einnahme Mutzigs mit dreister Stirn von der Stadt den Abzug der im Schlosse befindlichen Straßburger und die strikte Innehaltung der Neutralität verlangten, forderte Straßburg ebenso kategorisch die sofortige Räumung des Städtchens und verwies auf die Rechtgebote, die Wirich getan hatte; sie ließ keinen Zweifel darüber offen, daß sie nötigenfalls den Abmarsch der Verbündeten mit Gewalt erzwingen werde. Da diese jedoch nicht gutwillig wichen, sondern sogar benachbarte Besitzungen von Straßburger Bürgern durch Brandschatzung beschädigten, widersagte ihnen die Stadt und schickte am 10. Februar ihre Truppen unter der Führung Ludwigs von Lichtenberg gegen das Städtchen. Sowie die Feinde dessen gewahr wurden, verließen sie Mutzig in eiliger Flucht, so daß ihr ganzes, vom Bischof stammendes Geschütz in die Hände der Bürger fiel. Bald darauf — um den 20. März — starb Wirich der Alte, nachdem er noch kurz zuvor einen vierten Teil an der Stadt Mutzig und einen halben an dem dazu gehörigen Schlosse den Straßburgern verkauft hatte.

Der Handstreich, der vielleicht den Ausgangspunkt zu größeren Unternehmungen bilden sollte, war den Verbündeten völlig mißglückt; dafür ließen sie aber Straßburg, wo sie konnten, ihren Groll empfinden. Als die Stadt sich in jenen Tagen an Erzbischof Dietrich von Mainz wandte und ihn für die zur Frankfurter Messe reisenden Bürger um sicheres Geleit und Schutz gegen einige mittelrheinische Herren bat, die damals mit der Stadt in Fehde lagen, bekam sie von dem Erz-

bischof überhaupt keine Antwort; sie hegte daher die schlimmsten Befürchtungen und drohte bereits mit Einstellung des ganzen in ihrer Bürger Händen liegenden Transportverkehrs, was für die rheinischen Fürsten einen erheblichen Ausfall an ihren Zöllen bedeutet hätte¹. Am 14. März erließen dann Dietrich und Ludwig von Aschaffenburg aus scharfe Schreiben an die Stadt, in denen sie unbedingt Schadenersatz und Genugtuung für den Mutziger Handel verlangten². Da die Straßburger aufs energischste ihren Standpunkt wahrten, wurde die Lage immer bedrohlicher. Am 5. Mai schlossen Ludwig, Graf Friedrich von Bitsch-Zweibrücken, Emich und Schaffried von Leiningen sowie Rudolf Beyer von Boppard ein Kriegsbündnis gegen Straßburg und die ihm schirmverwandten Herren von Lichtenberg³. Vergeblich machte Markgraf Karl von Baden den Versuch, auf einem gütlichen Tage zu Worms einen Ausgleich herbeizuführen. Obwohl inzwischen die Söhne Wirichs des Alten sich mit Ludwig und dem Erzbischof vertragen hatten und damit der erste Anlaß zu den ganzen Händeln beseitigt war, verschärfte sich der Gegensatz zusehends; denn während der Mainzer und Herzog Ludwig gegenüber Straßburg auf ihren Forderungen bestehen blieben und nun noch obendrein die Einräumung eines Teiles von Mutzig verlangten, trat mit einem Male auch die Stadt mit Entschädigungsansprüchen für die von den feindlichen Truppen in Mutzig und der Umgegend begangenen Gewalttaten hervor. Daß auch Bischof Ruprecht den ganzen Umtrieben nicht fern stand, zeigte sich alsbald; denn auf einem gütlichen Tage, der wegen seiner Streitigkeiten mit der Stadt am 1. und 2. August 1454 zu Göppingen vor Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern und Markgraf Albrecht Achilles stattfand⁴, erschien mit einem Male neben Erzherzog Albrecht

¹ Regesten der Markgrafen von Baden IV, Nr. 7598.

² StAStr AA 145, fol. 22.

³ BAUE SW.

⁴ StAStr AA 145 fol. 27 und AA 1501.

auch Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, wie es anfänglich schien, nur zur Unterstützung seines Bruders. Er zögerte aber, sowie sich ihm die Gelegenheit bot, keinen Augenblick, gemeinsam mit den anwesenden kurmainzischen Räten seine und des Erzbischofs Beschwerden gegen Straßburg vorzubringen; die Gesandten der Stadt blieben ihm allerdings die Antwort nicht schuldig.

Die Stimmung wurde immer gereizter; die Verbündeten setzten alles daran, auch den Adel gegen die Stadt in Harnisch zu bringen. Im Oktober überschickten mehrere Amtleute und Dienstmannen des Pfalzgrafen Stephan und seiner Söhne — unter ihnen zum Teil recht dunkle Ehrenmänner¹ — dem Rate ihre Fehdebriefe und beunruhigten nun von den pfalz-zweibrückischen Schlössern und festen Plätzen aus unausgesetzt die Straßburger. Die Stadt fühlte sich derart unsicher, daß sie sogar an den Herzog von Burgund, dem der Veldenzener nahe stand, die dringende Bitte richtete, ihren Gegnern keine Truppenwerbungen in seinem Lande zu gestatten². Die Lage ließ sich für Straßburg, das sich einer eifrig tätigen und gefährlichen Koalition entgegengestellt sah, nicht unbedenklich an.

Die Stadt konnte dieser Gefahr nicht besser begegnen, als indem sie jetzt nach Möglichkeit bei dem erklärten Gegner Herzog Ludwigs und des Erzbischofs, bei Pfalzgraf Friedrich, Anschluß suchte³. Sie hatte sich, sowie die Verbündeten mit ihren Forderungen hervortraten, sofort vor den Kaiser oder den Kurfürsten von der Pfalz zu Recht erboten. Dem Erzbischof wäre der Kaiser als Schiedsrichter schon angenehm gewesen, wenn nicht die weite Entfernung der kaiserlichen Residenz eine endlose Verschleppung der Verhandlungen hätte befürchten lassen; jedoch überging er das Gebot auf den Pfalzgrafen mit Stillschweigen und machte seinerseits Gegenvorschläge. Da

¹ Vgl. Witte, Der letzte Puller, S. 25—26.

² StAstr AA 1524 fol. 68—69 (Konzept).

³ Das Material im StAstr AA 145.

Straßburg sich jedenfalls inzwischen mit dem Kurfürsten Friedrich ins Benehmen gesetzt und von ihm beruhigende Zusicherungen erhalten hatte, blieb es trotzig auf seinem ersten Rechterbieten bestehen. Weder der Mainzer noch Herzog Ludwig wagten es daraufhin, offen und in eigener Person gegen die Stadt mit Gewalt vorzugehen.

Die Verhältnisse nahmen erst recht eine günstige Wendung, als im folgenden Jahre (1455) der Kurfürst seinem unruhigen Vetter Ludwig den Krieg erklärte, und in wenigen Wochen seinen Widerstand niederwarf. Gleich darauf bot sich ihm auch Gelegenheit, Bischof Ruprecht von Straßburg zum Einlenken zu bringen¹. Wir haben oben gesehen, wie ein von bischöflichen Dienstleuten begangener Friedensbruch zu einer Fehde zwischen Ruprecht und Erzherzog Albrecht führte. Da sich unter den Geschädigten auch Colmarer Bürger befanden, griff Friedrich als Landvogt in den Handel ein und machte mit seinen Truppen einen Streifzug in das bischöfliche Gebiet. Ruprecht sah sich schließlich gezwungen, im Februar 1456 mit dem Pfalzgrafen ein lebenslängliches Bündnis abzuschließen, wofür dieser die Vermittlung zwischen ihm und Colmar übernahm². Die Koalition, die die Pfalz und nicht minder auch Straßburg bedroht hatte, war damit, für den Augenblick wenigstens, zersprengt; Erzbischof Dietrich zog es nach dem Mißgeschicke Ludwigs klugerweise vor, sich mit Friedrich gütlich zu verständigen, und verbündete sich mit ihm am 24. Mai 1456 auf acht Jahre³. Mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen sah er dann auch jedenfalls von weiteren Gewaltmaßregeln gegen Straßburg ab, ließ sich aber dafür am 26. März 1457 von ihm, als er sich mit ihm über verschiedene Fragen der Reichs-

¹ Das Material im StAStr AA 1502 und 1504.

² K r e m e r, Urkunden zur Geschichte Pfalzgraf Friedrichs I., Nr. XLIII.

³ H ä u s s e r, Geschichte der rheinischen Pfalz I, S. 345 ff.; K r e m e r, Urkunden, Nr. XLV.

politik verständigte, das Versprechen geben, daß dieser ihm gegen die Stadt zu seinem Recht verhelfen und, wenn sie in die Acht erklärt werden sollte, sie nur mit seiner Einwilligung daraus befreien werde¹. Doch ist es ungewiß, ob Dietrich überhaupt etwa beim Kaiser Klage gegen die Stadt eingelegt hat; wenigstens scheinen keine entscheidende Schritte erfolgt zu sein; als er dann im Jahre 1459 starb, fielen die kurmainzischen Ansprüche gegen Straßburg völlig in Vergessenheit.

Umso unversöhnlicher zeigten sich Schaffried von Leiningen, der erst 1472 seinen Frieden mit der Stadt schloß, und Herzog Ludwig, der immer wieder, z. B. noch im Jahre 1463, auf seine Forderungen zurückgriff. Aber obwohl sich bereits im Frühjahr 1458 wieder die alte Koalition gegen Kurpfalz zusammenfand, gelang es Friedrich doch, den Straßburgern wenigstens gegen ihre kleineren Plagegeister Ruhe zu verschaffen. Nachdem bereits Ende 1456 unter pfälzischer Vermittlung einzelne der Herren und Ritter, die der Stadt wegen des Mutziger Handels Fehde angesagt hatten, mit ihr ausgesöhnt worden waren², kam am 21. Mai 1457 durch seinen Spruch ein Ausgleich zwischen ihr und den meisten dieser Gegner zustande³.

Das war ein Erfolg, der natürlich nicht ohne Eindruck auf die Bürgerschaft blieb, die unter der Unsicherheit auf den Straßen schwer zu leiden hatte. Dazu mußte sich der Stadt aus der ganzen Lage der Dinge die Erkenntnis aufdrängen, daß für sie ein enger Anschluß an die Pfalz der beste Schutz gegen alle künftigen Weiterungen und etwaige feindselige Maßnahmen des Veldenzers und seines Anhanges bedeutete. Daher schloß auch die Stadt wenige Tage nach dem Schiedsspruche am 25. Mai 1457 mit Pfalzgraf Friedrich ein Defensivbündnis

¹ Kremer, Urkunden LI. Menzel, Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen (Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte II), S. 273 ff., Nr. 75.

² BAUE Sammlung Lehmann Fasz. IV, Nr. 696 und 697.

³ StAstr GUP u. 166.

auf sechs Jahre ab¹. Die beiden Verbündeten verpflichteten sich darin für den Fall, daß einer von ihnen angegriffen würde und der Angreifer ein Rechtgebot auf den anderen ausschlug, zu gegenseitiger Hülfeleistung mit genau festgesetzten Kontingenten im Gebiete der oberrheinischen Tiefebene von Heiligkreuz im Oberelsaß bis nach Oppenheim bei Worms. Ferner öffneten sie sich gegenseitig ihre festen Schlösser und Städte und trafen eingehende Bestimmungen über gütliche und rechtliche Austräge für etwa zwischen ihnen ausbrechende Streitigkeiten.

Allerdings gelang die Verständigung in den politischen Fragen noch nicht restlos; über die beiderseitige Stellungnahme in den leiningisch-lichtenbergischen Händeln konnte keine vollständige Einigung erzielt werden. Während, wie wir sahen, Straßburg die Lichtenberger begünstigte, standen die Leiningen in engen Beziehungen zur Kurpfalz und erhielten von ihr Zuschub und Unterstützung². Zunächst hatte freilich Pfalzgraf Friedrich sich damit begnügt, versöhnend und vermittelnd auf die erbitterten Gegner einzuwirken; aber ein Zusammenstoß mit den Lichtenbergern konnte nicht ausbleiben, da die ausgesprochenen Feinde der Pfalz, die Grafen von Lützelstein, ihre nächsten Verbündeten waren und ihnen im Kampfe mit Graf Schaffried beistanden. Als Friedrich, durch verschiedene Uebergriffe gereizt, im Jahre 1452 gegen die Lützelsteiner den vernichtenden Schlag führte, wurden infolgedessen auch die Lichtenberger davon betroffen; durch die Eroberung von Lützelstein wurde der dort gefangen gehaltene Graf Schaffried von Leiningen aus seiner harten Haft befreit. Da aber die Händel unentwegt weiter dauerten, wurde jetzt in dem Bündnis

¹ Das Material hierzu in StAstr GUP Bd. 43, 44, 45. Das Bündnis gedruckt bei Kremer Urkunde Nr. LIV; im Regest bei Menzel, Quellen und Erört. zur Bayr. Gesch. II, S. 278 ff.

² Vgl. Lehmann, Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, S. 269 ff.

zwischen Pfalz und Straßburg ausdrücklich bestimmt, daß wenn die Stadt in die Streitigkeiten der ihr verbürgerten Grafen von Lichtenberg verwickelt würde und sich dadurch die Feindschaft Schaffrieds zuzöge, Friedrich zu keiner Hülfeleistung verpflichtet sei.

Aber schon längst war zwischen dem Pfalzgrafen und seinem Rat und Diener, dem Leininger, nicht mehr alles in Ordnung. Schaffried vergab es dem Kurfürsten nie, daß er sich damit begnügte, ihn wieder in Freiheit zu setzen, und die Lichtenberger nicht, wie es doch seine Pflicht gewesen wäre, zur Rückgabe der leiningischen Besitzungen in Brumath zwang, die unter pfälzischem Schutze gestanden hatten. Statt dessen hatte er Friedrich noch schwören müssen, daß er von ihm für die im pfälzischen Schirm erlittenen Verluste nie Schadenersatz verlangen würde¹. Schaffried dachte natürlich nicht daran, seine Ansprüche an die Lichtenberger aufzugeben und verbündete sich gegen sie im Jahre 1453 mit dem Todfeinde Friedrichs, dem Grafen Ludwig von Veldenz, und dessen Bruder². Mit Ludwig zusammen beteiligte er sich dann, wie wir schon sahen, an dem Mutziger Handstreich; als im Jahre 1455 der Krieg ausbrach, sagte er dem Pfalzgrafen wegen des Verlustes von Brumath seine Dienste und seine Verpflichtungen auf und begab sich ins Lager des Veldenzers³. Dagegen hatten sich inzwischen die beiden Grafen von Lichtenberg dem Pfalzgrafen genähert. Zwar verweigerte ihnen dieser, als sie 1454 bei ihm Schutz gegen die Koalition suchten, den erbetenen Schirm⁴; aber bei dem Feldzuge Friedrichs gegen Ludwig im folgenden Jahre finden wir sie beide im kurpfälzischen Heere⁵. Der Pfalzgraf ließ es auch ruhig geschehen, daß sie weiterhin den Leininger schädigten, wo sie nur konnten. Sie brachten

¹ BAUE Sammlung Lehmann, Fasz. IV, Nr. 669.

² Ebenda Nr. 678.

³ M o n e. Quellensammlung I. (Speyerische Chronik) S. 404.

⁴ L e h m a n n, Hanau-Lichtenberg I, S. 249 f.

⁵ S t r o b e l III, S. 236.

mit Unterstützung der Stadt und mit Einwilligung des Grafen von Saarwerden Schaffrieds Anteil an dessen Herrschaft an sich¹; da der Straßburger Domscholaster Friedrich von Leiningen Ansprüche auf Brumather Gefälle erhob, nahmen sie ihn trotz des vom Bischof Ruprecht verhängten Kirchenbannes hinterrücks gefangen². Den kecksten Gewaltstreich leisteten sie sich aber wenige Monate nach dem Abschluß des Bündnisses zwischen Pfalz und Straßburg, als sie im September 1457 Schaffried, der in badischem und kaiserlichem Geleite reiste, bei Iffezheim überfielen und als Gefangenen nach Lichtenberg schlepten³.

Da Pfalzgraf Friedrich nicht zu Gunsten Schaffrieds eingriff, obwohl über die Lichtenberger die Reichsacht verhängt wurde, kam es nun zum endgültigen Bruche zwischen ihm und den Leiningern. Von da an waren diese die regsten Mitglieder der von neuem sich gegen den Pfalzgrafen bildenden Koalition, die sich nun auch mit den Widersachern der bayrischen Herzöge, vor allem mit Markgraf Albrecht Achilles zusammenschloß. Da unter diesen Umständen selbstverständlich der Vorbehalt hinfällig wurde, den Friedrich bezüglich des Grafen Schaffried gegenüber Straßburg — freilich nur für die lichtenbergischen Händel — gemacht hatte, gewann das Bündnis zwischen der Stadt und Kurpfalz um so mehr an Festigkeit.

Als es nach dem Tode Dietrichs von Erbach im Jahre 1459 zu einer zwiespältigen Erzbischofswahl im Mainzer Stifte kam, setzten begreiflicherweise die beiden großen einander gegenüberstehenden Fürstenparteien alles daran, dem einer jeden genehmen Kandidaten zum Siege zu verhelfen und sich den Einfluß im Erzbistum zu sichern. In dem darüber ausbrechen-

¹ Vgl. den auf S. 45 erwähnten Bedacht; Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 304; StAstr IV, Fasz. 1 (Klagepunkte der Leiningen gegen Straßburg vor dem kaiserlichen Hofgericht 1465).

² Vgl. Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 296; dazu den Bedacht von 1472 und StAstr IV, Fasz. 1.

³ Strobel III, S. 236 f.

den ersten großen Kampfe zwischen den Wittelsbachern und ihren vom Kaiser begünstigten Gegnern stand die Stadt, ihrer Bundespflicht getreu, auf Seiten des Kurfürsten; in der entscheidenden Schlacht von Pfeddersheim im Jahre 1400 kämpfte eine straßburgische Truppe im pfälzischen Heere¹. Sowie allerdings der Kaiser durch Erklärung des Reichskrieges gegen Friedrich im Jahre 1462 selbst eingriff und auch der Papst über den Kurfürsten den Bann verhängte, wagte es Straßburg zunächst nicht, offen für den Pfälzer Partei zu nehmen; aber allen kaiserlichen und päpstlichen Mandaten zu trotz weigerte es sich entschieden, Truppen zum Kampfe gegen den Kurfürsten zu stellen². Bezeichnend für die Gesinnung der Stadt ist es, daß sie wenige Monate nach der Schlacht von Seckenheim ihr Bündnis mit dem sieggekrönten Pfalzgrafen auf weitere sechs Jahre erneuerte (Oktober 1462³). Dafür versprach Friedrich, keine Richtung abzuschließen, in der nicht auch Straßburg wegen seines Ungehorsams gegen kaiserliche und päpstliche Gebote genügend versorgt würde.

Wenn gleich nun in Mainz der von Kurpfalz begünstigte Kandidat unterlag, so hatte doch das Ansehen des Kaisers in diesem Kriege einen neuen, schweren Stoß erhalten. Obwohl er über einen so tüchtigen Feldherrn wie Albrecht Achilles verfügte, hatte sein Versuch, die gefährlich anschwellende Macht der Wittelsbacher niederzuringen, mit schweren Niederlagen geendet und obendrein noch Württemberg und das den Habsburgern besonders nahestehende Baden in drückende Abhängigkeit von der Pfalz gebracht. Die Stellung Friedrich des «Siegreichen» war fester denn je. Der Kaiser verharrte jedoch in seiner ohnmächtigen Feindschaft gegen den ihm persönlich verhaßten «Usurpator». Aber seine Absichten standen zu den

¹ 60 Reiter unter Burkhard Kreß von Kogenheim; cf. die Liste bei *Kremer*, Nr. LXIX; Briefkonzepte des Hauptmanns in *StAstr GUP Bd. 40*, Brief Friedrichs an ihn in *GUP Bd. 110*, Nr. 9, fol. 12.

² *StAstr AA* 209.

³ *StAstr GUP Bd. 40*; *Menzel*, a. a. O. S. 388—389.

wirklichen Machtverhältnissen im grellsten Widerspruch. Für Straßburg konnte es unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein, bei wem es auch fürderhin, ungeachtet des Zorns des Kaisers, Anschluß suchen würde.

Aber bald begannen sich diese engen Beziehungen der Stadt zur Pfalz zu lockern. Das brutale Vorgehen Friedrichs gegen Weißenburg mußte in Straßburg schwere Bedenken über diesen Bundesgenossen wachrufen, da die Stadt, wo doch noch die Vergewaltigung Donauwörth's durch Herzog Ludwig von Bayern in frischem Angedenken stand, sich durch solche Vorfälle in der Unverletzlichkeit ihrer Freiheiten und Privilegien bedroht fühlte. Aber es ist dies, wie wir noch sehen werden, schwerlich der einzige und hauptsächlichste Grund gewesen, der Straßburg bestimmte, von einer Erneuerung des 1469 zu Ende gehenden Bündnisses abzusehen. Auch bestanden damals zwischen der Stadt und der Pfalz keine heftigeren Streitigkeiten, die eine ernsthafte Verstimmung zwischen den beiden hervorgerufen hätten; denn auch nach dem Ablauf des Bündnisses blieben weiterhin die gegenseitigen Beziehungen recht freundlich.

Als der Kaiser dem schwer bedrängten Weißenburg Hülfe zu bringen suchte und wieder den Reichskrieg gegen den Pfalzgrafen durch den Grafen Ludwig von Veldenz eröffnen ließ, lehnte es Straßburg rundweg ab, seinen Aufgeboten gegen den Kurfürsten Folge zu leisten¹. Es bemühte sich vielmehr im Verein mit den anderen elsässischen Reichsstädten unausgesetzt um gütliche Beilegung des Weißenburger Handels². Als dann der Kaiser den Pfalzgrafen feierlich der Landvogtei im Elsaß entsetzte und diese dem Veldenz'er übertrug, fühlte sich die Stadt selbst bedroht; denn Herzog Ludwig hatte sich seit der Mutziger Angelegenheit, wo er nur konnte, als ihr Gegner betätigt und z. B. bezeichnenderweise ihren erbitterten Feind, den Grafen Alwig von Sulz, schon Ende der 50er Jahre in

¹ StAstr AA 258.

² Strobel III, S. 262 ff.

seine Dienste genommen¹; auch standen diesmal wieder gleichfalls außer dem Grafen von Saarwerden die Leiningen mit ihm im Bunde, während der mit Straßburg befreundete Graf Ludwig von Lichtenberg auf Seiten des Pfälzers focht. Herzog Ludwigs Festsetzung in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft mußte der Stadt um so unangenehmer sein, als er an dem Ueberfall auf Mainz, der dieser Stadt im Jahre 1462 ihre Reichsfreiheit gekostet hatte, stark beteiligt gewesen war. Sie bot deshalb alle diplomatischen Mittel, die ihr zur Verfügung standen, auf, um diese Ernennung rückgängig zu machen und scheute sich nicht im Verein mit den Landvogteistädten am kaiserlichen Hofe sich für den Pfälzer zu verwenden². Der Kampf endete schließlich mit einer neuen, schweren Niederlage der kaiserlichen Politik; der Kurfürst behauptete sich in vollem Umfange im Besitz der Landvogtei und waltete dort, nachdem der unterlegene Veldenzener im Herbst 1471 seinen endgültigen Frieden mit ihm geschlossen hatte, nach wie vor ungestört weiter, von den Vogteiangehörigen und den Nachbarn anerkannt, obwohl der Kaiser niemals sein Absetzungsdekret zurücknahm. Im Dezember 1471 vermittelte das neutral gebliebene Straßburg den Frieden zwischen Weißenburg und der Pfalz³.

Bei dieser Gelegenheit knüpfte der Kurfürst mit den Straßburger Gesandten Unterhandlungen über eine Erneuerung des Bündnisses an, das er der Stadt jetzt für die Zeit seines Lebens antrug⁴. Er hatte in kluger Berechnung auch nach Ablauf des alten Vertrages sie weiter als seine Verbündete behandelt, und in den Einungen, die er inzwischen abgeschlossen hatte, auf sie Rücksicht genommen⁵. Eifrig wurde in den nächsten Wochen darüber verhandelt. Die Räte der Stadt waren in ihrer Mehrheit der Sache nicht abgeneigt. Es kennzeichnet die ganzen

¹ Vgl. StAstr VDG Bd. 107, fol. 52 ff.

² Vgl. S. 43, Anm. 2.

³ Becker, Landvogtei, S. 78 und Menzel, Regesten, S. 469f.

⁴ Material über diese Unterhandlungen in StAstr GUP Bd. 42.

⁵ Vgl. Menzel, Regesten, S. 443 ff. (Sachsen und Böhmen).

Verhältnisse, daß auch die kleine dagegen auftretende Minderheit in ihrer Haltung sich nicht etwa durch Rücksicht auf das von bitterstem Haß geleitete Vorgehen Friedrichs III. gegen den Pfalzgrafen und seine scharfen Mandate bestimmen ließ, sondern durch kleinliche finanzielle Bedenken und die Besorgnis, der Abschluß eines Bündnisses mit der Pfalz werde der Stadt in ihrem Handel mit Graf Schaffried von Leiningen ernstliche Schwierigkeiten verursachen. Schaffried, der bei Friedrich III. wohlgeschrieben und außerdem mit dem neuen Erzbischof von Mainz verwandt war, hatte nämlich die Stadt wegen der Unterstützung, die sie den Lichtenbergern in ihren Händeln mit ihm gewährt hatte, und der Beschädigungen, die seinen Besitzungen durch straßburgische Truppen während des Pfalzgrafenkrieges zugefügt worden waren, vor dem kaiserlichen Hofgericht verklagt¹. Die Sache war dort noch unentschieden anhängig und konnte dem Kaiser die geeignete Handhabe bieten, über Straßburg zur Rache über seine pfalzfreundliche Politik die schwersten Urteile zu verhängen. Die Mitglieder der zur Beratung der Bündnisangelegenheit eingesetzten Kommission kamen aber zu der Ansicht, daß man gerade gegen alle solche Weiterungen den sichersten Schutz und stärksten Rückhalt bei der Pfalz finden werde, nachdem schon der letzte entscheidende Sieg des Kurfürsten auch von der Stadt die heranziehende Gefahr endgültig abgewehrt und ihren Feinden jede Aussicht auf Erfolg entrissen hatte.

In ihrem ausführlichen, zweifellos etwas einseitig gefärbten Bedacht, in dem wir einen großzügigen Ueberblick über die Beziehungen der Stadt zur Kurpfalz seit König Ruprechts Zeiten erhalten², zeigten sie, daß die nicht allzuschweren Unkosten, die Straßburg aus dem vergangenen Bündnis erwachsen waren, sich als eine gute Kapitalanlage erwiesen hatten und durch

¹ Ladung vor das Hofgericht, 17. Mai 1465 im StAstr IV, 1.

² StAstr GUP Bd. 42, fol. 45 ff., gedruckt als Anhang 1 am Schluß der ganzen Arbeit.

die großen politischen und vor allem wirtschaftlichen Vorteile, die es mit sich gebracht hatte, überreichlich aufgewogen worden waren. Auf beiden Seiten des Rheines war ja der Pfalzgraf, wenn auch nicht unmittelbar, ihr Nachbar; sein Machtgebiet erstreckte sich über vierzig Meilen stromabwärts gerade über die für den Straßburger Handel so überaus wichtigen Landstriche. Die Straßen, die für die Kaufleute der Stadt hauptsächlich in Betracht kamen, waren auf weite Strecken hin in seiner Hand. So ging ihr Weg nach den oberen Schwaben, der sie über Offenburg durch das Kinzigtal führte, mitten durch die Pflege Ortenberg. Begaben sie sich zu Schiff oder zu Lande rheinabwärts, so betraten sie wenige Meilen unterhalb Straßburgs pfälzisches Gebiet, um es von da an für lange nicht mehr zu verlassen; zu den beiden für sie außerordentlich wichtigen Frankfurter Messen zogen sie während des größten Teiles ihrer Reise in Schirm und Geleit des Pfalzgrafen¹. Ein Bündnis mit ihm, das der Stadt die Burgen und festen Plätze im Einungsbezirke öffnete, erhöhte natürlich für ihre Bürger die Sicherheit in Handel und Wandel. Dann kamen ihnen auch die weitreichenden Verbindungen des Pfälzers zu gute: war doch der Erzbischof von Köln sein Bruder, Bischof Ruprecht von Straßburg mit ihm verwandt, die Bischöfe von Metz, Speyer, Worms und Würzburg, der Markgraf von Baden, der Graf von Württemberg und viele andere Herren ihm verpflichtet oder mit ihm verbündet.

Und Friedrich der Siegreiche hatte sich auch wirklich oft für die Interessen der Stadt und ihrer Angehörigen eingesetzt. Er hatte ihre Fehden geschlichtet und ihnen zu Recht und Entschädigung gegen die raublustigen Herren und Ritter am Rhein und Main verholfen. Auf das schärfste bekämpfte er deren Friedens- und Geleitsbrüche; so manches Raubschloß wurde von ihm zerstört². Das wirkte besser als alle die wort-

¹ Die Geleitsbriefe von 1450 an im StAStr GUP Bd. 186 und IV, 33.

² Vgl. darüber die *Menzelschen Regesten*.

reichen, auf den Reichstagen von Kaiser und Ständen beschlossenen Landfriedensgesetze. Auf Straßburgs Veranlassung führte er im Jahre 1461 den Abschluß der sogenannten «Westfälischen Vereinigung» herbei, die endlich einmal den fortwährenden Plackereien und Uebergriffen der Fehmgerichte Schranken setzte, während der Kaiser mit seinen dagegen erlassenen Mandaten nichts ausrichtete, als daß ihm die Freischöffen offenen Hohn boten¹. Auch war man sich in Straßburg nur zu wohl bewußt, daß so manches kriegerische und gewaltsame Unternehmen, wie etwa der Mutziger Handel, der Stadt übel genug bekommen wäre, wenn nicht der Pfalzgraf seinen mächtigen Arm schirmend über sie gehalten hätte.

Das alles blieb natürlich nicht ohne Gegenleistung. Ganz abgesehen von der gelegentlichen Kriegshilfe war für die Pfalz ein Bündnis mit der angesehenen Stadt schon wegen des Eindruckes auf die Nachbarn von Bedeutung. Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung war der Kurfürst auf sie ebenso angewiesen, wie die Stadt auf ihn. Oft genug begegnen wir pfälzischen Beamten in der Stadt, die, vor allem in Zeiten der Not und Mißernte, im Auftrage ihres Herren in umfassender Weise die hier aufgestapelten Vorräte an Lebensmitteln aufzukaufen suchen². Nicht minder kam dem Pfalzgrafen bei seinen Unternehmungen die Kapitalkraft Straßburgs zugute; durch sie verschaffte er sich das Geld zur Durchführung seiner territorialen Pläne, besonders zu Auslösungen von Pfandschaften³. Da brauchte er natürlich den guten Willen und das Vertrauen der Bürger. Das hatte er sich auch in hohem Maße erworben; das gute Angedenken, das sie Friedrich zu einer Zeit, da Straßburg und die Pfalz bitter verfeindet waren, bewahrten, klingt noch nach in den begeistertsten Lobsprüchen, mit denen ihn Wimpfe-

¹ Vgl. Strobel III, S. 366 ff.; das Material darüber an verschiedenen Stellen in StAstr GUP.

² Z. B. BAUE C 3 (17) (1473); auch die unten erwähnte Flugschrift berührt diesen Punkt.

³ Einzelnes in BAUE C 79 und 93.

ling in seiner Germania als den großen Freund der Städte preist¹, und mit denen eine offiziell angeregte Straßburger Flugschrift aus der Zeit des bayrischen Erbfolgekrieges ihn seinem als Ausbund aller Schlechtigkeit geschilderten Nachfolger als leuchtendes Vorbild entgegenhält². Bei dieser Sachlage kann es uns nicht wundernehmen, daß die zum Ausschluß verordneten sechs Herren einstimmig zu dem Ergebnis kamen, daß die Erneuerung des Bündnisses nur zu befürworten sei.

Aber ein Bedenken konnten sich auch die Anhänger der pfalzfreundlichen Politik nicht verhehlen: den scharfen Gegensatz, der sich aus der Stellung beider zu Burgund ergab. In der für Straßburg damals wichtigsten politischen Frage gingen die Stadt und Kurpfalz verschiedene Wege.

Seitdem um die Jahrhundertwende die burgundischen Herzöge die ersten Ansprüche auf den habsburgischen Besitz im Oberelsaß erworben hatten, lebte man am Oberrhein in steter Besorgnis vor kriegesischen Verwicklungen mit dem mächtigen Nachbar und vor Einfällen seines gefürchteten Heeres; als dann im Jahre 1469 wirklich die vorderösterreichischen Lande bis zum Schwarzwald in den Pfandbesitz Karls des Kühnen kamen, war den oberrheinischen Ständen die Gefahr unmittelbar auf den Leib gerückt³. Das gewalttätige und rücksichtslose Auftreten des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach ließ nichts Gutes ahnen; der machte auch mit seinen «wilden» Worten wenig Hehl daraus, wie wenig ihm, dem Vertreter des modernen, straff organisierten Staates, dieser Wirrwarr bunt durcheinander gewürfelter territorialer Gewalten samt ihren eifersüchtig behüteten Freiheiten und Privilegien

¹ Buch II, «Von der Freundschaft der Nachbarn».

² Im StAStr (Wencker, *Argentoratensia historico-politica*, III, Nr. 6b. fol. 14 ff.) in gleichzeitiger, aus der Straßburger Kanzlei stammender Niederschrift uns erhalten. Diese interessante Schrift, die vielleicht aus der Feder Brants stammt, gedenke ich an anderer Stelle eingehend zu behandeln.

³ Vgl. dazu die Aufsätze Wittes in ZGORh N. F. Bd. 1 ff.

imponierte¹. Der Gegensatz zwischen dem Landvogt und Straßburg verschärfte sich dann zusehends, als Hagenbach im Jahre 1470 einige Räubereien zum willkommenen Anlaß nahm, um die Pfandschaft Ortenberg und damit die wichtige Straße durch das Weilertal den Pfandherrn zu entreißen, und hier ohne Rücksicht auf die Rechte der Straßburger Mitinhaber die burgundische Verwaltung einsetzte². Straßburg hatte zwar, obwohl der Landvogt bei seinem Zuge vor Ortenberg sich darauf gefaßt gemacht hatte, den Gemeinherrn keine offene Waffenhilfe geleistet; aber es betrachtete seitdem — mit vollem Rechte — Hagenbach als seinen ausgesprochenen Gegner, vor dem es sich keinen Augenblick sicher fühlte. Unter diesen Umständen hatte für die Stadt ein Bündnis jetzt nur Wert, wenn es ihr Hilfe gegen Burgund gewährleistete.

Anders dagegen die Pfalz; schon Kurfürst Ludwig IV. hatte mit Herzog Philipp dem Guten in Bündnis gestanden. Aber das brach sofort auseinander, als sich im Armagnakenkriege zum ersten Male seit langer Zeit wieder die Macht des erstarkenden französischen Königtums bemerkbar machte. Da Friedrich III. sich noch während des von ihm in Szene gesetzten Feldzuges mit Frankreich überwarf und nun offensichtlich dessen Gegner, den Herzog von Burgund, in seinen Plänen beförderte, suchten nun Karl VII. und der Dauphin sich am Oberrhein eine Einflußzone zu verschaffen, um dem weiteren Umsichgreifen des burgundischen Herzogtums Schranken entgegenzustellen³. Sie traten daher noch während der Trierer Friedensverhandlungen im Jahre 1445 mit einer Reihe deutscher Fürsten in Verbindung. Diese, zumeist durch die Aussicht verlockt, sie könnten hier gegen die kaiserliche Politik einen starken Rückhalt finden, gingen auch größtenteils auf die Vor-

¹ Vgl. dazu den obenerwähnten Bedacht von 1472.

² Witte, Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein 1469—1473 (ZGORh N. F. Bd. 1, S. 151 ff.).

³ Vgl. Lavissee, Histoire de France IV 2, S. 306 ff.

schläge ein und schlossen mit Frankreich Bündnisse ab; unter ihnen befand sich neben den Erzbischöfen von Mainz und Trier auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz¹. Auch Friedrich der Siegreiche erneuerte sofort nach seiner Arrogation im Jahre 1453 den Vertrag mit Karl VII.², während andererseits seine Gegner, vor allem Ludwig von Veldenz, mit Philipp von Burgund in enger Verbindung standen und mehrfach von diesem unterstützt wurden³.

Das änderte sich jedoch mit dem Tode Karls VII. im Jahre 1461. Zwar hatte sein Nachfolger Ludwig XI. noch als Dauphin 1456 einen Freundschaftsvertrag mit der Pfalz geschlossen⁴; als nun aber Friedrich der Siegreiche, während der große Reichskrieg gegen ihn im vollen Gange war, im Juni 1462 eine Gesandtschaft an den neuen König sandte⁵, lehnte dieser die Erneuerung des Bündnisses mit Rücksicht auf seine Kirchenpolitik ab, da Friedrich sich damals wegen des Mainzer Bistumsstreites im Bann befand⁶; Ludwig war auch viel zu sehr von den inneren Schwierigkeiten in Frankreich in Anspruch genommen, als daß er den deutschen Dingen vorläufig genügend Aufmerksamkeit hätte widmen können. Dies hatte natürlich eine Schwenkung in der Politik des Pfälzers zur Folge, der sich jetzt anderwärts nach Bundesgenossen gegen den unveröhnlichen Kaiser umsah. Der unternehmende Sohn Herzog Philipps des Guten, Karl der Kühne, der erbitterte Gegner Ludwigs XI., erkannte, daß sich hier eine günstige Gelegenheit zur Verstärkung des burgundischen Einflusses am Rheine bot, und näherte sich daher dem Kurfürsten. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, dessen Generalstatthalter er damals war, knüpfte

¹ Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 131 f.

² Kremer, Urkunden Nr. XXV.

³ Vgl. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz I, S. 344.

⁴ Kremer Nr. XLIV.

⁵ GLA Karlsruhe Kop.-Buch 872, fol. II (im Regest bei Menzel, S. 383).

⁶ Ebenda, fol. I (fehlt bei Menzel!).

er durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze sein Rat Peter von Hagenbach, der spätere oberelsässische Landvogt, stand, im Sommer 1465 mit Friedrich dem Siegreichen Unterhandlungen an, die bald zu einer weitgehenden Verständigung in den politischen Fragen führte.

Der noch im Dezember des gleichen Jahres auf Lebenszeit abgeschlossene Freundschafts- und Defensivvertrag¹ enthielt daher auch keine der vielen einschränkenden «Ausnahmen», die die Paktanten in zahlreichen, oft den wichtigsten Fällen der Erfüllung ihrer Bündnispflicht enthoben und damit einem guten Teile der Verträge jener Zeit lediglich den Charakter von Abmachungen über wirtschaftliche und gerichtliche Angelegenheiten verleihen. Karl nahm in einer besonderen Nebenurkunde allein die Herzöge von Cleve und Geldern aus; Friedrich, außer dem Herzog Johann von Lothringen nur seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Bayern, der aber seinerseits auch mit Burgund verbündet war; für den Bruder des Pfalzgrafen, Erzbischof Ruprecht von Köln, sollte die gleiche Abmachung gelten, wenn er sich in bestimmter Frist dem Bündnisse Herzog Ludwigs mit Karl anschloß.

Diese Verträge gewannen erst recht ihre besondere Bedeutung, als Herzog Karl im Jahre 1467 die Herrschaft über die burgundischen Lande antrat und nun mit Ungestüm die auf die Schaffung eines großen, dem alten Lothringen entsprechenden Zwischenreiches abzielenden Pläne seines verstorbenen Vaters wieder aufgriff. Dem Pfalzgrafen war die Festsetzung der burgundischen Macht am Oberrhein in den habsburgischen Stammländern nichts weniger als angenehm. Er bekam so einen kräftigen Nachbarn und Konkurrenten, der dem Einflusse, den sich die Pfalz in den angrenzenden Gebieten allmählich errungen hatte, ernsthaft gefährlich werden konnte. Mit mahnenden Worten machte denn auch Straßburg Ende 1470 den Kurfürsten darauf aufmerksam, daß die Bur-

¹ Kremer, Urkunden Nr. CXXII a und b.

gunder immer mehr sich unterstünden, im Lande zu herrschen, und, was sie vermöchten, an sich zögen¹; bereits begann der Landvogt sich in die unterelsässischen Dinge einzumischen, und es war seinen Aeüßerungen zu entnehmen, daß er, wenn sich ihm die Gelegenheit bot, auch vor einem Vorstoß gegen die Pfalz nicht zurückschrecken würde. Der Kurfürst sah das alles wohl von selbst ohne weiteres ein. Da jedoch Karl der Kühne, der damals wegen seiner großen Pläne mit dem Wiener Hofe in eifrigen Unterhandlungen stand, ihm bei einem glücklichen Abschlusse am ehesten eine ehrenvolle Versöhnung mit dem Kaiser vermitteln konnte, oder, wenn das mißlang, ihm den sichersten Rückhalt gegen dessen unerbittliche Gegnerschaft bot, war der Pfalzgraf durch die politische Lage gezwungen, unbedingt an dem burgundischen Bündnisse festzuhalten. Seine engen Beziehungen zu Karl ließen sich natürlich nicht verheimlichen und mußten für sein Verhältnis zu den elsässischen Ständen von entscheidender Wichtigkeit werden.

Das zeigte sich auch alsbald bei seinen Bündnisverhandlungen mit Straßburg. Er wollte natürlich in dem neuen Vertrage von einer Hülfeleistung gegen Burgund entbunden werden und den Herzog «ausnehmen». An dieser Forderung war jedenfalls schon im Jahre 1469, wenn es damals überhaupt zu Besprechungen kam, die Verlängerung der Einung gescheitert, da sich die Stadt unter den augenblicklichen Umständen nicht darauf einlassen konnte. Aber sie tat, dem Ratschlage der verordneten Herren entsprechend, bei den erneuten Verhandlungen im Anfang des Jahres 1472 ein Letztes und erklärte sich bereit, in den Wunsch des Pfalzgrafen einzuwilligen; nur verlangte sie, daß er sich dann in einer Nebenurkunde verpflichte, ihr mit den festgesetzten Kontingenten zu helfen, wenn sie oder die Ihrigen von dem burgundischen Landvogte oder

¹ Vgl. einen Gedenkzettel aus dem Jahre 1470 für eine Gesandtschaft an den Pfalzgrafen (StAStr AA 258) und den Bedacht von 1472.

dessen Leuten trotz vorherigen Rechtgebotes auf den Pfalzgrafen angegriffen würden.

Als Friedrich mit Rücksicht auf sein Bündnis mit Karl auch das ablehnte¹, brach die Stadt schweren Herzens die Unterhandlungen ab. In ihrer bedrohten Lage sah sie sich gezwungen, sich anderwärts einen «rucken» zu suchen, der ihr Schutz gegen Uebergriffe und Gewalttaten der burgundischen Beamten bot.

Ihr wie den andern benachbarten Ständen blieb da als einzige Möglichkeit der Anschluß an die vom gleichen Feinde bedrohten Eidgenossen. Zwar stellten sich dem noch manche Hemmnisse und Verzögerungen in den Weg; da aber der Druck der burgundischen Herrschaft immer unerträglicher wurde, führten die Verhandlungen nach mehr als einjähriger Dauer schließlich doch zu dem ersehnten Ziel. Zur gleichen Zeit, da Sigmund von Tirol unter tätiger Anteilnahme Ludwigs XI. mit den Schweizern die ewige Richtung abschloß, verbündeten sich mit ihnen die Bischöfe von Straßburg und Basel und die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt; wenige Tage später begründeten der Erzherzog und die eben genannten Stände die schon mehrfach berührte «Niedere Vereinigung» (März und April 1474)². Straßburg hätte in seinem eigenen Interesse von Anfang an in diesem Schutzverbände gegen Burgund gerne den Pfalzgrafen gesehen und bemühte sich, ihn hineinzuziehen³. Die sich hier bietenden Aussichten mußten diesen auch locken; denn war er einmal in der Vereinigung, dann fiel zweifellos die führende Rolle darin an ihn; er hätte damit seine Stellung im Elsaß und den Besitz der ihm vom Kaiser streitig gemachten Landvogtei gesichert und befestigt. Wirklich hatte er auf eine Zeitlang ernsthaft an den Vorverhandlungen

¹ StAStr GUP Bd. 42.

² Vgl. darüber Matzinger S. 13 ff.

³ Vgl. den Bericht des Unterlandvogts vom 12. Januar 1473 (BAUE C 63 [7]).

teilgenommen¹. Aber da er sein ihm von der politischen Notwendigkeit vorgeschriebenes Bündnis mit Herzog Karl nicht preisgeben wollte, lehnten selbstverständlich die Eidgenossen wie die Stände seine Aufnahme ab. Der Pfalzgraf mußte so auf die bewährte, enge Verbindung mit Straßburg verzichten und zugleich die Mehrzahl der ihm schirmverwandten Landvogteistädte, denen er keinen Schutz gewähren konnte, jetzt ihre eigenen Wege gehen lassen; diese schlossen sich auch sehr bald mit Ausnahme von Mülhausen, Hagenau und Weißenburg der Vereinigung an, der schließlich nur der weniger gefährdete und vorzugsweise unter pfälzischem Einfluß stehende nördliche Teil des Unterelsaß nicht beitrug².

Das waren schwere Schläge für die Stellung des Kurfürsten am Oberrhein; sie wurden um so bedenklicher, als sein Erzfeind, der Kaiser, der eben noch feierlich die Reichsacht über ihn verhängt hatte³, nach dem Sturze des burgundischen Landvogts im Sommer 1474 dem Herzog Karl wegen seines Eingreifens in den Kölner Bistumsstreit den Krieg erklärte und damit der Niederen Vereinigung zur Seite trat. Straßburg und Basel, ebenso die anderen Einungsmitglieder, schickten ihre Kontingente zu dem Reichsheere nach Neuß, obwohl die Lage im eigenen Lande äußerst unsicher war. Angesichts dieser Tatsachen und der hochgehenden nationalen Erregung hatte es der Pfalzgraf nicht gewagt, offen für Burgund einzutreten, und sich klüglich neutral gehalten⁴. Es war ein Glück für ihn, daß der Kaiser die sich so herausbildende Interessengemeinschaft mit den oberrheinischen Ständen nicht weiter pflegte und für seine Zwecke nutzbar machte, sondern diese jämmerlich im Stiche ließ, weil durch das Projekt der Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria, der einstigen Erbin des burgun-

¹ Matzinger, S. 22 ff.

² Vgl. die Liste bei Matzinger S. 576 f.

³ 27. Mai (Menzel, S. 485).

⁴ Kraus, Deutsche Gesch., S. 563.

dischen Reiches, dessen Erwerbung für das Haus Oesterreich in lockende Nähe gerückt war. Unter diesen Umständen war es doch von Vorteil für Straßburg, daß es trotz der Aechtung Friedrichs des Siegreichen stets nach Möglichkeit auf Erhaltung seiner freundschaftlichen Beziehungen zur Pfalz bedacht gewesen war; denn, wenn nun der Kampf gegen Burgund unglücklich ausging, konnte es hoffen, sich durch Vermittlung des Kurfürsten eine gnädige Behandlung zu sichern; dieser gab sich auch wirklich alle Mühe, den Streit zwischen dem Herzog und der Vereinigung gütlich beizulegen und dem Elsaß den Frieden zu verschaffen¹.

Durch die Schlachten von Granson und Murten wurden aber die Verhältnisse völlig geändert. Der Zusammenbruch der burgundischen Macht war offenkundig geworden; dem Pfalzgrafen kam es jetzt darauf an, möglichst rasch das sinkende Schiff zu verlassen, um nicht mit in die Katastrophe gerissen zu werden. Zur Sicherung seiner etwas bedenklich gewordenen Lage suchte er Anschluß bei der Niederen Vereinigung und näherte sich zu dem Zwecke der Stadt Straßburg wieder. Da Herzog Karl noch lange nicht niedergedrungen war und schwere Kämpfe bevorstanden, war den Verbündeten solch ein bedeutender Machtzuwachs nicht unwillkommen. Schon hatte man sich über die Aufnahme Friedrichs geeinigt, als er im Dezember 1476 starb².

Wenige Wochen später erfolgte dann der vernichtende Schlag von Nancy. Für die Pfalz bedeutete Karls Tod einen doppelten Verlust; nicht genug damit, daß sie ihren bisherigen Rückhalt an Burgund verlor, so gingen auch noch des Herzogs Lande durch die endlich im August 1477 zustande gekommene Hoch-

¹ Vgl. Antwort Fr.s auf die Werbung von Sigmunds Botschaft 1474, BAUE C 3 (13); Antwort Karls auf Schreiben Fr.s (Kopie) StAstr VDG Bd. 9 (2. Dez. 1475).

² Matzinger, S. 91, Anm. 9. M. läßt den großen Zusammenhang in dem das Vorgehen des Pfälzers steht, unberücksichtigt.

zeit des jungen Maximilian mit Maria über in die Hände des geschworenen Feindes der Kurpfalz, des Hauses Oesterreich. Allerdings hatte Friedrichs Nachfolger, Pfalzgraf Philipp, unmittelbar nach Karls Sturze versucht, die früheren Beziehungen zu Frankreich wieder aufzunehmen¹, und im Frühjahr 1477 Ludwig XI. durch eine Gesandtschaft ein Bündnis antragen lassen; aber diese Bemühungen blieben, soweit wir sehen, fürs erste ohne jeden Erfolg. Wurde auch zunächst noch dem neuen Herzog durch den französischen König der Besitz der burgundischen Gebiete in jahrelangen Kämpfen streitig gemacht, so war doch daran nichts mehr zu ändern, daß die Habsburger hier im Westen des Reiches eine starke Stellung und damit zugleich die Möglichkeit gewonnen hatten, die Stände der Rhein- gegend durch Verfolgung gemeinsamer Interessen wieder an sich zu ketten und sie der österreichischen Politik dienstbar zu machen.

Wirklich begann auch alsbald ein lebhaftes Werben um die Niedere Vereinigung. Bereits im Frühjahr 1478² bemühte man sich aufs eifrigste, bei den Einungsmitgliedern für eine Aufnahme Maximilians Stimmung zu machen und sie so in den Kampf um das burgundische Erbe mit hinein- zuziehen; gar zu gern hätte man ihre und der Eidgenossen Kräfte zur Rettung und Sicherung der Freigrafschaft ver- wertet. Aber diese Bestrebungen blieben ohne jeden Erfolg; schuld daran war neben der allgemeinen Kriegsmüdigkeit und Unlust die Haltung der Schweizer, bei denen trotz mancherlei gelegentlicher Schwankungen eben doch immer mehr die Rück- sicht auf die französischen Pensionen und die sonstigen Geld- summen, an denen Ludwig XI. in kluger Berechnung ihnen gegenüber nicht geizte, ausschlaggebend wurde. Wer sie am besten zahlte, verfügte über ihre Kräfte; das ewig in Geldnöten

¹ Charavay et Vaesen, Lettres de Louis XI, tome VI, S. 145.

² Matzinger, S. 91ff.

befindliche Haus Oesterreich vermochte nicht dagegen aufzukommen und ließ es zumeist bei leeren Versprechungen¹. Griffen die Stände der Vereinigung jetzt in den Krieg gegen Frankreich ein, so waren sie gar nicht sicher, daß nicht mit einem Male aus dem bisherigen Bundesgenossen ein gefährlicher Feind wurde und sie so zwischen zwei Feuer gerieten. Wer wollte ihnen dann helfen? Schließlich fühlte man sich auch im Elsaß durch Ludwig XI. lange nicht so unmittelbar bedroht wie einst durch Herzog Karl; nur an den äußersten Grenzen des Sundgau kam es hin und wieder zu Geplänkeln². Hatten daher schon die Verwalter der Grafschaft Württemberg-Mömpelgard und der Herzog von Lothringen, beide nachträglich beigetretene Mitglieder der Vereinigung³, vergebens deren energische Hülfe und Unterstützung gegen die fortwährenden Uebergriffe des französischen Königs zu erhalten gesucht⁴, so wollte man sich begreiflicherweise noch viel weniger auf die Pläne Maximilians einlassen. Daher sah man auch von seiner Aufnahme ab und gab die Franche-comté preis.

Die Versuche, die Niedere Vereinigung in das Fahrwasser der habsburgischen Politik zu bringen, kehrten aber trotz aller Mißerfolge immer wieder. Wollte die Pfalz ihre Stellung im Elsaß behaupten, so mußte sie dem entgegenarbeiten, so gut es ging. Kurfürst Philipp glaubte der Gefährdung seines Einflusses am besten dadurch begegnen zu können, daß auch er sich in die Einung aufnehmen ließ⁵. Zu dem Zwecke verständigte er sich mit Straßburg. Die Stadt ging bereitwillig auf seinen Wunsch ein. In den Geschäften und Verhandlungen der Vereinigung überwogen schon längst die Interessen der ober-

¹ Z. B. bei den Verhandlungen über die 100000 Gulden für den Besitz der Freigrafschaft, cf. Matzinger, S. 33 ff.

² Matzinger an verschiedenen Stellen (meist handelt es sich um Mömpelgard und die Reichsabtei Lure).

³ cf. die Liste bei Matzinger S. 577.

⁴ Ebenda, S. 205 f. und passim.

⁵ Matzinger, S. 91 f.

elsässischen Stände, Basels und der Eidgenossen, während die Straßburgs, das auf der Peripherie des Einungsgebietes lag, zu kurz kamen. Das mußte anders werden, wenn die Pfalz und mit ihr das ganze nördliche Elsaß beitraten. Die Stadt trat demgemäß im Frühjahr und Sommer 1478 eifrig für die Aufnahme des Kurfürsten ein, aber ohne etwas zu erreichen. Weder die Eidgenossen noch die Mehrzahl der Vereinigungsmitglieder wollten etwas davon wissen, da sie befürchteten, allzusehr in die Händel des «entlegenen» Fürsten verwickelt zu werden.

Straßburg war tief verstimmt über die Art und Weise, wie man die ganze Angelegenheit behandelt hatte; zu deutlich hatte sich der tiefgehende Zwiespalt zwischen den Interessen der Stadt und denen der Vereinigung dabei fühlbar gemacht. Da lag es denn für Meister und Rat nahe, schon aus Rücksicht auf die oben erörterten wirtschaftlichen Verhältnisse, selbständig ihre alten Beziehungen zur Pfalz wieder zu erneuern. Dabei mußte allerdings die Stadt der inzwischen eingetretenen Verschiebung in der ganzen politischen Lage Rechnung tragen. War es doch Maximilian gelungen, trotz aller Hemmnisse den größten Teil der Niederlande und das Herzogtum Luxemburg zu behaupten; der Krieg mit Frankreich hatte durch den später verlängerten Waffenstillstand von Douai vom 21. August 1480 ein vorläufiges Ende gefunden. Sowie der junge Fürst die Hände frei bekam, um in die deutschen Angelegenheiten einzugreifen, mußte sich dieser Machtzuwachs stark zu Gunsten des Hauses Habsburg bemerkbar machen. Mit dem Herzogtum Luxemburg griff sein Gebiet bereits in die Grenzen des ober-rheinischen Interessenkreises hinüber; dazu hatte Straßburg auf die regen Handelsbeziehungen seiner Bürger nach Flandern und Brabant Rücksicht zu nehmen. Nun hatte sich zwar das Glück noch lange nicht endgültig gegen die Pfalz und die Wittelsbacher entschieden; aber ihre Stellung war doch gefährdet und die Zukunft ungewiß. Unter all diesen Umständen war es für die Stadt ein Gebot der Klugheit, vorsichtig zurück-

zuhalten und sich nach keiner Seite die Hände binden zu lassen; die allgemeine Kriegsmüdigkeit und die Entspannung der politischen Lage an der Westgrenze — auch ihr Handel mit Schaffried von Leiningen war längst beigelegt¹ — kamen ihr dabei zu statten.

So enthielt denn das am 31. Juli 1481 auf sechs Jahre abgeschlossene Bündnis² mit der Pfalz nur eingehende Festsetzungen über gütliche und rechtliche Austräge für die zwischen der Stadt und dem Fürsten und beider Bürgern und Untertanen etwa ausbrechende Streitigkeiten. Es sollte nur ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältnis gewährleisten, das für Straßburg namentlich wegen der zunehmenden Unsicherheit auf den Straßen³ von großer Wichtigkeit war; dagegen fehlten alle die Bestimmungen über Kriegshülfe, die in den früheren Verträgen mit der Pfalz eine so große Rolle gespielt hatten. Wir wissen leider nichts über die zu Heidelberg geführten Verhandlungen; aber wenn wir nach dem Verhalten des Pfalzgrafen sechs Jahre später bei der Erneuerung des Bündnisses urteilen dürfen, so entsprach das Ergebnis keineswegs seinen Wünschen; er hätte sicherlich lieber eine «hülfliche» Vereinigung gehabt.

Aber Philipp sah ja selbst nur zu gut die Unsicherheit seiner Lage ein. Der Kaiser verharrete auch ihm gegenüber in seiner Unversöhnlichkeit und verweigerte ihm hartnäckig die Belehnung mit der Landvogtei.

Allerdings wagte er es nicht, nachdem der Veldenzer endgültig verzichtet hatte, durch Ernennung eines anderen Landvogts einen neuen Sturm heraufzubeschwören; aber er betrachtete die Landvogtei einfach als erledigtes Lehen und verlangte von den dazu gehörigen zehn Reichsstädten, daß sie ihre

¹ Vgl. Kapitel V.

² Kopie im StAstr GUP Bd. 137 Nr. 47, Bd. 42 und im Briefbuch C.

³ Vgl. darüber Matzinger S. 187 ff.

alljährlich zu zahlenden Steuern an ihn abführten¹. Andererseits gab auch der Pfalzgraf seine Ansprüche nicht preis; unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hatte Philipp im Januar 1477 einem von Neipperg seine Stellvertretung in der Landvogtei Hagenau anvertraut² und die Verwaltung der davon abhängigen Vogtei Kaysersberg an Heinrich von Rathsamhausen übertragen³. Die zehn Städte waren in einer übeln Lage; sie befanden sich unmittelbar im Machtbereich des Pfälzers, dem zweifellos auch ihre Sympathien gehörten. Während des Krieges mit dem Veldenzler hatte außer Weißenburg nur noch Hagenau den vom Kaiser eingesetzten Beamten gehuldigt, ohne sie freilich wesentlich zu unterstützen. Der Kurfürst nahm dafür nach der Niederwerfung Herzog Ludwigs im Jahre 1472 einige geringfügige Streitpunkte zum Anlaß, um die Stadt für ihre wankelmütige Haltung zu züchtigen⁴. Durch die eifrige Vermittlung Straßburgs kam es aber am 25. Mai des gleichen Jahres zum friedlichen Ausgleich. Hagenau unterwarf sich, ohne direkt den Pfalzgrafen als Landvogt anzuerkennen, und wurde von diesem gegen Entrichtung eines bestimmten Schirmgeldes auf vier Jahre in Schutz genommen; am 3. November 1476 wurde der Schirmvertrag dann von dem Kurfürsten und seinem voraussichtlichen Erben, dem jungen Philipp auf weitere fünf Jahre erneuert⁵. Die übrigen Städte hatten durchweg treu zur Pfalz gehalten. Aber sie durften es doch nicht wagen, dem Kaiser auch weiter offen Trotz zu bieten und huldigten daher Philipp und seinen Vertretern nicht. Jedoch schlossen sie anscheinend zumeist, dem Vorbilde Hage-

¹ Becker, Reichslandvogtei im Elsaß, S. 79. Cartulaire de Mulhouse IV, Nr. 1826. Schreiben der Städte an den Kaiser, 30. Okt. 1481 (SW. aus dem Innsbrucker Archiv).

² Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz I, S. 423.

³ Ebenda; vgl. Becker, Reichsvogtei Kaysersberg (1906), S. 10.

⁴ Becker, Reichslandvogtei, S. 76—79.

⁵ Ebenda.

naus entsprechend, mit ihm Schirmverträge ab. Sie hatten dafür die Unannehmlichkeit, wie wir z. B. von Hagenau bestimmt wissen, daß sie außer der Stadtsteuer, die der Kaiser eintrieb, noch alljährlich an die Pfalz ihr Schirmgeld entrichten mußten. Auch sonst wurden sie durch das Interregnum in der Landvogtei schwer geschädigt. Die notwendigen Ergänzungen ihrer Räte und die Ersetzung abgegangener Schultheißen konnten nicht vorgenommen werden, da dazu die Mitwirkung des Landvogtes erforderlich war¹. Zwar suchte der Kaiser ihnen zum Teil durch zeitweilige Privilegierungen und sonstige Maßnahmen zu helfen² und damit sie für sich zu gewinnen; aber die Verhältnisse blieben doch unerquicklich und unsicher und konnten sie trotz des geschicktesten Lavierens und trotz der Unterstützung, die sie bei Straßburg fanden, jeden Augenblick in gefährliche Konflikte stürzen. Sie hatten daher bereits am 25. Februar 1477 den Kaiser um Einsetzung eines Landvogtes ersucht und Philipp dazu vorgeschlagen, aber natürlich ohne Erfolg³. Auch für den Pfalzgrafen war die Lage wenig befriedigend, wengleich sie dem Kaiser keinen Machtzuwachs, sondern nur einige finanzielle Vorteile gebracht hatte; denn die große Wendung, die die Dinge im Westen des Reiches genommen hatten, machte sich natürlich überall bemerkbar.

Bereits dachte Friedrich ernsthaft daran, dem Vordringen des pfälzischen Einflusses im Elsaß Einhalt zu gebieten und ihn zurückzudämmen. Zu dem Zwecke belehnte er im Jahre 1479 den gewandten, mit den Eidgenossen und dem Herzog von Lothringen in engen Beziehungen stehenden Grafen Oswald von Tierstein mit der in Trümmer liegenden Hohkönigsburg⁴. Diese sollte, wieder aufgebaut, ein Stützpunkt

¹ Ebenda, S. 79, S. 211.

² Ebenda (Hagenau, Oberehnheim); für Schlettstadt vgl. BAUE C 42.

³ SW aus dem Innsbrucker Archiv.

⁴ Vgl. Wiegand, Zur Geschichte der Hohkönigsburg, S. VII ff. und S. 11 ff. (Urk. Nr. 21 ff.); Witte, Zur Geschichte der Hoh-

für die antipfälzische Politik des Kaisers werden. Der leicht bestimmbare Erzherzog Sigmund, der anfänglich über Friedrichs Vorgehen erhost war und die Burg als österreichisches Leben reklamierte, wurde durch einige Zugeständnisse rasch gewonnen und ernannte im Jahre 1481 Oswald von Tierstein, wahrscheinlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, zum obersten Landvogt im Sundgau und Breisgau. Aber der Graf enttäuschte die auf ihn gesetzten Hoffnungen. Seine Macht reichte in keiner Weise aus, um die weitausgreifenden Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen; er befand sich in ewiger Geldnot. Statt daß er die Niedere Vereinigung auf seine Seite zog, beschleunigte er ihre Auflösung durch unausgesetzte Händel und Streitigkeiten mit ihren angesehensten Mitgliedern, z. B. mit der Stadt Basel, und mit seinem Rivalen, dem Grafen Wilhelm von Rappoltstein, und untergrub so die Stellung, die er als Landvogt im Oberelsaß einnahm. Als schließlich auch sein Verhältnis zu Sigmund immer gespannter wurde, da scheute er sich nicht, mit den bayrischen Herzögen in geheime Verbindung zu treten, um sich zu halten. Der Kaiser mußte es noch erleben, daß sein Schützling im Verein mit den bestochenen Räten am Innsbrucker Hofe es versuchte, den Wittelsbachern die vorderen Lande in die Hände zu spielen.

Trotz dieses Mißerfolges der kaiserlichen Politik war es doch für Philipp ein Glück, daß die schweren äußeren Verwicklungen die Habsburger daran hinderten, die für sie günstige Lage auszunutzen und ihre Macht im Südwesten des Reiches zur Geltung zu bringen. Der Krieg mit Frankreich hatte zwar durch den Frieden von Arras am 23. Dezember 1482 sein Ende gefunden, und Maximilian war bald darauf durch den Tod Ludwigs XI. von seinem gefährlichsten Gegner befreit worden; aber er hatte noch Jahre lang zu tun, bis er der nach dem Tode seiner Gemahlin ausbrechenden inneren Schwierigkeiten, der fortgesetzten Aufstände in Flandern, Herr

königsburg (Strßb. Post, 1901, Nr. 375); H e g i, Die geächteten Räte des Erzherzog Sigmunds I, S. 17 ff.

wurde, und konnte daher die Niederlande nicht verlassen. Der Kaiser andererseits war durch das siegreiche Vordringen der Ungarn völlig lahmgelegt, und mußte alle Mittel, die er aufbringen konnte, zur Rettung seiner Erblände verwenden. Philipp versuchte nun, sich diese Bedrängnis Friedrichs zu nutze zu machen, um eine Versöhnung mit ihm herbeizuführen. Er trat daher auf dem Reichstag zu Nürnberg¹ im Jahre 1480 während der Beratungen über die Ungarnhülfe mit den kaiserlichen Anwälten in Unterhandlungen und bekam auch anscheinend von Graf Haug ziemlich bestimmte Zusicherungen betreffs der Landvogtei und der übrigen Reichspfandschaften. Guter Zuversicht nahm er darum, im Gegensatz zu den übrigen Wittelsbachern, ebenfalls an dem Reichstage von 1481 teil; er war neben Albrecht Achill einer der wenigen Fürsten, die den Nürnberger Beschlüssen Folge leisteten; beinahe zwei Jahre lang kämpfte ein pfälzisches Truppenkontingent an der Donau gegen die Ungarn². Der Kaiser dachte aber nicht daran, sich dafür durch die Einlösung der von Haug vielleicht eigenmächtig gemachten Versprechungen erkenntlich zu zeigen. Darüber erbittert, berief Philipp im April 1482 seine Truppen aus Oesterreich ab³ und schloß sich nun aufs engste den bayrischen Herzögen an; diese gegen Friedrich gerichtete Wendung seiner Politik bekundet sich dann deutlich in dem bereits erwähnten Ende 1482 abgeschlossenen Bündnis mit Sigmund von Tirol. Auch die zielbewußten territorialen Bestrebungen Friedrichs des Siegreichen führte er unentwegt weiter⁴, um nach Möglichkeit seine Stellung zu befestigen; er hatte aber dabei nicht mehr so leichtes Spiel wie sein Vorgänger; wir sahen das ja schon an dem Verhalten Straßburgs. Er war gegen diese ihm

¹ Ulmann, Forsch. z. d. Gesch. XXII, S. 140. Wiedemann, Haug von Werdenberg, S. 81 f.

² Forsch. z. Gesch. XXII, S. 140 f. (Ulmann); Wiedemann, Haug v. W. S. 81 f.

³ StAstr AA 226 fol. 126.

⁴ Kolb, Kraichgauer Ritterschaft, S. 10 f.

in den Weg tretenden Hindernisse und Widerstände um so empfindlicher, als er von einem starken Selbstgefühl für seine Person und seine Stellung als Landesfürst getragen war. Darüber erbittert und im Gefühl für die Ungewißheit der ganzen Verhältnisse ließ er sich oft genug zu einem übereilten und unnötig schroffen Vorgehen verleiten, das der diplomatischen Gewandtheit und der klugen und berechnenden Auswahl der Mittel, wie wir sie zumeist bei Friedrich dem Siegreichen fanden, entbehrte. Die rücksichtslose Härte, die er dabei an den Tag legte, und die Ueberspannung seiner Ansprüche entfremdeten ihm viele Stände, die bisher zu den treuesten Anhängern der Pfalz gehört hatten und bereiteten so die Katastrophe vor, die wenige Jahrzehnte später über das Land hereinbrach¹. Er ließ eben ganz außer Acht, daß das ausgedehnte System von Schirm- und Dienstverträgen, auf dem sein Einfluß und seine Machtstellung zu einem guten Teile beruhte², sich nur durch Entgegenkommen von seiner Seite aufrecht erhalten ließ, und daß er eben sowohl auf den guten Willen der beschirmten Herren, Ritter und Städte angewiesen war als diese auf den seinen.

Auch den Städten gegenüber äußerte sich diese Wendung in der pfälzischen Politik. Gewiß hatte gleichfalls Friedrich der Siegreiche die Bürger, wie z. B. die Speyerer, gelegentlich seine Macht fühlen lassen, um sie gegen seine politischen Pläne gefügiger zu machen³; aber er hatte es doch, wenn wir von dem Weißenburger Handel absehen, stets verstanden, die nötigen Grenzen einzuhalten und seinem Vorgehen ein gefälligeres Aeußere und einen versöhnenden Abschluß zu geben. Anders Philipp. Die rücksichtslose und brutale Art, mit der er Worms niederzuzwingen suchte, erregte doch allgemein großes

¹ Das haben besonders die Untersuchungen von Krause (Der Weißenburger Handel) und Kolb (Der Kraichgauer Adel) klar gelegt.

² Vgl. dazu Kolb. S. 7ff

³ Boos, Gesch. d. rhein. Städtkultur II, S. 50⁹.

Aufsehen¹. Die Stadt hatte sich, obwohl rings von pfälzischem Gebiete umklammert, dem Kurfürstentum gegenüber eine gewisse politische Selbständigkeit gewahrt; jetzt wollte Philipp im Verein mit seinem vertrauten Räte, dem im August 1482 auf sein Betreiben zum Bischof von Worms erhobenen Johann von Dalberg sie gründlich demütigen. Zwar stand den Wormsern in den erregten Verhandlungen neben einem Vertreter von Frankfurt auch der Altammeister Peter Schott von Straßburg zur Seite; aber er konnte der Stadt auch nur den Rat geben, im Vertrauen auf eine bessere Zukunft für den Augenblick sich dem Zwang der Verhältnisse zu fügen und nachzugeben, da sonst der Krieg mit der Pfalz unvermeidlich war und der Kaiser ihr nicht zu helfen vermochte. Worms schwor dem neuen Bischof den verlangten Eid, worin es auf den Titel einer «freien» Stadt verzichtete, und mußte sich schließlich, um der völligen Lahmlegung seines Handels zu entgehen, im Dezember 1483 zum Abschluß eines Schirmvertrages mit dem Pfalzgrafen bequemen.

Man kann sich denken, daß die Stadt Straßburg von diesem Wormser Handel wenig erbaut war. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch sie die neue pfälzische Politik am eigenen Leibe zu verspüren bekam. Dem Kurfürsten lag natürlich viel daran, die engen Beziehungen, die zwischen seinem Vorgänger und der Stadt bestanden hatten, wiederherzustellen; die Verwicklungen im Pullerschen Handel hätten ihm eine gute Gelegenheit dazu geboten, die er aber nicht auszunützen verstand. Vielmehr speiste er den Rat, der mit dem sicheren Rückhalt an Kurpfalz ganz anders hätte auftreten können, mit leeren Zusagen ab, die er wohl kaum ernst meinte, und gab ihm so deutlich zu fühlen, daß er der Stadt zu nichts mehr verpflichtet sei². Er war jedenfalls überzeugt, daß Straßburg

¹ Ebenda IV. S. 3 ff.; Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 585 ff.

² Witte, Der letzte Puller, S. 118; Matzinger; N. V. S. 275; StAStr AA 1528.

allein durch die Verhältnisse gezwungen sein werde, bei ihm Anschluß zu suchen, und daß es dazu keiner besonderen Schritte von pfälzischer Seite bedurfte. Zwar wurde dann der Handel gütlich beigelegt; aber Philipp sollte doch insofern Recht behalten, als er eine andauernde Mißstimmung zwischen der Stadt und den Eidgenossen zur Folge hatte und die Straßburger sich nach Bundesgenossen umtaten, die ihnen Schutz und Hilfe gegen ähnliche Vorfälle boten. Sie wären gerne bereit gewesen, einem anscheinend auch gegen die Schweiz¹ gerichteten Bündnisse süddeutscher Fürsten beizutreten, über das im Jahre 1483 auf mehreren Tagungen eifrig verhandelt wurde², und wandten sich daher an Bischof Albrecht von Straßburg, um von ihm Auskunft darüber zu erhalten³. Aber obwohl der Pfalzgraf und der ihm verwandte Bischof, ferner Erzherzog Sigmund, der Markgraf von Baden und jedenfalls auch die Stadt Straßburg, dafür gewonnen waren⁴, scheiterte die Sache, von der wir übrigens recht wenig wissen, dennoch, da sich die Gegensätze unter den Fürsten selbst nicht überbrücken ließen und zwei der mächtigsten, Albrecht Achilles und Herzog Georg von Bayern, sich schließlich fernhielten⁵.

Philipp gedachte jedoch auf ganz anderem Wege in Straßburg zu seinem Ziele zu kommen. Was seinem Vorgänger auf Grund einer in ruhmvollen Kämpfen behaupteten Machtstellung und infolge seines klugen Entgegenkommens ohne Mühe zugefallen war, wollte er jetzt durch Anwendung eines bewährten Hilfsmittels der pfälzischen Territorialpolitik erreichen, nämlich durch den Abschluß von Schirmverträgen mit einflußreichen

¹ Vgl. Brief Berns an Straßburg ment. n. oculi 1483 (SW aus StA Bern Miss. Buch E 236), erwähnt bei Witte, Der letzte Puller, S. 130 (Druckfehler!).

² Das Material ist dürftig und zersprengt: Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 978; Rappoltstein Urkb. V, Nr. 683; Innsbrucker Arch. Kopb. II. Ser. 1483, fol. 340 (SW).

³ StAstr AA 1536 (undatiert).

⁴ Vgl. Anm. 2!

⁵ Innsbr. Arch. Kopb. II. Ser. 1483, fol. 340/41 (SW).

Bürgern der Stadt¹. Besonders eifrig tätig dafür war sein Zinsmeister zu Hagenau, Emmerich Ritter, dem dabei seine vielen Beziehungen in Straßburg zugute kamen. Die erhöhte Sicherheit in Handel und Wandel auf den wichtigen Straßen, die der pfälzische Schirm bot, mußte manchen Straßburger locken. Ritter verstand es auch, gerade diesen Gesichtspunkt mit Erfolg auszunützen; er gewann eine Reihe bekannterer Bürger. Wir haben es hier nicht etwa mit bloßen Zufälligkeiten, sondern mit einem systematischen Vorgehen seitens der Pfalz zu tun; das läßt sich besonders deutlich an einem Falle erkennen, in dem wir feststellen können, daß sogar der Bischof von Straßburg seinem kurfürstlichen Vetter bei diesen Bestrebungen in die Hände arbeitete². Nun liefen ja allerdings die Schirmbriefe nur auf zehn Jahre und legten den Bürgern keine allzuschweren Verpflichtungen auf; aber für die Stadt hatte die Sache doch ihre höchst bedenklichen Seiten. Gehörten einmal solche pfälzische Schirmverwandte einem der Ratskollegien an oder trat gar einer von ihnen an leitende Stelle, dann war die ängstlich gewahrte Selbständigkeit der Politik Straßburgs ernsthaft gefährdet; es konnten unangenehme Konflikte daraus entstehen. Dem Kurfürsten wäre natürlich nichts lieber gewesen, als so die Stadt wieder ganz in das Schlepptau der pfälzischen Interessen zu bringen. Sowie aber der Rat von Straßburg von diesen Dingen vernahm und durch ein eingehendes Verhör im August 1484 des näheren darüber unterrichtet wurde, schritt er energisch ein. Es wurde den Bürgern ausdrücklich verboten, den Dienst eines fremden Fürsten oder Herren anzunehmen; wer sich dem nicht fügte, verlor die Ratsfähigkeit. In Straßburg mußte man in diesem Vorstoße des Pfalzgrafen eine große Unfreundlichkeit erblicken; die Erregung wurde noch gesteigert durch einen Zwischenfall in der Ortenau³, der, so unbedeutend er an und für sich war, doch

¹ Das Material im StAStr GUP Bd. 189, Nr. 69, z. T. gedruckt bei Wencker, Cont. de Usb. S. 111—116.

² Vgl. die Aussage Kaspar von Urendorfs (Wencker, S. 112).

³ Das Material hierzu in StAStr AA 307, GUP Bd. 110, Nr. 9 und Bd. 137, Nr. 34.

der Stadt deutlich zu Bewußtsein brachte, wohin der neue Kurs in der Pfalz ging.

Als es Kurfürst Philipp nach langwierigen Verhandlungen gelang, den Ritter Bernhard von Bach zur Einwilligung in die Auslösung des ihm verpfändeten Amtes Ortenberg zu bestimmen, hatte er von den Straßburgern die dazu nötigen 8000 Gulden vorgestreckt erhalten¹, und zwar zu dem damals ungewöhnlich niedrigen Zinsfuß von vier Prozent; sie glaubten, sich dadurch den Pfalzgrafen besonders verpflichtet zu haben. Da setzte aber Philipp in dem so zurückerworbenen Amte Claus Schedel zu seinem Vogt und Schaffner ein. Das rief in Straßburg große Verstimmung hervor; denn Schedel hatte früher schon diesen Posten bekleidet² und dabei anscheinend mehrfach Zusammenstöße mit der Stadt gehabt³. Er wurde dort wenigstens gründlich gehaßt und man war überzeugt, daß er nichts daran fehlen lassen werde, um die doch immerhin leidlichen Beziehungen zwischen Straßburg und der Pfalz zu trüben, da er der Stadt «allzijt widerwertig» gewesen war. So war schon eine gewisse Spannung vorhanden; jetzt kamen diese Gegensätze zum Ausbruch.

In der Woche nach Mariä Himmelfahrt war auf Befehl Schedels durch Schultheiß und Gericht des Dorfes Griesheim (bei Offenburg) eine Schar Straßburger, die von einem Hochzeitsfeste von Offenburg zu Schiff auf der Kinzig zurückkehrte, festgehalten worden, da man darunter zwei Wirte vermutete, die sich angeblich zu Zell im Weingarten Uebergriffe gegen die pfälzische Gerichtshoheit und einen groben Hausfriedensbruch hatten zu Schulden kommen lassen. Bei Ausführung dieses Befehls scheint es nun — nicht ohne beiderseitiges Verschulden

¹ Schreiben des Zinsmeisters an Philipp 29. Dez. 1480 (BAUE C 47 (5) Cedula 1), Philipp an die Stadt 3. April 82 (StAStr IV, 33). Bekenntnis Philipps vom 22. August 83 (StAStr PflThG u. 8—12, 1483).

² K r i e g e r, Top. Wörterbuch des Großhztg. Baden II, S. 438 ff. «Ortenberg-Landvogtei».

³ Das ist aus der Korrespondenz über den Handel mehrfach zu entnehmen.

— ziemlich heftig hergegangen zu sein, aber da die Gesuchten sich unter den höchst entrüsteten Insassen des Schiffes nicht befanden, hatte man diese alsbald wieder entlassen müssen. Darauf wandte sich Schedel an die Stadt Straßburg und bat sie, sie möchte die beiden Wirte zur Entrichtung des Schadenersatzes und der ihnen auferlegten Buße anhalten. Da diese jede Schuld ableugneten, kam es nun zu lebhaften Auseinandersetzungen, ob die Sache nun weiterhin als Einspruchklage der beiden gegen die vom Schaffner verhängte Strafe dem Gerichte zu Ortenberg, oder als Klage Schedels gegen die beiden Beschuldigten dem städtischen Gericht zuzuweisen sei. Der Stadtrat wie der Schaffner hätten natürlich jeder gerne die Sache vor seinem eigenen Gerichtsstabe verrecktet; da nun nach den Bestimmungen der Einung von 1481 und der landesgebräuchlichen Rechtsübung der Kläger sich an das Gericht, dem der Angeklagte unterstand, zu wenden hatte, suchte die Stadt dem Schaffner die Rolle des Anklägers zuzuschieben. Als Schedel aber hartnäckig auf seinem Standpunkte beharrte und den beiden Bürgern Termin vor dem Ortenberger Gerichte ansetzte, wandte sich der Rat beschwerdeführend direkt an den Pfalzgrafen. Die Straßburger schoben nun mit einem Male den Griesheimer Ueberfall in den Vordergrund und klagten den Schaffner der gröblichen Verletzung der freundlichen Einung an, wofür sie von ihm und seinen Mittätern Genugthuung verlangten. In seinem Rechtfertigungsschreiben an Philipp wahrte aber Schedel auf das energischste seinen Standpunkt und erklärte, da die Straßburger in der Griesheimer Affaire die Kläger seien, hätten sie vor den Gerichten der Orte Recht zu suchen, da jeweils die Angeklagten ansäßig seien. Die Stadt nahm die Hartnäckigkeit des Schaffners höchst übel auf und wies diese Zumutung energisch zurück, da in Ortenberg über Schedel als Amtmann kein Gerichtsstab Gewalt habe und als Mitschuldige nicht einzelne Personen, sondern das Gericht zu Griesheim selbst in Betracht komme. Trotz der bereits merklichen Erbitterung und Erregung, die im Rate herrschte, legten sich die Herren noch einmal Zwang auf und verlangten in

einem im Vergleich zu dem ursprünglichen Entwurfe¹ sehr gemäßigten Schreiben vom Pfalzgrafen auf Grund der Einung rechtlichen Austrag vor dem Hofgericht zu Heidelberg. Darauf ging Philipp sofort ein, stellte aber in seiner Antwort vom 3. Oktober die Bedingung, daß dann auch die Straßburger Bürger dem Schaffner und den Seinen vor dem gleichen Gerichte oder anderwärts Gegenrecht ergehen ließen. Das lehnte nun die Stadt entschieden ab, da sie für sich, nicht für die Ihrigen Recht gefordert hatte. Philipp blieb ihr darauf überhaupt die Antwort schuldig; offenbar suchte er die Sache zu verschleppen, um schließlich die Straßburger mürbe zu machen. Der Amtsschaffner scheint — wie auch später sein Sohn Wilhelm Schedel² — zu seinen besonderen Günstlingen gehört zu haben. Es paßte auch ganz zu Philipps selbstbewußter, auf seine Macht und seine Rechte pochender Politik, daß er im großen und ganzen seinem Beamten zur Seite trat und dessen Rechtsstandpunkt zu wahren suchte. In Straßburg war man natürlich über diesen Mangel an Entgegenkommen bitter enttäuscht. Meister und Rat waren aber entschlossen, das nicht ruhig hingehen zu lassen. Nachdem sie eine Weile gewartet hatten, sandten sie eine Botschaft nach Heidelberg³. Diese sollte sich mit dem Hofmeister des Pfalzgrafen, Herrn Götz von Adelsheim, in Verbindung setzen und ihm in energischen Worten zu verstehen geben, das alte freundschaftliche Verhältnis zwischen der Pfalz und der Stadt werde ernsthaft in Frage gestellt, wenn Philipp in diesem Falle den «unrichtigen» Schedel ihr vorzöge; er brauche dann in Zukunft auf dergleichen oder ähnliche Dienste und Gefälligkeiten, wie sie ihm Straßburg jüngst bei der Auslösung des Amtes Ortenberg und auch sonst des öfteren erwiesen habe, nicht mehr zu rechnen, wenn er ihr so dafür danke. Das wirkte und brachte die Angelegenheit wieder in Fluß. Der Pfalzgraf, der die Stadt doch nicht so einfach brüs-

¹ Vgl. den Entwurf in StAStr GUP Bd. 137 mit der Kopie des abgeschickten Schreibens in AA 307 fol. 5 (28. Sept. 84).

² Kolb, a. a. O., S. 23 ff.

³ Instruktion (undatiert) in StAStr AA 307 fol. 14.

kieren wollte, stand von seiner Forderung des Gegenrechtes ab und setzte in der Sache zwischen ihr und Schedel auf den 26. Februar 1485 einen Rechtstag vor seinem Hofgericht an. Aber dieser Tag kam nicht zustande; denn Philipp weigerte sich, auf das Begehren des Rates, er möge die Mitschuldigen Schedels dazu laden, einzugehen. Mochte Straßburg noch so nachdrücklich betonen, daß die Rechtsache Schedels und die seiner Genossen sich nicht voneinander trennen ließen, der Pfalzgraf blieb dabei, die Stadt müsse nach den Vorschriften der Einung die angeblich schuldigen Untertanen vor ihren einheimischen, ordentlichen Gerichten belangen; er war gerne bereit, diese auf Wunsch mit anderen, unparteiischen Richtern zu besetzen. Darauf erneuerten Meister und Rat in einem höchst erregten Schreiben vom 14. Februar ihre Forderung, da es sich hier nicht um einzelne Personen, sondern um Heimbürgen, Richter und die ganze Gemeinde zu Ortenberg und Griesheim handle. Straßburg war entschlossen, wenn Philipp seine Vorschläge ablehnen und auf getrennter Verhandlung bestehen sollte, dem angesetzten Tage überhaupt fern zu bleiben. Leider bricht mit diesem Briefe die uns bekannte Korrespondenz ab; wir wissen nicht, wie der Handel ausgegangen ist. Die Stände, vor allem die Städte, waren in Fragen von Gericht und Gerichtshoheit im allgemeinen ziemlich empfindlich; anscheinend hat diese Schedelsche Sache auch für einige Zeit eine ernsthafte Verstimmung zwischen der Pfalz und Straßburg heraufbeschworen. Es ist möglich, daß wir es noch mit einer Nachwirkung dieser Spannung zu tun haben¹, wenn im August 1485 die zu Heilbronn versammelte ritterliche Turniergesellschaft auf Grund ihrer neuen, gegen den städtischen Adel gerichteten Statuten die Straßburger Konstofler von dem Turniere ausschloß und sie zurückwies; denn die Vereinigung setzte sich größtenteils aus pfälzischen Schirmverwandten zusammen.

¹ Das Material hierzu in StAStr AA 1291 fol. 47 ff., vgl. auch Priebatsch in MIÖG XIX, S. 307 und Korrespondenz III, S. 446, ferner Kolb, S. 19 ff. (hier aber ein Mißverständnis; Priebatsch vermutet lediglich, daß die Stadt sich beim Kaiser beschwerte).

Als die Stadt sich für ihre Bürger verwandte, bekam sie am 1. September eine entschieden ablehnende Antwort. Für die Patrizier war das ja immerhin schmerzlich; die Bürgerschaft aber trug nicht allzu schwer daran; sie konnte froh darüber sein, daß sich eine scharfe Trennung zwischen ihren Geschlechtern und dem auswärtigen, den Städten doch stets feindlich gesinnten Adel herausbildete. Es war jedoch wohl auch durch ernsthaftere Kundgebungen in weiteren Kreisen bekannt geworden, daß zwischen der Stadt und der Pfalz nicht alles in Ordnung war; jedenfalls erzählte man sich Anfang Juli am Hofe Eberhards von Württemberg von einem unmittelbar bevorstehenden Angriff Philipps gegen Straßburg¹.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß gleichfalls der Kaiser mit diesen Verhältnissen rechnete, als er im September desselben Jahres auf seiner Fahrt durch das Reich der Stadt seinen Besuch abstattete. Seine Beziehungen zur Pfalz waren damals so schlecht als möglich; der Pfalzgraf hatte es im Frühjahr strikt abgelehnt, auf dem Reichstag zu Frankfurt zu erscheinen, da Friedrich die ihm gemachten Versprechungen immer noch nicht erfüllt hatte². Während der Reise des Kaisers wurde, wie es scheint, noch einmal der Versuch gemacht, eine Verständigung herbeizuführen³; wir wissen wenigstens, daß der Bischof von Speyer, der Vertraute Philipps, sich zu Baden-Baden am Hofe einfand, angeblich, um sich mit den Regalien belehnen zu lassen; aber auch er erreichte nichts, und die Dinge blieben wie zuvor. Vielleicht hielt Friedrich unter diesen Umständen den Augenblick für gegeben, die zwischen der Pfalz und Straßburg bestehende Spannung zu seinen Gunsten auszunutzen und die Stadt endgültig auf seine Seite zu ziehen. Aber darin täuschte er sich. Gewiß, es lag in Straßburg so manches vor, das für einen Bruch mit dem Kurfürsten außerordentlich günstig gewesen wäre: die Erbitterung und Erregung, die in der Bürgerschaft wegen der letzten

¹ Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 1089, S. 414.

² Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 1033, S. 333.

³ Priebatsch MIÖG XIX, S. 306.

Zwischenfälle herrschten, die ernsthaften Befürchtungen, die sich den leitenden Männern infolge des scharfen Windes, der neuerdings von Heidelberg her wehte, aufdrängen mußten, und dann die Erkenntnis, daß die Machtstellung des Pfalzgrafen doch lange nicht mehr so fest und sicher war wie früher. Aber der Rat hütete sich, deswegen dem Kaiser zu liebe sein Bündnis mit der Pfalz aufzugeben, solange ihm dieser nicht den nötigen Schutz und Rückhalt bieten und die gleichen Vorteile oder mindestens Ersatz dafür gewähren konnte. Davon war jedoch bei der jetzigen Lage Friedrichs nicht die Rede. So nahm denn Straßburg schon aus wirtschaftlichen Rücksichten lieber gelegentlich vom Pfalzgrafen eine Ungerechtigkeit in Kauf und gab hie und dort nach, wenn er sie nicht geradezu grob verletzte und in ihrer Selbständigkeit und ihren Lebensinteressen gefährdete. Auch Philipp war schließlich zu klug, um die Sache auf die Spitze zu treiben. Es war daher anscheinend noch vor der Ankunft des Kaisers im Sommer zu einem gewissen Ausgleich zwischen dem Kurfürsten und der Stadt gekommen; wenigstens erhielten die Straßburger Kaufleute auf Ansuchen ihres Rates von Philipp am 7. August ohne jeden Anstand den herkömmlichen Geleitsbrief zur Frankfurter Herbstmesse¹; vermutlich hat sich der Pfalzgraf sogar zur Abberufung Schedels verstanden, da wir diesen im nächsten Jahre jedenfalls nicht mehr auf seinem Posten finden². Wenn sich Straßburg bei Friedrich während seines Besuches wirklich wegen der einen oder der anderen Angelegenheit über die Pfalz beschwert haben sollte³ — wir wissen nichts darüber, aber es ist immerhin möglich —, so geschah das nur, um einen gewissen Druck auf den Pfalzgrafen auszuüben, und nicht weil die Stadt ihrer bisherigen Politik untreu werden wollte. In dieser Hinsicht brauchte sich der Kaiser vorläufig keine Hoffnungen zu machen.

¹ StAstr GUP Bd. 186.

² Bei der Geroldsecker Fehde 1486 wird er nicht mehr genannt.

³ Wie Priebatsch (Pol. Korr. III, S. 446 und MIOG XIX, S. 807) vermutet.

Die wichtigsten unter den kleineren weltlichen Territorien.

Das Verhältnis Straßburgs zu Kurpfalz war, wie aus obigen Ausführungen ohne weiteres verständlich wird, von entscheidender Bedeutung für die Stellung der Stadt zu den kleineren Dynasten und Herrschaften im Elsaß und den angrenzenden Gebieten. Ihre Zahl war groß, ihre gegenseitigen Besitztitel und -ansprüche verwickelt und einander zuwiderlaufend; daher war die Zeit erfüllt von zahllosen Fehden und Händeln, die den engeren Interessenkreis der Stadt in Mitleidenschaft zogen. Diese Menge von einzelnen Streitigkeiten machen auf den ersten Blick den Eindruck eines ermüdenden Wirrwarrs; sieht man aber näher zu, so zeigt sich sofort, daß sie alle, soweit es sich nicht um gewöhnliche Räubereien und lokal völlig beschränkte Spänne handelt, irgendwie mit den großen politischen Fragen, die den deutschen Südwesten beschäftigten, im Zusammenhang stehen, und daß sich dabei fast regelmäßig der Gegensatz zwischen der Pfalz und ihren Feinden auslöst. Es läßt sich an diesen Händeln gerade zur Zeit Friedrichs des Siegreichen die stete Ausdehnung des pfälzischen Macht- und Einflußgebietes verfolgen. Zuerst hatten die Grafen von Lützelstein ihre Gegnerschaft gegen den Kurfürsten mit dem völligen Verluste ihres Besitzes büßen müssen; dann hatte Friedrich die leiningisch-lichtenbergischen Händel benutzt, um einerseits die Grafen von Lichtenberg in Abhängigkeit zu bringen und andererseits den unzuverlässigen und unternehmungslustigen Grafen Schaffried von Leiningen völlig zu demütigen; im Oberelsaß hatte er durch die Unterwerfung des Grafen Hans von Lupfen im Jahre 1466 seine Stellung erheblich gefestigt¹; durch die endgültige Niederlage Herzog Ludwigs von Veldenz endlich ging all den kleineren Gegnern der Pfalz

¹ Vgl. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, S. 382.

der Mittelpunkt verloren, um den sie sich bisher geschart hatten. So schien der pfälzische Einfluß in unaufhaltsamem Vordringen; schon oben wurde auf die große Schar von reichsunmittelbaren Herren und Ständen hingewiesen, die dem Kurfürstentum durch Schirm- und Dienstverträge verbunden waren ¹.

Von den kleineren Territorien des Unterelsaß nahm damals vor allem die Herrschaft Lichtenberg die Aufmerksamkeit Straßburgs in Anspruch. Die Stadt stand mit den Lichtenbergern, die übrigens die inzwischen zur vollen Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Obervogtei in der Stadt als bischöfliches Lehen inne hatten ², seit langem in nur vorübergehend getrübt freundschaftlichen Beziehungen und hatte ihnen durch zahlreiche Darlehen aus ihren oft mißlichen finanziellen Schwierigkeiten geholfen. Dafür hatte sie — und ebenso ihre Bürgerschaft — sich manche Vorteile und Rechte in den lichtenbergischen Aemtern verschafft; den wichtigsten Gewinn machte die Stadt im Oktober 1399, als Ludwig IV. und Johann von Lichtenberg ihr für 14 000 Gulden die an der großen Geleitstraße liegende Burg und die halbe Stadt Lichtenau pfandweise überließen ³ und wenige Wochen später mit ihr zur Sicherung dieser Besitzungen einen Burgfrieden abschlossen ⁴.

Unter Ludwigs Söhnen und Nachfolgern, Jakob und Ludwig V., die im Jahre 1440 die Herrschaft unter sich teilten ⁵, gestaltete sich dann infolge des Druckes der politischen Lage, wie wir schon sahen ⁶, das Verhältnis besonders eng. Ludwig V. nahm, dem Beispiele seines Vaters folgend, in Straßburg Burgrecht. Die Stadt unterstützte ihrerseits die Brüder, obwohl diese schließlich im Jahre 1459 in die Reichsacht erklärt wurden, in ihren Händeln mit den Leiningen unentwegt und zog sich

¹ Vgl. oben S. 21 ff.

² Strobel III, S. 418.

³ StrUB VI, S. 777.

⁴ Ebenda S. 861, Anm. 1.

⁵ Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 251 ff.

⁶ S. oben S. 32f.

dadurch die unangenehme Gegnerschaft des Grafen Schaffried zu, der sie durch seine unaufhörlichen Umtriebe und Klagen vor dem kaiserlichen Hofgericht nicht zur Ruhe kommen ließ; erst nach dem entscheidenden Siege Pfalzgraf Friedrichs über Ludwig den Schwarzen und dessen Verbündete im Jahre 1472 machte Schaffried, als er sich mit Jakob von Lichtenberg verständigte, auch mit ihr endgültig seinen Frieden¹.

Da weder Jakob, der auf Grund einer kaiserlichen Vergünstigung seit dem Jahre 1458 den Grafentitel führte², noch Ludwig rechtmäßige männliche Nachkommen hatten, war inzwischen die Frage, an wen das reiche lichtenbergische Erbe nach dem Erlöschen des Geschlechtes fallen sollte, brennend geworden. Es konnte nicht ausbleiben, daß jede der hier im Südwesten einander gegenüberstehenden Parteien, die Pfalz und ihre Gegner, alles daran setzten, um diese Angelegenheit in ihrem Sinne zu lösen³.

Während Kurfürst Friedrich und mit ihm die Stadt Straßburg aufs eifrigste die Ansprüche der beiden Schwiegersöhne Ludwigs V., der Grafen Philipp von Hanau und Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch, unterstützten, versuchte Bischof Ruprecht von Straßburg mit Hilfe seiner Verwandten und des Kaisers, wenigstens die nicht unbeträchtlichen Teile der Herrschaft, die bischöfliches Lehen waren, in andere Hände zu bringen und so zugleich durch Zersplitterung des Besitzes der mächtigsten unter den weltlichen Landesherren im Unterelsaß die Stellung seines eigenen Territoriums zu heben. Wenn er aber bereits im Jahre 1462 den Grafen Rudolf und Alwig von Sulz für den Fall, daß die Lichtenberger im Mannesstamme aussterben sollten, die Anwartschaft auf deren vom Bistum herrührenden Güter und Rechte verschrieb⁴, so wollte er natürlich damit auch Straßburg treffen; denn Graf Alwig von

¹ StAStr, GUP u. 226—231. Vgl. auch oben S. 38 u. S. 59.

² Lehmann I, S. 315.

³ Ebenda S. 342 ff.

⁴ Chmel, Reg. Friderici IV, Nr. 6670.

Sulz, der jetzt Dienstmann des Veldenzers war, lag, wie wir uns erinnern¹, Jahre lang in offener Fehde mit der Stadt und blieb auch nach deren Schlichtung ihr erbitterter Gegner.

Die gespannten Beziehungen, die etwa seit dem Jahre 1460 zwischen den beiden Herren von Lichtenberg bestanden², boten Ruprecht die geeignete Handhabe, seinen Plan ins Werk zu setzen. Straßburg und die Pfalz hatten in den erbitterten Streitigkeiten, die die Brüder miteinander ausfochten, des öfteren zu Gunsten Ludwigs V. eingegriffen; der leichtfertige Jakob war schließlich im Jahre 1466 auf die Einkünfte des Amtes Willstett beschränkt und auch des Rechtes beraubt worden, irgendwie über die ihm so verbliebenen Besitzungen zu verfügen³. Er war darüber begreiflicherweise äußerst erbost und sann auf Mittel, den ihm aufgezwungenen Verzicht rückgängig zu machen und sich an seinem Bruder und dessen Beschützern zu rächen. Beim Kaiser hätte er sicherlich Unterstützung gefunden, da dieser ja jedes gegen den Pfälzer gerichtete Unternehmen mit Freuden begrüßte. Da aber Jakob infolge der Reichsacht, die noch immer über ihm schwebte, nicht gut persönlich Friedrich III. um rechtliche Hülfe anrufen konnte, ließ er sich von den Ränken des Straßburger Bischofs um so eher umgarnen, als ihm dieser den Weg zum Hofgerichte zu ebnen versprach. Unter Ruprechts Vermittlung kam es denn auch im Jahre 1468 zwischen den beiden Grafen von Sulz und dem Lichtenberger zum Abschlusse eines Vertrages, auf Grund dessen Rudolf und Alwig, die beim Kaiser wohl angeschrieben waren, sich verpflichteten, Jakob die Befreiung von der Acht zu verschaffen und in seinem Namen am Hofe Klage gegen seinen Bruder Ludwig V. einzulegen. Als Entgelt für ihre Bemühungen gab der Lichtenberger unter Nichtachtung des ihm von Straßburg und der Pfalz im Jahre 1466 aufgezwungenen Verzichtes seine Zustimmung zur Ueber-

¹ Vgl. oben S. 11 f. S. 15 f. u. S. 43 f.; s. auch S. 82 u. S. 111.

² Lehmann I, S. 327 ff. Vgl. neuerdings auch H. Lempfried, Barbel von Ottenheim (Jahresberichte des Hagenauer Altertumsvereins, H. 415 (1914), S. 38 ff.

³ Ebenda S. 337 ff.

tragung der bischöflichen Lehen an die beiden Grafen nach dem Aussterben seines Geschlechtes; er erklärte sich sogar bereit, ihnen auf ihr Begehren noch zu seinen Lebzeiten auf die in seiner Hand befindlichen, vom Stift herrührenden Güter, zu denen auch Willstett gehörte, Besitzrechte einzuräumen¹.

Sowie diese Abmachungen bekannt wurden, traf Ludwig V. seine Gegenmaßregeln und bekräftigte durch ein besonderes Erbstatut im Jahre 1469 die Rechte seiner Töchter und ihrer Kinder. Auch Jakob, der allmählich erkannte, daß es Ruprecht und den Grafen von Sulz mit ihren Versprechungen nicht im geringsten ernst gewesen war, lenkte wieder ein und versöhnte sich im Jahre 1470 mit seinem totkranken Bruder; er erklärte seine Verpflichtungen gegen Rudolf und Alwig für ungültig und setzte die Schwiegersöhne Ludwigs auch zu seinen Erben ein; dafür übertrug ihm dieser mit deren Einwilligung die Verwaltung des ganzen Lichtenbergischen Gebietes auf Lebenszeit².

Als er aber nach Ludwigs Tode im Jahre 1471 die ganze Herrschaft an sich nehmen wollte, machten ihm Graf Philipp von Hanau und Simon Wecker von Bitsch Schwierigkeiten, weil sie ihm beide nicht trauten und um Mitgift und Erbe ihrer Gattinnen besorgt waren³. Da griff nun Straßburg ein. Die Stadt, der viel daran lag, die Pläne des Bischofs zu hintertreiben, hatte sofort nach dem Ableben Ludwigs mit Jakob, den sie bisher eifrig bekämpft hatte, Fühlung genommen und ihm, wie einst seinem verstorbenen Bruder, auf seine Bitte für zehn Jahre Burgrecht erteilt; dafür hatte er geloben müssen, daß er ohne ihre vorherige Einwilligung niemand Anteil oder Oeffnung an seinen Schlössern und Städten einräumen und nichts von der Herrschaft versetzen oder veräußern werde⁴. Straßburg half ihm daher auch bei der Besitzergreifung der Lande und brachte seine Streitigkeiten mit Ludwigs

¹ Ebenda S. 343 f.

² Ebenda S. 346.

³ Ebenda S. 350 ff.

⁴ StAStr AA u. 1710 (1471).

Schwiegersöhnen zu gütlichem Austrag. Deren Erbrecht wurde von neuem bestätigt und durch weitgehende Garantien sicher gestellt; damit sie nach dem Tode Jakobs ihr Erbe ungestört antreten könnten und einer Zersplitterung des Besitzes, wie sie der Bischof gerne gesehen hätte, vorgebeugt würde, erhielten sie außerdem die Erlaubnis, bei den verschiedenen Lehnsherren der Lichtenberger darauf hinzuwirken, daß diese ihnen schon jetzt, gemeinsam mit Jakob, die Belehnung mit den in Betracht kommenden Gütern erteilen. Dafür verpflichteten sich die beiden Grafen, nach Jakobs Tode die Herrschaft Lichtenberg entweder in gemeinsamem Besitz zu verwalten oder friedlich untereinander zu teilen. Für den Fall, daß sie sich gezwungen sehen sollten, einen Teil der Güter durch Verkauf oder Verpfändung in fremde Hände übergehen zu lassen, gelobten sie, daß sie zuvor den Straßburger Rat davon benachrichtigen und ihm ein gewisses Vorkaufsrecht wahren würden.

Demgegenüber setzten natürlich der Bischof von Straßburg und die Grafen von Sulz alle Hebel in Bewegung, um ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen. Als nun Rudolf und Alwig im Jahre 1471 mit einem Male von Jakob auf Grund des Vertrages von 1468 verlangten, daß er ihnen den Mitbesitz der bischöflich-straßburgischen Lehen einräume, verschanzte sich dieser hinter die Gelübde, die er der Stadt Straßburg getan hatte¹. Die Stadt wurde darauf von den beiden Grafen, dem Bischof und dem Domkapitel aufs eifrigste bestürmt, den Lichtenberger seiner Verpflichtung zu entheben. Da sie aber nicht darauf einging und immer wieder ausweichende Antworten gab, — auf die Einzelheiten der Unterhandlungen können wir hier nicht eingehen, — wandten sich schließlich Rudolf und Alwig an den Kaiser. Friedrich III. erließ auch im Frühjahr 1473 mahnende Schreiben an Junker Jakob und den Rat von Straßburg und lud sie, falls sie weiter Widerspruch gegen die

¹ Das Material hierzu und zum Folgenden im StAStr AA 177.

Forderungen der beiden Grafen erheben wollten, zur Verhandlung vor sein Hofgericht¹; wenige Monate später verließ er obendrein an Rudolf und Alwig, die beide zu seinen Räten gehörten, die Anwartschaft auf die vom Reiche herrührenden Lehen der Lichtenberger². Aber obwohl sogar noch der Herzog von Burgund für die beiden Brüder eintrat, gab Straßburg bei aller Vorsicht, die es beobachtete, nicht im mindesten nach und steifte dem schwankenden Jakob das Rückgrat. Desgleichen unterstützte der Pfalzgraf ihn und die beiden Schwiegersöhne Ludwigs, die seine Räte und Diener waren und in seinem Schirme standen³, nach Kräften.

Da Bischof Ruprecht nach der Niederlage Ludwigs des Schwarzen es auf die Dauer nicht gut wagen konnte, dem Willen von Straßburg und Kurpfalz zu trotzen, lenkte er endlich ein und belehnte bereits im Jahre 1472 den Grafen von Hanau mit den hartumstrittenen stiftischen Lehen⁴. Sein Nachfolger, Bischof Albrecht, der mit Kurfürst Philipp im besten Einvernehmen stand, wollte von den Ansprüchen der Sulzer Grafen, obwohl er einst als Dompropst für sie eingetreten war, überhaupt nichts mehr wissen und wies sie, als sie sich erneut an ihn wandten, mit kurzen Worten ab⁵. Da nun auch der Bischof von Metz für die von seinem Stifte herrührenden Lehen in die Nachfolge der Grafen von Hanau und von Bitsch einwilligte⁶ und schließlich sogar die Haltung des Kaisers wieder freundlicher wurde⁷, waren die schlimmsten Hindernisse beseitigt.

Als Graf Jakob von Lichtenberg im Jahre 1480 starb, traten daher Graf Philipp von Hanau und Simon Wecker so

¹ StAstr AA 1711.

² Chmel, Reg. Friderici IV, Nr. 6737.

³ Vgl. Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 352 und S. 357.

⁴ StAstr AA 1711.

⁵ BAUE G 660.

⁶ Lehmann, a. a. O. I, S. 354.

⁷ Ebenda, S. 354 f.

gut wie unbestritten das ganze Erbe an¹. Nur Bischof Albrecht versuchte für sein Stift wenigstens einen kleineren Gewinn herauszuschlagen und besetzte, während ein von ihm bestochener lichtenbergischer Kämmerer den Tod seines Herrn mehrere Tage geheim hielt, das Schloß Willstett; da aber die beiden Erben alsbald ihre Truppen zusammenzogen, jedoch nicht allzuscharf gegen den Bischof, dessen Belehnung sie für einen beträchtlichen Teil der Güter noch einholen mußten, vorzugehen wagten, kam es zur gütlichen Vereinbarung: Albrecht gab seine Eroberung gegen eine Summe von 8000 Gulden wieder heraus und verpflichtete sich, ihnen sämtliche Lehen der Lichtenberger unverkürzt zu übertragen.

Weil nun die Erben sich für die Teilung der gesamten Herrschaft entschieden, sich aber darüber nicht recht einig werden konnten, wandten sie sich an die Stadt; zwei straßburger Ratsfreunde führten dann auch als Schiedsleute eine Verständigung herbei². Während die Burg Lichtenberg mit Zubehör und das Amt Willstett in gemeinsamer Verwaltung bleiben sollte, wurden dem Grafen Philipp von Hanau Stadt und Amt Buchweiler, Neuweiler, Westhofen und eine Reihe weiterer Dörfer und Einkünfte, dem Grafen von Bitsch vor allem Stadt und Amt Ingweiler, Reichshofen und Wörth a. S. zuerteilt. Damit war die Frage, die nun lange genug die beteiligten Stände in Atem gehalten hatte, endgültig im Sinne Straßburgs und der Pfalz erledigt, wenngleich die Grafen von Sulz immer wieder, zuletzt sogar unter Befürwortung der Eidgenossen, ihre Ansprüche geltend zu machen versuchten³.

Während auf diese Weise der pfälzische Einfluß im Unterelsaß eine neue Festigung erfuhr, begannen sich damals die Markgrafen von Baden mehr und mehr von dem drückenden Abhängigkeitsverhältnis zur Pfalz, das seit der Katastrophe von

¹ Ebenda, S. 362 ff.

² Lehmann, a. a. O. II, S. 415 ff.

³ BAUE G 660.

Seckenheim im Jahre 1462 auf ihnen lastete, frei zu machen. Freilich gelang es ihnen niemals wieder, sich die Stellung zurückzuerobern, die sie am Anfange des 15. Jahrhunderts unter den oberrheinischen Ständen eingenommen hatten. Damals hatte es der kriegslustige Markgraf Bernhard I. wagen können, der Pfalz ernsthaft als Rivale entgegenzutreten! Seine entschieden städtefeindliche Politik hatte ihn dann auch, wie wir schon sahen, namentlich gegen das Ende seiner Regierung in die erbittertsten Händel mit Straßburg verwickelt, das sich mit Kurfürst Ludwig IV. und den benachbarten Städten zu seiner Bekämpfung zusammenschloß¹. Unter seinem Nachfolger Jakob I. (1431—1453) begannen jedoch ruhigere Zeiten². Er trat auch alsbald mit der Stadt, nachdem die zwischen ihr und Baden noch schwebenden Streitfragen durch einen Schiedsspruch im August 1431 endgültig beigelegt worden waren³, in ein freundnachbarliches Verhältnis, das von Dauer war und kaum gestört wurde. Das gute Einvernehmen fand dann im Juni 1457 unter seinem Sohn Karl I. (1453—1475) in dem Abschluß einer freundschaftlichen Einung auf fünf Jahre seinen Ausdruck⁴. Während die Stadt dem ewig geldbedürftigen Markgrafen — natürlich gegen genügende Sicherheit — ihre reichen Geldmittel bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Verfügung stellte⁵, leistete ihr Karl in ihren vielen Fehdehändeln als Mittelsmann gute Dienste; eifrig, wenn auch ohne dauernden Erfolg, bemühte er sich den Streit Straßburgs mit Luzern friedlich beizulegen⁶; Jahre lang versuchte er in immer wieder angeknüpften Unterhandlungen der Stadt vor ihrem hartnäckigen Gegner, dem Grafen Alwig von Sulz, Ruhe zu

¹ Vgl. oben S. 28.

² Fr. v. Weech, Badische Geschichte, S. 75 ff.

³ Regesten der Markgrafen von Baden III, Nr. 5120.

⁴ Ebenda IV, Nr. 8112.

⁵ Vgl. z. B. Regesten IV, Nr. 8303.

⁶ Vgl. oben S. 16.

verschaffen¹, bis es ihm endlich im August 1463 gelang, den Abschluß einer vorläufigen Richtung herbeizuführen².

Die Einung zwischen Baden und der Stadt besaß zwar keine solche politische Bedeutung wie das kaum vierzehn Tage zuvor zwischen Pfalz und Straßburg abgeschlossene Bündnis; immerhin war es für die Stadt von Wert, daß sie sich auf diese Weise der Neutralität des Markgrafen versicherte, nachdem sie sich den Haß einer mächtigen, mit dem Kaiserhofe in enger Fühlung stehenden Klique zugezogen hatte³. Sie hatte ihn daher auch in ihrem Verträge mit dem Pfalzgrafen ausdrücklich ausgenommen, ebenso wie letzteren in ihrer Einung mit Baden. Daß es zu einem Konflikte zwischen diesen beiden Verbündeten der Stadt kommen würde, war damals wenig wahrscheinlich; denn Markgraf Karl hatte sich mit Pfalzgraf Friedrich, nachdem er anfangs Partei gegen ihn ergriffen hatte, im Jahre 1455 ausgesöhnt und war mit ihm eine Einung auf zehn Jahre eingegangen⁴. Aber in dem großen Reichskriege im Jahre 1462 kam doch die alte Gegnerschaft wieder zum Ausbruch; nach längerem Zaudern schlug sich Karl auf die Seite der Feinde des Pfälzers⁵. Straßburg beobachtete, seiner ganzen Politik während dieser Kämpfe entsprechend, zwischen dem Markgrafen und dem Kurfürsten strikte Neutralität und verbot beiden, mit ihren Heerhaufen die Rheinbrücke und die Stadt zu passieren⁶.

Die Schlacht von Seckenheim, bei der Karl in die Hände seines Gegners fiel, bedeutete für Baden einen besonders schweren Schlag; denn abgesehen von den erheblichen Gebietseinbußen und der völligen Zerrüttung der Finanzen hatte sie zur Folge, daß der Markgrafschaft die angesehene Stellung, die sie sich errungen hatte, verloren ging. In den territorialen Händeln und Aus-

¹ Regesten IV, Nr. 8457 und öfters.

² Regesten IV, Nr. 9118.

³ Vgl. oben S. 30 ff.

⁴ Regesten IV, Nr. 7929.

⁵ v. Weech, *Badische Geschichte*, S. 91 ff.

⁶ StAStr AA 251, fol. 42.

einandersetzungen, die die oberrheinischen Stände beschäftigten, spielten die Markgrafen von da an eine ziemlich bescheidene Rolle. Auch als sich ihre Lande allmählich wieder erholten, gelang es ihnen fürs erste begreiflicherweise nicht, sich irgendwie gegenüber der immer mehr um sich greifenden pfälzischen Macht Geltung zu verschaffen.

Dagegen wurde ihr inniges persönliches Verhältnis zu Friedrich III. und Maximilian für ihr Ansehen und ihre Stellung wichtig¹. Der Sohn und Nachfolger Karls I., Markgraf Christoph, wurde durch das Vertrauen der beiden Habsburger mehrfach an verantwortungsvolle Posten in kaiserlichen Diensten gestellt und trat infolgedessen auf Reichstagen und sonst in der Reichspolitik als Vertreter und Beauftragter des Kaisers des öfteren sehr stark hervor.

Bei solchen Gelegenheiten kam natürlich auch die Stadt Straßburg mit ihm in wichtigeren Fragen in Berührung; sonst veranlaßten lediglich die kleinen nachbarlichen Streitigkeiten wegen bestimmter Rechte in der im Jahre 1424 an Straßburg verpfändeten habsburgischen Herrschaft Kenzingen-Kürnberg² und Angelegenheiten finanzieller Natur³ hin und wieder einen lebhafteren Meinungsaustausch zwischen den beiden Ständen; im übrigen trugen die gegenseitigen Beziehungen den gleichen freundlichen Charakter wie bisher.

VI. Das Bistum Straßburg.

Von geistlichen Territorien spielte nur das Bistum Straßburg dauernd eine wichtigere Rolle in der Politik der Stadt. Die bischöflichen Besitzungen, mit deren Geschichte die Ent-

¹ v. Weech, a. a. O., S. 97 ff. und S. 102 ff.

² z. B. Regesten III, Nr. 5678 (1438), GLA Karlsruhe 36/2666 (1478).

³ Vgl. z. B. die Verträge über die Erwerbung der halben Herrschaft Lahr-Mahlberg (1463) (Regesten IV, Nr. 9110 ff.)

wicklung Straßburgs aufs innigste verknüpft war, lagen zumeist rings herum in ihrer unmittelbaren Nähe.

Diese enge Nachbarschaft hatte natürlich eine weitgehende Interessengemeinschaft zur Folge und brachte zugleich die beiderseitigen Behörden in unausgesetzte Berührung miteinander; aber sie bildete daneben auch den Anlaß zu einer endlosen Kette von Reibereien und Streitigkeiten. Das Mittelalter hat ohnehin schon wenig Sinn für den Vorteil einer klaren Regelung der Befugnisse und Rechte und einer einfachen, aber unzweideutigen Grenzführung, die den Besitz von Nachbarn deutlich und scharf scheidet und trennt. Hier lagen nun die Verhältnisse doppelt verwickelt, da die Stadt sich erst allmählich und teilweise von der Oberherrschaft des Bischofs freigemacht hatte. So mancher Punkt war durch Verträge geregelt worden; vieles hatten sich aber die Bürger auch durch stillschweigende Usurpation angeeignet, ohne die bischöflichen Ansprüche völlig aus ihrer Stadt verdrängen zu können. Die gegenseitigen Kompetenzen griffen auf das verzwickteste ineinander über und standen miteinander im Wettbewerb; sehr oft kam es zu heftigen Störungen und Zusammenstößen. Die Entscheidung in all den damit zusammenhängenden Streitigkeiten gab natürlich nicht der Rechtsstandpunkt, sondern sie war lediglich eine Frage der Macht. Und im Ausgang des Mittelalters war zweifellos die größere Macht auf seiten der Stadt. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo mit dem Pfahlbürgerstreite eine neue Periode heftiger Auseinandersetzungen zwischen Straßburg und seinen Bischöfen begann, hatte das Stift namentlich während der verheerenden Engländerneinfälle und des erbitterten Kampfes, den Friedrich von Blankenheim gegen die trotzigten Bürger führte, schwer zu leiden gehabt; mehrfach hatten zur Beschaffung der nötigen Geldmittel wichtige Einkünfte und größere Gebietsteile verpfändet werden müssen¹. Dann brachte die unglückselige Re-

¹ Vgl. Grandidier, Oeuvres hist. inéd. IV, S. 237 u. S. 252 ff.

gierung des landfremden Niederländers Wilhelm von Diest (1393—1439), an den Friedrich mit Erlaubnis des Papstes das Bistum abtrat, das Stift vollends an den Rand des Verderbens und erschöpfte einfach seine finanzielle Leistungsfähigkeit¹.

Anfänglich stand Wilhelm mit der Stadt in guten Beziehungen und fand bei ihr willige Unterstützung gegen das widerspenstige Domkapitel und den von diesem auf den Bischofsstuhl erhobenen Burkhard von Lützelstein²; die Versöhnung der streitenden Parteien wurde dann im Dezember 1395 durch die Abfindung Burkhard's mit der Obermundat und den Abschluß eines Vertrages zwischen Bischof, Stadt und Kapitel besiegelt, der ein freundnachbarliches Verhältnis für die Zukunft verbürgen sollte³. Bischof und Stadt verzichteten auf ihre während des letzten Kampfes gegenseitig erhobenen Forderungen; Wilhelm gestand den Bürgern freien Einlaß in alle Städte und Schlösser seines Stiftes zu und gelobte dem Rate zugleich, daß er nur mit dessen vorheriger Einwilligung Besitzungen des Bistums verkaufen oder verpfänden werde.

Aber das gute Einvernehmen war von keiner Dauer; das zügellose Leben, die wilde Fehdelust und die ans Unglaubliche streifende Verschwendungssucht Wilhelms brachten es bald dahin, daß das stolze Domkapitel, das für seine und des Stiftes Existenz fürchten mußte, bei der Stadt Unterstützung zu einem Vorgehen gegen den unwürdigen Prälaten suchte. Wenn man auch zugeben muß, daß bei den Domherren, vor allem bei den führenden Männern, dem sittenlosen, aber klugen Dechanten

¹ Ueber ihn vgl. Strobel III, S. 46 ff.; Grandidier, a. a. O., S. 281 ff.; Fink e, Der Straßburger Elektenprozeß vor dem Konstanzer Konzil (Straßburger Studien II, S. 10 ff.). H. Kaiser, Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Straßburg unter Bischof Wilhelm von Diest (ZGORh N. F. 22, S. 387 ff.).

² Strobel III, S. 37 ff.

³ StAStr AA u. 1418 (Vidimus von 1416); gedruckt bei Wencker, De Usburgeris, S. 200 ff. Regest StrUB VI, S. 590f.

Hügelman von Finstingen und dem Kämmerer Friedrich von Zollern, der persönliche Ehrgeiz und das Bestreben, die Rechte und Befugnisse ihres Kapitels zu erweitern, eine große Rolle spielten, so kann doch nicht bestritten werden, daß gegenüber dem grenzenlosen Egoismus des Bischofs die bessere Sache, der Kampf für die Erhaltung des Bistums, auf ihrer Seite war¹.

Die Stadt sah zweifellos das tolle Treiben des Bischofs in gewisser Hinsicht nicht ungern, weil dadurch natürlich der drohende Zerfall der bischöflichen Macht beschleunigt wurde. Der Rat suchte auch jetzt, wie schon unter Wilhelms Vorgänger, diese Zustände nach Kräften auszunützen, um die letzten Aemter, Rechte und Einkünfte, die dem Bischof in Straßburg noch verblieben waren, auf ein Mindestmaß zu beschränken oder womöglich an sich zu bringen². Dazu brachten die fortwährenden Geldnöte den Bischof in immer drückendere finanzielle Abhängigkeit von der Stadt; die Verschreibungen und Verpfändungen stiftischer Besitzungen und Gefälle zu Gunsten Straßburgs und seiner Bürger nahmen einen gewaltigen Umfang an³. Kein Wunder, daß schließlich die Stadt im bischöflichen Territorium, in dem sie große Summen Geldes angelegt hatte, eine ihr sichere Beute sah, die ihr bei der zunehmenden Zerrüttung des Stiftes im Laufe der Zeit Stück um Stück zufallen mußte. Aus diesem Grunde hatte sie wohl auch dann von ernsteren Schritten abgesehen, als die Verhältnisse so trostlos geworden waren, daß sie und ihre Bürger trotz aller Mahnungen ihre Renten, Gülten und Zinsen, die sie vom Bistum zu beanspruchen hatten, jahrelang nur teilweise oder überhaupt nicht ausbezahlt erhielten, und dabei die Schuldenlast auch weiterhin unheimlich answoll.

¹ Vgl. Finke, a. a. O., S. 106 ff., Kaiser, a. a. O., S. 434 ff.

² Vgl. Leupold, Berthold v. Buchegg von Straßburg, S. 25 ff.; Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert, S. 53 ff.; Kaiser, a. a. O., S. 431.

³ Kaiser, a. a. O., S. 393.

Sowie aber Wilhelm in das Schlepptau der pfälzischen Territorialpolitik geriet und offensichtlich die Absichten König Ruprechts auf das Bistum beförderte¹, da brach auch in der Stadt der bisher mühsam zurückgedämmte Unwillen los. Der Rat, der seine eigenen Pläne ernsthaft bedroht sah, schloß sich daher im Frühjahr 1405 mit dem Domkapitel gegen den Bischof zusammen², und es gelang auch ihren vereinten Bemühungen, durch die Verträge vom 20. März 1406 und vom 26. März 1407³ die Gefahr abzuwenden, daß das Bistum unter den Einfluß eines fremden, mächtigen Fürsten geriet. Wilhelm wurde durch diese Abmachungen so gut wie entnündigt. Die gesamte Finanzverwaltung, die Einziehung und Verwendung aller Einnahmen und Gefälle des Stiftes wurden einer dreigliedrigen, von Bischof, Kapitel und Stadt ernannten Kommission übertragen, die nun das schwierige Werk der Schuldentilgung systematisch in Angriff nehmen sollte; die ganzen bischöflichen Besitzungen und Rechte wurden auf zehn Jahre an Stadt und Domkapitel abgetreten; Wilhelm wurde auf Zabern und die benachbarten Burgen beschränkt und erhielt lediglich die Erträge einiger Gefälle aus dem Amte Kochersberg sowie ein bescheidenes «Deputat». Da er sich aber diese Bevormundung nicht auf die Dauer gefallen lassen wollte und schließlich mit Hilfe des Herzogs von Lothringen, mit dem er am 9. Juni 1413 ein Bündnis gegen Straßburg abschloß⁴, die Fesseln von sich abzuschütteln suchte, nahmen ihn Stadt und Kapitel, nachdem der Versuch, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, im Jahre 1414 ohne Ergebnis geblieben war⁵, im Dezember 1415 auf Grund eines vom Domdechanten schon lange vorbereiteten Planes kurzerhand gefangen und rissen nun, soweit es möglich

¹ Vgl. oben S. 25 ff.

² Vgl. Kaiser, a. a. O., S. 391 ff.

³ Ebenda; vgl. auch Strobel III, S. 77f.

⁴ BAUE G 135 (1a), Original. Kurz darauf (15. Juni) verpfändete W. dem Herzog den vierten Teil von Zabern [BAUE G 949 (1)].

⁵ StAstr AA 1440 fol. 28 (Notul der Vergleichung).

war, die wenigen Wilhelm noch verbliebenen Aemter, Einkünfte und Besitzungen an sich, um zu verhindern, daß sie in fremde Hände übergingen¹. Diese Ereignisse trugen natürlich nicht wenig dazu bei, den geringen Rest von Autorität, den der Bischof noch im Stifte besaß, völlig zu untergraben, und konnten daher auch nicht ohne Einwirkung auf die städtischen Aemter des Bistums bleiben, die erheblich an Ansehen und Bedeutung einbüßten und mehr denn bisher unter den Einfluß des Stadtrates gerieten.

Allerdings schien sich alsbald mit der Freilassung des Bischofs im folgenden Jahre, mit dem Eingreifen des Konstanzer Konzils, des Kaisers und schließlich auch des neuerwählten Papstes ein gewisser Umschwung anzukündigen². Wilhelm behauptete sich allen Bemühungen des Domdechanten und des Kapitels zu trotz im Besitz des Stiftes und übernahm, nachdem die Verträge von 1406 und 1407 abgelaufen waren, wieder die Verwaltung des ganzen bischöflichen Territoriums, soweit es nicht verpfändet war. Auch mit der Stadt, die sich inzwischen mit dem Domkapitel überworfen hatte³, versöhnte er sich schließlich auf Grund von Abmachungen, die im Jahre 1418 zu Offenburg getroffen wurden und in der Hauptsache auf die Wiederherstellung der Zustände vor dem Jahre 1406 hinausliefen⁴.

Die völlige Zerrüttung der Finanzen des Bistums erschwerte jedoch jede gedeihliche Entwicklung. Da Bischof Wilhelm auch nach den Ereignissen des Jahres 1406 seinem verschwenderischen Treiben keinen Einhalt geboten und sich in allerhand Händel und politische Intrigen eingelassen hatte, war er mit den beschränkten Mitteln, die ihm noch zur Verfügung standen, erst recht nicht ausgekommen und hatte infolgedessen zu immer neuen Verschreibungen und Verpfändungen, die zumeist den

¹ Vgl. Strobel III, S. 109 ff., Finke, a. a. O., S. 107 ff.

² Finke, a. a. O., S. 425 ff.

³ Ebenda, S. 420 f. und 427 f.

⁴ Ebenda, S. 428.

Straßburgern zu gute kamen, seine Zuflucht nehmen müssen¹. Und selbst jetzt wirtschaftete er trotz aller üblen Erfahrungen im alten Stile weiter und häufte Schulden auf Schulden, Verschreibung auf Verpfändung², so daß von einer Regelung seiner Verbindlichkeiten und einer allmählichen Schuldentilgung, wie sie im Jahre 1418 in dem Vertrage mit der Stadt festgesetzt worden war, keine Rede sein konnte.

Ueberhaupt war diese Versöhnung alles andere als ehrlich gemeint³. Wilhelm, dem das innerlich gespaltene Domkapitel nicht mehr gefährlich werden konnte, übertrug jetzt seinen ganzen Haß, wie schon aus seiner zu Konstanz eingelegten Anklageschrift zu ersehen war⁴, auf Straßburg. Da die Stadt die Positionen, die sie während der letzten Wirren innerhalb ihrer Mauern und draußen im Lande sich auf Kosten des Bistums geschaffen hatte, gutwillig nicht wieder räumen wollte, versuchte der Bischof bald mit diesem, bald mit jenem ihrer Gegner im Bunde, die Bürger mit Waffengewalt niederzuringen und ihnen das Gewonnene zu entreißen. Aber obwohl er zunächst in dem wilden Dachsteiner Kriege (1420—1422) sich die inneren Schwierigkeiten Straßburgs zu nutze machen konnte und in den aus der Stadt ausgewanderten Adeligen eifrige Bundesgenossen fand, zog er den kürzeren. Als sich bald darauf Kurfürst Ludwig von der Pfalz, an dem er bisher stets einen Rückhalt gefunden hatte, mit Straßburg verständigte, schloß sich Wilhelm an den Markgrafen von Baden an und nahm an dessen zweitem Kriege mit den oberrheinischen Städten (1428) teil, ohne jedoch irgendwie etwas auszurichten⁵. So blieben alle Anstrengungen vergebens; Wilhelm machte das Unglück nur

¹ Strobel III, S. 78. — Kaiser, a. a. O., S. 423.

² Vgl. z. B. Knobloch, Territorium der Stadt Straßburg, S. 24. Grandidier, Oeuvres inéd. IV, S. 320 f.

³ Strobel III, S. 123: Finke; a. a. O., S. 430.

⁴ Finke, a. a. O., S. 428.

⁵ Ebenda, S. 414 f.

⁶ Strobel III, S. 144 ff., vgl. oben S. 27 f. u. S. 82.

immer schlimmer, da die Kriegsrüstungen gewaltige Geldsummen verschlangen und seine Lande durch die fürchterlichen Verheerungen, die sie während der mit vieler Grausamkeit geführten Kämpfe zu erdulden hatten, völlig erschöpft wurden.

Der Bischof lenkte nun notgedrungen ein und schloß mit der Stadt im Jahre 1430 sogar einen Freundschafts- und Bündnisvertrag ab, der eingehende Bestimmungen über gütliche und rechtliche Austräge enthielt¹; von nun an begnügte er sich, mit der Stadt sich friedlich auseinanderzusetzen². In fünf größeren Verträgen³, von denen der erste, die sogenannte «Speyrer Rachtung» von 1422, und der letzte, die Rachtung von 1429, die wichtigsten und umfassendsten waren, hatte man unter der Mitwirkung der verschiedensten Mittelsleute, des Markgrafen Bernhard, Bischof Rabans von Speyer, Kurfürst Ludwigs, immer wieder versucht, zwischen den beiden Parteien über all die strittigen Punkte einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Ihre Bestimmungen, die deutlich Zeugnis für das unaufhaltsame Vordringen der Stadt ablegten, brachten aber der ganzen Natur der Sache nach nur einen kurzen Waffenstillstand. Der Kampf begann, wenn auch unter weniger heftigen und in die Augen fallenden Formen, bald wieder; schon im Jahre 1434 kam es zu neuen Streitigkeiten, die dann schließlich zwei Jahre später durch den Schiedsspruch des inzwischen zum Bischof von Konstanz erwählten Grafen Friedrich von Zollern und des Domkapitels beigelegt wurden⁴.

Auch eine Besserung der finanziellen Verhältnisse sollte durch diese Verträge herbeigeführt werden. Die Speyrer

¹ StAstr AA u. 1474.

² Vgl. Strobel III, S. 187 f.

³ 1422 (StAstr AA u. 1461), 1423 (AA u. 1461) 1425 (ebenda), 1428 (ebenda), 1429 (AA 1474).

⁴ Briefwechsel in AA 1478 fol. 1 ff. (vgl. auch Regesten der Bischöfe von Konstanz III, Nr. 9704). Der Schiedsspruch (Original nicht erhalten) in dem Friedschen Extrakt (17. Jh.) in StAstr VDG Bd. 117, fol. 25 ff.

Rachtung hatte bereits eingehende Bestimmungen über die Schuldentilgung und die Auszahlung der fälligen Zinsen und Renten getroffen, die aber dann infolge allerhand Hemmungen und Streitigkeiten nicht zur Durchführung kamen. Erst in der Rachtung von 1429 kam es zu einer völligen Verständigung; der Bischof setzte mit Einwilligung der Stadt zwei besondere Amtleute ein, die sämtliche Gefälle des ganzen Stiftes mit Ausnahme der Städte Dachstein und Zabern einziehen und davon an Stadt, Bürger und sonstige Gläubiger die jährlichen Zinsen und Gülten und von der dann übrig bleibenden Geldsumme den Bürgern an den Ausständen, die sie von früheren Jahren her zu fordern hatten, alljährlich 600 Gulden entrichten sollten. Aber obwohl die Stadt dem Bischof alle Zins- und Gültzahlungen, die er ihr noch aus der Zeit vor der Speyrer Rachtung her schuldete, erlassen¹ und die einzelnen Bürger ihm ihre entsprechenden Guthaben wenigstens für seine Regierungszeit gestundet² hatten, gelang es ihm trotz der Herabsetzung des Zinsfußes³ nicht, den Bedingungen des Vertrages gerecht zu werden. Die unglücklichen Lande litten noch unter den Folgen der letzten Kriegswirren; wenn es Wilhelm auch glückte, einen Teil seiner Gläubiger durch Verweisung auf die noch einigermaßen ergiebigen Einnahmequellen in den Pflegen seines Stiftes zu befriedigen, so machte sich doch der Verfall der bischöflichen Autorität gerade in den ertragreichsten Aemtern und Verwaltungszweigen, wie z. B. in dem geistlichen Gerichte, dem Zoll- und dem Geleitwesen, auch an den Einnahmen derart bemerkbar, daß diese bei weitem nicht mehr dazu ausreichten, um die darauf verschriebenen, alljährlich fälligen Zinsen und Gülten davon zu entrichten. Da infolgedessen der Bischof sich außerstande sah, allen Verpflichtungen nachzukommen, wuchs die Schulden-

¹ Vertrag von 1423.

² Rachtung von 1429.

³ Rachtung von 1422.

last aufs neue; die Stadt allein hatte laut ihrer Abrechnung vom Jahre 1432 vom Stifte über 14 000 Goldgulden an Ausständen zugute¹. Um nun zu verhindern, daß die Zahlung der fälligen Zinsen und Renten wieder jahrelang unterblieb und die Bürger ganz um die ihnen zustehenden Geldsummen kamen, schloß der Rat im Jahre 1433 mit Wilhelm einen weiteren Vertrag ab, der Gewähr dafür schaffen sollte, daß künftig das Stift seinen eingegangenen Verbindlichkeiten pünktlich entsprach². Durch eine genaue Uebersicht wurde festgestellt, daß die Gefälle sämtlicher Zölle, des Geleites und des geistlichen Gerichts, wenn man die notwendigen Verwaltungskosten und verschiedenes andere abzog, sowie die Ueberschüsse, die sich nach der Bezahlung der jeweils darauf verschriebenen Zinsen und Gülten aus den Einkünften der Pflege Bernstein, der übrerrheinischen Besitzungen und eines Teiles der Pflege Molsheim ergaben, zusammen 1700 Pfund Straßburger Pfennige betragen. Von dieser Summe sollten von nun an durch ein Mitglied der Straßburger Münze alljährlich die Zinsen und Gülten, die Straßburger Bürgern auf die Gefälle von Zollkeller, geistlichem Gericht und Geleit verschrieben und nicht auf anderweitige Einkünfte überwiesen worden waren, entrichtet, sowie gemäß den Bestimmungen der letzten Rachtung 600 Gulden unter die Bürger verteilt werden, denen die Zinsen, die in den Jahren 1422 bis 1429 fällig gewesen, noch nicht oder nur teilweise bezahlt worden waren. Sowie einmal diese älteren Schulden abgetragen waren, sollten die freiwerdenden 600 Gulden zur allmählichen Tilgung der Rückstände, die sich seit der Rachtung von 1429 angesammelt hatten, verwendet werden, und zwar diesmal unter Berücksichtigung der Forderungen der Nichtbürger. Auch der Stadt, die sich vorläufig damit begnügen mußte, daß ihr die alljährlich fälligen Zinsen entrichtet wurden, sollte dann später von demselben Betrage ein

¹ Zusammenstellung im StAStr VDG Bd. 105.

² StAStr AA u. 1477.

Teil der Summen, die ihr der Bischof schuldig geblieben war, bezahlt werden¹. Da man anscheinend die Schuld an den bisherigen Mißerfolgen der Tilgungsversuche zum Teil der Unzuverlässigkeit der bischöflichen Beamten zuschrieb, wurde diesmal die Aufsicht über die Einlieferung und die Verwaltung des Geldes einer dreigliedrigen Kommission anvertraut, die aus einem von Wilhelm ernannten Oberamtmann und je einem von der Stadt und den Gläubigern und vom Domkapitel bestimmten Beisitzer bestand und die von den in Betracht kommenden bischöflichen Amtleuten die eidliche Versicherung entgegennehmen sollte, daß sie die in dem Vertrage angeführten Ueberschüsse aus ihrem Bezirke ohne jeden Abzug nach Straßburg abliefern würden.

Dank dieser Maßregeln trat nun wirklich eine Besserung der finanziellen Lage des Bistums ein; auch trug wohl Wilhelm selbst dadurch, daß er einen minder kostspieligen Lebenswandel führte als bisher und sich in keine weitläufigen politischen Händel mehr verwickeln ließ, sondern mit seinen Nachbarn Frieden hielt, nicht wenig zu einer Gesundung der unerquicklichen Verhältnisse bei. Die aus der Zeit vor der letzten Rachtung herrührenden Rückstände waren infolgedessen schon nach wenigen Jahren abgetragen². Aber eine einzige Mißernte und Teuerung genügte, um das mühselig wiederhergestellte Gleichgewicht zu zerstören; im Jahre 1438 mußte daher die Stadt darin einwilligen, daß künftig anstatt der jährlich zu verteilenden 600 Pfund nur 200 zur Auszahlung gelangten³. Im folgenden Jahre kam dann der verheerende Schindereinfall⁴, der auf die bischöflichen Finanzen

¹ Weiterer Vertrag des Jahres 1433 (StAStr AA u. 1477). Näheres über die einzelnen Aemter (Zollkeller, geistl. Gericht) vgl. unten S. 137 ff.

² Erwähnt in dem Vertrag von 1438.

³ StAStr AA u. 1477.

⁴ Vgl. darüber H. Witte, Die Armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß im Jahre 1439, Straßburg 1883.

in unheilvoller Weise einwirkte. Nicht einmal die laufenden Zinsen konnten mehr entrichtet werden; als wenige Monate später Bischof Wilhelm starb, ließ er sein Stift in einer trostlosen Verfassung zurück.

Das Domkapitel, das sich wohl bewußt war, daß ihm jetzt die Entscheidung über die Zukunft des Bistums zufiel, war in seiner Mehrheit fest entschlossen, diesmal nur einen älteren Mann, der im Gegensatz zu Wilhelm von Diest schon längere Zeit dem geistlichen Stande angehörte und mit den Verhältnissen der Diözese vertraut war, auf den bischöflichen Stuhl zu erheben¹. Die Wahl fiel auf den einem schwäbischen Geschlecht entstammenden Domherrn Konrad von Bußnang, eine durchaus würdige Persönlichkeit, die bereits seit Jahren im Kapitel die Würde eines Kellerers und Portners bekleidete. Aber sofort legten die in der Diözese begüterten Landesherren und Adeligen, die in Straßburg versammelt waren und bestimmt darauf gerechnet hatten, daß der Erwählte einer ihrer Angehörigen sein werde, Widerspruch ein und erhoben ihrerseits mit Hülfe der gleichfalls unzufriedenen Minderheit des Kapitels in Ermangelung eines andern Kandidaten den alten und gebrechlichen Dompropst Johann von Ochsenstein zum Bischof; auch die Bürger wußten sie auf ihre Seite zu bringen, indem sie Konrad der öffentlichen Meinung als einen «Swop» hinreichend verdächtig machten und damit die alteingefressenen landschaftlichen Vorurteile gegen ihn wachriefen. Die Situation war eine Zeit lang recht gespannt²; schließlich beraumte der Erzbischof von Mainz einen Tag zur Prüfung der beiden Wahlen an, entschied jedoch am 10. Juni 1440, ohne, wie es scheint, die Gegenpartei des näheren zu verhören, zu

¹ Vgl. hierzu Strobel III, S. 188 f., Grandidier, Oeuvres hist. inéd. IV. S. 328. ff; Die Fortsetzungen des Königshofen im Code historique et diplomatique I, S. 234 f. und bei Mone, Quellensammlung I, S. 278; Archivchronik (Cod. hist. et dipl. II, S. 151 ff.).

² Vgl. die Korrespondenz in StAstr AA 1487.

Gunsten Bußnangs¹; Ochsenstein wurde mit einer Entschädigung von 4000 Gulden abgefunden und durch den Konzilspapst Felix V. zum Kardinal erhoben.

Aber Konrad hatte erkannt, daß es ihm nicht möglich sein werde, in dem schwerverschuldeten und zerütteten Stifte, wo er die Straßburger Bürgerschaft, den Adel und einen Teil des Domkapitels gegen sich hatte, ein gedeihliches Regiment zu führen, sondern daß es dazu eines Mannes bedurfte, der über größere Geldmittel verfügte und an mächtigen Verwandten einen Rückhalt fand. Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken beschloß, diese Gelegenheit zu ergreifen, und trat im Einverständnis mit dem ihm persönlich nahe stehenden Papst Felix V. und dem Mainzer Erzbischof mit Bußnang in Verbindung, um seinem vierundzwanzigjährigen Sohn Ruprecht, der bereits eine Domherrnwürde in Straßburg bekleidete, ohne überhaupt Priester zu sein, den Bischofsstuhl zu verschaffen. Man wurde rasch handelseins; nachdem schon Anfang Juli 1440 Ruprecht zum Koadjutor des eben bestätigten Bischofs ernannt worden war², verzichtete Bußnang wenige Wochen später in Basel zu Gunsten des jungen Fürsten auf seine bischöfliche Würde, während er seine übrigen Pfründen behielt; zur Entschädigung wurden ihm in der Hauptsache die Einkünfte von Rufach und der Obermundat überwiesen sowie eine Geldsumme von 8000 Gulden zugesagt³. Im September trat Ruprecht bereits seine Regierung an⁴.

Stadt und Kapitel waren natürlich von diesen Abmachungen, die hinter ihrem Rücken erfolgt waren, wenig erbaut; da der neue Bischof ohne Mitwirkung der Domherrn und ohne jede Teilnahme des Rates zu seinem Amte gelangt war, hatten sie keine Gewähr dafür, daß ihre alten Rechte und ihre bis-

¹ Schiedsspruch im BAUE G 139 (5).

² BAUE G 139 (7).

³ BAUE G 101 (1, 2, 3). StAStr AA u. 1487 und SW aus dem Münchener Reichsarchiv.

⁴ BAUE G 139 (8—9 bis).

herigen mit dem Stifte abgeschlossenen Verträge ohne weiteres Anerkennung finden würden, und nahmen deshalb dem jungen Fürsten gegenüber zunächst eine ablehnende Haltung ein. Die Bürger, die Gläubiger des Bistums waren und in den beiden letzten Jahren wieder keine Zinszahlung erhalten hatten, griffen zweifellos im Einvernehmen mit ihrer Stadt zu allerhand Pfändungen und gewaltsamen Beschlagnahmungen, um auch ihre Forderungen nachdrücklich zur Geltung zu bringen¹. Durch die Vermittlung des Basler Konzils wurde jedoch schließlich der Friede gesichert; nach längeren Verhandlungen zu Hagenau kam es am 16. November zum Abschluß mehrerer Verträge, in denen Ruprecht alle Rechte und Freiheiten von Stadt² und Kapitel³ sowie sämtliche Verschreibungen früherer Bischöfe gegen Straßburg und seine Bürger anerkannte. Auch mit den Gläubigern verständigte er sich im Frühjahr 1441 auf Grund der Abmachungen von 1433 und 1438, die dahin abgeändert wurden, daß die dort festgesetzte, von Bischof, Kapitel und Gläubigern ernannte Aufsichtsbehörde fortfiel, und daß erst, wenn in den nächsten vier Jahren außer den jeweils fälligen Zinsen den Bürgern ihre Ausstände von 1439, 1440 und 1441 entrichtet sein würden, wieder unter Berücksichtigung auch der Forderungen von Nichtbürgern jährlich 200 Gulden zur Bezahlung der Zinsschulden, die sich seit dem Jahre 1429 angesammelt hatten, verwendet werden sollten⁴. Eine freundschaftliche Einung, die er am 2. Juli 1442 für seine ganze Regierungszeit mit der Stadt einging, schien dann überhaupt für die Zukunft ein friedlichnachbarliches Verhältnis zu sichern⁵; für künftige Streitigkeiten wurde ein sechsgliedriges Austragsgericht ausgemacht, das zur Hälfte von dem Rate, zur Hälfte

¹ Korrespondenz zwischen Bischof und Stadt in StAstr AA 1488.

² StAstr AA u. 1488.

³ BAUE G 3465:305 (Kopie).

⁴ StAstr AA u. 1489.

⁵ StAstr AA u. 1490.

von Ruprecht ernannt werden und abwechselnd zu Molsheim oder zu Straßburg tagen sollte.

Aber nur zu bald zeigte es sich, daß der junge und leichtlebige Fürst in keiner Weise für sein neues Amt vorbereitet war, da er in überreichem Maße allen Genüssen des Lebens, vor allem der Liebe, huldigte und einen äußerst lockeren, seiner geistlichen Würde wenig entsprechenden Lebenswandel führte¹. Seine zahllosen, oft sehr anrühigen Liebeshändel, seine sonstigen nobeln Passionen und dann besonders sein Hang zu alchymistischen Spielereien verschlangen Unsummen Geldes und brachten die ohnehin so zerrütteten bischöflichen Finanzen aufs neue in eine heillose Verwirrung.

Was die Mehrheit unter den Domherren hatte verhindern wollen, war nun doch durch eine Verkettung widriger Umstände Wirklichkeit geworden. Allerdings hatte das Kapitel gleich zu Anfang Vorsorge getroffen und, um das Schlimmste zu verhüten und sich einen stärkeren Einfluß auf die Leitung des Stiftes zu verschaffen, dem ihm aufgedrängten Bischof schon im Jahre 1440 beim Abschluß der Hagenauer Rachtung² das Versprechen abgenommen, daß er in Anbetracht seiner Jugend und seiner Unkenntnis von Land und Leuten für die nächsten zehn Jahre alle wichtigeren Angelegenheiten des Bistums nur unter Hinzuziehung und Mitwirkung zweier Domherren erledigen werde, die ihm alljährlich als Helfer und Berater beigegeben werden sollten. Des weiteren hatte Ruprecht gelobt, daß, wenn er je auf das Stift verzichten würde, er dies nur nach vorheriger Einwilligung der Domherren an einen andern Bewerber abtreten und daß er auch keine Verpfändung von Stiftsgut ohne deren Zustimmung vornehmen werde; die unbedingte Erhaltung des bischöflichen Besitzes wurde ihm zur obersten Aufgabe gemacht. Alle Amtleute des Bistums sollten sich dem Kapitel gegenüber zur Einhaltung dieser Abmachungen eidlich

¹ Vgl. Grandidier, *Oeuvres hist. inéd.* IV, S. 337ff.

² BAUE G 3465:305 (Kopie).

verpflichten und zugleich geloben, daß sie nach Ruprechts Tod nur einem von den Domherren rechtmäßig erwählten Nachfolger huldigen würden.

Wenngleich das Kapitel so eine vertragsmäßig festgelegte, weitgehende Anerkennung seiner Rechte durchgesetzt hatte, so wollte das doch wenig bedeuten, da Ruprecht sich nicht daran gebunden fühlte. Aber die trostlose Finanzlage zwang ihn doch bald wieder zu neuen Zugeständnissen; zu den alten Lasten, die auf dem Stifte ruhten, waren nun noch der Betrag von 8000 Gulden, den er Konrad von Bußnang schuldete, und die 4000 Gulden¹ gekommen, die Bußnang seinem Rivalen Johann von Ochsenstein als Entschädigung zugesichert und die dann Ruprecht übernommen hatte; sein eigenes Treiben verschlimmerte natürlich die Verhältnisse und machte es ihm unmöglich, die Verpflichtungen, die er seinen Gläubigern gegenüber im Jahre 1441 eingegangen war, zu erfüllen. Da sich von neuem die Zinsrückstände anhäuften, mußte er schon im Sommer 1442 sein Kapitel um Hülfe anrufen². Dies erklärte sich auch unter Einwilligung der Stadt damit einverstanden, daß der Bischof zur Tilgung der dringendsten Schulden vom ganzen Bistum eine einmalige Schatzung einzog, bedang jedoch, um jeden Mißbrauch zu verhüten, für sich die Verwaltung des davon eingehenden Geldes und zugleich ein gewisses Aufsichtsrecht über die gesamte Finanzgebarung Ruprechts aus. Die Kapitelherren gaben sich daher nicht damit zufrieden, daß er sich verpflichtete, künftig jedes Anschwellen der Zinsrückstände zu verhindern und die jährlichen Gülten und Renten vor allem andern von den Gefällen zu entrichten, sondern verlangten auch, daß er ihnen einen klaren Einblick in die Vermögenslage des Stiftes gewähre und keine größere Schuld von nun an mehr aufnehme ohne ihre vorherige Einwilligung.

¹ Vgl. das Schreiben vom Bischof an die Stadt, quarta feria post quasimodo 1442 in StAStr AA 1489.

² BAUE G 139 (10).

Zweifellos hatten diese Bestrebungen des Domkapitels, sich eine möglichst starke Stellung im Bistum zu schaffen, auch eine politische Spitze: es sollte verhindert werden, daß die Leitung des Stiftes unter fremde Einflüsse geriet und mehr und mehr den Interessen der Familienpolitik des Hauses Pfalz-Zweibrücken dienstbar wurde. Die Gefahr lag nahe, da Herzog Stephan die schweren finanziellen Opfer, die er für die Erhebung Ruprechts aufgewendet hatte, nicht umsonst gebracht haben wollte und sein jugendlicher, unerfahrener Sohn von ihm stark abhängig war. Stephan trat denn auch bei den ersten Regierungshandlungen des neuen Bischofs ziemlich stark hervor; so war er z. B. am Abschluß der Hagenauer Rachtungen im Jahre 1440 und der freundschaftlichen Einung mit der Stadt im Jahre 1442 beteiligt. Damit endlich durch Gesundung der finanziellen Verhältnisse die Möglichkeit für ein kräftiges Regiment im Stift geschaffen würde, hatte er seinem Sohne anbefohlen, alle Kosten der Hofhaltung auf das allernotwendigste einzuschränken¹. Da er sich nicht immer selbst um die Angelegenheiten des Bistums annehmen konnte, aber jedenfalls die leichte Ader seines Sohnes kannte, hatte er in dessen Umgebung den uns als gewiegter Jurist und Chronist bekannten Meister Heinrich von Beinheim, den Vertrauensmann des Basler Konzils², und den Schreiber Johannes untergebracht, die beide in seinem Auftrage Ruprecht mit Rat und Tat zur Seite stehen und anscheinend auch die Interessen des Herzogs und seiner Familie wahrnehmen sollten. Ob das Gerücht, der junge Bischof habe sich gegen seinen Vater und diese zwei Männer verpflichtet, im Stifte nichts ohne des Herzogs Ein-

¹ Erwähnt im Vertrag von 1442; vgl. S. 99, Anm. 2.

² Vgl. zum ganzen die unten erwähnte Urkunde vom 30. Januar 1443. Im Jahre 1440 wurde Heinrich von Beinheim auf 6 Jahre zum Rate des Bischofs ernannt. (BAUE G 424 (1 a). Revers mit B's Siegel). Daß er im Bistum Straßburg eine derartige Rolle gespielt hat, ist, soweit ich sehe, bisher unbekannt. Vgl. über ihn Basler Chroniken, Bd. 5, S. 329 ff.

willigung und der beiden Zustimmung zu unternehmen, auf Wahrheit beruhte, läßt sich nicht mehr feststellen; jedenfalls schenkte das Kapitel ihm Glauben und verweigerte in seiner Empörung über diese Abmachungen, die den Bestimmungen der Hagenauer Rachtung zuwiderliefen und den Einfluß der Domherrn gefährdeten, Ruprecht jede Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten, vor allem wohl bei der Erhebung der Schatzung, die es wahrscheinlich damit unmöglich machte. Wie es scheint, verfügte nun Pfalzgraf Stephan nicht über die nötigen Geldmittel, deren sein Sohn bedurft hätte, um ohne Beihülfe des Kapitels auszukommen; erzählte man sich doch bereits, es seien Verhandlungen darüber im Gange, daß Ruprecht gegen eine Entschädigung in Geld und die Wiedererstattung der von seinem Vater auf das Bistum aufgewendeten Summen zu Gunsten eines andern auf sein Amt verzichten würde! Diese neue Verletzung seiner vertraglich festgelegten Rechte wollte sich das Kapitel aber unter keinen Umständen gefallen lassen und wurde deshalb, sowie sich eine günstige Gelegenheit bot, beim Bischof vorstellig. Es erreichte auch seinen Zweck; Ruprecht versprach, daß er, falls er resignieren sollte, das Stift dem Kapitel übergeben werde, und gab am 30. Januar 1443 samt seinem Vater die feierliche Erklärung ab, daß die verbreiteten Gerüchte völlig aus der Luft gegriffen seien¹. Daraufhin ließen sich die Domherren bereit finden, zur Regelung der finanziellen Fragen beizutragen, wenn man ihnen endlich den schon mehrfach verlangten Einblick in die Vermögenslage des Stiftes gewähren werde, gaben aber von vornherein zu verstehen, daß sie für die Schulden, die der Bischof entgegen den früheren Abmachungen ohne Wissen des Kapitels aufgenommen hätte, nicht aufkommen würden.

Diese letzte Bestimmung war natürlich für Ruprecht unangenehm und trug nicht wenig dazu bei, daß die getroffenen Abmachungen überhaupt nicht zur Durchführung kamen. Im

¹ BAUE G 3466: 43 (Kopie).

Jahre darauf brachen dann die Armagnaken ins Elsaß ein und brachten unsägliches Elend über die schon so wie so hart mitgenommenen Lande. Obwohl gerade die bischöflichen Gebiete am schlimmsten heimgesucht wurden, sah Ruprecht dem greuelvollen Treiben der Horden untätig zu und überließ der Stadt Straßburg die führende Rolle in der Landesverteidigung¹; im Grunde genommen hätte er, der ja in keiner Weise mit seinem Stifte verwachsen war, ähnlich wie die meisten Adligen gerne gesehen, wenn die fremden Scharen die Städter, die seine Hauptgläubiger waren, gründlich gedemütigt und ihm damit unter Umständen zu einer Erleichterung der auf ihm liegenden Schuldenlast verholfen hätten. Als sich aber die Horden als dazu unfähig erwiesen und sich deshalb am flachen Lande schadlos hielten, da nahm Ruprecht schließlich wenigstens an den Trierer Verhandlungen und dem Abschluß des Räumungsvertrages mit Frankreich teil².

Infolge der fürchterlichen Verwüstung des Landes und des Darniederliegens von Handel und Verkehr versagten die Einkunftsquellen des Bistums völlig, so daß die Finanznot aufs äußerste stieg und weniger als vorher von einer Bezahlung der Zinsen und Schulden, mit der es schon im Jahre 1443 seine Schwierigkeiten hatte³, die Rede sein konnte. Da Straßburg und seine Bürger, die während der Armagnakenkämpfe gleichfalls schwere finanzielle Einbußen erlitten hatten, nachdrücklich die ihnen zustehenden Geldsummen forderten, mußte Ruprecht die Vermittlung des Domkapitels anrufen, das auch nach längerer Verhandlung am 19. und 20. Dezember 1446 einen Ausgleich zustande brachte⁴. Während dem Bischof alle Zinsen, die in dem schlimmen Kriegsjahre 1444 zu zahlen gewesen wären, sowie ein größerer Betrag, den das Bistum noch aus den Zeiten Wilhelms von Diest her der Stadt schuldete,

¹ Witte, Die Armagnaken S. 74 ff.

² Schiltersche Ausgabe von Königshofen pag. 940—941.

³ StAstr AA 1489, fol. 37 ff.

⁴ BAUE G 459 (2). StAstr AA u. 1493.

erlassen wurden und die einzelnen Bürger mit ihren Forderungen von nun an sämtlich auf anderweitige bestimmte Einkünfte des Stiftes verwiesen werden sollten, blieben für die Stadt allein die allerdings sehr zusammengeschrumpften überschüssigen Erträge des geistlichen Gerichtes und des Zollkellers, von denen ihr jährlich über 300 Pfund zu entrichten waren, vorbehalten; wenn sie dann auch darin einwilligte, daß die 600 Pfund, die ihr vom geistlichen Gerichte noch von früher her ausstanden, dem Bischof auf zwölf Jahre gestundet würden, so wurde das reichlich aufgewogen durch dessen Zugeständnis, daß künftig die Verwendung der Einkünfte dieser beiden wichtigen in Straßburg gelegenen Aemter wieder unter die Kontrolle von Stadt und Kapitel gestellt werden sollte.

Ruprecht meinte es aber, wie sich ja schon zur Genüge ersehen ließ, mit all diesen Abmachungen, auf die er sich meist nur unter dem Druck einer augenblicklichen Zwangslage eingelassen hatte, nie ernst und begrüßte mit Freuden jede politische Verwicklung, die es ihm unter Umständen ermöglichen konnte, die lästigen Fesseln von sich abzustreifen. Gerade in diesen Jahren schien sich ihm nun eine günstige Gelegenheit dazu zu bieten¹. Als nämlich der Dompropst Johann von Ochsenstein dem Herrn Johannes von Finstingen eine größere Summe Geldes, die er bei seiner Erhebung zum Straßburger Bischof für etwaige Unterstützung ihm versprochen hatte, nach seiner Resignation auszuzahlen sich weigerte, hielt Finstingen, obwohl er eigentlich nichts geleistet hatte, seine Ansprüche aufrecht und drohte schließlich nach längeren Verhandlungen dem Domkapitel, das er nun für die ganze Sache verantwortlich machte, mit Gewaltmaßregeln. Da nun Finstingen zugleich erbitterter Gegner von Straßburg war, weil dieses um den halbverwelschten Herrn «Schan» für seine landesverräterischen Verbindungen mit den Franzosen und

¹ Vgl. zum folgenden Strobel III, S. 224 ff.; Code hist. et dipl. II, S. 177 ff. (Archivchronik).

ihrem zuchtlosen Kriegsvolk zu strafen, unmittelbar nach dem Abzuge der Amagnaken seine Lande verwüstet hatte, nahm die Stadt das Kapitel am 8. Juni 1447 in ihren Schirm und Schutz¹. In den nun ausbrechenden Kämpfen, die sich schließlich um Wasselnheim zusammenzogen, das dem Mündel Bischof Ruprechts, Walther von Dahn, einem der Haupthelfer Finstingens, gehörte, beteiligte sich Ruprecht nicht offen an den Feindseligkeiten gegen Domstift und Stadt, sondern begnügte sich mit einigen drohenden und mahnenden Schreiben²; aber er begünstigte ihre Gegner unverholen, indem er sie seinen früheren Versprechungen zuwider in seine Burgen und Städte aufnahm sowie ihnen mit Geschütz und Munition Zuschub leistete, und warb eifrig für sie unter seinen Verwandten und den seinem Hause nahestehenden Herren und Adligen, damit ein möglichst starkes und schlagkräftiges Heer zusammenkäme.

Als jedoch der Streit mit einer bösen Niederlage für die von ihm unterstützte Partei endigte, und Wasselnheim in die Hände der Straßburger fiel, lenkte er wieder ein, zumal da ihn von neuem Geldnot drückte, und suchte sich nun mit Meister und Rat und den Domherren zu verständigen, die ihm jetzt erst recht ihre überlegene Stellung zu verspüren gaben. In zwei Verträgen, dem Burgfrieden und dem sogenannten Einsatz, die Anfang Juli 1448 abgeschlossen wurden³, verpflichtete er sich, der Stadt und dem Kapitel alle seine Schlösser und festen Städte offen zu halten, ihnen im Frieden und zu allen ihren Kriegshändeln dort Tag wie Nacht unbehinderten Zutritt zu gewähren und keinen ihrer Feinde aufzunehmen. Die in Betracht kommenden bischöflichen Beamten mußten dem Kapitel und dem Rate die strikte Innehaltung dieser Abmachungen eidlich geloben. Um den Preis der Zugeständnisse, die der Bischof hier machte, und die ihn in

¹ StAStr AA 1517.

² StAStr AA 1494.

³ StAStr AA u. 1497.

seiner Politik zu einer weitgehenden Rücksichtnahme auf sein Kapitel und die Stadt zwangen, wurde ihm von den beiden eine Anleihe von 8000 Gulden bewilligt. Das gute Einvernehmen, das im November durch den Abschluß einer Landesrettung zur gemeinsamen Abwehr von auswärtigen Feinden weiter bekräftigt wurde¹, schien nun von Dauer zu sein; im Februar 1449 hielt Ruprecht endlich seinen ersten feierlichen Einritt in Straßburg².

Aber damit war noch lange kein gegenseitiges Vertrauen hergestellt. Bereits zur Zeit der Finstinger Fehde war es auch in kirchlichen Dingen zu einem bösen Zusammenstoß zwischen Bischof und Kapitel gekommen; während Ruprecht Ende 1447 oder Anfang 1448, jedenfalls unter dem Einfluß des Erzbischofs Dietrich von Mainz die Konzilssache preisgab³ und sich, dem Beispiel von Kaiser und Kurfürsten folgend, dem römischen Papst Nikolaus V. anschloß, nahm eine starke Partei im Kapitel Stellung für die Basler Versammlung und erhielt von letzterer durch nochmalige feierliche Bestätigung der 1440 zu Hagenau abgeschlossenen Wahlkapitulation⁴ in ihrem Kampfe Unterstützung. Auch die Stadt, die allerdings eine ganz klare Parteinahme tunlichst vermieden hatte, hielt es zunächst wohl noch eher mit dem Basler Konzil. Jetzt dachte das Domkapitel allen Ernstes daran, Ruprecht auf gütlichem oder gewaltsamem Wege zum Verzicht auf das Bistum zu bringen, und auch der Stadt scheinen diese Erwägungen nicht ganz fremd gewesen zu sein⁵. Da jedoch der Dechant Johannes von Helfenstein, der unter Ruprecht allerdings mit weniger Geschick und Glück eine ähnliche Rolle spielte, wie einst Hügelman von Finstingen unter

¹ StAStr Briefbuch B, fol. 219 f.

² StAStr AA 1498; Briefbuch B fol. 220 ff.

³ Vgl. den Brief Erzbischof Dietrichs von Mainz an die Stadt vom 9. April 1448 (StAStr VDG Bd. 89 [3]).

⁴ G 3465: 172 (Kopie).

⁵ Vgl. StAStr AA 1498 fol. 8 f.; AA 1495 fol. 25 und 26; Regesten der Markgrafen von Baden III, Nr. 6922, 6926, 6935.

Wilhelm von Diest, dem Bischof vielleicht in der Absicht, Ruprecht der Stadt völlig zu entfremden und anstatt langwieriger und unberechenbarer Verhandlungen die Dinge einer raschen Entscheidung zuzutreiben, alles vorher enthüllte und ihn zu Gegenmaßregeln aufforderte, konnte dieser mit Leichtigkeit die Pläne, die anscheinend erst im Entstehen begriffen waren, zunichte machen; sein Hauptgroll entlud sich nun aber wider Erwarten über den Dechanten selbst, weil er dessen doppeltes Spiel wohl durchschaute und offenbar auch den übrigen Beteiligten nichts anzuhaben vermochte.

Wenn auch diese Angelegenheit nur eine vorübergehende Mißstimmung zur Folge hatte, so zeigte doch die ganze Art und Weise, wie der Bischof die Ausführung der Bestimmungen des Burgfriedens und Einsatzes, namentlich die Vereidigung seiner Amtleute und Diener, immer wieder hinauszuzögern verstand, sehr bald, daß das Mißtrauen von Stadt und Kapitel sehr berechtigt war¹. Straßburg hatte sich deshalb zur Bekräftigung der beiden Verträge vom Basler Konzil eine urkundliche Bestätigung erwirkt² und versuchte nun in den Jahren 1451 und 1452 anlässlich des Römerzuges Friedrichs III., sich das gleiche von Papst und Kaiser zu verschaffen³. Friedrich III. entsprach auch ihrem Wunsche⁴, während anscheinend die Kurie nicht darauf eingehen wollte.

Es konnte unter diesen Umständen natürlich nicht ausbleiben, daß der Bischof wieder in einen scharfen Gegensatz zu Stadt und Kapitel geriet. Nun bot sich ihm allerdings, als die Straßburger in dem Streit um das *ultimum vale*, der Anfang der fünfziger Jahre zwischen den städtischen Leutpriestern und den Bettelorden ausbrach, einseitig für die Mönche Partei ergriff,

¹ Vgl. das Schreiben des Domkapitels an den Bischof (1453) StAStr AA 1499, fol. 31; Korrespondenz zwischen Stadt und Bischof 1454 in AA 1501.

² StAStr Briefbuch B fol. 19 ff.

³ StAStr AA 202, fol. 9, 13 ff.

⁴ StAStr AA u. 1497.

eine günstige Gelegenheit, die Weltgeistlichkeit, unter Umständen auch die Domherren, durch kräftige Verteidigung ihrer Rechte für sich zu gewinnen und so seine Gegner voneinander zu trennen¹. Aber das gelang ihm nicht, da er selbst in den Jahren 1452 und 1453 bei einem Versuche, durch energische Mandate vor allem dem Stadtklerus gegenüber seine bischöfliche Autorität schärfer als bisher zur Geltung zu bringen, mit den Stiftern und der Pfaffheit zusammenstieß und diese auf die Seite der Stadt trieb²; auch das Domkapitel war von dem Vorgehen des Bischofs wenig erbaut, wenngleich es seit dem Scheitern seiner Pläne im Jahre 1449 für längere Zeit eine mehr zurückhaltende Stellung einnahm.

Der Handstreich auf Mutzig, auf dessen Bedeutung bereits oben hingewiesen wurde³, zeigte mit unvermittelter Deutlichkeit, wie eng trotz aller vorbeugenden Maßnahmen von Stadt und Kapitel die politischen Beziehungen zwischen Ruprecht und den übrigen Gliedern des pfalz-zweibrückischen Fürstenhauses geblieben waren und wie feindselig sich im Grunde genommen Stadt und Bischof gegenüber standen, und gab das Signal zu neuen, erregten Auseinandersetzungen⁴. Da die Straßburger sich ungefähr denken konnten, welche Rolle Ruprecht bei diesem Handel gespielt hatte, und darüber äußerst aufgebracht waren, fielen allenthalben, anscheinend auch im Kreise der Ammeister und Räte, heftige Worte gegen den hinterlistigen Prälaten, dem man unverhohlen des Meineids und Wortbruchs bezichtigte; triumphierend hatten die Bürger bei ihrer Rückkehr von Mutzig die erbeuteten bischöflichen Geschütze in recht augenfälliger Weise als Beweisstücke für seine Treulosigkeit in ihrem Zuge mitgeführt und und dann mehrere Tage öffentlich auf dem Markte ausgestellt. Als der Bischof, über diesen

¹ Material in StAStr GUP, Bd. 150, AA 1499, fol. 8. Vgl. Strobel III, S. 422 ff.

² Das Material hierzu im StAStr AA 1500 und VDG Bd. 106.

³ Vgl. oben S. 31 ff.

⁴ StAStr AA 1501.

ihm angetanen Hohn ergrimmt, von der Stadt Genugtuung dafür forderte, leugnete der Rat jede Schuld an der Verbreitung unwahrer Gerüchte ab und verwies ihn, wenn er sich damit nicht zufrieden geben wollte, an die in der abgeschlossenen Freundschaft und Einung festgesetzten gütlichen und rechtlichen Austräge. Aber da Ruprecht sich im Vertrauen auf den Rückhalt, den er bei seinen Verwandten und den übrigen gegen Straßburg erbitterten Fürsten finden würde, entschlossen hatte, diesmal ein schärferes Vorgehen zu wagen, weigerte er sich auf das entschiedenste, die von ihm feierlich beschworenen Bestimmungen als für den vorliegenden Fall gültig anzuerkennen, und vertrat den Standpunkt, die Sache müsse vor einem von Fürsten gebildeten Standesgericht ausgetragen werden, weil es sich dabei nicht etwa um Besitzrechte und sonstige Streitpunkte, sondern um seine persönliche und fürstliche Ehre handele. Als er daher Anfang Juli zusammen mit dem Herzog von Burgund, dem Markgrafen von Brandenburg und einer Reihe anderer Fürsten, die vom Regensburger Reichstage zurückkehrten¹, von Basel aus nach Freiburg kam und dort einige Tage weilte, gelang es ihm, Herzog Ludwig von Bayern und Albert Achill zu bestimmen, daß sie sich seiner Händel mit dem Rate annahmen und auf den 1. August einen gütlichen Tag nach Göppingen ansetzten. Um die beiden Herren nicht zu verletzen, gab die Stadt ihre Einwilligung dazu, wies aber ihre Gesandten an, daß sie unter keinen Umständen irgend einen andern rechtlichen Austrag anerkennen sollten als den in der freundlichen Einung von 1442 festgesetzten. In den Göppinger Verhandlungen, auf die bereits in anderem Zusammenhange eingegangen wurde², stießen die beiden Gegner aufs heftigste zusammen; der Bischof, der persönlich zugegen war, griff all die kleinen Streitigkeiten, die er damals mit Straßburg auszufechten hatte, auf und klagte die Stadt des

¹ Basler Chroniken Bd. 4. S. 316 f.

² Siehe oben S. 9 u. S. 35 f.

Bruches der Speyrer Rachtung und der freundlichen Einung an; die Straßburger, denen Nürnberg und andere Städte ihre Boten zur Unterstützung geschickt hatten¹, ließen sich weder durch seine Drohworte noch durch die Rücksicht auf Herzog Albrecht von Oesterreich und Ludwig von Veldenz, die ihm zur Seite standen, einschüchtern und gaben ihm eine nicht minder scharfe Antwort. Obwohl schließlich Ludwig von Bayern und Albrecht Achill, die noch den Markgrafen Karl von Baden zugezogen hatten, der Stadt vorschlugen, sie solle ihnen die gütliche Entscheidung in den ganzen Streitfragen zugestehen oder vor einem der andern Fürsten, vor die sich der Bischof zu Recht erboten hatte, — es waren dies vor allem der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Konstanz und Basel — die Sache zu rechtlichem Austrage bringen, blieb der Rat fest und wahrte auch Ruprecht gegenüber in einem überaus erregten Briefwechsel, der sich an die Tagung anschloß, seinen Standpunkt. Da die Dinge sich so immer mehr zuspitzten und der Erzbischof von Mainz sowie Ludwig von Veldenz offen gegen Straßburg rüsteten, schien ein Konflikt unvermeidlich. Aber darauf wollte der Bischof, obwohl er sich noch zu Freiburg am 26. Juli auch mit Erzherzog Albrecht über ein kriegerisches Vorgehen gegen die Stadt und den Abschluß eines Bündnisses zu diesem Zwecke verständigt hatte², es nicht ankommen lassen, weil er offenbar wegen der Haltung Pfalzgraf Friedrichs kein rechtes Zutrauen zu seiner Sache hatte. Da außerdem im September 1454 von der Lothringer Grenze her beunruhigende Nachrichten über einen drohenden Einfall größerer Truppenmassen in das Elsaß einliefen³, war er für die Versorgung seiner Schlösser und Festungen und den Schutz des Landes auf die Hülfe der Stadt angewiesen; er ließ daher

¹ Regesten der Markgrafen von Baden IV, Nr. 7683.

² BAUE Austausch mit Baden I, Nr. 589.

³ Das Material hierzu wie zu allem vorhergehenden in StAStr AA 1501.

den Rat wissen, er sei zu einer gütlichen Verständigung bereit, und gab ihm über die Rüstungen seiner Verwandten und des Erzbischofs beruhigende Erklärungen. Nachdem er sich schließlich noch damit einverstanden erklärt hatte, daß das Domkapitel die Vermittlung übernahm, bildete sich wieder für einige Zeit ein leidliches Verhältnis zwischen ihm und der Stadt heraus.

Während noch über die schwebenden Streitfragen auf gütlichen Tagen verhandelt wurde, geriet Ruprecht infolge des schon in anderem Zusammenhange¹ erwähnten frechen Ueberfalls, den sein Vitztum Anton von Hohenstein, sein Amtmann Valentin von Neuenstein und Walther von Dahn mit Hilfe von bischöflichen Dienstleuten im Januar 1455 auf einen Hochzeitszug von Colmarer und Breisacher Bürgern von Markolsheim aus beging, in neue Bedrängnis². Albrecht von Oesterreich und Pfalzgraf Friedrich machten ihn nämlich dafür verantwortlich, da die Täter in den bischöflichen Schlössern Zuflucht und Unterkunft gefunden hatten und trotz mehrfacher Aufforderung nicht ausgeliefert wurden, und überzogen ihn mit Waffengewalt. Für Straßburg bedeutete es zweifellos eine große Erleichterung, daß Friedrich, der gerade in dieser Zeit die der Stadt und Kurpfalz gleich gefährliche Koalition zwischen dem Hause Pfalz-Zweibrücken und dem Erzbischof von Mainz zersprengte, diese Gewalttat zum Vorwand nahm, um auch Bischof Ruprecht zu demütigen und ihn durch den Abschluß eines lebenslänglichen Bündnisses an sich zu ketten. Aber für die Stadt hatte der Handel doch auch recht unangenehme Folgen, weil sie selbst wider Willen hineinverwickelt wurde. Da sie nämlich dem Bischof, wozu sie auf Grund einer Bestimmung des 1448 errichteten Burgfriedens verpflichtet war, auf sein Ersuchen dabei half, seine Festen und Schlösser in einen verteidigungsfähigen Zustand zu

¹ Vgl. oben S. 9 u. S. 37.

² Material im StAstr AA 1502 und 1504.

versetzen, faßte Erzherzog Albrecht dies als einen gegen ihn gerichteten Akt der Feindseligkeit auf und ließ sie, obwohl er sich inzwischen mit Ruprecht versöhnt hatte, vor dem kaiserlichen Hofgericht wegen Unterstützung und Beherbergung von offenkundigen Friedbrechern, wodurch sie in die Acht der Goldenen Bulle gefallen sei, verklagen¹. Wenn es auch schließlich nach längerem Hin und Her dem Rate im Jahre 1458 gelang, ein freisprechendes Urteil zu erzielen, so hatte er das durch größere Geldopfer und durch eine gewisse Rücksichtnahme auf den Kaiser in seiner Politik teuer genug erkaufen müssen².

Nicht genug damit: auch der Handel der Stadt mit dem Grafen Alwig von Sulz, der für ihre Bürger so manche wirtschaftliche Schädigung und viele Widerwärtigkeiten mit sich brachte, hatte seine letzte Ursache in einer Fehde, die der Graf im Frühjahr 1454 gegen den Bischof wegen verschiedener Ansprüche eröffnet und dann ohne weiteres, weil hier eher etwas zu holen war, auf Straßburg und dessen Angehörigen ausgedehnt hatte³. Trotzdem schloß er mit Alwig Ruprecht, ohne der Stadt überhaupt davon nähere Mitteilungen zu machen, Ende der fünfziger Jahre eine Rachtung ab⁴, während die Straßburger noch lange unter den Räubereien und Ueberfällen des Grafen zu leiden hatten. Da überhaupt die Unsicherheit im Bistum infolge der geringen Autorität, die der Bischof besaß, ständig wuchs und die Bürger wenige Jahre zuvor wegen eines im bischöflichen Gebiete begangenen Geleitbruches, für den anfänglich auch die Stadt verantwortlich gemacht worden war, eine Zeit lang ernsthaften Unannehmlichkeiten, ausgesetzt gewesen waren, läßt sich denken, wie gereizt und erbittert die Stimmung gegen Ruprecht, den eigentlichen «Ursächer» all dieser Verwicklungen, war, der

¹ StAStr AA 1504.

² StAStr AA 205 fol. 1—4.

³ StAStr AA 1502.

⁴ StAStr VDG Bd. 107, fol. 52 ff.

unbehelligt zur Seite stand und sich im Grunde genommen über die Schwierigkeiten, mit denen sich die Stadt herumzuschlagen hatte, heimlich freute.

Konfliktstoff hatte sich ohnehin schon in genügender Menge angehäuft. Vor allem war um die reiche Hinterlassenschaft des im Jahre 1458 als Ketzer verbrannten Friedrich Reiser¹, die die Stadt ohne weiteres beschlagnahmt und an sich genommen hatte, ein lebhafter Streit entstanden²; der Bischof reklamierte sie als ihm von Rechtswegen zustehend, da Friedrich ein Geistlicher gewesen und erst, nachdem ihn sein Ketzermeister und andere geistliche Personen verhört und verurteilt hatten, dem weltlichen Arm übergeben worden sei, während der Rat das energisch bestritt und erklärte, die Stadt sei auf Grund ihres alten Herkommens zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen, da sie den Ketzer, der ein Laie gewesen und als solcher in Straßburg gelebt habe, durch ihre Knechte habe gefangen nehmen und dann hinrichten lassen. Als Ruprecht, der an seiner Forderung festhielt, sich schließlich vor Erzbischof Dietrich von Mainz oder Pfalzgraf Friedrich zu Recht erbot und ihn die Stadt darauf auf den in der freundschaftlichen Einung festgesetzten rechtlichen Austrag verwies, da weigerte er sich, diese Abmachungen für Fälle, die seine geistliche Oberhoheit berührten, anzuerkennen, und beharrte auf seinen Rechtgeboten, die er dann noch auf Albrecht Achilles und Ulrich von Württemberg ausdehnte. Wieder mußte also Straßburg die Erfahrung machen, daß obwohl es eine Unannehmlichkeit um die andre, die ihm aus der mit dem Bischof abgeschlossenen Verträgen erwuchs, in Kauf nehmen durfte, Ruprecht seinerseits sich in allen wichtigeren Fällen überhaupt nicht an die von ihm eingegangenen Verpflichtungen gebunden fühlte. Der Rat gab natürlich nicht nach und erteilte

¹ Vgl. Strobel III, S. 424f., Grandidier, Oeuvres hist. inéd. IV, S. 356 ff.; Böhm, Friedrich Reisers Reformation K. Sigmunds, S. 92 ff.

² Das Material in StAstr AA 1506.

ihm auf seine Drohung, er werde sich genötigt sehen, den Handel seinen guten Freunden vorzutragen und deren guten Rat zu erbitten, eine spöttische Antwort. Aber obgleich noch manche anderen Streitpunkte damals zwischen Stadt und Bischof erörtert wurden, hütete sich Ruprecht, jedenfalls mit Rücksicht auf Pfalzgraf Friedrich, mit dem die Stadt seit 1457 im Bündnis stand, die Sache auf die Spitze zu treiben und ließ zunächst Straßburg unbehelligt.

Als jedoch im Jahre 1459 der allgemeine Ansturm der dem Bischof nahestehenden Fürstenkoalition gegen die Wittelsbacher, vor allem gegen den Pfalzgrafen, einsetzte, da hielt auch Ruprecht seine Zeit für gekommen und nahm, nachdem sich ein Versuch, den Rat zu einer neutralen Haltung in dem großen Kampfe wenigstens seinem Bruder Ludwig gegenüber zu bestimmen¹, als aussichtslos erwiesen hatte, im Frühjahr 1460 seine alten Ansprüche und Forderungen gegen Straßburg wieder mit voller Schärfe auf². Damit begann eine über fünf Jahre währende Periode erbitterter Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof, die zu einem erregten Meinungsaustausche, zu zahlreichen Verhandlungen und Vermittlungsversuchen den Anlaß boten³. Da Ruprecht klug genug war, nach außen hin jeden Anschein eines Zusammenhanges mit den verbündeten Fürsten zu meiden, wiewohl er zweifellos hinter den Kulissen mit ihnen in reger Verbindung stand, und da er deshalb an den Kämpfen gegen die Pfalz nicht teilnahm, kam es auch nicht zum offenen Bruch zwischen ihm und dem Räte; aber die gereizte Stimmung entlud sich doch in endlosen gegenseitigen Schikanen und Repressalien, in Zusammenstößen zwischen den bischöflichen und städtischen Beamten und Dienern und in Gewalttaten, die sich beide Teile, wo sich ein guter Vorwand bot, zuschulden kommen ließen.

¹ StAStr AA 1508.

² StAStr AA 1506, fol. 12 ff.

³ Das Material hierzu in StAStr AA 1506—1510, 1514, 1516, 1517; VDG, Bd. 107 u. 117.

Der Hauptgegenstand des Streites war der Nachlaß des Ketzers, wobei es sich in erster Linie wieder darum handelte, ob der Bischof mit seinen Rechtgeboten durchdringen oder, wie Straßburg unbedingt forderte, der in der alten freundschaftlichen Einung festgesetzte Austrag auch für diese Angelegenheit in Kraft treten sollte¹. Ruprecht, der letzteres nach Möglichkeit zu verhindern suchte, erklärte, ehe er sich irgendwie mit der Stadt in Unterhandlungen einlassen könnte, müßte zuvor durch einen Fürsten — er brachte u. a. Kaiser und Papst in Vorschlag — festgestellt werden, ob nicht die Bürgerschaft ihrerseits, wie er ihr immer wieder vorwarf, sich nur, wenn es für sie vorteilhaft gewesen an die Einung gehalten, im übrigen diese jedoch oft genug gröblich verletzt habe; da der Rat, der darauf nicht einging, sich durch seine Behauptungen beleidigt fühlte und in scharfen Worten erwiderte, nahm der Briefwechsel mit dem Bischof bald einen äußerst gereizten Ton an.

Im Zusammenhange damit wurden nun natürlich auch die zahllosen anderen Streitfragen, die damals in der Schwebe waren, aufgerollt; während Ruprecht auf die schon im Jahre 1454 von ihm vorgebrachten Klagen zurückgriff und sich darüber beschwerte, daß die Stadt seine in Straßburg gelegenen Aemter aufs schwerste beeinträchtigte und sich gegen seine dort ansässigen Beamten widerrechtlich jede Gerichtshoheit anmaße, ja sogar über sie, wie z. B. im Jahre 1453 über seinen geistlichen Vikar, die schwersten Strafen, Verbannung und Ausweisung, verhängte, konnte der Straßburger Rat u. a. darauf hinweisen, daß der Bischof mehrfach den erklärten Feinden der Stadt auf ihren Streifzügen gegen die Bürger, dem Burgfrieden zuwider, in seinen Schlössern und Burgen Unterkunft gewährt und z. B. den Grafen Alwig von Sulz, der ja im Dienste Ludwigs von Veldenz stand, bei sich aufgenommen hatte².

¹ StAstr AA 1506, fol. 12 ff.

² StAstr VDG Bd. 107, fol 52 ff. Vgl. oben S. 9 u. 43 ff.

Auch Geldfragen und Schuldangelegenheiten, die in der letzten Zeit ziemlich zurückgetreten waren, spielten diesmal eine große Rolle. Seit dem Jahre 1448 hatte eine vernünftigeren Wirtschaft im Bistum allmählich eine Besserung der finanziellen Verhältnisse herbeigeführt und im Verein mit den Maßnahmen, die in dem Vertrage von 1446 getroffen worden waren, bewirkt, daß die angehäuften Zinsschulden im Laufe der Zeit abgetragen und dabei doch die alljährlich fälligen Gülten und Renten ausgerichtet werden konnten. Aber Ende der fünfziger Jahre erhoben sich an den Gefällen des geistlichen Gerichtes neue Zahlungsschwierigkeiten, so daß die Stadt, die ja gerade hier stark interessiert war, weder die 600 Gulden, die sie im Jahre 1446 dem Bischof auf zwölf Jahre gestundet hatte, noch die laufenden Zinsen erhalten konnte¹. Da der Rat die Schuld an diesen Verhältnissen der Mißwirtschaft und Treulosigkeit des dafür verantwortlichen bischöflichen Beamten, des sogenannten Insiegers, zuschrieb, verwies er ihn aus der Stadt und erzwang seine Ersetzung durch eine andere Persönlichkeit. Damit wurden aber die Uebelstände nicht beseitigt, vielmehr betrug die Ausstände, die die Stadt vom Gerichte zu fordern hatte, im Jahre 1464 bereits über 1000 Pfund; auch von ihren Zinsen, die sie auf dem Zollkeller hatte, wurden ihr in den Jahren 1461—1463 über 200 Gulden nicht entrichtet.

Während die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt immer heftiger wurden und kein Ende zu nehmen schienen, wurden von den verschiedensten Seiten, von Ludwig von Lichtenberg², dem Grafen von Eberstein³ und dem uns bekannten Johann von Finstingen⁴, mehrfach Vermittlungsversuche gemacht. Im Frühjahr 1464, nachdem der Pfalzgraf

¹ Ebenda; vgl. auch das Material in StAstr AA 1507; VDG Bd. 117, fol. 227 ff. und 251.

² StAstr AA 1506 u. 1510, fol. 23, VDG Bd. 107, fol. 104 b u. 105.

³ StAstr VDG Bd. 107, fol. 105.

⁴ StAstr AA 1510, fol. 10. VDG Bd. 107, fol. 103/4.

längst seiner Gegner Herr geworden war, schien sich endlich eine Versöhnung anzubahnen¹. Da der Bischof jedenfalls wieder dringend Geld brauchte, erklärte sich die Stadt bereit, ihm 4000 Gulden zu leihen; dafür sollte Ruprecht ihr gestatten, daß sie auf den in ihrem Besitz befindlichen bischöflichen Pfandschaften 3000 Gulden, die natürlich bei der Auslösung ihr zu erstatten waren, verbaute, und ihr zugleich weitgehende Garantien für die pünktliche Entrichtung der ihr vom Zollkeller und vom geistlichen Gericht noch ausstehenden Summen und der alljährlich fälligen Zinsen sowie einen umfassenden Einfluß auf die Verwaltung der beiden Aemter zugestehen.

Aber unvorhergesehene Ereignisse und, wie wir später sehen werden, die Haltung des Domkapitels² brachten die Verhandlungen zum Scheitern. Als im März 1464 Diener der Stadt eine Anzahl Hofleute des Bischofs gefangen nahmen, kam es von neuem zu einer scharfen Spannung³, die sich in einem gereizten Meinungsaustrausch und bösen Händeln zwischen den beiderseitigen Angehörigen entlud. Der Streit erreichte jetzt seinen Höhepunkt. Ruprecht verkehrte, wie schon zeitweilig 1454, mehrere Monate lang mit dem Rate der Stadt nur noch in offenen Briefen, in denen er die Straßburger Herren, anstatt die herkömmliche, höfliche und weitschweifige Anrede zu gebrauchen, kurzweg mit «meister und rat» anherrschte; diese ließen sich jedoch durch die Grobheit des Bischofs nicht außer Fassung bringen und gaben ihm auf seine Vorwürfe und Anklagen nicht minder deutlich, doch unter steter Wahrung der äußeren Form, ihre Meinung zu verstehen.

Da Ruprecht von seinem Bruder, obwohl dieser im Vorjahre seine alten Mutziger Ansprüche gegen Straßburg wieder aufgenommen hatte, nach dem Siege des Pfalzgrafen ernsthaft keine Unterstützung erwarten konnte, war seine Sache von vornherein ziemlich aussichtslos; die Lage wurde für ihn noch schlimmer,

¹ Das Material hierzu in StAstr AA 1507, fol. 30—42.

² Vgl. unten S. 120 f.

³ StAstr AA 1514, fol. 1 ff.

als im Sommer zahlreiche elsässische Adlige, die bisher zum Teil in seinen Diensten gestanden hatten, ihm wegen etlicher Lehnsstreitigkeiten Fehde ankündigten und er nun auch von dieser Seite her in Bedrängnis geriet¹.

Unter solchen Umständen hatte nun der Bischof, nachdem der Pfalzgraf im Juli vergeblich versucht hatte, durch seinen Unterlandvogt eine Vermittlung zwischen der Stadt und Ruprecht herbeizuführen², einen etwas verzweifelten Schritt unternommen, dessen Bedeutung uns erst im Zusammenhange mit den großen politischen Gegensätzen, die sich am Oberrhein auswirkten, restlos klar wird. Wie wir oben sahen, hatte der Regierungsantritt Ludwigs XI. eine Wendung in der Politik Frankreichs gegenüber der Kurpfalz gebracht³: Ludwig hatte eine Erneuerung des Bündnisses mit Friedrich dem Siegreichen im Sommer 1462 abgelehnt und stand in der Folgezeit, da dieser sich nun an Burgund anschloß, auf der Seite von dessen Gegnern. Wenn nun Bischof Ruprecht sich schon bei Beginn des Streites mit der Stadt vor König Karl VII. zu Recht erbot⁴, so wollte das noch wenig heißen, da er unbedenklich daneben auch den alten Verbündeten seines Bruders, Herzog Philipp von Burgund, vorschlug. Dagegen war es sicher von erheblicher politischer Wichtigkeit, daß Ludwig XI. im Februar 1463 den Bischof zu seinem Rate ernannte⁵, weil sich jedenfalls darin eine Annäherung zwischen Frankreich und den Mitgliedern des pfalz-zweibrückischen Hauses kundgab, die jetzt von dem Könige Unterstützung gegen den übermächtigen Pfalzgrafen erhofften. An ihn wandte sich nun auch im Sommer 1464 der Bischof in seinen Händeln mit der Stadt und erreichte wirklich, daß Ludwig in einem freundlich gehaltenen Schreiben vom 1. September Straßburg von Feindseligkeiten gegen Rup-

¹ StAStr AA 1515.

² StAStr AA 1514.

³ Vgl oben S. 50 f.

⁴ StAStr AA 1506 fol. 16.

⁵ BAUE G 142 (1).

recht abmahnte¹ und den Marschall von Burgund, Diebold von Neufchâtel, bevollmächtigte, eventuell die gegenseitigen Forderungen zu verhören und dann die Vermittlung zu übernehmen oder ihm darüber zu berichten, damit er dann selbst sein Möglichstes zu einer friedlichen Beilegung der Streitigkeiten tue. Obwohl sich Herr Diebold im Januar 1465, als er in seinen Besitzungen an der Mosel weilte, seinem Auftrage gemäß mit der Stadt in Verbindung setzte², scheint es zu keinen weiteren Verhandlungen gekommen zu sein. Der Straßburger Rat ließ sich auch durch die Rücksicht auf den König von Frankreich, der sicherlich selbst gar kein Gewicht auf die Angelegenheit legte, nicht einschüchtern und hielt an seinem Standpunkte und seiner Forderung fest, daß die ganzen Streitigkeiten nur entsprechend den Bestimmungen der freundlichen Einung zum Austrag gebracht werden dürften.

Nachdem auch diese letzte Hoffnung sich als trügerisch erwiesen hatte, sah sich der Bischof um so mehr zu einer friedlichen Verständigung mit der Stadt genötigt, als er ihre Hülfe in seinem Handel mit den elsässischen Adligen in Anspruch nehmen mußte. Im Frühjahr 1465 kam dann unter Hinzuziehung des Domkapitels die endgültige Versöhnung zustande, da Ruprecht von den prinzipiellen Forderungen, die er bisher für ein etwaiges Schiedsgericht erhoben hatte, schließlich doch abließ³. Er gestand dem Rate und den Domherren zu, daß die strikte Innehaltung des im Jahre 1448 abgeschlossenen Burgfriedens und Einsatzes durch weitere Abmachungen gesichert und diese Verträge auch auf die vom Bistum inzwischen zurückerworbenen Städte und Festen ausgedehnt würden, und willigte in eine feierliche Erneuerung und Bestätigung der von ihm so hart bekämpften Bestimmungen der freundlichen Einung von 1442 über gütliche und rechtliche Austräge

¹ StAStr AA 1514, fol. 22 u. 23.

² Ebenda.

³ StAStr AA u. 1507, AA u. 1517; BAUE G 2723 (5).

ein, die man nur in einigen Einzelheiten abänderte und mehrfach ergänzte. Da diese Abmachungen in den folgenden Jahren bei den weiter geführten Verhandlungen über die einzelnen zwischen Stadt und Bischof schwebenden Streitfragen von beiden Parteien auch wirklich strikt innegehalten wurden¹, nahmen diese Auseinandersetzungen einen durchaus freundlichen Verlauf und riefen keine ernsthafteren Störungen in den gegenseitigen Beziehungen mehr hervor.

Von anderen Zugeständnissen Ruprechts sowie von der neu aufzunehmenden Anleihe, die bei den Besprechungen im Frühjahr 1464 eine wichtigere Rolle gespielt hatten, hören wir in diesen Verträgen nichts, aber die Stadt und der Bischof hatten sich doch darüber verständigt, freilich — hinter dem Rücken des Domkapitels. Das erklärt sich aus dessen Verhalten während des ganzen letzten Streites.

Wie wir schon oben sahen, hatte sich das Kapitel seit den Ereignissen des Jahres 1449 einer viel mehr zurückhaltenden Politik gegenüber dem Bischof befleißigt², wenngleich es von den Schwierigkeiten, die er der Durchführung der Bestimmungen des Burgfriedens in den Weg legte, nicht minder betroffen wurde als die Stadt; aber obwohl das feindselige Vorgehen des Rates und der Bürgerschaft gegen die Leutpriester in dem Ultimatum-Vale-Streit zweifellos auch die Domherren tief verstimmt und sie infolge der Entfremdung, die deshalb zwischen ihnen und dem städtischen Regimente eingetreten war, im Jahre 1457 ihren zehnjährigen Schirmvertrag mit der Stadt ruhig ablaufen ließen, ohne ihn zu erneuern, traten sie damit doch nicht auf die Seite des Bischofs, zu dem ihre Beziehungen im Grunde genommen immer mehr oder weniger gespannt waren; vielmehr begaben sie sich nach langen Unterhandlungen auf zwanzig Jahre in den Schutz des Pfalzgrafen

¹ Vgl. die Korrespondenz in StAstr AA 1516, 1524; VDg Bd. 107, fol. 106 ff., 87 ff.; AA 1507, fol. 3, 6, 16, 22.

² Vgl. oben S. 107.

Friedrich¹, der sich ja kurz zuvor mit dem Bischof und dann mit der Stadt verbündet hatte.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf ihr Verhältnis sowohl zu Ruprecht wie zum Rate, daß sie in den Streitigkeiten, die im Jahre 1460 zwischen beiden ausbrachen, sich lange völlig neutral verhielten und nicht einmal ernsthaft Vermittlungsversuche unternahmen. Als aber der Ansturm der Stadt auf die in Straßburg gelegenen Aemter des Bistums immer heftiger wurde und deren weiterer Fortbestand wirklich bedroht erschien, wurden die Domherren doch bedenklich und suchten das Schlimmste zu verhüten, da natürlich auch sie durch eine solche Entwicklung geschädigt worden wären; sowie sie jedoch dementsprechend Protest dagegen einlegten, daß die Gefälle des geistlichen Gerichtes in erster Linie zur Tilgung der alten Schuld von 600 Pfund, und nicht zur Auszahlung der laufenden Zinsen verwendet und damit bei den geringen Einnahmen, die damals das Gericht hatte, neue Ausstände angehäuft würden, gerieten sie in Konflikt mit der Stadt, von der sie, weil sie den Vertrag von 1446 mitbesiegelt hatten, für die Zahlung der 600 Pfund verantwortlich gemacht wurden². Da sie nun auch nichts davon wissen wollten, daß der Bischof bei Straßburg neue Anleihen aufnahm und dem Rate dafür besondere Zugeständnisse machte³, hatten sie durch ihren Widerspruch und ihre eifrige Einwirkung auf Ruprecht die Verhandlungen im Frühjahr 1464 zum Scheitern gebracht und es beim Abschlusse der endgültigen Verträge im März 1465 durchgesetzt, daß derartige Abmachungen überhaupt fortfielen. Aber weil der Bischof dringend Geld brauchte, hatte er mit der Stadt zu gleicher Zeit eine geheime Abkunft getroffen⁴, laut der er ihr gestattete, daß sie Bauten im Werte von 2000 Gulden in den von ihr besetzten Pfandschaften unternehmen und daß der Betrag dann auf

¹ BAUE G 3465 : 179.

² StAstr AA 1510, VDG, Bd. 117, fol. 235, 238 f.

³ Vgl. hierzu und zum folgenden unten S. 146 ff. und S. 158 f.

⁴ StAstr AA 1517 (Konzepte); Briefbuch B, fol. 265 (Kopie).

die Pfandsummen geschlagen werden sollte; er räumte ihr des weiteren einige Rechte an den städtischen Aemtern ein, freilich nicht in dem Umfange, wie es im Jahre 1464 geplant gewesen war. Dafür versprach ihm der Rat ein Darlehen von 2000 Gulden, das gleichfalls auf die Pfandschaften sicher gestellt werden sollte. Während Ruprecht die eine Hälfte des Geldes sofort erhielt, sollten ihm die übrigen 1000 Gulden erst ausbezahlt werden, wenn er, wie er sich verpflichtete, binnen zwei Jahren die Einwilligung des Domkapitels zu diesen Abmachungen erwirkt hatte; falls ihm das nicht gelingen würde, mußte er in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Ablauf der Frist die 1000 Gulden, die ihm die Stadt gegeben hatte, zurückerstatten, wofür sich eine Reihe seiner Amtsleute als Bürgen verschrieben.

Anscheinend wegen dieser Abmachungen kam es nun zu einem heftigen Konflikte zwischen Bischof und Kapitel. Da dieses offenbar seiner in den letzten Jahren befolgten Politik getreu seine Zustimmung verweigerte, suchte sich Ruprecht dadurch, daß er mit Hülfe seiner Untertanen im Amte Bernstein die Auslösung der Pfandschaft Rheinau, die sich in des Kapitels Händen befand, in die Wege leitete¹, an ihm zu rächen, stieß jedoch dabei zunächst auf energischen Widerstand, dessen Mittelpunkt der Dechant Johann von Helfenstein war. Dem war es trotz aller vorhergegangenen Irrungen sichtlich geglückt, sich wenigstens für einige Zeit einen gewissen Einfluß beim Bischof zu sichern, so daß er während der letzten Händel, die dieser mit der Stadt auszufechten hatte, eine wichtige, aber jedenfalls ziemlich zweideutige Rolle spielen und durch seine Wühlereien zum Scheitern der im Frühjahr 1464 angebahnten Versöhnung viel beitragen konnte². Wenn er damals Ruprecht riet, er solle einen günstigeren Zeitpunkt ab-

¹ Vgl. die Angaben über die beschlagnahmte Korrespondenz des Dechanten in StAstr VDG Bd. 107, fol. 107/8.

² Vgl. die Darstellung Ruprechts in StAstr AA 1519, fol. 2.

warten, so geschah das sicher nicht nur aus Fürsorge für die Erhaltung des Bistums und seiner Rechte; vielmehr mochte es ihm ganz willkommen sein, als kurz danach der Bischof, da die Stadt ihm natürlich nicht sofort zur Seite trat, durch die Adelsfehde in die größten Schwierigkeiten geriet und in seiner Stellung stark erschüttert wurde; denn zweifellos hatten sich damals schon neue Pläne und Ränke angesponnen, die wieder auf eine Absetzung Ruprechts hinausliefen¹. Es war alles diesmal auf einer recht breiten Basis angelegt, wobei man allerdings, wie es scheint, die Stadt ganz aus dem Spiele ließ. Sicherlich standen angesehene Fürsten, wie Albrecht Achill und Karl von Baden, dem Unternehmen nicht ferne; war doch des letzteren vertrauter Rat Bartholomäus Leppin, der von Jakob I., dessen Protonotar er durch lange Jahre gewesen war, eine stattliche Pfründe am Stifte zu Baden erhalten hatte², nächst dem Dechanten einer der Hauptbeteiligten. Ende 1465 hatten die Pläne bereits greifbare Gestalt angenommen; Albrecht Achills Kanzler³, Dr. Peter Knorr, Propst zu Wetzlar, sollte Bischof, Markgraf Marx von Baden, der sich kurz zuvor zu dem inzwischen verunglückten Lütticher Abenteuer hatte verleiten lassen⁴, Verweser (Koadjutor) werden; am kaiserlichen Hofe sowohl, wie in Rom wurde eifrig gearbeitet und geworben, um die Einwilligung der maßgebenden Stellen, vor allem Friedrichs III. und des Papstes, zu erlangen.

Aber die Sache hatte ihre großen Schwierigkeiten, da das Domkapitel trotz der allgemeinen Mißstimmung über die Rheinauer Angelegenheit und die geheimen Abmachungen des Bischofs mit der Stadt nicht geschlossen hinter dem Dechanten stand. Unglücklicherweise erfuhr nun Ruprecht von den Rän-

¹ Das Material zum folgenden in StAStr AA 1519; VDG Bd. 108, fol. 83, Bd. 107, fol. 17f.

² Regesten der Markgrafen von Baden III, Nr. 7483; IV, Nr. 9480 u. 9867.

³ Regesten der Markgrafen von Baden III, S. 344.

⁴ vgl. hierzu ZGORh N. F, Bd. 28, S. 464 ff. (Krieger).

ken Helfensteins und seiner Genossen und entschloß sich bei der schwankenden Haltung der Domherren zu einem energischen Durchgreifen. Die politische Lage war für ihn im Augenblick so günstig als möglich, nachdem er im Dezember 1465 mit dem Adel Frieden geschlossen hatte¹ und im September zuvor mit Pfalzgraf Friedrich, dem er gegen den Grafen von Lupfen half, ein Defensivbündnis eingegangen war². Da zudem Friedrich, so wenig er sich auch auf Ruprecht, den Bruder Ludwigs von Veldenz, verlassen konnte, doch noch lieber ein Mitglied des pfalz-zweibrückischen Fürstenhauses auf dem Bischofsstuhle sah, als einen Mann, der dem Todfeinde des Hauses Wittelsbach, dem Markgrafen Albrecht, treu ergeben war, und daher den ganzen Plan als einen gegen ihn selbst gerichteten Vorstoß auffassen mußte, durften der Dechant und seine Anhänger erst recht nicht auf seinen Schutz rechnen; obwohl sie sich mit dem ganzen Kapitel in klarer Erkenntnis ihrer Isolierung im Januar 1466 in den Schirm der Stadt begeben hatten³, konnten sie die Katastrophe nicht verhindern. Kaum hatte sich der Bischof am 8. August 1466 nach endlosen Vorverhandlungen die Auslösung Rheinaus erzwungen⁴, als er sich durch einen unvermuteten Handstreich der Person des Dechanten bemächtigte und ihn gefangen legte, und zwar, weil ihm vorläufig noch jeder positive Anhaltspunkt für weiteres fehlte, zunächst unter dem Vorwande, Helfenstein habe sich als bischöflicher Vikar schwere Uebergriffe zuschulden kommen lassen. Aber auf Grund der bei Helfenstein beschlagnahmten Korrespondenz, die ihm das nötige Material in die Hand gab, konnte er bereits wenige Wochen später der Stadt, die von den Brüdern des Gefangenen und vom Domkapitel unter Hinweis auf den neuen Schirmvertrag zum Einschreiten aufgefordert wurde und sich deshalb für seine Frei-

¹ BAUE G 142 (8).

² BAUE G 142 (5, 6). vgl. oben S. 74.

³ BAUE G 2917.

⁴ BAUE G 1281 (2, 3).

lassung verwandte¹, die ganzen Beweise für die verräterischen Pläne und Ränke des Dechanten entgegenhalten und ihr damit ein weiteres ernstliches Vorgehen in der Angelegenheit unmöglich machen; zugleich nahm er die Erträgnisse der Besitzungen in Molsheim, die Lepplin vom Straßburger Domkapitel übertragen worden waren, samt dem zugehörigen Hofe in Beschlag². Da jedoch die Grafen von Helfenstein keine Ruhe gaben und bei den benachbarten Fürsten eifrig für ihren Bruder Stimmung machten, willigte Ruprecht schließlich in gütliche Unterhandlungen ein, die zuerst vor Konrad von Bußnang, dann vor dem Grafen Ulrich von Württemberg stattfinden sollten. Im Sommer 1467 wurde endlich durch Vermittlung des Altpropsts von Stuttgart, des Straßburger Offizials Johann von Helmstatt und Ludwigs von Lichtenberg die Freilassung des Dechanten erwirkt, worauf sich am 30. Juni dessen beide Brüder verpflichteten, wegen dieser Angelegenheit weiter keine Anforderungen an den Bischof zu richten³. Die Bedingungen, unter denen sich dies vollzog, sind uns nicht bekannt; jedenfalls war aber an dem Ergebnis nichts mehr zu ändern, daß es dem Bischof durch seinen entschlossenen Handstreich ohne besondere Mühe gelungen war, den ganzen feingesponnenen Plan zunichte zu machen und seine Stellung zu behaupten, da das innerlich uneinige Kapitel den Dechanten im Grunde genommen im Stiche ließ, und auch Straßburg ihm, der der Stadt so manche Unannehmlichkeit verursacht hatte, keinen Beistand gewährte.

Aber Ruprecht war dabei klug genug, den Bogen nicht zu überspannen, sondern reichte dem Domkapitel die Hand zur Verständigung, indem er ihm, was er ja jetzt, wo die Ueberlegenheit entschieden auf seiner Seite war, ruhig tun konnte, einige Zugeständnisse machte. Er mutete dem Kapitel gar nicht mehr zu, seine Zustimmung zu den geheimen Ab-

¹ StAStr AA 1519, fol. 4, 6—13.

² StAStr AA 1519, fol. 14—16 (Beschwerden Lepplins bei Stadt und Bischof).

³ BAUE G 143 (2).

machungen von 1465 zu geben, sodaß sein getreuer Hofmeister Hans von Landsberg, der schließlich im Jahre 1470 einziger Bürge und Hauptschuldner geworden war, vertragsmäßig in mehreren Raten die entlehnten 1000 Gulden der Stadt zurückzahlen mußte¹, sondern legte im Jahre 1468 die feierliche Erklärung ab, daß nach altem Herkommen des Stiftes Verkäufe und Verpfändungen und sonstige Beschwerden von bischöflichen Besitzungen und Einkünften für das Kapitel, wenn sie ohne dessen vorherige Genehmigung geschehen wären, in keiner Weise verbindlich sein sollten². Des weiteren gab er ihm im Jahre darauf weitgehende Garantien für eine geordnete Verwaltung der Gefälle des geistlichen Gerichtes sowie für eine regelmäßige Entrichtung der Ausstände und der Zinsen an die Stadt, wie sie in einem uns nicht mehr bekannten Verträge kurz zuvor ausgemacht worden war, und wofür sich das Kapitel aufs neue zum Bürgen verschrieben hatte; er gestand ihm dabei Rechte zu, die erheblich über das hinausgingen, was es auf Grund des Vertrages von 1446 zu beanspruchen hatte³. Obwohl Helfenstein auch fortan seine alte Stellung einnahm, scheinen die guten Beziehungen zwischen Ruprecht und dem Kapitel nicht mehr gestört worden zu sein; letzteres war offenbar auch weiterhin durch innere Gegensätze und Streitigkeiten geschwächt, die im Jahre 1473 zu einem öffentlichen Skandal zwischen dem Sänger Berthold von Henneberg und Graf Friedrich von Leiningen und infolgedessen unter Parteinahme von Kaiser, Stadt und Bischof zu längeren, erregten Auseinandersetzungen führten⁴.

Wenn nun aber mit den Verträgen von 1465 und den in den folgenden Jahren daran anschließenden Streitigkeiten

¹ StAStr AA 1520, fol. 8, 11, 14; AA 1522; BAUE Fonds Zabern unklassierte Akten (Quittungen der Stadt).

² BAUE G 8466: 12.

³ BAUE G 8465: 238.

⁴ StAStr AA 1523, fol. 10 ff.

die mehr internen Fragen, die zwischen Bischof, Domkapitel und Stadt schwebten, zur Ruhe kamen oder wenigstens nicht mehr den Anlaß boten zu erbitterten Kämpfen wie in den sechziger Jahren, so war damit der Gegensatz, der zwischen Ruprecht und dem Rate in wichtigen politischen Fragen, vor allem in der Stellung zur Kurpfalz, bestand, nicht beseitigt, da Ruprecht trotz aller gelegentlichen Annäherungen an den Kurfürsten, zu denen er sich nur unter dem Drucke der augenblicklichen Verhältnisse oder um einzelner Vorteile willen verstand, nach wie vor seinen verwandtschaftlichen Beziehungen und der Sache seines Hauses zuliebe in enger Verbindung mit seinem Bruder Ludwig von Veldenz blieb, während Straßburg aus wirtschaftlichen Rücksichten zu Friedrich dem Siegreichen hinneigte. Das kam denn auch in dem Weißenburger Handel und dem erbitterten Ringen um die Hagenauer Landvogtei in den Jahren 1470 und 1471 zum Ausdruck; allerdings wurde diesmal die Spannung nicht so scharf wie in dem letzten Pfalzgrafenkriege, da die Stadt sich von vornherein zu einer allerdings der Pfalz wohlwollenden Neutralität entschloß¹ und ihr Hauptaugenmerk bereits auf das Vordringen der burgundischen Macht gerichtet hatte. Der Bischof wagte es — wie früher — nicht, offen Partei zu ergreifen, aber er unterstützte seinen Bruder und dessen Verbündete, wie z. B. den Herzog von Leiningen, insgeheim, wo er konnte, und nahm sie in seinen festen Schlössern und Flecken, so in Dachstein, auf²; die Feste Klein-Greifenstein, die Ruprecht dem Herzog Ludwig schon im Jahre 1467 auf Grund eines Tausches auf Lebenszeit übertragen hatte³, und Dagsburg bildeten ihre Hauptstützpunkte. Da aber Pfalzgraf Friedrich keinen Augenblick zögerte, mit Hilfe seines Verbündeten, des Grafen Ludwig von Lichtenberg, der auf den Bischof wegen seiner

¹ Vgl. oben S. 43 ff.

² Vgl. hierzu und zum folgenden Thomas-Archiv Str. Varia I (Bischof Ruprecht, fol. 6 ff.).

³ BAUE G 978 (2).

Intrigen in der Erbfolgefrage äußerst erbittert war, Ruprecht für sein zweideutiges Verhalten mit Waffengewalt zur Rechenschaft zu ziehen, dieser war doch froh, daß Stadt und Domkapitel sich ins Mittel legten und dem Kurfürsten zu verstehen gaben, sie würden sich auf Grund des 1448 abgeschlossenen Burgfriedens genötigt sehen, einem Angriff auf das Bistum, der überdies notwendigerweise eine schwere Schädigung ihrer beider Interessen im Gefolge haben werde, mit bewaffneter Hand entgegenzutreten¹.

In Anbetracht dieser ernstlichen Vorstellungen ging Friedrich endlich nach längeren Verhandlungen auf ihren Vergleichsvorschlag ein; am 22. Oktober 1470 verpflichtete sich Ruprecht, seinen Bruder Ludwig und dessen Anhänger künftig für die Dauer des Krieges in keiner Weise mehr zu unterstützen noch ihnen in seinem Gebiete Unterschlupf und Aufenthalt zu gewähren und auch dem Kaiser und dem Papste, wenn sie Aufgebote gegen Friedrich erließen, nicht sofort zu gehorchen, sondern zuerst um Entbindung von der Teilnahme an dem geplanten Feldzuge einzukommen²; dafür stand der Kurfürst von seinem Unwillen und von allen Forderungen ab, die er wegen der letzten Vorfälle gegen den Bischof geltend machen konnte³. Während nun in den folgenden Wochen die Stadt sich eifrig bemühte, auch die Streitigkeiten zwischen Ruprecht und Ludwig von Lichtenberg gütlich beizulegen, verschärfte sich wider Erwarten die Lage aufs neue. Da die Truppen Ludwigs von Veldenz von Klein-Greifenstein und wahrscheinlich auch von andern bischöflichen Burgen aus, jedenfalls aber ohne Vorwissen Ruprechts, Streifzüge und Ueberfälle unternahmen, rückte im November ein pfälzisch-lichtenbergisches

¹ StAstr AA 258 («Werbung an unsern herren den pfaltzgrafen»; auch im Thomas-Archiv, Varia I B. Ruprecht, fol. 11 f.).

² BAUE Sammlung Lehmann Fasz. V nr. 764 (Abschrift aus einem Pfälzer Kopialbuch).

³ BAUE G 143 (7) (Orig.); Entwürfe zu beiden Urkunden im Thomas-Archiv, a. a. O.

Heer aus dem krummen Elsaß, wo es gegen die Verbündeten des Veldenzers, die Grafen von Leiningen und die Grafen von Saarwerden, gekämpft¹ hatte, über die Zaberner Steige ins Bistum ein und nahm unter der Führung Ludwigs von Lichtenberg mit stürmender Hand das dem Bischof gehörende Schloß Groß-Greifenstein². Als Ruprecht auf die Kunde davon eine Gesandtschaft an die Hauptleute des burgundischen Heeres schickte, das um dieselbe Zeit die Burg Ortenberg erobert hatte³, und anscheinend von ihnen Hülfe verlangte, da war natürlich der Straßburger Rat nicht wenig besorgt, der Bischof möchte sich in seiner Erregung in die Netze Peters von Hagenbach verstricken lassen und der leidige Handel dem gefürchteten Landvogt den erwünschten Anlaß geben, mit seiner Truppenmacht einzugreifen und auch das mittlere und nördliche Elsaß dem burgundischen Einfluß zu unterwerfen. Die Stadt, die das um jeden Preis zu verhindern und nach Möglichkeit eine Einigung der benachbarten Stände gegenüber dem gefährlichen Gegner herbeizuführen suchte, wies den Kurfürsten in mahnenden Worten auf diese schweren Bedenken hin⁴ und hatte damit auch wirklich Erfolg.

Nachdem zunächst Friedrich im Dezember seine Einwilligung dazu gegeben hatte, daß Meister und Rat von Straßburg in der zwischen ihm und Ruprecht wegen der Eroberung Greifensteins entstandenen Streitigkeiten zu Gericht sitzen und bis zum endgültigen Urteilsspruche das von ihm gewonnene Schloß in ihre Hände nehmen sollten, ließ er sich auf einem in der Sache angesetzten Rechtstage am 1. März 1471 zu einem von Stadt und Domkapitel vorgeschlagenen gütlichen Vergleiche herbei, auf Grund dessen der Bischof seine Burg zurückerhielt, aber sich dafür verbürgen mußte, daß

¹ Schreiben des Bischofs an die Stadt, samstag n. Cecilia 1470, StAStr AA 1524.

² Mone, Quellensammlung I (Speyerische Chronik) S. 502.

³ Vgl. oben S. 49.

⁴ Gedenkzettel in StAStr AA 258.

künftig weder Groß- noch Klein-Greifenstein als Stützpunkt für die Feinde des Kurfürsten dienen würden¹.

Während damit diese Angelegenheit endgültig beigelegt war, wurden mit einem Male durch den am 25. Februar erfolgten Tod Ludwigs von Lichtenberg die Pläne, die Ruprecht seit einem Jahrzehnt so sorgsam eingefädelt hatte, die Frage, wem die vom Stifte herrührenden Lehen der Lichtenberger zufallen sollten, aktuell und brachten den Bischof, dem jetzt sein Domkapitel treu zur Seite stand, wiederum in einen scharfen Gegensatz zu Kurfürst Friedrich und zu Straßburg². Da aber noch im gleichen Jahre Ludwig von Veldenz nach mehreren schweren Niederlagen seinen endgültigen Frieden mit dem Pfalzgrafen machte, mußte Ruprecht auch diesmal wieder nachgeben; am 4. Juli 1472 schloß er mit Friedrich eine freundliche Einung auf Lebzeiten ab, in der ihm dieser seinen Schirm und Beistand versicherte, wenn ihm, falls er auf Erfordern dem Grafen Philipp von Hanau die strittigen Lehen übertrug, jemand deshalb Ungelegenheiten bereiten würde³. Wirklich erhielt auch Philipp, wie wir schon an anderer Stelle sahen, bald darauf die nachgesuchte Belehnung.

Von nun an stand Ruprecht mit dem siegreichen Pfalzgrafen in guten Beziehungen, die durch keine Mißhelligkeiten mehr getrübt wurden. Ebenso hatte er im Lichtenberger Erbfolgehändel zum letzten Male der Stadt in einer politischen Angelegenheit feindselig gegenübergestanden; das Einvernehmen, das sich jetzt zwischen Straßburg und dem Bischof herausbildete, wurde auch durch ihre verschiedene Stellungnahme in dem im nächsten Jahre ausbrechenden inneren Zwiste im Domkapitel nicht gestört; der Ernst der Zeiten, die alles überragende burgundische Gefahr ließ eine ernstliche Verstimmlung über solche Kleinigkeiten gar nicht aufkommen und

¹ BAUE G 978 (3).

² Vgl. oben S. 77 ff.

³ GLA Karlsruhe Kopialbuch 872. fol. CCXXVI.

zwang die Stände zur Eintracht und Verständigung. So kam denn im Jahre 1473 der Abschluß eines Bündnisses zwischen Straßburg und Ruprecht zustande, das auch die benachbarte Ritterschaft umfaßte und eingehende Bestimmungen über gegenseitige Kriegshülfe und Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen den Bundesgenossen enthielt¹. Im Rahmen der Niederen Vereinigung finden wir dann Stadt und Bistum zur Zeit der Burgunderkriege bis zum Tode Ruprechts im Jahre 1478 und noch darüber hinaus eng verbunden durch eine gemeinsame politische Tätigkeit.

Es ist nach den obigen Darlegungen, vom Standpunkte der städtischen Politik aus gesehen, begreiflich, daß der Straßburger Chronist, als er anlässlich des Todes Ruprechts einen Rückblick über dessen Regierungszeit warf, zu einem vernichtenden Urteil über sein Wirken und Walten gelangte und ihm schließlich nur zugestand, daß er in den letzten fünf oder sechs Jahren ein «gutter bischoff» gewesen sei². Gewiß, Ruprecht hatte schwere persönliche Mängel; seine Familienpolitik und seine Günstlingswirtschaft, die seinen Getreuen, einem Walther von Dahn, einem Valentin von Neuenstein, einem Anton von Hohenstein, alles, sogar die frechsten Raubüberfälle und Gewalttaten, ohne weiteres verzieh, gereichten nicht immer zum Segen seiner Untergebenen; aber wenn man ihn gerecht beurteilen will und dabei vor allem die Interessen des Bistums in Betracht zieht, so läßt sich nicht leugnen, daß er sich seit dem unglücklichen Ausgange des Wasselnheimer Krieges doch mehr und mehr auf die Pflichten gegen sein Stift besann, und dem gewaltigen Stück stiller, aber mühevoller Reformarbeit, das hier zu leisten war, um die bösen Folgen einer jahrzehntelangen Mißwirtschaft, die völlige Desorganisation und Zerrüttung, das Versiegen aller Hilfsquellen zu beseitigen und

¹ StAstr AA 1525.

² Mone, Quellensammlung I (Fortsetzung des Königshofen S. 273 f.

das Bistum wieder einer inneren Festigung und Kräftigung entgegenzuführen, seine Aufmerksamkeit zu widmen begann. Ruprecht setzte damit vor allem bei der Finanzverwaltung ein, und es gelang ihm auch, wie wir schon sahen, ziemlich rasch, — freilich oft genug unter Anwendung rücksichtsloser Härte gegen seine Untertanen, um das nötige Geld aus ihnen «herauszukriegen», — hier wenigstens leidliche Verhältnisse zu schaffen. Erschwert wurde seine Tätigkeit durch die zahllosen Verpfändungen und Verschreibungen, die recht beträchtliche Einnahmen und Gefälle, die dem Stifte gehörten, in fremde Hände fließen ließen. So befanden sich die Aemter Ettenheim und Fürsteneck, die Stadt Benfeld, das Schloß Kochersberg und die dazu gehörigen Vogteien im Pfandbesitze der Stadt¹, andere Besitzungen wie Kestenholz in dem des Domkapitels; das Breuschtal war seit dem 14. Jahrhundert an eine Reihe von Grafen und Herren verpfändet²; die Einkünfte der Obermundat fielen an Konrad von Bußnang bis zu dessen Tode im März 1471; dazu kamen dann noch eine ganze Reihe kleinerer Pfandschaften. Diese alle wieder an sich zu ziehen und die damit zusammenhängende Schuldenlast zu tilgen, war natürlich Ruprecht unmöglich, da auch in den ihm verbliebenen Gebietsteilen, wie vor allem in Zabern, Gugenheim mit den Dörfern des Kochersbergs, Wanzenau, Molsheim, Dachstein und Markolsheim ein guter Teil der Gefälle zur Bezahlung von Zinsen verwertet werden mußte, und er also über sie nicht frei verfügen konnte. Um so höher ist es ihm anzurechnen, daß er nach Möglichkeit den Besitzstand des Bistums durch keine weiteren Verpfändungen in größerem Umfange schmälerte, sondern daß es ihm sogar gelang, zumeist allerdings mit finanzieller Beihülfe ihm nahestehender Persönlichkeiten, wichtige Pfandschaften, wie Oberkirch, das, seitdem Bischof Wilhelm es im Jahre 1437 von Straßburg eingelöst hatte³,

¹ Knobloch, Territorium der Stadt Straßburg, S. 18 ff.

² Vgl. BAUE G 1153 f.

³ StAStr VDG Bd. 1 (Kopie).

in den Händen einer größeren Anzahl von Pfandherren gewesen war¹, Dambach², Ebersheimmünster³, Rheinau⁴ und Mutzig⁵ ganz oder teilweise wieder in seinen Besitz zu bringen; das waren unstreitig Zeichen einer ziemlich rasch vorangehenden Konsolidierung.

Erfreulicher waren dabei die inneren Zustände des Bistums noch lange nicht. Das schamlose Treiben der adligen Strauchritter und Schnapphähne hatte gerade unter Ruprechts Regierung einen unheimlichen Umfang angenommen und das Stift zu einem der unsichersten Territorien gemacht, ohne daß der Bischof irgendwie etwas Ernstliches dagegen unternommen hätte⁶. Es fehlte ihm allerdings dazu die nötige Macht und das erforderliche Ansehen, aber nicht minder der gute Wille; denn oft genug waren seine Vertrauten und Günstlinge, denen er zum Teil finanziell verpflichtet war, an solchen Geleitsbrüchen und Räubereien beteiligt⁷, und die Geschädigten waren ja zumeist die verhaßten Städter. Aber da ihm schließlich doch die Einsicht kam, daß auch sein Stift namentlich in den Zolleinnahmen dadurch schwer beeinträchtigt wurde, und da die Beschwerden⁸ und Klagen sich häuften, schritt er Ende der sechziger Jahre im Verein mit den benachbarten Ständen gegen das Unwesen ein; durch die Eroberung der Burg Ortenberg, der Hohkönigsburg und des Steinschlusses gelang

¹ Vgl. StAstr AA 1498, fol. 10, AA 1524, fol. 1; mit Dambach und Mutzig bei der Erneuerung des Burgfriedens im Jahre 1479 (s. u.!) als endgültig eingelöst erwähnt.

² Im Jahre 1462; vgl. BAUE G 1265 (2, 3).

³ BAUE G 142 (2). (1464).

⁴ 1466 (BAUE G 1281 (2, 3).

⁵ 1470; vgl. BAUE G 1187 (5).

⁶ Vgl. die Vorwürfe des Chronisten in der Archivchronik (Code historique et diplomatique I, 2, S. 153).

⁷ Vgl. z. B. oben S. 110f. Strobel III, S. 379 (Anton v. Hohenstein).

⁸ Beschwerden der Stadt Straßburg 1468 in StAstr AA 1507, fol. 13.

es, den adligen Herren doch für längere Zeit einen heilsamen Schrecken einzujagen und eine Besserung der unendlich gewordenen Verhältnisse anzubahnen¹.

Damit kündigte sich zweifellos eine Hebung der landesherrlichen Autorität des Bischofs an, die im Vergleich zu den trostlosen Zuständen unter Wilhelm von Diest und in den ersten Jahren Ruprechts einen beträchtlichen Fortschritt darstellt; daß auch sein Ansehen als geistliches Oberhaupt gewachsen war, konnten wir am Verlaufe seiner letzten Auseinandersetzungen mit dem Domdechanten und dem Kapitel zur Genüge ersehen. So nahm denn das Bistum am Ende seiner Regierung eine ganz bedeutsame Stellung ein.

Außer den bisher erwähnten Gesichtspunkten spielte hierbei aber noch die Tatsache eine große Rolle, daß die Wittelsbacher, wie es schon die Absicht König Ruprechts gewesen war, jetzt das Stift in ihre politischen Pläne einbezogen hatten und es bereits als ihre sichere Domäne betrachteten. Als Angehöriger eines mächtigen, in der Nachbarschaft begüterten Fürstengeschlechtes konnte Bischof Ruprecht anders als sein Vorgänger wichtige persönliche Vorzüge in die Wagschale werfen und fand auch allenthalben bereitwillige Rückhalt und ehrlich gemeinte Unterstützung als der Abkömmling einer niederländischen Grafenfamilie. Nun stand er ja allerdings, als Mitglied des pfalz-zweibrückischen Zweiges Jahrzehnte lang im politischen Gegensatze zu den Hauptlinien der Wittelsbacher, vor allem zur Kurpfalz; aber schließlich konnte er sich doch nicht auf die Dauer ihren Machtplänen verschließen, namentlich in den letzten Jahren, wo er sich endgültig mit Friedrich I. verständigt hatte.

Der wittelsbachische Einfluß gewann im Stifte immer festeren Boden; ohne weiteres wurde im Jahre 1479 Fürst Albrecht von Pfalz-Mosbach der Nachfolger Ruprechts auf dem

¹ Wacker Nagel, Geschichte der Stadt Basel II. 1, S. 30 ff. Strobel III, S. 380 f.

bischöflichen Stuhl¹ und überließ die bisher von ihm bekleidete einflußreiche Stellung des Dompropstes seinem Bruder Johann². Albrecht stand von jeher im besten Verhältnis zu den bayerischen Herzögen und zur Kurpfalz. Daran änderten auch die Streitigkeiten nichts, welche wegen einer Reihe von nachbarlichen Spännen und Irrungen namentlich im Gebiete der Landvogtei zwischen ihm und Kurfürst Philipp, der zudem wegen seines Anschlags auf Willstett nach dem Tode des letzten Lichtenbergers verstimmt sein mußte, gleich nach seinem Regierungsantritt ausgebrochen waren; denn sie wurden bereits im Jahre 1481 durch einen gütlichen Vertrag beigelegt³. Seine Beziehungen zu Philipp gestalteten sich in der Folge so innig, daß er aus freiem Entschlusse am 25. Juli 1485 mit ihm ein Defensivbündnis auf Lebenszeit abschloß⁴. Natürlich beförderte er unter diesen Umständen die wittelsbachischen Pläne, soweit als es ihm die Rücksicht auf sein Bistum erlaubte; unablässig bemühte er sich, bei jeder eintretenden Vakanz Angehörige seines Hauses im Domkapitel unterzubringen, was ihm freilich nicht immer gelang⁵. Die verwandten Fürsten unterstützten ihn ihrerseits dafür nach Kräften, so daß er noch ganz anders als Ruprecht auftreten konnte.

Im übrigen trug seine Politik, vor allem Stadt und Domkapitel gegenüber, einen durchaus friedlichen Charakter. Er war im Gegensatz zu seinen beiden letzten Vorgängern bereits gesetzteren Alters und, da er schon längere Zeit als Dompropst im Stifte geweiht hatte, mit den Verhältnissen und mit Land und Leuten wohl vertraut; allgemein erfreute er sich einer großen Beliebtheit. Mit seinem Domkapitel, das übrigens

¹ Ueber Albrecht vgl. Grandidier, Oeuvres hist. inéd. IV, S. 365 ff.; Strobel III, S. 420 ff.

² Dacheux, Un réformateur catholique Jean Geiler, S. 36.

³ GLA Karlsruhe, Kopialbuch 862, fol. CXCIII f. Vgl. oben S. 81.

⁴ Ebenda fol. CXCIV ff.

⁵ Missivbuch des Domkapitels ad principes 1491—1520, fol. 47 (Domkapitelarchiv).

gleichzeitig mit ihm und sicher nicht ohne sein Wissen mit Philipp in Unterhandlungen trat und am 30. Juli 1485 sich auf zehn Jahre in dessen Schutz begab¹, verstand er sich aufs beste. Auch mit der Stadt war er, zu Anfang wenigstens, gut Freund. Unmittelbar nach seiner Wahl hatte er den Burgfrieden und den Einsatz unter Einschluß der von Ruprecht inzwischen zurückerworbenen Orte sowie die jetzt in den Burgfrieden aufgenommenen Austragsbestimmungen bestätigt und im Jahre 1479 nach Anfertigung seines großen Insiegels noch einmal erneut². Die Stadt hatte dafür ihm und dem Domkapitel gegen Zinszahlung und genügende Sicherheit 3000 Gulden vorgestreckt, die er zur Einholung der päpstlichen Konfirmation brauchte³. Das ist, soweit wir wissen, die einzige größere Anleihe, die er bei Straßburg aufnahm, und er scheint sie pünktlich zurückbezahlt zu haben.

Seine Mittel waren immer noch recht knapp; die bekannte Anekdote von den «Ankenbüchsen»⁴ zeigt, auf welchen Wegen er sich besonders zu Anfang das für die Verwaltung des Stiftes nötige Geld verschaffte. Oft genug mußte er noch fremde Hülfe in Anspruch nehmen⁵. Dabei vermied er es, wie schon Ruprecht, nach Möglichkeit, irgendwie Herrschaftsrechte zu verpfänden und wandte sich vorzugsweise an Einzelpersonen, meist an solche, die ihm durch Dienstvertrag oder sonst verpflichtet waren, und an seiner Jurisdiktion unterstellte Klöster, die natürlich bei weitem ungefährlichere Gläubiger waren als etwa die Stadt. Seine vorsichtige Finanzgebarung ermöglichte es ihm immerhin, wieder einige kleinere Pfandschaften einzulösen. So führte er unentwegt die heilsame,

¹ BAUE G 3461, DD 37.

² StAstr AA u. 1527.

³ StAstr VDG Bd. 108, fol. 226. Uebrigens erhob er zum gleichen Zwecke mit Bewilligung des Domkapitels eine besondere Auflage von den Stiftsuntertanen (BAUE G 3466: 50. 19. Sept. 1479).

⁴ Strobel III, S. 421. Eine Kopie der betr. Indulgenz Sixtus V. in StAstr AA 1538 fol. 2.

⁵ Zusammenstellung in BAUE G 2691.

aufbauende Reformtätigkeit, mit der sein Vorgänger in den letzten Jahren begonnen hatte, weiter.

Bekannt sind ja durch ihre Verknüpfung mit dem Namen Geilers seine Bestrebungen auf kirchlich-religiösem Gebiete¹. Die furchtbare Zerrüttung und Mißwirtschaft hatte auch hier alle Bande des Gehorsams und der Zucht gelockert; es war daher keine kleine Arbeit, alle kirchlichen Hoheitsrechte des Bischofs wieder durchzusetzen und nur die schlimmsten Schäden zu beseitigen. Schon Bischof Ruprecht hatte, wie wir bereits kurz berührten², in den Jahren 1451—1453 versucht, eine gründliche Reform in seinem Stifte durchzuführen³; aber er war am Widerstande des Klerus, der sich schließlich sogar nach Rom wandte, gescheitert. Albrecht hatte dann, sicherlich unter dem Einfluß des seit 1478 in Straßburg tätigen Geiler, diese Tendenzen wieder aufgegriffen und zu dem Zwecke zum ersten Mal seit Jahrzehnten eine Diözesansynode im Jahre 1482 berufen⁴, von der wir leider nichts Näheres wissen. Wenn wir auch in der Folge z. B. beim Domkapitel deutlich das Bestreben erkennen⁵, wenigstens für seine Aemter und die ihm unterstehenden Pfarren die schlimmsten Kumulationen zu vermeiden und die Zahl der abwesenden und pflichtvergessenen Pfründeninhaber zu vermindern, so läßt sich doch nicht sagen, daß Albrechts Bemühungen irgendwie von nachhaltigem Erfolg gekrönt worden wären, soweit sie die Kirchenzucht betrafen. Er hat allerdings in diesen Fragen wenig Energie an den Tag gelegt⁶; ihm kam es viel mehr

¹ Darüber *D a c h e u x*, *Un réformateur catholique . . . Jean Geiler*, passim.

² Vgl. oben S. 107.

³ Material im StAStr AA 1500.

⁴ *D a c h e u x*, Geiler, S. 38 ff.

⁵ Vgl. die Missivbücher des Domkapitels dieser Zeit, für die Dompfründen besonders das *ad Principes* 1491—1520 passim (z. B. fol. 11 ff.) (Domkapitelarchiv).

⁶ *D a c h e u x*, Geiler, S. 44 (Der einzige Versuch einer Kirchenvisitation fällt ins Jahr 1491, Domkap. Arch. Lib. Miss. *ad Principes* fol. 15 f.).

darauf an, in seiner Diözese das nötige äußere Ansehen wiederzugewinnen, damit ihm nicht geradezu offen der Gehorsam verweigert wurde und er die ihm zustehenden geistlichen Gefälle erhielt¹. Sein Hauptinteresse gehörte eben doch der weltlichen Verwaltung seines Stiftes².

Albrecht, der immer wieder auf seine Stellung als «Landesfürst»³ den größten Nachdruck legte, ging mit seinen Bestrebungen noch viel entschiedener als sein Vorgänger darauf aus, aus seinem Bistum ein von den Nachbarn unabhängiges, in sich geschlossenes und einheitlich verwaltetes Territorium zu schaffen; er suchte deshalb nach Möglichkeit die drückenden Fesseln, die die Geschichte der letzten Jahrzehnte ihm angelegt hatten, abzuschütteln und alle ihm zustehenden Rechte in die Wirklichkeit umzusetzen und ihnen Anerkennung zu verschaffen. Was davon rechtlich oder widerrechtlich in fremde Hände übergegangen war, gedachte er, soweit es die Verhältnisse zuließen, wieder an sich zu bringen. Diese Politik, deren Ziel die Wiederherstellung der geistlichen und weltlichen Oberhoheit des Bischofs etwa in dem Umfange bildete, den sie vor den Zeiten Wilhelms von Diest eingenommen hatte, mußte aber notwendigerweise die alten Konflikte mit der Stadt in gewissem Sinne verschärfen.

Es wurde bereits oben⁴ auf die unklare und verwickelte Rechtslage hingewiesen, die Anlässe zu Streitigkeiten in Hülle und Fülle bot, wenn man sie suchte. Die Stadt, der es im Laufe des letzten Jahrhunderts fast stets gelungen war, ihre Ansprüche gegenüber dem Bistum, wenn auch nicht immer vertragsmäßig, so doch tatsächlich durchzusetzen, hatte diese Schwäche des Stiftes nach Kräften ausgenutzt, um die ihr

¹ Feststellung der Einkünfte von allen Pfründen etc. im Stift 1492 (Domkap. Arch. Lib. Miss. ad militares . . . 1490—1514 fol. 14).

² Vgl. die tadelnden Worte Geilers (Dacheux S. 42 f.).

³ So z. B. bei den Verhandlungen mit Straßburg 1483 (Straßb. Stadtarch. VDG Bd. 107, fol. 145 ff.)

⁴ Vgl. oben S. 85.

hinderlichen Rechte des Bischofs nach Möglichkeit zu beschränken¹.

Es drehte sich da in erster Linie um die Reste weltlicher Gerichtsbarkeit, die diesem noch innerhalb der Stadt geblieben waren, vor allem um die Vogtei, das Schultheißen- und das Burggrafenamt. Zwei Wege boten sich dem Rate, seine Absichten durchzusetzen: es war ihm einerseits möglich, durch stillschweigende, immer mehr um sich greifende Kompetenzerweiterung seiner eigenen Gerichtsbarkeit diesen Aemtern eine Befugnis um die andere zu entwenden und sie zur vollen Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Das hatte er bereits mit vollem Erfolge gegenüber der bischöflichen Vogtei getan, die sich seit dem 13. Jahrhundert im Lehnbesitze der Lichtenberger befand und bereits derart leere Form ohne Inhalt geworden war, daß sie in den Kämpfen des 15. Jahrhunderts keine Rolle mehr spielte, ja überhaupt kaum Erwähnung fand². Auch das Schultheißenamt hatte auf diese Weise schon erhebliche Einbußen erlitten³.

Andererseits konnte der Rat nun aber auch versuchen, die Aemter allmählich in seine Hand zu bekommen, indem er sich zunächst Einfluß auf ihre Besetzung und Verwaltung verschaffte. Die Zeiten Wilhelms von Diest, wo das Stift Jahre lang durch die gemischte Kommission verwaltet und der Bischof zeitweilig völlig ausgeschaltet wurde, der Machtverfall und die finanziellen Nöte des Bistums waren natürlich für eine derartige Entwicklung sehr günstig. Es

¹ Das im Straßb. Stadtarchiv erhaltene Material über die Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift ist leider stark zerstreut. Neben den in der Serie AA befindlichen Akten kommen vor allem als wichtigste Quelle zwei Kollektaneenbände in VDG Bd. 107 und 108, die die Fortsetzung eines in AA 1460 befindlichen Bandes sind, in Betracht. Das Bezirksarchiv des U.-E. enthält für die 2. Hälfte des 15. Jahrh. nur sehr wenig einschlägiges Material.

² Ueber die Vogtei vgl. oben S. 75; Strobel III, S. 418.

³ Vgl. über die Verhältnisse im 14. Jahrh. Leopold, Berthold von Buchegg, S. 31 ff

war der Stadt wirklich im Laufe der Zeit geglückt, vom Bischof oder von seinen Beamten gegen größere Darlehen Zins- und Gültverschreibungen auf einige der städtischen Aemter zu erlangen und sich damit einen Anteil ihrer Gefälle zu sichern. Wenn es dann, wie z. B. unter Wilhelm von Diest, zu Zahlungsschwierigkeiten kam und die Zinsschulden sich häuften, boten sich ihr Handhaben genug, um ihre Rechte mit Nachdruck zur Geltung zu bringen und, wenn es ging, ihren Einfluß auch auf die Verwaltung des betreffenden Amtes auszudehnen.

Da außerdem schon in der Speyrer Rachtung von 1422 festgesetzt worden war, daß die Inhaber der bischöflichen Gerichte in der Stadt diese auch «besitzen» und regelmäßig nach herkömmlicher Ordnung handhaben sollten, hatte der Rat stets darüber gewacht, daß sie wirklich Aufenthalt in Straßburg nahmen, womöglich hier auch ansässig waren oder gar sich das Bürgerrecht geben ließen. Am liebsten freilich sah er es, wenn die für die Stadt wichtigen Aemter vom Bischof von vornherein mit Straßburger Bürgern besetzt wurden; denn von diesen konnte man doch erwarten, daß sie sich ganz nach Wunsch und Willen des Rates richteten; schlimmstenfalls hatte man die nötigen Handhaben, sie dazu zu zwingen¹. Es war auch hier schon mancher Erfolg zu verzeichnen.

Klaus von Grostein, der zur Zeit Wilhelms von Diest Schultheiß war, hatte nach langen und erbitterten Händeln mit der Stadt, im Verlauf derselben er sogar sein Gericht geschlossen hatte², im Jahre 1426 laut Vertrages dem Rate sein Amt für die Zeit seines Lebens überlassen³, und dieser hatte es auch bis zu Klaus' Tode im Jahre 1436 unbehelligt inne gehabt. Dann war es allerdings an den Bischof zurückge-

¹ Das ergibt sich vor allem aus den Akten über den Streit um das Burggrafnamt (1482—1495) im StAstr VDG Bd. 119.

² StAstr AA 1467.

³ StAstr VDG Bd. 118 und 119.

fallen¹; aber natürlich hinterließen die zehn Jahre städtischer Verwaltung ihre Spuren; das Gerichtsgebäude, auf das die Stadt schon früh gewisse Ansprüche erworben hatte², betrachtete sie seitdem ohnehin als ihr Eigentum. Ebenso hatte der Bürger Ottfriedrich bis zu seinem Tode (1482) das Burggrafenamnt, um das schon in den Jahren 1428—29 heftige Kämpfe ausgebrochen waren³, ganz in ihrem Sinne verwaltet⁴. Da griff aber Albrecht mit aller Energie ein; es ist gewiß kein Zufall, wenn er, ebenso wie er in der Vogtei Gugenheim den bisherigen Vogt Rinkleisel, einen Straßburger Bürger, durch den Junker Hans von Hunningen ersetzt⁵, zum Nachfolger Ottfriedrichs seinen Vitztum Hans von Landsberg ernannt und 1489 den Zollkeller seinem Kanzler Quinckener von Saarburg zu Lehen gibt⁶. Es kommt hier vielmehr sein Streben nach Verselbständigung des Bistums und nach Wiederherstellung seiner Hoheitsrechte zum Ausdruck; soweit wir sehen, sind von jetzt an Bürger der Stadt von diesen Aemtern ausgeschlossen. Wie dringend das Interesse des Bischofs eine solche Maßnahme erheischte, zeigt sich in dem jahrelangen Kampfe, den Hans von Landsberg mit den dem Burggrafen untergeordneten Handwerken und dem Rate um die Anerkennung der seinem Amte zustehenden Rechte führen mußte⁷; Ottfriedrich hatte sich anscheinend mit der Erhebung von gewissen Gefällen begnügt und jedenfalls im Einvernehmen mit der Stadt von der Ausübung der ihm zukommenden Befugnisse abgesehen; jetzt machten die Handwerke sehr erstaunt, als

¹ StAstr AA 1479, fol. 36.

² StAstr VDG Bd. 119; vgl. auch die Verhandlungen von 1483 in StAstr VDG Bd. 107 fol. 152 ff.

³ StAstr VDG Bd. 119.

⁴ Ebenda.

⁵ R. war nach 1484 Vogt (BAUE G 1043 (3)); er ist wahrscheinlich Ende der achtziger Jahre abgesetzt worden. Vgl. auch unten S. 159 f.

⁶ BAUE G 811 (10).

⁷ Vgl. S. 139 Anm 1.

Landsberg mit einem Male wieder von ihnen Huldigung und anderes verlangte, was sie seit Jahren nicht mehr zu tun gewohnt waren.

Hatten Schultheißen- und Burggrafenamt schon viel von ihrer früheren Bedeutung verloren, so stand dagegen das geistliche Gericht des Bischofs zu Straßburg, das sogenannte «Hofgericht», noch in einer reichen Entwicklung¹. Es hatte im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts seine Kompetenzen weit über die rein geistlichen Angelegenheiten ausgedehnt und bei allen notariellen Geschäften, seien es Beglaubigungen, Abschlüsse von Käufen oder Bestätigungen von Schenkungen, mit seiner Urkunde die des Rates seit etwa 1300 fast völlig verdrängt. Alle Fälle streitiger Gerichtsbarkeit wurden mit Vorliebe vor sein Forum gebracht; die Straßburger Bürger, die Kaufleute und die großen Geldverleiher nahmen es namentlich in Schuldklagen gerne in Anspruch, da sein Machtbereich sich über die ganze Diözese, und zwar nicht bloß über die Stiftsuntertanen, erstreckte, und weil die ihm zur Verfügung stehenden kirchlichen Strafen, die den Verurteilten meist sehr schwer trafen, schneller als das Verfahren bei den weltlichen Gerichten den Rechtsgehorsam erzwingen. Durch seine harten Urteile hat es daher, wie auch anderwärts die geistlichen Gerichte, in der Frage der Bauernverschuldung eine verhängnisvolle Rolle gespielt².

Da Straßburg und seine Bürger an dem geistlichen Gerichte demnach zweifellos stark interessiert waren, begann der Rat bereits im 14. Jahrhundert mit Versuchen, es allmählich

¹ Vgl. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg III, S. XIV ff.; Kothé, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. S. 54. ff.; Ober, Entstehung des bischöfl. Hofrichteramtes (Straßburger Diözesanblatt 1909 S. 314 ff.). — Vgl. auch meine ausführliche Darstellung «Die geistlichen Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrhundert», die in der ZGORh N. F. Bd. 29. S. 365 ff. zu erscheinen begonnen hat und aus den oben stehenden Ausführungen, denen sie sich z. T. eng anschließt, hervorgegangen ist.

² Kien er, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (ZGORh N. F. 19, S. 198 f.; s. meine Darstellung ZGORh N. F. Bd. 29. S. 403 ff.

unter seinen Einfluß zu bringen¹. Der erste wichtige Erfolg, den er dabei zu verzeichnen hatte, war, daß Bischof Johann III. von Ligny, als er unmittelbar nach dem ersten Engländer-einfall am 14. August 1366 gegen ein Darlehen von 4400 g der Stadt einen jährlichen Zins von 220 g auf sein Hofgericht und dessen Insiegel verschrieb, zugleich für sich und seinen Nachfolger gelobte, daß, solange das geliehene Kapital nicht zurück-erstattet sei, das Gericht in Straßburg bleiben würde und nicht nach auswärts verlegt werden dürfte². Um dieselbe Zeit hatten auch zahlreiche Privatpersonen, darunter eine Reihe von Straßburger Bürgern, zum Teil recht erhebliche Jahreszinsen darauf erworben³. Der Rat ließ es natürlich bei dem Erreichten nicht bewenden, sondern drang jetzt, wo das Gericht an die Stadt gebunden war, mit allem Nachdruck darauf, daß die Bischöfe die dazu gehörigen Beamtenstellen, vor allem den wichtigen Posten des Insieglers, der die beträchtlichen Sporteln und Gefälle in Form von Siegelungsgebühren einzog und verwaltete, wie bei den übrigen in Straßburg gelegenen Aemtern nur mit Bürgern oder ihm sonst angenehmen Leuten besetzten; ja er maßte sich sogar schon das Recht an, die Gerichtsschreiber zu ernennen⁴.

Seit dem Regierungsantritte Wilhelms von Diest verringerten sich aber mit einem Male die aus den Gerichtsgefällen erzielten Ueberschüsse derart, daß, wie wir schon an anderer Stelle sahen, Jahrzehnte lang die darauf ruhenden Zinsen nur zum kleinsten Teile entrichtet werden konnten⁵. Die finanzielle Mißwirtschaft der bischöflichen Verwaltung und die Willkür der Beamten bei Erhebung der Gebühren trug

¹ Kothe, a. a. O., S. 59f.

² BAUE G 1414. (Abschrift). StrUB V, S. 562f.

³ Vgl. die Kopien der Verschreibungen im BAUE G 3464 u. 3466; eine Zusammenstellung der Zinsbeträge im StAstr VDG Bd. 117, fol. 220f.

⁴ Kothe, a. a. O., S. 59.

⁵ Vgl. oben S. 91 f.

sicher ihr gut Teil dazu bei; aber zweifellos kam darin auch ein bedenkliches Schwinden des Ansehens und damit verbunden ein starker Rückgang in den Geschäften und den Einnahmen des Gerichtes zur Geltung, der durch die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, ja bis in die sechziger Jahre hinein, anhielt. Daran trug das Verhalten der Bischöfe nicht wenig schuld, die oft willkürlich in den Rechtsgang eingriffen und ihn störten¹, indem sie — selbstverständlich gegen entsprechendes Entgelt — den Beklagten ohne Wissen der Kläger Indulte, Befreiung von den verhängten Kirchenstrafen und Fristverlängerungen erteilten oder gar anhängige Sachen vor sich und ihre Kanzler und Räte zogen. Hier hatten sie natürlich eher Garantien dafür, daß die Rechtsprechung nach ihren Ansichten und Grundsätzen gehandhabt würde als vor dem geistlichen Gericht, das doch immer mehr oder weniger dem Einflusse der Stadt erlag und auf die Stimmung in der Bürgerschaft Rücksicht nehmen mußte; auch boten sich ihnen auf diesem Wege wenigstens augenblicklich finanzielle Vorteile, während die Gerichtsgefälle ja nicht einmal mehr dazu ausreichten, um die ständig anschwellenden Forderungen der Zinsgläubiger zu befriedigen. Aus den gleichen Erwägungen heraus begünstigten sie wohl auch die Tätigkeit ihres Spiritualvikars², der für eine Reihe rein geistlicher oder kirchlicher Angelegenheiten eine richterliche Befugnis hatte und nun in zunehmendem Maße mit der durch sein Insiegel bekräftigten Urkunde dem Gerichte ernstlich Konkurrenz machte. Ja, da sich letzteres oft genug als ein nur allzu bereitwilliges Werkzeug in den Händen der städtischen Geldmänner und Wucherer erwies, legten die Bischöfe, sei es um die Interessen ihrer Untertanen zu wahren, sei es um sich an den verhaßten Städtern zu rächen, der Ausführung der Urteile in ihrem eigenen Gebiete

¹ Die Klagen darüber kehren immer wieder: vgl. den Vertrag vom März 1399 in StAstr AA 1422; die Bestimmungen der verschiedenen Richtungen von 1422—1430; vgl. auch StAstr AA 1507.

² StAstr AA 1507, fol. 25 ff., bes. 28.

Hindernisse in den Weg; so hatte z. B. zeitweilig Bischof Wilhelm von Diest seinen Beamten die Annahme von «geistlichen Briefen», die Zins- und Rentenkäufe zu Gegenstand hatten, verboten¹.

Wenngleich man zugeben muß, daß diese Maßnahmen das geistliche Gericht schwer schädigten und seinen Einnahmen Abbruch taten, so hat man in ihnen doch wohl mehr einzelne Folge- und Begleiterscheinungen zu sehen, die aus den ganzen Verhältnissen hervorzuwachsen.

Die Mißstände lagen eben viel tiefer, nämlich im Verfall der bischöflichen Macht und Autorität begründet. Die benachbarten Fürsten und Herren bekämpften — natürlich zum Vorteil ihrer eigenen Gerichtsbarkeit — namentlich in allen mehr weltlichen Dingen, wie z. B. in Schuldangelegenheiten, mit steigendem Erfolge die Zuständigkeit des geistlichen Gerichtes für ihre in der Straßburger Diözese gelegenen Besitzungen und erkannten von ihm ausgegangene Urteile überhaupt nicht an². Bischof Wilhelm konnte und mochte nichts dagegen tun, da er zumeist in politischer und finanzieller Hinsicht ihnen verbunden war und, wie es scheint, sogar oft in besonderen Abmachungen ihnen das Recht dazu eingeräumt hatte³; wenn er oder sein Nachfolger aber wirklich einmal Einspruch erhoben, waren sie ja bei dem trostlosen Zustande des Bistums doch nicht fähig, dem irgendwie Nachdruck zu verleihen. Aber selbst im bischöflichen Gebiete stieß das Gericht bei Beamten, Schultheißen und Bauern auf Widerstand und Ungehorsam⁴. Auch stumpften sich die Gemüter allmählich immer mehr gegen die schweren kirchlichen Strafen, wie Bann und Interdikt, ab, die der Richter allzu häufig wegen der geringsten Kleinigkeit über säumige Schuldner und andere verhängte,

¹ StAStr VDG Bd. 117, fol. 252; vgl. auch StAStr AA 1507; fol. 25 ff. und ZGORh N. F. Bd. 29, fol. 408 f.

² StAStr AA 1567. fol. 19.

³ StAStr VDG fol. 252.

⁴ StAStr AA 1507, fol. 19 ff.; VDG Bd. 107, fol 87 ff.

ohne daß er dabei seinen Urteilen ernstlich zur Exekutive verhelfen konnte¹. Da unter diesen Umständen die Inanspruchnahme des Gerichtes stark zurückging und die Kläger es vorzogen anderwärts, z. B. vor den Orts- oder Landgerichten der einzelnen Herrschaften, ihr Recht zu suchen, konnte der finanzielle Verfall nicht ausbleiben.

Die Stadt-verstand es, sich diese Verhältnisse zunutze zu machen, um ihren Einfluß weiter auszudehnen². Schon in den Jahren, wo die dreigliedrige Kommission die Gefälle des Bistums einzog und verwaltete, hatte sie das mit Erfolg getan³, und wenn dann auch Bischof Wilhelm im Jahre 1418 wieder alles an sich nahm, so mußte er ihr und dem Domkapitel im Vertrage des Jahres 1433 doch ein gewisses Aufsichtsrecht über die Finanzverwaltung des Insieglers zugestehen⁴. Die erste Zeit Ruprechts bedeutete nun zwar einen gewissen Rückschlag, da in den Abmachungen im Frühjahr 1441 davon nicht mehr die Rede war⁵; aber bereits fünf Jahre später⁶ setzten Rat und Domkapitel, die jetzt nach anderweitiger Verweisung der übrigen Gläubiger allein noch Forderungen an das Gericht hatten, es durch, daß dem Insiegler ein vom Domkapitel vorläufig auf drei Jahre ernannter Vertrauensmann beigegeben wurde, ohne dessen Dabeisein weder Urkunden besiegelt noch Gebühren eingezogen werden durften. Während zu dem Behälter, worin das Insiegel aufbewahrt wurde, Insiegler und Domkapitel je einen Schlüssel besaßen, mußten die Gefälle sofort noch in Gegenwart des Zahlers in eine wohlver-

¹ StAStr AA 1507, fol. 25 f. Es wird da geklagt, daß sich fast niemand mehr von dem über ihn verhängten Banñ befreien läßt <wann die lute achten den ban nit und wil nyeman me usser banne kommen, er sij arm oder rich>. Vgl. ZGORh N. F. Bd. 29, S. 405 f.

² Vgl. hierzu oben S. 88 ff. ZGORh N. F. 29, S. 419 ff.

³ StAStr VDG Bd. 117, fol. 220 f., 229 und 255 f.

⁴ Vgl. oben S. 93 f.

⁵ Vgl. oben S. 97 ff.

⁶ Vgl. oben S. 102 ff.

schlossene Kiste eingelegt werden, zu der Bischof, Stadt und Kapitel je einen Schlüssel in Händen hatten; nur wenn Vertreter von allen drei Parteien mit ihrem Schlüssel zugegen waren, durfte man die Kiste öffnen und Geld daraus entnehmen. Da aber die auf den Vertrauensmann bezüglichen Bestimmungen auf die Dauer nicht eingehalten wurden, sondern, wie es scheint, das Kapitel (vielleicht durch das Scheitern der Verschwörung im Jahre 1449 gezwungen) von dem ihm zustehenden Rechte, nach Ablauf der drei Jahre von einer neuen Ernennung abzusehen, Gebrauch machte, stellten sich Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre neue Mißstände heraus¹; die bischöflichen Insiegler stundeten, den Gerichtsstatuten zuwider, den Leuten oft auf Jahre hinaus die Bezahlung der Gebühren und nahmen — ob mit Wissen ihres Herrn, läßt sich nicht beweisen — widerrechtlich größere Summen aus der Kiste an sich, so daß, wenn diese in Gegenwart der drei Vertreter offiziell geöffnet wurde, sich auffällig geringe Beträge darin vorfanden². Die Stadt ging daher jetzt darauf aus, das Insiegleramt in ihre Hand zu bringen, und wirklich fand sich Ruprecht bei den Verhandlungen im Frühjahr 1464³ zu dem Zugeständnis bereit, daß von nun an der Rat bis zur Ablösung der 220 g Jahreszinsen diesen wichtigen Posten besetzen sollte⁴. Damit wäre das Gericht dem Rate preisgegeben gewesen und geradezu in Abhängigkeit von ihm geraten, da ja der Richter und die übrigen Beamten ihren Gehalt durch die Insiegler von den Gefällen erhielten. Aber die Stadt erreichte ihr Ziel nicht; weil offenbar das Domkapitel eben dieser verhängnisvollen Abmachung den energischsten Widerstand entgegengesetzte, ließ man sie fallen und

¹ Vgl. oben S. 115.

² Vgl. den Briefwechsel wegen des Insieglers Straub StAStr AA 1508.

³ S. oben S. 115 f.

⁴ StAStr AA 1507, fol. 30 ff.

kam auch bei den geheimen Beredungen im folgenden Jahre nicht mehr darauf zurück¹.

Wenn nun auch diese zerrütteten Verhältnisse der Stadt Gelegenheit boten, mehr und mehr das Gericht unter ihren Einfluß zu bringen, so mußte ihr doch andererseits wieder mit Rücksicht auf ihre und ihrer Bürger Guthaben viel an einer raschen Hebung der Insiegelgefälle liegen; denn solange die Einnahmen des Gerichtes kaum dazu ausreichten, um die Verwaltungskosten zu decken, half es wenig, daß in allen Verträgen diese Forderungen immer wieder als bevorrechtigt anerkannt wurden. Ebenso verlangte auch das geschäftliche Interesse der Bürger aus bereits oben² erörterten Gründen eine Wiederherstellung der Autorität des Gerichtes auf dem flachen Lande möglichst im alten Umfange. Sie hatten allerdings Mittel und Wege gefunden, sich ohne diese zu behelfen, einmal durch die sogenannten «unverzogenen Rechte»³. Darunter verstand man Briefe, worin Meister und Rat, wenn einem ihrer Bürger Geld geschuldet wurde, von dem Schultheißen und Ortsgerichte, dem der Schuldner unterstand, verlangten, daß sie dem Bürger unverzüglich Recht schaffen sollten. Der Schultheiß sorgte dann je nach den lokalen Gebräuchen sofort oder erst in einer bestimmten Frist, gegen geringeres oder größeres Entgelt, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeit eingestand, für Ausrichtung oder Pfändung; ließ dieser es aber auf ein weiteres Gerichtsverfahren ankommen, dann konnte die Sache vor dem Ortsgerichte ausgetragen werden; jedoch wurden anscheinend in der Regel — wohl nicht ohne, daß der Rat und die Bürger einen gewissen Druck ausübten — die städtischen Behörden damit befaßt. Gerade der letztere Punkt erregte natürlich Widerspruch; weil überdies dem

¹ S. oben S. 120 ff. Vgl. StAstr AA 1517; Briefbuch B fol. 265.

² Vgl. S. 141 f.

³ Vgl. darüber die interessanten Ausführungen der Stadt in StAstr VDG Bd. 107, fol. 87 ff., besonders fol. 89; ZGORh N. F. 29, S. 409 f.

Schuldner dabei ziemlich beträchtliche Kosten zur Last fielen, legte sogar Bischof Ruprecht den unverzogenen Rechten, obwohl er im Hagenauer Verträge von 1440 ihre Gültigkeit feierlich anerkannt hatte¹, Schwierigkeiten in den Weg, wo er nur konnte. Da so dies ganze Verfahren sich auf den guten Willen der Ortsbehörden und Herrschaften angewiesen sah und zudem, wenn der Schuldner völlig zahlungsunfähig war, auch für den Gläubiger sich als recht kostspielig erwies, war es eben doch mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Daneben konnten die Straßburger, wenn der Ammeister es ihnen erlaubte, auch die sogenannten «gonden (auch «louffenden») knechte» zur Eintreibung von rückständigen Zinsen und Schulden und zur Pfändung von faulen Schuldnern ausschicken, des weiteren sogar säumige Zahler durch sie ergreifen und, wenn sie nicht gutwillig gingen, auch gewaltsam dem geistlichen Gerichte zur Verhörung und Aburteilung zuführen lassen, sofern ihnen dieses, nachdem schriftliche Ladungen ohne Erfolg geblieben waren, durch einen besonderen Beschluß die Ermächtigung dazu gab². Da diese Knechte, denen man bezeichnenderweise den Namen «Blutzapfen»³ beilegte, sich zumeist aus besitz- und gewerblosen, in der Stadt herumlungern den Gesellen zusammensetzten, die nichts zu verlieren hatten und sich daher zu jedem gesetzmäßigen wie gesetzwidrigen Unternehmen bereit fanden, wenn sich nur Aussicht auf Gewinn bot, ging es bei diesen Gelegenheiten oft ziemlich gewalttätig und nicht ohne böse Uebergriffe her. Wir begegnen daher nicht selten Klagen über diese gefürchtete und gehäßte Landplage⁴, besonders weil der unglückselige Schuldner auch noch seine Peiniger entlohnen mußte und dadurch erhebliche Kosten zu tragen hatte. Obwohl zweifellos auf diesem Wege

¹ StAstr AA u. 1488.

² Vgl. darüber StAstr VDG Bd. 107, fol. 87 ff. (1466).

³ Vgl. auch Strobel III, S. 30 f.; ZGORh N. F, 29, S. 412 ff.

⁴ Vgl. die Klagen des Bischofs StAstr AA 1489; VDG Bd. 107, fol. 106 ff. und öfters.

die Bürger oft genug wirklich zu ihrem Gelde gelangten und den Gehorsam gegen Gebote und Urteile des geistlichen Gerichtes erzwangen, war auch damit den Mißständen noch nicht abgeholfen; denn eine Obrigkeit, die etwas auf sich hielt, ließ sich eben das Treiben der Knechte einfach nicht gefallen; meist waren es nur die Untertanen des Bistums, die das über sich ergehen lassen mußten, wenngleich sich auch hier im Laufe der Jahre mehr und mehr der Widerstand dagegen regte.

Da also zweifellos sowohl das System der unverzogenen Rechte wie die Exekution durch die laufenden Knechte ihre recht bedenklichen und schwachen Seiten hatten, zudem kostspielig und nicht ganz einfach waren, wurden sie von der Stadt und von den Bürgern nur als Notbehelf betrachtet. Deshalb machte denn auch der Rat nicht minder als das Domkapitel den Bischöfen die Wiederaufrichtung des geistlichen Gerichtes im alten Umfange zur Pflicht; in all den größeren Verträgen mit Bischof Wilhelm von Diest, wie z. B. in der Speyrer Rachtung, finden sich diesbezügliche Bestimmungen. Nachdem Bischof Ruprecht gleich zu Anfang seiner Regierung im Hagenauer Vertrag sich gegen die Stadt hatte feierlich verschreiben müssen, dafür zu sorgen, daß das geistliche Gericht im ganzen Bistum seinen Gang behalten werde, mahnte ihn der Rat immer wieder an dies Versprechen und drang darauf, daß alle die Mißbräuche, die Uebelstände und die vom Bischof ausgehenden Rechtsübungen, die das Gericht beeinträchtigten, beseitigt würden. In den Verhandlungen, die während der sechziger Jahre zwischen Ruprecht und der Stadt gepflogen wurden, erörterte man gerade diese Fragen ziemlich eingehend und lebhaft¹.

Wirklich ging der Bischof nun auch in seinen letzten Jahren mit Energie daran, seinem geistlichen Gerichte wieder

¹ Vgl. dazu vor allem StAstr AA 1507 und VDG Bd. 107, fol. 106 ff.; ZGORh N. F. 29, S. 424 ff. u. S. 435 ff.

aufzuhelfen, wobei ihm schon seine steigende Autorität und sein wachsendes Ansehen nicht wenig zu statten kamen; um den Leuten die Bedeutung der Kirchenstrafen von neuem einzuschärfen, erließ er im Jahre 1470 ein scharfes Mandat an alle Priester seiner Diözese, worin er ihnen aufs strengste gebot, alle Personen, über die wegen Schuldangelegenheiten der Bann oder sonstige kirchliche Zensuren verhängt würden, strikt nach den Kirchengesetzen zu behandeln und zu keiner gottesdienstlichen Handlung zuzulassen¹. Bischof Albrecht wirkte in gleichem Sinne weiter; aber er begnügte sich nicht damit, daß er etwa, wenn jemand es unterließ, sich vom Banne zu befreien, und unabsolviert starb, die Erhebung einer schweren Geldbuße anordnete², sondern er versuchte, in Verhandlungen mit den politischen Gewalten in seinem Sprengel für sein geistliches Gericht zu retten, was noch zu retten war. Während es ihm im Jahre 1480 unter kluger Benutzung des Dynastiewechsels in den Lichtenbergischen Landen gelang, gegenüber dem Grafen von Zweibrücken und dem Grafen von Hanau, fast völlig seine Ansprüche durchzusetzen³, mußte er nach langen Unterhandlungen mit Pfalzgraf Philipp⁴ sich beim Abschlusse des Bündnisses im Jahre 1485 in einer besonderen Nebenurkunde verpflichten, daß künftig kein geistlicher Richter seines Stiftes den Kurfürsten und seine in der Diözese ansässigen Untertanen und Schirmverwandten wegen Schulden und sonstigen weltlichen Angelegenheiten vorladen und rechtlich belangen werde⁵. Aber trotz dieser gelegentlichen endgültigen Verzichte war sein Bemühen von Erfolg gekrönt; da die so oft gerügten Mißstände mehr und

¹ StAStr AA 1524 fol. 2 (Abschrift). Vgl. ZGORh N. F. 29, S. 442 ff.

² Vgl. darüber StAStr VDG Bd. 107, fol. 167 ff. (unter den Klagepunkten der Stadt erwähnt 1488).

³ BAUE G 1404 (Kopie). Vgl. ZGORh N. F. 29, S. 444 f.

⁴ Vgl. den gütlichen Vertrag von 1481 (GLA Karlsruhe Kopialbuch 862, fol. CXLVII f.).

⁵ GLA Karlsruhe Kopialbuch 862, fol. CXLVI.

mehr verschwanden, hören wir in der Folge nur noch wenig von den unverzogenen Rechten und den Blutzapfen, deren man eben nicht mehr bedurfte.

Diese Ergebnisse begrüßte man in der Bürgerschaft zweifellos mit Freuden. Obwohl aber der Rat nun seine so oft betonten Forderungen erfüllt sah und es als zu Recht bestehend betrachtete, daß die Bewohner des flachen Landes, Untertanen des Stiftes sowohl wie der übrigen Herrschaften, der Jurisdiktion des geistlichen Gerichtes auch in zahlreichen weltlichen Dingen, vor allem in Schuldangelegenheiten, unterstanden, wollte er ein gleiches für die Stadt und ihr Gebiet nicht gelten lassen¹. Wenn der geistliche Richter, der sogenannte Offizial, es für sein gutes Recht hielt, Klagsachen jeder Art anzunehmen und Ladungen an jedermann in der Diözese ausgehen zu lassen, und daher, falls Einspruch gegen seine Zuständigkeit erhoben wurde, für sich selbst die Entscheidung darüber verlangte, ob jeweils nach den bestehenden Gebräuchen und Verträgen eine Sache vor sein Forum gehörte oder ob sie den in Betracht kommenden weltlichen Gerichten zu überweisen war², so ließ der Rat seinem Verfahren zumeist freien Lauf, unterstützte es höchstens noch, solange es sich gegen Auswärtige, etwa gegen Angehörige des Stiftes, richtete. Soweit es aber Bürger betraf, die doch nach den Bestimmungen der städtischen Privilegien nirgends anders als vor den Richtern der Stadt belangt werden durften, schritt er mit aller Energie zur Wahrung seiner Gerichtshoheit ein und wollte es in seinem eigenen Interesse nicht dulden, daß dem geistlichen Richter auch in weltlichen Dingen Befugnisse über die Bürger in dem Umfange zukommen sollten, wie dieser solches auf Grund seiner angeblich alther überkommenen Rechte beanspruchte. Die Stadt wandte sich auch in allen solchen Fällen

¹ Vgl. darüber bes. StAStz. VDG. Bd. 107 passim.

² Vgl. darüber bes. die Verhandlungen von 1499, in StAStz. VDG. Bd. 107, fol. 237 f. S. auch ZGORh. N. F. 29, S. 388 f.

gar nicht lange an die Offiziale, um ihre Bürger abzufordern, sondern hielt sich zumeist einfach an den Kläger, und zwang ihn, wenn er gleichfalls Bürger war, durch Gebote, andernfalls durch Drohungen, seine Klage vor dem geistlichen Gerichte zurückzuziehen und bei dem städtischen Richter vorzubringen; ähnlich hielt sie es auch bei Streitigkeiten, die sich innerhalb ihres Gebietes abgespielt hatten oder deren Objekt darin gelegen war. Rein geistliche Angelegenheiten wies sie dann wohl wieder an die Offiziate zurück, aber auch nicht unbedingt; namentlich Pfründensachen wurden oft genug vor das weltliche Gericht gezogen, und auch in Ehesachen nahm der Rat für sich im Widerspruch zum Offizial ein gewisses Polizei- und Strafrecht in Anspruch. Die Bischöfe hatten daher gar nicht so unrecht, wenn sie auf die steten Klagen, Beschwerden und Forderungen der Stadt zur Antwort gaben, sie habe selbst ihr reichlich Teil Schuld am Verfall des Gerichtes, und erklärten, wenn nun wirklich dem abgeholfen werden sollte, dann müsse einmal zuerst der Rat von seinen Eingriffen und Rechtsübungen lassen, die das Gericht erheblich beeinträchtigten und schädigten¹. Davon wollte aber die Stadt nichts wissen; ihr Vorgehen, das schon im 14. Jahrhundert es nicht an Entschiedenheit fehlen ließ², nahm vielmehr stetig an Schärfe zu, da sich allmählich herausstellte, daß infolge der Hebung der bischöflichen Autorität und der Rückkehr geordneter Finanzverhältnisse das Gericht sich in zunehmendem Maße dem Einflusse der Stadt entzog und die Aussichten, hier weitere Eroberungen zu machen, seit dem Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts völlig verschwunden waren. Daher suchte sie dem Offiziate jede Kompetenz innerhalb ihrer Mauern zu entwinden und behandelte es, da sich von nun an immer mehr die landesherrlichen Interessen des Bischofs darin

¹ Vgl. namentlich StAstr VDG Bd. 107 passim; auch den Brief Bischof Ruprechts an das Domkapitel VDG Bd. 117, fol 238 (1468).

² Kothe, S. 54 ff. Vgl. zum ganzen ZGORH N. F., S. 384 ff.

geltend machten, schließlich im Verhältnis zu ihren Bürgern genau so wie irgend ein «ausländisches» Gericht.

In den Kämpfen, die darum entstanden, erwuchs aber den Bischöfen notwendigerweise im Domkapitel ein Bundesgenosse. Maßgebend war dabei nicht allein des letzteren Besorgnis um den Bestand und die Rechte des Bistums, auch nicht die Tatsache, daß es auf dem Insiegel eine größere Summe stehen hatte und ihm jährlich von dessen Gefällen die Zinsen zu bezahlen waren, sondern vielmehr die Rücksicht auf die sieben in den Händen der bedeutendsten Pfründeninhaber des Kapitels befindlichen Archidiakonatsgerichte¹, die zu Straßburg in einem in unmittelbarer Nähe vom bischöflichen Offizialate² gelegenen gemeinsamen Hofe unter der Leitung eines gemeinschaftlichen Offiziales tagten und vom Volke zusammenfassend nach der Lage der Gebäude als das «hintere» Gericht von dem «vorderen» bischöflichen unterschieden wurden³. Obwohl nun diese Gerichte schon infolge der örtlichen Beschränkung ihrer Kompetenz an Bedeutung weit hinter dem bischöflichen Hofgerichte zurückstanden und daher in den Kämpfen keine so große Rolle spielten, waren sie natürlich von den gleichen Gefahren und Ansprüchen der Stadt bedroht; was der Rat einmal gegenüber dem bischöflichen Offiziale durchgesetzt hatte, das konnte ihm auch von den Archidiakonen, namentlich von denen, in deren Sprengel Straßburg und die der Stadt gehörigen Gebiete lagen, nicht versagt werden.

Ebenso trieb schließlich auch die unbekümmerte Art und Weise, mit der sich der Rat beinahe prinzipiell über den privilegierten Gerichtsstand der Geistlichen hinwegsetzte, das Kapitel und die Mehrheit der Priesterschaft allmählich auf

¹ Vgl. StrUB III, S. 18 ff.; K o t h e S. 60 f.; Baumgartner, Gesch. und Recht des Archidiakonats der oberrhein. Bistümer S. 63 ff.; Ober, Straßb. Diözesanblatt 1909, S. 152 ff. ZGORh N. F. 29, S. 373 ff.

² Seyboth, Das alte Straßburg S. 152 und 242.

³ Das ergibt sich aus den Aufzeichnungen in StAstr AA 1507, fol. 25 ff.

die Seite des Bischofs. Die Klöster in der Stadt standen zu-
meist unter städtischem Schirm und ihre Insassen hatten größtent-
teils das Bürgerrecht, ebenso die Mehrzahl der in der Stadt
wohnenden Geistlichkeit; wer es nicht ohne weiteres annahm,
dem wußte der Rat es aufzuzwingen, indem er ihm vor allem
in Rechtshändeln deutlich fühlbar machte, welche Vorteile und
Vorrechte es bot. Dafür verlangte die Stadt aber von den
Geistlichen auf Grund ihres Bürgereides unbedingten Gehorsam
und zog alle ihre Prozeßsachen, soweit sie sich um Güter oder
Einkünfte drehten, ohne weiteres vor ihr Gericht; weigerten
sie sich und brachten sie ihre Klage beim Offizial ein, so
drohte ihnen der Verlust des städtischen Schirmes und des
Bürgerrechtes, so daß sie sich doch schließlich lieber fügten.
Wir wissen aus den heftigen Klagen Geilers, wie rücksichts-
los der Rat mit den Geistlichen umsprang¹.

Maßte er sich in gewissem Umfange doch sogar Strafgewalt über sie an! Freilich ließ auch die Haltung des Stadtklerus in mancher Hinsicht zu wünschen übrig; üble Skandale und blutige Schlägereien waren keine Seltenheiten². Erwischten die Knechte der Stadt dann einen geistlichen Herrn bei solcher Gelegenheit oder bei irgend einem Vergehen gar «in leyeschem wesen», so machte man gewöhnlich kurzen Prozeß mit ihm; wie jeder andere Uebeltäter wurde er ins Gefängnis gesteckt und wo nötig selbst peinlich befragt; erst wenn der Bischof nachdrücklich reklamierte und die Sicherheit bot, daß er nach Gebühr bestraft werden würde, wurde er oft nach langen Verhandlungen dem geistlichen Gerichte übergeben. Das glaubte die Stadt der Ruhe und Sicherheit innerhalb ihrer Mauern schuldig zu sein.

Jeder Vorfall dieser Art führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bischof, da dieser sich die Uebergrieffe der Stadt in seine geistliche Gerichtshoheit noch viel weniger

¹ Dacheux, Galler S. 53 f. Vgl. auch ZGORh N. F., S. 384 ff.

² Das kommt z. B. in den Verhandlungen von 1492/83 bes. stark zum Ausdruck (StAstr VDG Bd. 107 fol. 125 ff.).

gefallen lassen wollte als in seine weltliche; namentlich war ihm im Interesse seiner Autorität die Stellung der «Pfaffenbürger» sehr peinlich, weil diese sich bei Gelegenheit unter dem Schutze ihres Bürgerrechtes seiner Jurisdiktion völlig entziehen und in ihrer Unbotmäßigkeit vom Räte beschirmt werden konnten. Deshalb erhob er immer wieder auf Grund der Bestimmungen der Speyrer Rachtung, daß die Stadt den Bischof bei seiner Priesterschaft ungestört lassen sollte, die Forderung, der Rat solle künftig keinen Geistlichen mehr zur Annahme des Bürgerrechtes zwingen und die, welche sich bereits gefügt hatten, ihrer Pflicht entlassen. Bei seinem Reformversuche in den Jahren 1451—1453¹ hatte Bischof Ruprecht gerade diese Frage besonders ins Auge gefaßt und durch seine scharfen Mandate die Priester zur Aufgabe ihrer Schirm- und Schutzverhältnisse zu zwingen unternommen. Aber ebenso wie dieser Versuch scheiterte, verhallten auch all die bei der Stadt eingelegten Proteste ungehört, nicht minder die immer wieder gegen die Stadt erhobenen und später in Geilers XXI Artikeln zusammengefaßten Vorwürfe² über mangelhafte oder mißbräuchliche Handhabung der weltlichen Gerichtsbarkeit, wie z. B. über die allzu laxe Bestrafung von Totschlägen, die an Fremden begangen wurden, und von Schändung und Entehrung von Frauen und Jungfrauen, wo nach Ansicht der Geistlichen die Straßburger Rechtsübung wider alles göttliche und weltliche Recht war; vor allem aber bildeten die Verfügungen der Stadt, durch die das Erbrecht der toten Hand bedeutend eingeschränkt wurde, den Gegenstand erregter, jedoch völlig fruchtloser Debatten³.

Wenn der Rat dem Stadtklerus und den Klöstern des weiteren ihre Freiheit von Steuern und Abgaben bestritt und sich nicht bloß damit begnügte, daß er in außergewöhnlichen Zeiten und

¹ Vgl. oben S. 107 und 186.

² Dacheux, Geiler S. 75 ff. und Anhang S. III ff.

³ Besonders 1493 (VDG Bd. 107, fol. 227 ff.): vergl. auch Dacheux, Geiler S. 52 (Syniacischer Erbhandel).

in Kriegsnot von ihnen eine — der Fiktion nach — freiwillige Beisteuer erhielt¹, so war das ein Gebot wirtschaftlicher Notwendigkeit, da die Geistlichen und die Stifter mit den Natural-einkünften ihrer Pfründen und Besitzungen einen ausgedehnten Getreide- und vor allem Weinhandel betrieben und darin den Bürgern erhebliche Konkurrenz machten. In der Speyrer Rachtung (1422) war dann auch der Stadt zwar die Erhebung einer Schätzung von den Klerikern verboten, dagegen festgesetzt worden, daß diese ihr die ziemlichen und gewöhnlichen Zölle zu entrichten hätten, die von ihnen schon seit alters gegeben worden seien². Damit hatte der Rat schon viel erreicht; als er jedoch im Jahre 1424 von dem in den Häusern getrunkenen und in den Wirtschaften verzapften Weine eine bestimmte Abgabe, den sogenannten «Helblingzoll», einführte³, wollten die Geistlichen, obwohl sie sich anfänglich dazu bereit erklärt hatten, diese nicht zahlen, da sie nicht zu den gewöhnlichen Zöllen gehörte⁴, und fanden beim Bischof, der natürlich die Steuerkraft des Klerus gerne für sich allein vorbehalten hätte, eifrige Unterstützung. Aber trotz aller Beschwerden und Schiedssprüche hielt die Stadt daran fest, wie sich schon daraus ergibt, daß die Klagen darüber das ganze Jahrhundert hindurch nimmer verstummten.

Damit wären wir bereits von den Streitigkeiten, bei denen Fragen von Recht und Gericht im Mittelpunkte standen, zu solchen mehr rein wirtschaftlicher Natur gelangt. Während der Kampf um die Münze, auf die die Stadt schon früh einen gewissen Einfluß gewonnen hatte⁵, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts völlig ruhte, um allerdings bald nach 1500

¹ Z. B. zur Zeit des Armagnakeneinfalls; vgl. StAStr AA 1501, fol. 45 ff.

² StAStr AA n. 1461.

³ Fortsetzungen des Königshofen, ed. Pfister in der Revue d'Alsace 1890, S. 234.

⁴ Vgl. den Ausspruch Pfalzgraf Ludwigs von 1428, StAStr AA n. 1461.

⁵ Vgl. C a h n, Münz- und Geldgeschichte Straßburgs.

wieder mit voller Schärfe loszubrechen, gingen die Händel und Konflikte wegen der bischöflichen Zölle durch die Jahrzehnte in fast ununterbrochener Reihe weiter ¹.

Auch hier hatte sich der Rat schon im 14. Jahrhundert wichtige Vorteile zu verschaffen gewußt. Auf einen beträchtlichen Teil der Gefälle des in der Stadt gelegenen Zollkellers, mit dem sämtliche Zollgerechtsame des Bischofs in Straßburg, auch die Torzölle, verbunden waren, hatten sich schon seit längerer Zeit zahlreiche Bürger Ansprüche erworben entweder als Einkünfte von Lehen, die ihnen übertragen worden waren, als «Hauszinsen» oder als Zinsen und Gülten für größere Summen, die sie den Bischöfen vorgestreckt hatten ². Nachdem dann die Zeit der Engländerereinfälle eine Reihe weiterer Verpfändungen gebracht hatte ³, erkaufte sich schließlich im Dezember 1395 auch die Stadt hundert Gulden jährlicher Zinsen auf den Zollkeller vom Domkapitel, dem sie jedenfalls seinerzeit vom Bischof verschrieben worden waren ⁴. Seit der Zeit besaß der Rat bereits ein beschränktes Aufsichtsrecht über die Verwendung der Einnahmen des Zollamtes, da die Zollkiste, in der die Gefälle verwahrt wurden, nur in Gegenwart der Vertreter der Stadt, der Bevollmächtigten des Domkapitels und der übrigen Personen, die Forderungen und Rechte darauf hatten, alljährlich zu bestimmten Terminen geöffnet werden durfte ⁵, damit das Geld zur Bezahlung der Löhne der Zollbeamten, der Lehnsbeträge und der fälligen Zinsen und Gülten daraus entnommen würde; was übrig blieb, floß in die bischöfliche Kasse. Aber auch hier machten sich ähnlich, wie bei dem Insiegel der Verfall der bischöflichen Autorität und

¹ Vgl. hierzu besonders StAstr VDG Bd. 107 u. 114.

² Vgl. StrUB IV, 2, S. 281 ff.

³ Vgl. die Abschriften in BAUE G 3466.

⁴ StrUB VI, S. 592.

⁵ Vgl. z. B. die Aufforderung des Bischofs an den Rat betr. Öffnung des Zollkellers (1425) in StAstr AA 1468 fol. 1.

die finanzielle Mißwirtschaft in einem starken Rückgange der Gefälle und einem zunehmenden Defizit geltend. Daher teilte der Zollkeller im großen und ganzen die Geschicke des geistlichen Gerichtes, nur daß sich beim Zollamte leichter und schneller gesunde Finanzverhältnisse herbeiführen ließen, weil der rege Handel und Verkehr doch stets eine gewisse Höhe der Einnahmen sicherte.

Da dieses bischöfliche Amt für das ganze Wirtschaftsleben der Stadt von einschneidender Bedeutung war und schon früh über willkürliche Erhöhung und Ueberschreitung der im Zollbuch festgesetzten Tarife durch den Bischof und seine Beamten Klagen ertönt¹, die durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch nicht verstummen wollten, ging das Streben des Rates unter steter Ausnutzung der finanziellen Schwierigkeiten hier noch viel mehr als beim geistlichen Gerichte darauf aus, es möglichst unter seinen Einfluß zu bringen und vielleicht gar ganz an sich zu nehmen. Schon seit der Errichtung des Kaufhauses im Jahre 1358 war der Zoller trotz aller vertragsmäßigen Abmachungen doch nicht wenig auf den guten Willen des Rates angewiesen, wenn er zu den dort aufgestapelten Waren gelangen und davon die Abgaben erheben wollte². Nachdem auch der Zollkeller unter Wilhelm von Diest über ein Jahrzehnt lang unter der Verwaltung der dreigliedrigen Kommission gestanden hatte und in den Verträgen von 1433 und 1441 über die Zolleinnahmen ähnlich verfügt worden war wie über die Insiegelgefälle, wurde dann in den Abmachungen des Jahres 1446 bestimmt³, daß der Zoller in Gegenwart von Stadt und Kapitel sich dem Bischof gegenüber eidlich zu verpflichten habe, alle Einnahmen in Angesicht der zahlenden Personen in die Zollkiste zu legen, ebenso den Inhalt der Büchsen, die ihm die Zöllner von den Toren und

¹ Schon die Speyrer Rachtung nimmt darauf Bezug.

² Vgl. die Klagen des Bischofs 1428 (StAstr AA u. 1461).

³ StAstr AA u. 1493; vgl. oben S. 102 f. und 145.

anderen Zollstätten brachten, und nichts davon herzugeben; der ganze Ertrag sollte dann nach Ausrichtung der herkömmlichen Zahlungen an Knechtlohn, Lehen, Brückengeld und Hauszinsen zur Befriedigung der Forderungen der Stadt verwendet werden. Bei den Verhandlungen im Frühjahr 1464 machte Bischof Ruprecht das bedeutsame Zugeständnis, daß künftig die vier Zoller an den Toren von dem Rate ernannt werden und erst danach dem Bischof und dem Zoller im Zollkellerschwören sollten¹. Da hier offenbar vom Domkapitel kein besonderer Widerstand zu befürchten war, wurde eine diesbezügliche Bestimmung im folgenden Jahre in die zwischen Bischof und Rat damals abgeschlossenen geheimen Verträge aufgenommen², so daß von nun an die vier Torzöllner gemeinschaftliche Beamte von Stadt und Bistum waren und die beiden zustehenden Abgaben, freilich sorgfältig voneinander geschieden, einzogen. Für den Rat war aber diese Errungenschaft sehr wichtig, weil er damit die Erhebung der bischöflichen Zölle besser überwachen und wenigstens an den Toren der Stadt Schikanen verhindern konnte.

Aber wenn es ihr auch so gelungen war, sich für immer ein erhebliches Maß von Einfluß zu sichern, so ließ sie trotzdem, solange der Zollkeller im Besitz des Bischofs war, in ihrem eigenen Interesse nicht davon ab, gegen die Befugnisse des Zollers anzukämpfen. Mit stillschweigender Duldung des Rates bemühten sich die Bürger nach Kräften unter Nichtachtung alter Bestimmungen, sich um die ihnen unangenehmen Abgaben an den bischöflichen Zöllner zu drücken.

Wenngleich die Bischöfe die Uebergriffe der Städter immer sofort aufs energischste zurückwiesen, um ihre Rechte zu wahren, so lag ihnen doch viel mehr an ihren Zöllen außerhalb der Stadt, auf die diese noch keinen derartigen Einfluß gewonnen hatte, obschon auch z. B. in den siebziger und

¹ StAStr AA 1507, fol. 30 ff. Vgl. oben S. 115 ff.

² StAStr Briefbuch B, fol. 265. Vgl. oben S. 120 f.

achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, solange der Straßburger Bürger Rinkleisel Vogt zu Gugenheim war, wo die wichtige Straße von Straßburg über Zabern und die Vogesen nach Lothringen vorbeiführte, die Erhebung des dortigen Zolles ganz im Sinne der Stadt und ihrer Bürgerschaft gehandhabt wurde¹. Es war der Bischöfe eifriges Bestreben, der drückenden Finanznot ihres Stiftes durch möglichste Erhöhung dieser Zolleinnahmen abzuhelpfen; damit hing es zusammen, wenn sie mit allen Schikanen ein von der Stadt stets eifersüchtig gewahrtes Vorrecht, die Zollfreiheit der Straßburger Bürger im ganzen Bistum, so gut es ging, einzuschränken oder gar illusorisch zu machen suchten. Für die Städter war das von großer Bedeutung, da die Zollstätten an den für sie am meisten in Betracht kommenden Straßen lagen: wenn sie im Westrich in den Bergwerken Blei und von den lothringer Salinen und Weihern Salz und Fische holtten und dann über die Steige heimwärts führten, trafen sie in Zabern und in Gugenheim auf die bischöflichen Zoller; brachten sie zu Schiff von Schlettstadt den Wein illabwärts, so mußten sie Kogenheim passieren; auf den beiden großen Straßen, die landaufwärts führten und auf denen sie die ihnen vom Süden herkommenden Waren transportierten, lagen die Zollstätten Markolsheim und Matzenheim, am Rheine selbst Rheinau. An einzelnen dieser Orte hatten sich auch den Bürgern gegenüber gewisse kleine Abgaben schließlich als «herkömmlich» durchgesetzt; dagegen ließ sich die Stadt die Zollerhebung von Gütern ihrer Angehörigen zu Zabern und Gugenheim keineswegs gefallen und versteifte sich diesem Vorgehen der bischöflichen Verwaltung gegenüber auf ihr altes Recht; andererseits erklärte der Bischof auf Grund eines von König Wenzel im Jahre 1388 dem Stifte gewährten Privilegs, für Waren, die über die

¹ Darauf weisen wenigstens Aeußerungen von Bischof und Stadt aus dem Jahre 1500 hin; vgl. StAStr VDG Bd. 108, fol. 4 ff.; vgl. auch oben S. 140.

«First» (= Kamm der Vogesen) gekommen seien oder hinüber geschafft würden, gebe es keine Zollbefreiung¹.

Hingegen blieb in dem wichtigen Nord-Südverkehre an den Zollstätten zu Markolsheim und Matzenheim im großen und ganzen die bevorzugte Stellung der Straßburger unangetastet, ausgenommen, wenn sie an Gütern mit «ausländischen» Kaufleuten teil hatten. Da erhoben die bischöflichen Beamten von den gesamten Waren, auch von dem Anteil der Bürger, den Zoll; es muß freilich zugestanden werden, daß die Straßburger ihre Freiheit sehr oft zu mancherlei Unterschleifen mißbrauchten und die Güter derartig durcheinander «gemischtelt» hatten, daß die Besitzverhältnisse zum mindesten recht unklar waren². Die Stadt legte natürlich jedesmal, wenn sie von einem schärferen Vorgehen der bischöflichen Zöllner gegen ihre Bürger erfuhr, unter Berufung auf gewisse Bestimmungen in dem alten Zollbuche³ den schärfsten Protest ein, konnte aber auf die Dauer nichts ausrichten, da der Bischof hartnäckig seinen Standpunkt behauptete und seinerseits gleichfalls ältere Verfügungen zu seinen Gunsten auszulegen wußte. Immer wieder begegnen wir in der Korrespondenz zwischen Stadt und Bistum diesen und zahllosen anderen Zollbeschwerden. Der Rat ließ es selbstverständlich auch nicht an den nötigen Gegenmaßregeln fehlen; er rächte sich durch Schikanen gegen die bischöflichen Untertanen, die ihre Produkte auf den städtischen Märkten feilboten, und erhob von den Waren, mit denen des Bischofs Hofleute, Beamte und Diener die Stadt passierten, ohne Rücksicht auf die von ihnen beanspruchte Freiheit, auch wenn sie im Dienste ihres Herrn ritten, am Rhein den Zoll, der der Stadt einst

¹ Vgl. auch StAstr GUP Bd. 80, Nr. 8 und Bd. 137, Nr. 48; das Privileg, inseriert in die Bestätigungsurkunde Maximilians von 1495, im BAUE G 378 (Kopie).

² Vgl. besonders StAstr VDG Bd. 114.

³ StrU B IV, 2, S. 221.

von Karl IV. im Jahr 1370 verliehen¹ und dann mit Erlaubnis König Wenzels von Neuburg nach Straßburg verlegt worden war², und ebenso die üblichen Abgaben an der durch die Stadt um das Jahr 1392 erbauten³ Rheinbrücke.

Bei diesen Zollhändeln spielten auch die Ausbürger und Pfalzbürger eine gewisse Rolle, da die Stadt für die außerhalb ihrer Mauern sitzenden Bürger ebenfalls Zollfreiheit verlangte, der Bischof das aber nicht zulassen wollte. Im übrigen trat die Pfalzbürgerfrage, die noch im Anfang des 15. Jahrhunderts zu bösen Konflikten geführt hatte, stark zurück⁴, seitdem die Stadt in der Speyrer Richtung sich hatte verpflichten müssen, keine Ausbürger aus dem bischöflichen Gebiet mehr anzunehmen, und infolgedessen von allen Landleuten, die das Bürgerrecht erwerben wollten, verlangte, daß sie Haus und Wohnung zu Straßburg hatten; nur zur Bestellung ihrer Felder und zur Ernte durften sie längeren Aufenthalt draußen nehmen. Dagegen konnte auch der Bischof nichts einwenden, da das Recht der Freizügigkeit für die Untertanen innerhalb des elsässischen Gebietes altüberkommen und in zahlreichen Verträgen, auch in der Speyrer Richtung, festgesetzt worden war, und daher nicht einfach aufgehoben werden konnte. Aber er suchte es im Interesse der territorialen Konsolidierung seines Stiftes durch allerhand Kautelen und Abgaben wenigstens einzuschränken und den Abzug aus seinem Gebiete zu erschweren; wie er vorgab, wollte er damit nur verhindern, daß, wie es auch vielfach geschah, unlautere Elemente sich dieses Recht zunutze machten, um sich bei Nacht und Nebel in die Stadt zu begeben und sich so einer verdienten Strafe oder der Zahlung der Steuern zu entziehen. Aber der Rat, dem es natürlich recht war, wenn zahlreiche Landbewohner bei ihm Burgrecht

¹ Ebenda V, S. 662 f.

² Ebenda VI, S. 6 f.

³ Vgl. Kiener, ZGORh N. F. Bd. 24, S. 441.

⁴ Vgl. Schmid, Die Pfalzbürger (Z. f. Kulturgeschichte IX, S. 11 ff.).

nahmen, ohne ihre Besitzungen in den Dörfern aufzugeben und zu verkaufen, versagte allen gegen den freien Zug sich richtenden Bestimmungen der bischöflichen Regierung seine Anerkennung und bestand auf der unbedingten Einhaltung des alten Herkommens; jedesmal, wenn die bischöflichen Beamten einem solchen neu aufgenommenen Bürger, der «heimlich» von seiner Heimat abgezogen war, zur Strafe sein Hab und Gut mit Beschlag belegten und ihm nicht ohne weiteres zur ungestörten Nutznießung ausliefern wollten, nahm sich die Stadt auf das eifrigste ihres Schützlings an. Freilich hatte sie dabei nicht immer Erfolg, so nachdrücklich sie auch darauf drang, daß er als ihr Bürger zu behandeln sei und daher wegen etwaiger Verfehlungen nur vor ihren Gerichten zu Recht gezogen werden könne¹. Der Bischof hielt eben an seinem Verfahren fest, schon um nach Möglichkeit zu verhindern, daß noch immer mehr Grund und Boden in seinem Stifte in die Hände von Städtern überging, weil ihm das Recht, deren Besitz zu den Auflagen und Steuern heranzuziehen, von dem Rate ernsthaft bestritten wurde. Da die Auseinandersetzungen über diese Dinge gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts immer heftiger wurden, kamen sie schließlich im Beginne der Neuzeit sogar vor dem Reichstage unter dem irrtümlichen Stichworte «Pfalbürgerfrage» zur Erörterung.

Man darf nun freilich die Bedeutung dieser Streitigkeiten und ihren Einfluß auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Bistum nicht überschätzen. Allmählich hatte man sich so sehr daran gewöhnt, sie zu dem eisernen Bestande der laufenden Geschäfte zu rechnen, daß jedesmal nach Erneuerung des Rates Bischof und Stadtverwaltung freundschaftlich zusammentraten, um sich wenigstens über diese oder jene der schwebenden Fragen für das laufende Jahr zu verständigen². Kam

¹ Vgl. besonders den Briefwechsel 1495 in StAstr VCG D 72 (11). Dieselben Streitigkeiten hatte die Stadt auch mit andern Nachbarn, z. B. mit Saarwerden 1486 ff. (ebenda) und Hanau (ebenda).

² Erwähnt 1498 in StAstr VDG Bd. 107, fol 263.

es dann doch zu Reibungen, so wurden die Spänne und Streitpunkte in sich endlos hinziehenden Briefwechseln, in gütlichen und rechtlichen Verhandlungen bis zum Ueberdruß erörtert und in einem unausgesetzten Kleinkriege der beiderseitigen Verwaltungsorgane durch Schikanen jeder Art ausgefochten, ohne daß sie sonderliches Aufsehen erregten und etwa gar ein Einverständnis in den wichtigen politischen Angelegenheiten und gemeinsamen Aktionen ernstlich gefährdeten. Gelegentlich allerdings entwickelten sich, wie wir schon sahen, über einer solchen an und für sich geringfügigen Sache, wenn sich eine Partei in ihren Rechten und Ansprüchen allzugröblich verletzt fühlte und die politischen Verhältnisse günstig waren, Auseinandersetzungen größeren Umfangs, die die Aufmerksamkeit schon mehr auf sich lenkten. Die Verhandlungen spielten sich dann oft vor einem Schiedsgerichte ab, das seit dem Abschlusse des Burgfriedens und Einsatzes sich auf Grund der Bestimmungen dieser Verträge gewöhnlich aus je drei von der Stadt und vom Bischof ernannten Personen zusammensetzte¹; hier pflegten die Parteien in ausgedehnten Wechselreden alle zwischen ihnen irgendwie bestehenden Streitpunkte, einerlei, ob sie mit dem unmittelbaren Anlasse etwas zu tun hatten oder nicht, in voller Breite aufzurollen, wobei jede natürlich den Gegner nach Möglichkeit ins Unrecht zu setzen suchte. Aber soweit wir sehen, hat, seitdem unter Ruprecht, wie oben geschildert, ein merkliches Wiederaufstreben des Bistums sich geltend macht, keine dieser Verhandlungen zu einem Schiedsspruche geführt oder sonst ein Ergebnis gezeitigt²; sie wurden vielmehr immer wieder vertagt und hinausgeschleppt, bis schließlich das Interesse und die Geduld beider Parteien ermattete und von neuen, wichtigeren Dingen in Anspruch genommen wurde.

Das mußte auch so kommen, da ein Ausgleich zwischen

¹ So z. B. 1482 (StAstr VDG Bd. 107, fol. 125).

² Dem geben auch die Straßburger 1484 bei den Bündnisverhandlungen Ausdruck (StAstr VDG Bd. 108, fol. 90).

ihnen stets mehr zur Unmöglichkeit wurde. Während der Bischof jetzt nichts mehr von den ihm noch gebliebenen Resten seiner Obrigkeit in Straßburg preisgeben und auch der Stadt zuliebe sich keine Einschränkungen in seiner Finanz- und Territorialpolitik gefallen lassen wollte, war natürlich der Rat, der sich bisher unbedingt als Herr der Situation gefühlt hatte, erst recht nicht gesonnen, sich dem Stift gegenüber nachgiebig zu erweisen. Je deutlicher es zu Tage trat, daß das erstarkende Bistum sich der drückenden Vormundschaft, die sich die Stadt angemaßt hatte, entwand, je zäher sein Widerstand gegen alle ihre Ansprüche und Uebergriffe wurde, um so besorgter richteten sich die Blicke des Rates auf die Rechte, die der Bischof noch innerhalb Straßburgs hatte, da sie in der Hand eines mächtigen Landesfürsten zu einer bedenklichen Waffe werden konnten. Hatte sich die Stadt bisher mit der Aussicht zufrieden gegeben, daß ihr dank der günstigen Verhältnisse und ihres zielbewußten Wirkens allmählich der Besitz der bischöflichen Aemter wie von selbst zufallen würde, so mußte es ihr jetzt darauf ankommen, diese möglichst rasch, noch ehe es zu spät war, an sich zu bringen. Unter diesen Umständen verschärfte sich der Kampf zusehends.

Da entschloß sich der Rat, es einmal zu versuchen, ob sich nicht eine radikale Lösung der verwickelten Frage auf friedlichem Wege herbeiführen und sich so wenigstens innerhalb der Stadt klare Verhältnisse schaffen ließen. In den Jahren 1482 und 1483 kam es nämlich wegen einiger Konflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit wieder zu längeren Verhandlungen vor einem Schiedsgericht. Die Straßburger hatten einen Priester wegen Verfehlungen, die er sich in der Stadt hatte zu Schulden kommen lassen, gefangen genommen und der Bischof den Bürger Hans Ludwig von Müllenheim wegen Mißbrauch des geistlichen Insiegels vor sein Gericht geladen¹. Da sich anscheinend die Schiedsrichter,

¹ Briefwechsel über diese beiden Fälle in StAStr VDG Bd. 117, fol. 204—219.

obwohl sich die Parteien ihrem Urteile unterwarfen, nicht einigen und keinen Ausgleich schaffen konnten, kam wieder kein endgültiger Spruch zustande. Weil sich dieses Ende ja voraussehen ließ, unterbreitete der Rat, während das gegenseitige Verhör noch im vollen Gange war, dem Bischof den Vorschlag¹, er solle mit Einwilligung des Domkapitels die Aemter und Gerichte in Straßburg, nämlich den Zollkeller, das Burggrafen- und das Schultheißenamt sowie die dazu gehörigen und die andern weltlichen Gerichte des Stiftes in der Stadt um eine ziemliche Summe Geldes an das städtische Regiment verkaufen, da sie doch nur den Anlaß zu den unausgesetzten Händeln zwischen Bischof und Rat bildeten, ohne ihren Besitzern einen merklichen Nutzen zu bringen; dann werde man sich auch leicht über die andern Streitfragen, vor allem über das geistliche Gericht, verständigen, und es werde sich zu beiderseitigem Vorteil dauernder Friede und Eintracht zwischen ihnen herstellen lassen. Dieses Anerbieten fand jedoch, wie es scheint, wenig Gegenliebe, und die Streitigkeiten gingen unausgesetzt weiter.

Die Stadt behielt aber ihren Plan im Auge; als im Jahre 1484 nach dem Ausgange der Niederen Vereinigung der Bischof ihr eine hülfliche Einung auf Lebzeiten anbot², die dann den Grundstock zu einem umfassenden Bündnis elsässischer Stände bilden sollte, lehnte sie das zunächst rundweg ab³, da die zwischen ihnen bestehenden Verträge genügten, und ein solches Bündnis auch nie die Billigung der Schöfferversammlung finden werde; doch wäre sie schließlich bereit

¹ Erhalten in mehreren Kopien im StAstr VDG Bd. 108 fol. 91 u. 111, sowie fol. 109.

² Der undatierte Antrag, der sich aber durch gewisse, auf den Schedelschen Handel (s. o. S 68 ff.) bezügliche Notizen auf dem Konzepte der Antwort der Stadt (VDG Bd. 108, fol. 230) zeitlich ungefähr festlegen läßt, in Kopie in StAstr VDG Bd. 108, fol. 220f.

³ Die Antwort der Stadt liegt in doppeltem Entwurfe vor StAstr VDG Bd. 108, fol. 90 und fol. 230.

gewesen, mit ihm darüber in Unterhandlung zu treten, wenn er ihren Vorschlag von 1482 angenommen hätte; das geschah aber nicht.

Die kühle Aufnahme, die der Antrag Bischof Albrechts fand, ist ein deutliches Zeichen dafür, daß sich zwischen ihm und der Stadt bereits eine merkliche Entfremdung anbahnte. Die Straßburger Bürgerschaft, die den Wandel der Dinge am eigenen Leibe fühlbar zu spüren bekam, wollte eben von einem Bündnisse mit dem Bischof nichts wissen, gegen den ihre Erbitterung namentlich wegen den sich stetig verschärfenden Zollschikanen ständig wuchs und in dem Konflikte zwischen den Handwerken und dem neuen Burggrafen frische Nahrung fand.

Je mehr sich aber so die Beziehungen zwischen Stadt und Bistum lockerten, je selbständiger die Stellung des letzteren wurde, um so mehr wurde es jener um den Besitz der ihr noch verbliebenen Pfandschaften bange, die den wesentlichsten Teil ihres Territorialbesitzes ausmachten¹; bei der raschen Besserung der Finanzen des Stiftes und dem schnellen Sinken des Geldwertes mußte sie darauf gefaßt sein, daß der Bischof eines Tages im Unmut über die fortgesetzten Streitigkeiten auch diese Gebiete wieder an sich löste. Was der Stadt dann noch an Ländbesitz blieb, die von Oesterreich herrührende Pfandschaft Kenzingen-Kürnberg², Illkirch³ und das Amt Herrenstein⁴ war zu wenig und lag viel zu sehr zerstreut und von Straßburg zum Teil zu weit entfernt, als daß es genügt hätte, um einem kräftigen Territorialstaat, wie er sich aus dem Bistum zu entwickeln begann, als ebenbürtiger Nebenbuhler entgentreten zu können. Zweifellos in klarer Erkenntnis dieser Gefahr richtete nun Straßburg, da im Bistum in dieser Beziehung nichts mehr zu hoffen war, sein Augenmerk auf

¹ Knobloch. Territorium der Stadt Straßburg S. 18 ff.

² Ebenda S 38 ff.

³ Ebenda S. 41 ff.

⁴ Ebenda S. 29 ff.

den Erwerb von der Stadt naheliegenden Besitzungen, die als Reichslehen zumeist in den Händen kleinerer elsässischer Dynasten und Herren waren, wie z. B. Schiltigheim¹, Wasselnheim² und Marlenheim³; bis zur Jahrhundertwende hatte die Stadt auch bei den meisten ihr Ziel erreicht, wobei sie noch besonders durch den Umstand begünstigt wurde, daß sehr oft einzelne Bürger hier schon bedeutsame Rechte an sich gebracht hatten und diese nun an sie abtraten.

Obwohl sich nun so die Gegensätze immer mehr zuspitzten, blieb doch zunächst ein offener und andauernder Bruch zwischen Bischof und Stadt vermieden. Der Rat hielt sich vorsichtig vor jeder übereilten Gewalttätigkeit zurück, da ja hinter Albrecht der mächtige Pfalzgraf stand, der auch bald darauf im Jahre 1485 das Domkapitel mit seinem ganzen Besitze in seinen Schirm nahm⁴. Albrecht hütete sich gleichfalls, die Sache aufs äußerste zu treiben, einerseits mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen, andererseits weil er nur zu gut wußte, daß Straßburg dann in dem alten Kaiser einen hilfsbereiten Bundesgenossen gefunden hätte. Er hatte einst als Dompropst Friedrich III. aufs schwerste gekränkt, weil er dessen Präsentationsrecht bei der Besetzung der Straßburger Chorkönigspründe nicht anerkannt und schließlich nach langen, von 1474 bis in die achtziger Jahre währenden Verhandlungen mit Hülfe Roms seinen Willen durchgesetzt hatte; der Schützling des Kaisers, Sixtus Scharffenecker, hatte zu guter letzt dem Kandidaten Albrechts, Nikolaus Kuhn, weichen müssen⁵. Diese Mißachtung seiner königlichen Vorrechte vergaß Friedrich dem

¹ Ebenda S. 65 ff.

² Ebenda S. 70 ff. Schon Ende 1485 schwebten Unterhandlungen über den Erwerb von Wasselnheim zwischen der Stadt und Heinrich von Lützelburg StAstr IV, 67.

³ Knobloch, S. 78 ff.

⁴ Vgl. oben S. 133 ff.

⁵ Material im StAstr VDG Bd. 49 (z. T. gedruckt bei Schilter S. 769 ff.) und BAUE G 2714 (6 ff.).

Bischof nie, zumal da dieser zu den ihm verhaßten Wittelsbachern gehörte und mit der Pfalz in den besten Beziehungen stand.¹ Weil Albrecht dann mit Rücksicht auf die Finanzen seines Stiftes im Jahre 1482 die von ihm auf Grund der Beschlüsse des Nürnberger Reichstages geforderte Heereshülfe gegen Ungarn verweigerte² und sich so wenigstens äußerlich der oppositionellen Haltung der Bayern anschloß, fiel er vollends in Ungnade. Als er, nachdem er sich im Sommer 1479 von Friedrich einen zweijährigen Ausstand hatte geben lassen³, endlich im Frühjahr 1486 auf dem Reichstag zu Frankfurt die Belehnung mit den Regalien nachsuchte, schlug sie ihm der Kaiser rundweg ab⁴; erst nach wochenlangem Harren, nachdem sich alle Fürsten für ihn verwendet und Fürsprache eingelegt hatten⁵, wurde sie ihm am 25. März zuteil⁵, kurz ehe der Kaiser den Versammlungsort verließ. Unter solchen Verhältnissen suchte Albrecht eben doch nach Möglichkeit mit der Stadt auszukommen, so daß das gegenseitige Verhältnis vorläufig noch ganz leidlich blieb.

VII. Zur Ergänzung.

Es ist in den oben stehenden Ausführungen, wo es mir galt, Hauptmomente hervorheben und Hauptgesichtspunkte zu gewinnen, natürlich nicht möglich gewesen, alle die Beziehungen, die die Stadt mit vielen Ständen des Reiches unterhielt, und ihre sich daraus ergebende Stellungnahme zu zahlreichen Fragen irgendwie erschöpfend zu behandeln. Es sei jedoch in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß

¹ StAstr AA 229, fol. 32.

² BAUE G 207 (Kopie).

³ Und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf den Chorkönigstreit und die Verweigerung der Ungarnhülfe (StAstr AA 231, 37; gedruckt bei Priebatsch, Pol. Korr. Albrecht Ach. III, S. 514 f.).

⁴ StAstr AA 231, fol. 47 (Priebatsch a. a. O., S. 515).

⁵ BAUE G 378 (Kopie).

neben den oberrheinischen oder am Oberrhein in höherem Maße beteiligten Reichsgliedern die übrigen, die von dem unmittelbaren Interessenkreise Straßburgs weiter entfernt waren, im allgemeinen in den täglichen Geschäften der Stadt bedeutend zurücktreten, wemgleich diese, wie sich gelegentlich feststellen läßt, bemüht war, auch mit ihnen nach Möglichkeit freundliche Verbindungen zu unterhalten.

Nur Lothringen, das übrigens durch seine Besitzungen an der wichtigen Lebertalstraße und durch die Hoheitsrechte, die es im nordwestlichen Teile des Unter-Elsaß ausübte, an der Gestaltung der elsässischen Dinge auch unmittelbar interessiert war, kam stärker zur Geltung. Freilich auf die bedeutsame Rolle, die es noch während des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts gespielt hatte, wo der Herzog als Bundesgenosse Wilhelms von Diest und Bernhards von Baden in die Straßburg berührenden politischen Verwicklungen eingriff und sich als eifriger Gegner der Stadt betätigte¹, hatte es später verzichten müssen, da es sich gezwungen sah, seine ganzen Kräfte für die Verteidigung seiner Existenz gegenüber den gefährlichen Angriffen Burgunds und Frankreichs einzusetzen. Der Herzog von Lothringen konnte froh sein, daß ihm die elsässischen Stände, voran Straßburg, bei der Abwehr Karls des Kühnen zur Seite traten. Auch nach dem Ende der Burgundernot und dem Ablauf der Niederen Vereinigung suchte er nach Möglichkeit sich die Freundschaft der mächtigen Stadt zu erhalten und fand dabei in Straßburg bereitwilliges Entgegenkommen, da dem Rate schon aus handelspolitischen Rücksichten an guten Beziehungen zu Lothringen viel lag. Zahlreiche kleine Gefälligkeiten — auch auf politischem Gebiet — gaben diesem gegenseitigen Verhältnis Ausdruck².

¹ Vgl. oben S. 27 und S. 88 f.

² So nahm z. B. der Herzog 1489 in einem Bündnis mit Pfalz ausdrücklich Straßburg aus (GLA Karlsruhe Kopialbuch 862, fol. LXVII f.; 1491 und 1492 übernahm Straßburg zusammen mit Kurtrier

Es mag vielleicht auch noch auffallen, daß das Verhältnis Straßburgs zu den benachbarten Reichsstädten im Rahmen der bisherigen Betrachtungen nur gelegentlich gestreift wurde. Dem muß entgegengehalten werden, daß jene in den oben erörterten Fragen der Territorialpolitik, die für Straßburg im Vordergrund des Interesses standen, auf die Dauer keine wichtige Rolle spielten, nicht einmal das eng befreundete Basel. Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren die beiden Städte durch ein enges, oft erneutes Schutz- und Trutzbündnis miteinander verknüpft¹ und hatten sich im Kampfe gegen Bernhard von Baden treulich Beistand geleistet². Aber obwohl auch in der Folge das gegenseitige Verhältnis trotz langwieriger Streitigkeiten wegen Rheinschiffsfahrtsfragen³ ganz freundlich blieb, und Basel mehrfach durch Vermittlungsversuche, vor allem in den Händeln Straßburgs mit den Eidgenossen, seinen guten Willen an den Tag legte⁴, dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß allmählich beider Interessen verschiedene Wege eingeschlagen hatten. Die Machtstellung der Kurpfalz, die für Straßburg von so ausschlaggebender Wichtigkeit geworden war und seine Haltung entscheidend beeinflußte, hatte für Basel nur geringere Bedeutung gegenüber dem zentralen Problem seiner Politik, seiner Stellungnahme in dem Gegensatze zwischen den Habsburgern und den Eidgenossen. Seit dem Jahre 1423 war von einem besonderen Schutz- und Trutzbündnis zwischen den beiden Städten nicht mehr die Rede; auch die Zeit der Burgunderkriege änderte im Grunde genommen nichts mehr

die Vermittlung zwischen Metz und Lothringen (StAstr GUP Bd. 105, AA 2025); vgl. auch meinen Aufsatz «Der Francksche Handel» (ZGORh N. F. Bd. 28, S. 461).

¹ Vgl. J a k u b o w s k i, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern, S. 11.

² W a c k e r n a g e l, Geschichte der Stadt Basel I, S. 435 ff.

³ W a c k e r n a g e l II, 1. S. 491 ff.; S t r a u b, Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel (Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees 41 (1912), S. 70 ff).

⁴ Vgl. oben S. 25.

darán, vielmehr trat gerade während des Verfalls der Niederen Vereinigung diese Verschiedenheit der beiderseitigen territorialen Interessen von neuem deutlich hervor¹. Das hinderte natürlich nicht, daß sie in andern Fragen, wie wir noch sehen werden, Jahrzehnte lang eine gemeinsame Politik verfolgten.

¹ Vgl. oben S. 69f.

ZWEITER ABSCHNITT.

Die Politik der Stadt Straßburg als Reichsstand und Freistadt.

1471—1485.

Wenn wir nun nach Beendigung unseres Ueberblickes über die territorialen Verhältnisse und Beziehungen, die auf die Politik der Stadt Straßburg von größerem Einfluß waren, noch einmal auf den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen, die Stellung der Stadt zu Kaiser und Reich, zurückgreifen, so finden wir unser anfangs ausgesprochenes Urteil völlig bestätigt, daß hier für sie vorläufig nichts vorlag, was sie zu einer engeren und dauernden Fühlungnahme zu Friedrich III. und seiner Reichspolitik gezwungen hätte. Damit war natürlich nicht ausgeschlossen, daß sie bei einzelnen Streitigkeiten mit ihren Nachbarn gelegentlich die Unterstützung des Kaisers durch Urteilspruch oder Mandate gut gebrauchen konnte und sich dann genötigt sah, auf diesen oder jenen seiner Wünsche einzugehen. Aber waren diese territorialen Fragen denn die einzigen, die ihre Politik bestimmten? Gehörte die Reichsstadt Straßburg denn nicht einem weiteren Interessenkreise an, durch den sie schließlich doch zu einer regeren und eifrigeren Teilnahme an den Reichsangelegenheiten veranlaßt wurde?

Durch ihr starkes Hervortreten bei den Landfriedensbestrebungen und ihre zeitweilig sehr ausgedehnte Bündnispolitik

haben die Reichsstädte zwar schon im 14. Jahrhundert in der Geschichte des Reiches keine kleine Rolle gespielt; aber nirgends sehen wir, daß sie auf die Regelung der Reichssachen, wie sie damals bereits in der Hauptsache auf den Reichstagen erfolgte, irgendwie Einfluß gewonnen hätten¹. Ihre Gesandten sind allerdings oft auf diesen Versammlungen anwesend und werden wohl auch bisweilen bei gewissen Beratungen zugezogen; aber im großen und ganzen verhalten sie sich doch mehr als interessierte Zuschauer, die ihre Räte über die für sie wichtigsten Vorfälle unterrichten, und nehmen dann zu guter letzt die Beschlüsse, die der Kaiser und die Fürsten gefaßt und die Gesetzeskraft erlangt haben, entgegen, um sie den Leitern ihrer Stadt zu überbringen. Wir finden nicht einmal eine Spur davon, daß sie es je ernsthaft versucht hätten, sich das Recht der Mitwirkung an den Verhandlungen und vor allem an der Beschlußfassung auf den Reichstagen zu erwirken, obwohl gerade die Zeit König Wenzels für solche Bestrebungen in mancher Hinsicht günstig gewesen wäre. Auch die wichtigsten Reichsangelegenheiten sind für sie «der herren gewerp»² und beschäftigen sie bei weitem nicht so wie ihre kleinsten Einzelinteressen.

Das wird aber unter der Regierung Siegmunds mit einem Male anders, als sich gegenüber dem Hussitensturm die völlige Unzulänglichkeit des alten Lehnsaufgebotes erwies und man nun auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1422 durch Kontingentierungs- und Steuergesetze eine neue Kriegs- und Finanzverfassung des Reiches in die Wege zu leiten suchte³. Der Gedanke, die militärischen Verpflichtungen der einzelnen Stände gegenüber dem Reiche ein für alle Mal in einem beson-

¹ Vgl. Brücke, Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte, S. 96 ff., Keussen, Die polit. Stellung der Reichsstädte 1440—1457, S. 10 ff.

² Brücke, S. 89.

³ Reichstagsakten VIII, S. 156 ff.

deren Gesetze zu bestimmen und festzulegen, war ja eigentlich nichts ganz Neues. Zwar vollzogen sich die Kriegsleistungen der Fürsten und Herren bis dahin noch überwiegend in dem Rahmen der alten Lehnsverfassung und wiesen nur vereinzelt Ansätze zu einer dauernd gültigen zahlenmäßigen Fixierung auf; aber gerade für die Städte, bei denen sich ja das Verhältnis von Obrigkeit zu der waffenfähigen Bürgerschaft nicht auf Grund des Lehnsrechtes regelte und daher das Lehnsaufgebot nicht recht am Platze war, gab es schon früh sowohl für die Romfahrten wie für sonstige Heereszüge des Reiches je eine besondere Matrikel¹, worin die Kontingente wahrscheinlich nach Maßgabe der von den meisten Städten jährlich gezahlten, sich fast stetig gleichbleibenden Reichssteuerbeträgen, für solche, die keine Steuern entrichteten, nach im Verhältnis schätzungsweise angesetzten Summen berechnet waren. Da die Matrikel ein für alle Mal feststand und während des ganzen 14. Jahrhunderts — die für Heerfahrten wohl bereits vorher — unverändert zur Anwendung kam, verlor sich rasch das Bewußtsein, daß es sich hier um gesetzlich geregelte Verpflichtungen handelte, und wurden die den einzelnen Städten darin auferlegten Leistungen als ein altes Herkommen angesehen, zu dessen Beobachtung man sich aus freiem Willen entschloß. Der unbestimmt gehaltene Wortlaut der meisten kaiserlichen Aufgebotschreiben, der dem äußeren Anschein nach den einzelnen Ständen die nähere Feststellung ihres Heereskontingentes überließ und sie nur aufforderte «mit aller Macht nach eines jeden Vermögen und Gelegenheit» zuzuziehen, gab natürlich dieser Auffassung weiter Nahrung².

¹ Vgl. hierzu Fischer, Die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt vom Interregnum bis zum Ausgang Karls IV., 1888, bes. S. 29 ff.; Sieber, Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422—1521), S. 1 ff.

² Vgl. Fischer, S. 29.

Im Jahre 1422 wurde nun eine Gesamtmatrikel entworfen, die alle Stände, Fürsten wie Städte, umfaßte und ihre Leistungen nach einheitlichen Grundsätzen festlegen sollte. Aber der Versuch, auf diese Weise eine dauernde Neuregelung herbeizuführen, scheiterte mit all den großen Plänen und Hoffnungen, die man daran angeknüpft hatte. Jedoch blieb es von da an üblich, daß, so oft der Kaiser mit einem Hülfege such vor den Reichstag trat, dieser, falls ihm die Notwendigkeit einleuchtete, entweder eine bestimmte Summe Geldes oder eine Anzahl Truppen bewilligte und dann in einem eingehenden «Anschlage» unter die einzelnen Stände verteilte¹. Den Städten war es recht unangenehm, daß so die alten feststehenden Verhältnisse erschüttert waren, und daß jede Reichsversammlung, auf der diese Dinge zur Sprache kamen, Aenderungen in der Größe der einzelnen Kontingente bringen konnte; denn daran war kein Zweifel, daß die übrigen Stände, vor allem die Fürsten, keinen Augenblick zögern würden, den verhaßten Bürgern rücksichtslos die größten Leistungen zuzumuten, die zu ihren eigenen in keinem Verhältnis standen. Gegenüber diesen unsicheren und schwankenden Zuständen zogen die Städte daher denn doch die bisherige Uebung und Gewohnheit vor, obgleich sie durch diese im Vergleich zu den Fürsten auch erheblich benachteiligt worden waren und z. B. ihre an einem Reichsfeldzuge teilnehmenden Truppen selbst hatten besolden und verköstigen müssen². Noch in den Jahren 1486 und 1487 klingt aus ihren Beschlüssen über die Reichshülfe der Wunsch nach dem alten Lehnsaufgebote heraus³.

Da jedoch ihr Widerstand nichts nützte, sahen sie sich genötigt, sich, so gut es ging, mit den neuen Tatsachen abzufinden. Während sie schließlich, wenn es sich nicht vermeiden

¹ Vgl. die Zusammenstellung bei Sieber, S. 7 ff.

² Vgl. Fischer, S. 26, Sieber, S. 5 f.

³ Vgl. die Angaben über die damals abgehaltenen Städtetage bei Knipschild, Anhang (Sturm von Sturmeck) S. 19 ff.

ließ, in eine auf den Reichstagen beschlossene «Volkshülfe», d. h. in die Aufbringung eines Reichsheeres, das sich aus Kontingenten der einzelnen Stände zusammensetzte und dem Kaiser für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wurde, einwilligten, wehrten sie sich aufs äußerste gegen einen Anschlag in Geld, der ihnen als etwas ganz Unerhörtes erschien. Allerdings gab es schon im 14. Jahrhundert für die Städte eine Art Heersteuer, durch deren Entrichtung sich eine jede von der Teilnahme an einem Feldzuge und der Stellung ihres Kontingentes loskaufen konnte¹; aber die Entscheidung darüber war nicht Sache der Fürsten und des Reichstags, sondern stand allein dem Kaiser zu. Von ihm erwirkten sich die Städte in privaten Sonderverhandlungen — meist jede für sich allein — die Erlaubnis zum Loskauf und verständigten sich dabei mit ihm über die Höhe der Ablössungssumme, die nur beim Romzug ziemlich unveränderlich feststand und meist einem Jahresbetrag der gewöhnlichen Stadtsteuer gleichkam. Gegen solche finanzielle Leistungen hatten sie schließlich wenig einzuwenden, da sie offenbar dabei immer gut fuhren; noch im 15. Jahrhundert versuchten sie nicht selten, wenn eine neue «Volkshülfe» bewilligt war, dem Kaiser einen «heimlichen Abtrag mit Geld» dafür anzubieten, daß er sie von der Stellung ihres Kontingentes und der Erfüllung ihrer aus dem neuen Anschlage hervorgehenden Verpflichtungen enthob². Wenn es dagegen auf den Reichstagen unternommen wurde, die Leistungen der einzelnen Stände in Geld zu veranschlagen und dafür eine einheitliche Matrikel aufzustellen, so verhielten sie sich von vornherein mißtrauisch und ablehnend, da sie in der steten Furcht lebten, man wolle auf diesem Wege ihr Vermögen «erfahren»³; auch wäre dann

¹ Vgl. Fischer, S. 18 ff.; Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte, S. 72.

² Vgl. Sieber, S. 30 ff.

³ Gegen diesen Argwohn wendet sich im Jahre 1471 der Erzbischof von Mainz ausdrücklich (StAstr AA 217 (54/55)).

auf sie als die Kapitalkräftigeren stets die Hauptlast gefallen, während die Fürsten sich durch allerlei Klauseln zumeist das Hintertürchen offen zu halten wußten, daß sie anstatt ihres Geldbeitrages eine entsprechende Anzahl Truppen stellen durften, die sie mit Hülfe ihres Lehnsaufgebotes ohne große Kosten zusammenbrachten¹. Freilich drangen die Städte mit ihrem Widerstande nicht immer so durch wie etwa im Jahre 1422, wo sie die Steuergesetze zu Fall gebracht hatten², und mußten sich trotz allem nicht selten auch in Geldzahlungen fügen.

Wenn sie sich aber nun einmal gezwungen sahen, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und nachzugeben, dann erhoben sie stets eine Forderung, die sich von ihrem Standpunkte aus ohne weiteres als selbstverständlich ergab: sie konnten nicht zulassen, daß der Reichstag in seiner bisherigen Zusammensetzung, wo die ihnen so feindlich gesinnten Fürsten den Ausschlag gaben, ohne ihre Einwilligung willkürlich über ihre Wehr- und Finanzkraft gebieten und ihnen einfach ihre Quoten und Kontingente zuweisen sollte, wenn sie nicht auf das gröbste übervorteilt werden wollten. Ebenso wenig durfte nach ihrer Auffassung der Kaiser darüber nach eigenem Gutdünken verfügen, da sonst die Veranlagung zu sehr nach Gunst und Ungunst geschehen würde. Um dem allem vorzubeugen, verlangten die Städte für sich zum mindesten das Recht der Selbstveranschlagung. Weil aber auch damit ihnen noch nicht die nötige Sicherheit dafür geboten war, daß sie, nicht viel stärker als die Fürsten herangezogen wurden, kamen sie notwendigerweise zu der weiteren Forderung, daß ihnen auf den Reichstagen, wenn ein solcher Anschlag für sie Gültigkeit haben sollte, die Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen darüber als gleichberechtigten Mitgliedern zugestanden werden müßte. Diese Anschauung übertrug sich natürlich sehr schnell

¹ Ueber das Verhalten der Fürsten vgl. Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471 II, S. 81f.

² Reichstagsakten VIII, S. 106 ff.

auch auf andere Angelegenheiten, und so verlangten denn die Städte, je mehr man sie zu den Lasten des Reiches heranzuziehen suchte, um so nachdrücklicher die Anerkennung ihrer Reichstandschafft, die sie bald als ein altüberkommenes, ihnen wider alle Billigkeit versagtes Recht ansahen; Kaiser Sigmund begünstigte sie in diesem Kampfe um Gleichberechtigung und hob ihre Stellung auf den Reichstagen nach Kräften, da man ihrer reichen Geldmittel bedurfte, und weil er sich zudem in ihnen ein Gegengewicht gegen die Fürsten schaffen wollte, zu denen er in einen immer schärferen Gegensatz geriet¹.

Das starke Interesse, das die Städte auf diese Weise an den Reichstagsverhandlungen gewonnen hatten, wurde noch gehoben, als unter Friedrich III. die Fragen der Reichsreform eine wichtige Rolle in den Beratungen zu spielen begannen. So gründlich sie es auch verstanden hatten, die schamlose Mißwirtschaft am kaiserlichen Hofe², an dem mit Geld und Bestechung alles zu erreichen war, oft durch ständige Agenten, die sie dort hielten³, für sich auszunutzen, so sehr bekamen sie doch auch deren üble Folgen zu spüren. Am fühlbarsten betraf die Städte die willkürliche Handhabung des obersten Gerichtes, des einzigen weitreichenden Machtmittels, über das der Kaiser noch nach Belieben verfügen und mit dem er sich seinen Gegnern und ihm sonst mißliebigen Leuten und Ständen unangenehm bemerkbar machen konnte. Nichts war den Städten verhaßter als das «tribellieren» vor dem Hofgericht⁴. Wenn es auch schließlich dem Kaiser an der Macht fehlte, um seinen Urteilen namentlich gegen Reichstände zur Exekution zu verhelfen, so fand sich doch immer jemand, der eine solche Ge-

¹ Vgl. dazu *W e n d t*, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund 1410—1431.

² Vgl. unten die Schilderung der Verhältnisse während des Ungarnkrieges 1482/83.

³ So Basel den Hermann Offenburg; vgl. *W a c k e r n a g e l*, Gesch. der Stadt Basel I, S. 466ff.

⁴ Vgl. den Bedacht von 1472 S. 251 ff.!

legenheit gern benutzte, um sich auf fremde Kosten unter einem rechtskräftigen Vorwande zu bereichern oder eine alte Rechnung auszugleichen.

Worunter die Städte aber wohl noch mehr litten, war das völlige Versagen der Reichsorgane auf dem Gebiete des Landfriedensschutzes; denn die unausgesetzten Friedbrüche, die sich die kleinen wie die großen Herren aufs schämloseste zu Schulden kommen ließen, schädigten und störten ihren Handel auf das schwerste und lähmten zeitweilig den ganzen Verkehr. So heilsam auch die territorialen Landfriedensverbände und die Maßnahmen einzelner Fürsten wirkten, bei ihrem beschränkten Wirkungskreise konnten sie doch das Uebel nicht völlig beseitigen. So hatten denn die Städte gleichfalls ein starkes Interesse an der Schaffung einer kräftigen, geordneten Zentralregierung, die für einen energischen Friedensschutz und eine unparteiische Handhabung des Gerichts Gewähr leistete, und wären zweifellos zu einer eifrigen Mitarbeit bereit gewesen, schon um ihre besonderen Wünsche dabei zur Geltung zu bringen.

Der Regierungsantritt Friedrichs III. bedeutete aber für sie in ihrem Streben nach Anerkennung ihrer Reichsstandschaft einen empfindlichen Rückschlag. War schon auf Sigmund oft kein rechter Verlaß gewesen¹, so mußten sie jetzt erkennen, daß der neue Herrscher eine geradezu städtefeindliche Politik vertrat; dafür legte die rücksichtslose Art, mit der er die Reichsautorität benutzte, um einzelne Städte zur Aufgabe ihrer Reichsunmittelbarkeit zu zwingen², und die offenkundige Begünstigung der Fürsten bei den Verhandlungen nach dem zweiten großen Städtekrieg³ deutlich genug Zeugnis ab. Zwar

¹ Vgl. Wendt, S. 4 ff.

² Ueber Friedrichs Stellung zu den Städten vgl. Becker, Ueber die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. passim, auch Bemann, Z. Gesch. des dtsh. Reichstags im 15. Jahrh. passim und Keussen, Die polit. Stellung der Reichsstädte 1440—1457, S. 25 ff.

³ Keussen, S. 49 ff.

erwies er sich häufig gegen einzelne Städte recht gefällig und sparte auch als ihr gnädiger Herr und Kaiser nicht an der Begabung mit neuen Privilegien und Rechten, aber nur solange sie ihm ihre Geldmittel willig zur Verfügung stellten und seine — und, nicht zu vergessen, auch seiner Umgebung — Forderungen rückhaltlos erfüllten; sowie sie sich jedoch sträubten, gab er ihnen, wenn die Umstände es erlaubten, deutlich zu verstehen, daß er, der ihnen alle ihre Freiheiten gegeben und bestätigt habe, diese ihnen nach Belieben auch wieder nehmen könne¹. Von ihren prinzipiellen Ansprüchen auf Reichsstand-schaft, auf Berufung zu den Reichstagen und Beteiligung an Beratung und Beschlußfassung, auf selbständige Einschätzung ihrer finanziellen und militärischen Leistungsfähigkeit, die sie seit Sigmunds Zeiten als ihr gutes Recht ansahen, wollte er nichts wissen. In seinen Augen waren die Städte nichts als Reichsgut, über das er nach seinem Ermessen frei schalten konnte, und standen in einem ganz besonders engen Abhängigkeits- und Pflichtverhältnis zu ihm. Ob und in welcher Anzahl er sie überhaupt zu den Reichstagen berief und zu den Verhandlungen — ganz zu schweigen von Beschlußfassungen — herbeizog, das hing nach seiner Auffassung ganz von seiner Willkür ab und war, wenn es geschah, ein Beweis seiner besonderen Gnade. Von der Beteiligung an Beratungen über politische Fragen schloß er sie völlig aus; nur wenn er finanzielle oder militärische Forderungen an die Stände richtete, wollte er ihnen, da man hier eine gewisse Rücksicht auf sie nehmen mußte, ein beschränktes Maß von Mitwirkung zugestehen, das allerdings nicht viel über Entgegennahme von Werbungen und Referaten über die Verhandlungen und Abgabe von unverbindlichen Gutachten hinausging. Machte er ihnen einmal in einer besonderen Zwangslage größere Konzessionen, so wurden diese bald irgendwie ihrer Wirkung beraubt. Im übrigen forderte er von ihnen

¹ So 1474, 1480 und öfter; vgl. unten!

einfach unbedingten Gehorsam gegen seine Verfügungen und alle Beschlüsse, die die oberen Stände auf den Reichstagen mit seiner Einwilligung gefaßt hatten, einerlei ob die Städte zugestimmt hatten oder nicht. Er trat also rückhaltlos auf die Seite ihrer alten Gegner, der Fürsten, die natürlich die Forderungen der Städte auf Gleichberechtigung nie anerkannt hatten und sie jetzt erst recht ihre überlegene Stellung fühlen ließen.

Was die Situation der Städte auf den Reichstagen dazu bedeutend erschwerte, war der Umstand, daß sie durch Boten vertreten waren, die nicht für sich zusagen konnten und stets an bestimmte Instruktionen gebunden waren; sie konnten sich daher nicht so schnell wie die zumeist persönlich anwesenden oder durch vertraute Räte vertretenen Fürsten überraschenden Wendungen, an denen die Geschichte des Reichstags im 15. Jahrhundert so reich ist, während der Verhandlungen anpassen, sondern mußten immer erst noch zuvor heimberichten und neue Weisungen erbitten.

Oft genug verbargen sich auch, wie schon oben ¹ erwähnt wurde, rücksichtsloses Parteiinteresse und geheime Sonderabsichten hinter den Bestrebungen, die sich nach außen hin als Reformvorschläge zum Besten des Reiches und der deutschen Nation ausgaben, und in den sich bekämpfenden Meinungen äußerten sich in Wirklichkeit die durch Fragen der Territorialpolitik gegebenen Gegensätze innerhalb des Kurfürsten- und des Fürstenkollegs. Man kann es unter diesen Verhältnissen verstehen, daß in den Städten ein unbesiegbares Mißtrauen wach wurde, und daß sie selbst in Fragen, die sie aufs lebhafteste interessierten, z. B. bei Beratungen über Maßregeln zum Schutze des Landfriedens, sich immer mehr für eine völlig zurückhaltende Politik entschieden. Denn was nutzte es schließlich, wenn sie auch ihre Ansicht äußerten, wenn sie immer wieder verlangten, daß endlich einmal mit den viel erörterten Reformplänen Ernst gemacht würde, und wenn sie deren Durchführung als unerläßliche

¹ Vgl. oben S. XXXII.

Vorbedingung für ihre Einwilligung in neue Anschläge und Heerfahrten aufstellten und so zu erzwingen suchten? Man ließ ja doch ihre Wünsche unberücksichtigt und trug auch kein Bedenken, sie aufs rücksichtsloseste zu vergewaltigen, wie es z. B. bei der Errichtung der sogenannten «Reformation» des Jahres 1442 geschehen war¹.

So tritt begreiflicherweise an Stelle lebhafter Anteilnahme die Taktik des «Hintersichbringens». Wohl schickten die Städte, wenn sie die Ladungen erhielten, ihre Gesandten zu den Reichstagen, aber nur mit dem Befehle, sich die Verhandlungen anzuhören und die gefaßten Beschlüsse dem Rate nach Hause zu überbringen; dieser gedachte sich dann nachträglich darüber zu entscheiden, ob er sie annehmen wollte oder nicht. Es gelang ihnen auch oft, auf diese Weise die Verwirklichung wichtiger Beschlüsse zu verhindern; denn, obwohl nach den oben geschilderten Anschauungen Friedrichs sie auch ohne ihre besondere Einwilligung zum Gehorsam und zur Erfüllung von ihnen auferlegten Dienstleistungen verpflichtet waren, so fehlte es ihm eben doch zumeist an der nötigen Macht, sie dazu zu zwingen.

Es soll hier keineswegs geleugnet werden, daß bei dieser Politik der Städte zweifellos auch die leichtverständliche Neigung mitspielte, sich nach Möglichkeit von Belastungen frei zu halten und daß sie so viel zu dem schleppenden und trostlosen Gang der Verhandlungen auf den Reichstagen beigetragen haben, die fast nie zu einem greifbaren Resultate führten. Aber das Eine muß demgegenüber doch betont werden: Wenn die Politik des Kaisers oder der Fürsten offen und ehrlich auf Förderung des Landfriedenschutzes und Reform des Reiches ausgegangen wäre, hätten sich die Städte im wohlverstandenen eigenen Interesse gezwungen gesehen, sie tatkräftig zu unterstützen, und sich schließlich auch zu größeren Opfern bereit finden lassen. Dann muß man sich doch auch noch fragen, ob sich durch eine positivere Haltung der Städte viel geändert

¹ Keussen, S. 22 ff.

hätte. Wenn sie z. B. bei Hülfforderungen immer wieder hervorhoben¹, sofern Kaiser und Stände einmütig einen gemeinsamen Feldzug beschlössen und Kurfürsten, Fürsten und Herren auch ernsthaft dazu rüsteten und mit ihren Truppen sich in Bewegung setzten, dann würden sie gleichfalls sich nach Vermögen als getreue Untertanen des Reiches erweisen, so steckt in dieser Antwort ein gutes Stück Wahrheit. Waren sich Kaiser und Fürsten einmal wirklich einig und schritten sie unverzüglich zur Ausführung ihrer Beschlüsse, dann mußten die Städte sich fügen, wenn sie nicht alles aufs Spiel setzten wollten. Aber soweit kam es ja nie; viele der Reichstagsbeschlüsse waren eben eigentlich bloße Spiegelfechtereie, da entweder der Kaiser oder die Fürsten an ihre Ausführung überhaupt nicht dachten und sie oft unmittelbar nachher aufs gröblichste verletzten. Das war die Folge der starken Einwirkung, die die innerpolitischen Gegensätze auf den Gang der Reichstagsverhandlungen ausübten: erst der scharfe Konflikt zwischen Kaiser und Kurfürsten, dann die Feindschaft zwischen Friedrich und den Wittelsbachern, vor allem sein Haß gegen den Pfalzgrafen. Diese immer neu hervortretenden Schwierigkeiten und Zwistigkeiten waren ein Glück für die Städte, da es ihnen dadurch möglich wurde, sich eine gewisse Stellung auf den Reichstagen zu sichern; aber selbst wenn sie gelegentlich, von den mit dem Kaiser entzweiten Fürsten unterstützt, eine bedeutendere Rolle spielten, so wurden sie doch von diesen nie als gleichberechtigt anerkannt. Das ließ man sie auch alsbald fühlen, sowie sie sich erlaubten, eine eigene, von der der oberen Stände abweichende Meinung zu haben².

Eigentlich mußte sich diesen Verhältnissen gegenüber den Städten die Einsicht aufdrängen, daß auch die günstigsten äußeren Umstände und die konsequente Durchführung ihrer verschleppenden Taktik ihnen nichts helfen konnten, solange

¹ Vgl. die Ausführungen unten; z. B. S. 197.

² So z. B. 1471, vgl. Bemmann, S. 80.

nicht eines hinzutrat: fester Zusammenschluß und einmütiges Handeln. Der Gedanke an die Wiederaufnahme einer großzügigen Bündnispolitik wie zur Zeit des großen Städtekrieges lag ja nahe; und es ist gerade Straßburg, das nach dem Tode König Albrechts in klarer Erkenntnis dessen, was auf dem Spiele stand, trotz aller schlechten Erfahrungen, die es 1388 gemacht hatte, sich aufs eifrigste bemühte, eine allgemeine Vereinigung der Städte am Rhein und in Schwaben zu wechselseitigem Schutze herbeizuführen¹. Aber alle solche Bestrebungen scheiterten, so daß es nur zum Abschluß territorial beschränkter Bündnisse kam, namentlich in Franken und Schwaben². Immerhin blieb ihnen auch dann die Möglichkeit, auf den großen Städtetagen wenigstens über die schwebenden Fragen der Reichspolitik sich zu verständigen und von Fall zu Fall ein gemeinsames Vorgehen auf den Reichstagen und den daran sich anschließenden Verhandlungen zu verabreden; sie hatten auf diesem Wege unter Albrecht und Sigmund viel erreicht.

Zweifellos war auch in den Bürgerschaften, wenn man von Niederdeutschland absieht, wo sich eigentlich nur Lübeck um die Reichspolitik kümmerte, noch ein starkes Gefühl für die Zusammengehörigkeit ihrer Städte lebendig. 1444 kamen die schwäbischen Städte — ohne freilich den Wünschen und Erwartungen völlig zu entsprechen — den Straßburgern zu Hülfe³; ebenso trat wiederum Straßburg bei den Verhandlungen nach dem zweiten (schwäbisch-fränkischen) Städtekrieg im Jahre 1450 aufs energischste für Nürnberg, Ulm und deren Anhang ein⁴. Auch auf den Städtetagen war es gerade Straßburg, das mit mahnenden Worten für die Erhaltung der Einigkeit, die die einzig mög-

¹ Vgl. Keussen, S. 3 f.

² Schweizer, Zur Vorgeschichte des schwäbischen Bundes, S. 50 ff.

³ Vgl. Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 102 ff. und den Bedacht unten S. 258!

⁴ Kraus, Dtsch. Geschichte I, S. 224 ff.; Eichmann, Städtekrieg von 1449—1450, S. 29 ff.

liche Grundlage für eine konsequente, die Rechte und Ansprüche der Städte tatkräftig vertretende Politik war, eifrig wirkte; trotzdem gelang es nicht zu verhindern, daß oft gerade bei wichtigen Entscheidungen sich unter den Städten ein verhängnisvoller Zwiespalt bemerkbar machte. der durch eine weitgehende Verschiedenheit der wirtschaftlichen und territorialen Interessen bedingt war: es ist der Gegensatz zwischen den schwäbisch-fränkischen und den rheinischen Städten.

In Schwaben und Franken lagen die großen Handelsstädte, wie Nürnberg, Augsburg -und Ulm, die infolge einer stark entwickelten Industrie auf möglichste Ausdehnung ihrer Ausfuhr angewiesen waren und daher nach allen Seiten die großzügigsten Handelsverbindungen anknüpften¹; hier war der gegebene Boden für gewaltige Unternehmungen, wie die der Fugger und anderer Großkaufleute. Diese Städte waren daher an den Verwicklungen der äußeren Politik sehr stark interessiert; vor allem berührte sie die Gestaltung der Dinge im Osten, in Böhmen und Ungarn, auf das unmittelbarste, da der Handel in diesen Gebieten, besonders auf der Donau, in ihren Händen lag. Zudem führten die wichtigsten Verkehrsstraßen, zum Teil auch die Zugangswege zu den Alpenpässen, die sie für ihren regen Verkehr mit Italien viel gebrauchten, durch die habsburgischen Erblande, die obendrein noch als Absatzgebiet für sie bedeutsam waren. Damit war für sie eine weitgehende Rücksichtnahme auf den Kaiser geboten, so daß schon ihre Handelsinteressen sie in nähere Berührung mit der von diesem verfolgten Politik brachten. Nicht minder trugen auch die territorialen Verhältnisse in Schwaben und Franken dazu bei, die Städte zu einem engeren Anschluß an Friedrich zu veranlassen; denn die unmittelbare Nachbarschaft so mächtiger und rücksichtslos um sich greifender Territorialfürsten wie der Herzöge von Bayern und des Markgrafen Albrecht Achill war für sie eine

¹ Vgl. darüber Schulte, Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Süddeutschland und Italien I, S. 662 ff.

stete Gefahr¹. Zwar wollte es ihr Glück, daß Bayern und Brandenburg zumeist im schärfsten Gegensatze zu einander standen und sich so leicht gegeneinander ausspielen ließen. Aber trotzdem war die Lage der Städte äußerst unsicher; die schweren Plackereien, die sich Ulm oft genug von den Bayern gefallen lassen mußte, die ewigen Händel und Fehden, die Nürnberg mit den Hohenzollern auszufechten hatte,² redeten doch eine deutliche Sprache. Es blieb ihnen bisweilen nichts anderes übrig, als ihre Zuflucht beim Kaiser zu nehmen. Wollte dessen Unterstützung, wenn sie gewährt wurde, vorläufig praktisch auch wenig bedeuten, so erleichterte sie ihnen doch immerhin die Behauptung ihrer Stellung, zumal da sich in diesen Gebieten die Nähe des kaiserlichen Einflusses bereits merklich fühlbar machte.

Unter den rheinischen Städten gebührte eigentlich nach altem Herkommen Köln die erste Stelle; da es aber namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen äußerst geringen Anteil an der Reichspolitik nahm³ und oft nicht einmal seine Vertreter schickte⁴, fiel die leitende Rolle an Straßburg, das sie auch bereitwillig übernahm und mit großem Nachdruck durchführte. Ihm standen ja dabei seine Macht und das hohe Ansehen, das es rings genoß, zur Seite. Hatte es doch die letzten Nachwehen der mittelalterlichen Verfassungskämpfe ohne ernstliche Schwierigkeiten und Schädigungen überstanden; weiterhin galt seine Verfassung, die seit 1482 endgültig ausgebaut war, als ein Muster und Meisterstück klug abwägender politischer Weisheit⁵. Nicht nur die elsässischen Landvogteistädte

¹ Vgl. bes. die Verhältnisse vor der Gründung des Schwäbischen Bundes, Sch we i z e r S. 75 ff. S. auch oben S. XXIV und unten S. 207.

² Man denke an den zweiten Städtekrieg oder an die Verhältnisse nach 1500!

³ Vgl. dazu B e m m a n n, S. 93 f.

⁴ Vgl. ebenda!

⁵ Vgl. W i n c k e l m a n n, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrh. (ZGORh N. F. Bd. 18, S. 493 ff.).

sahen, soweit sie nicht allzusehr dem pfälzischen Einfluß erlagen, in Straßburg die gegebene Führerin; es war vielmehr geradezu die tonangebende Stadt am Oberrhein, mit der auch Basel nicht in ernstlichen Wettbewerb treten konnte. Ebenbürtig stand es neben Köln und Nürnberg unter den ersten Städten des Reiches; bei Feldzügen des Kaisers erhob es Anspruch auf den ersten Platz in der Zahl der Städte, die das Reichsbanner zu führen hatten¹. Auf den Reichstagen, denen es nur selten fern blieb, traten seine Gesandten sehr häufig als Wortführer der Städte hervor, da Köln, dem eigentlich das Recht zustand, wie schon erwähnt, zumeist nicht vertreten war oder auch seine Boten — dieser Grund mag bisweilen mitgespielt haben — das Hochdeutsche nicht genügend beherrschten². Hoch bedeutsam war vor allem seine Rolle auf den Städtetagen; seine Meinung und Stimme wog ebenso schwer wie die Frankfurts, Nürnbergs oder Ulms, mit denen es zu den in den Reichsmatrikeln höchst angeschlagenen Städten gehörte, und oft genug mußte sich namentlich bei wichtigen Entscheidungen die Stadt darauf gefaßt machen, daß man ihre Ansicht zuerst vor allen andern verheören wollte, und ihre Boten dementsprechend instruieren³.

Der wirtschaftliche Interessenkreis, den Straßburg aber dabei vertrat, war, wie schon oben⁴ ausgeführt wurde, erheblich enger als der der schwäbisch-fränkischen Städte und beschränkte sich in der Hauptsache auf die Lande am oberen und mittleren Rhein. Neben Straßburg kamen bei der oben geschilderten Haltung Kölns — auch Aachen nahm nur sehr selten teil — eigentlich nur noch die anderen oberrheinischen Städte, voran Basel⁵, in Betracht, und deren Verhältnisse lagen nicht viel anders. Bei einem derartigen Aufbau ihres wirtschaftlichen

¹ Ebenda S. 501, Anm. 3.

² Ebenda S. 503, Anm. 2 (nach einer Mitteilung von Dr. Bernays).

³ So z. B. 1471 zum Frankfurter Städtetag (StAStr AA 218 fol. 1), 1481 zum Eßlinger Tag (StAStr AA 220, fol. 105).

⁴ Vgl. oben S. 1 ff.

⁵ Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 1, S. 406 ff.

Lebens hatten sie daher, wenn es sich nicht gerade um die ihnen zunächst liegenden Landstriche handelte, schon bei weitem nicht die unmittelbare Fühlung mit den Irrgängen und den Wirkungen der großen Politik, wie etwa Augsburg und Nürnberg; die Verwicklungen an der Ostgrenze des Reiches, die den Kaiser und die schwäbisch-fränkischen Städte so stark betrafen, lagen ihnen natürlich erst recht völlig fern. Erwägt man des weiteren noch, daß die wichtigsten Verkehrsstraßen in ihrem Interessengebiet in den Händen der Schweizer und des Pfalzgrafen, also der Gegner des Kaisers, waren, daß, wie schon oben eingehend auseinandergesetzt wurde, Friedrichs Ansehen und Einfluß hier so gering als möglich war, und man jedes Zutrauen zu ihm, aber auch jede Furcht vor ihm verloren hatte, so verstehen wir, wie ganz anders diese rheinischen Städte dem Kaiser gegenüber treten konnten als Nürnberg, Ulm und ihr Anhang.

Die Entwicklung der territorialen Verhältnisse am Oberrhein, vor allem die bereits oben¹ gekennzeichnete Wendung in der pfälzischen Politik nach dem Tode Friedrichs des Siegreichen, brachte es jedoch mit sich, daß sich einige der rheinischen Städte gezwungen sahen, sich allmählich dem Kaiser zu nähern, und daß es sich daher mehr und mehr als unmöglich erwies, unter ihnen ein einiges Vorgehen in den Fragen der Reichspolitik zu erzielen. Sie waren eben doch nicht alle in der gleichen günstigen Lage wie Straßburg, das von dem eigentlichen Mittelpunkt der pfälzischen Machtstellung noch genügend entfernt war, um sich unschwer seine Selbständigkeit zu wahren, und das auch bisher mit den Kurfürsten in einem zuerst innigen und später wenigstens leidlich guten Verhältnis gestanden hatte. Anders verhielt es sich, wie wir schon früher sahen, mit Worms und Speyer², die, rings von pfälzischem Besitz umklammert, bereits schwer um ihre Rechte und ihre Reichsunmittelbarkeit zu kämpfen hatten, und die, da sie nicht über so reiche Hilfsmittel

¹ Vgl. oben S. 63 ff.

² Vgl. oben S. 64 f.

wie Straßburg verfügten, sich allmählich ernsthaft bedroht fühlten. Weil sie infolgedessen schließlich beim Kaiser Unterstützung gegen das rücksichtslose Vorgehen des Pfalzgrafen Philipp suchen mußten, sahen sie sich denn auch genötigt, in ihrer Reichspolitik diesen Verhältnissen weitgehend Rechnung zu tragen. Namentlich in den achtziger Jahren machte sich, wie wir noch sehen werden, dieser Mangel an innerer Geschlossenheit unter den oberrheinischen Städten störend bemerkbar, da zudem auch Basel gelegentlich die gemeinsame Sache preisgab¹.

Immerhin trug aber ihre Reichspolitik, vor allem in der Zeit vor 1480, ein ziemlich einheitliches und charakteristisches Gepräge, zumal diese durch die Forderungen, die die angesehensten unter ihnen — außer ihnen eigentlich nur noch Regensburg — auf Grund ihrer Stellung als «Freistädte» erhoben², stark beeinflußt wurde. Es ist hier nicht der Ort, in eine theoretisch-staatsrechtliche Auseinandersetzung über den Begriff «Freistadt», und über seine verfassungsgeschichtliche Berechtigung einzutreten; diese Frage ist ja auch heute nach den eingehenden Untersuchungen Ehrentrauts immer noch nicht genügend geklärt. Uns genügt es festzustellen, daß im ausgehenden Mittelalter die hauptsächlichen Mitglieder der oberrheinischen Städtegruppe, Straßburg, Basel, Worms und Speyer sich zu den «Freistädten» rechneten und auf Grund dieser Stellung im Gegensatz zu den übrigen Reichsstädten es als ihr besonderes Vorrecht ansahen, daß sie dem Kaiser keinen Huldigungseid zu leisten oder zum mindesten ihn bei der Huldigung nicht als ihren rechten Herrn anzuerkennen und ihm nicht Gehorsam und Untertänigkeit zu schwören brauchten, sowie daß sie ihm

¹ Vgl. unten S. 213 ff.

² Vgl. hierzu *Winkelmann*, ZGORh N. F. 18, S. 498 ff.; *Ehrentraut*, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte, 1902; *Fischer*, Teilnahme der Reichsstädte . . . , S. 37 ff. (Beilage 1 und 2); *Sieber*, Reichsmatrikel S. 45 f.

zu keiner Abgabe und zu keinem Dienste verpflichtet wären, außer zur Stellung eines Kontingentes zum Römerzuge¹.

Nicht allen von ihnen war es gelungen, diese Ansprüche durchzusetzen². Am zähesten hielt neben Basel Straßburg daran fest³; es war der Stadt auch geglückt, als 1473 Friedrich bei einem Aufenthalte in ihren Mauern sie zur Huldigung zwingen wollte⁴, diesen Angriff, der, wie wir aus den Aufzeichnungen in der Archivchronik⁵ entnehmen können, in der Bürgerschaft große Erbitterung gegen den ohnehin schon wenig geachteten Kaiser hervorgerufen hatte, glücklich abzuschlagen. Da man sich freilich dabei auf keinen Rechtstitel, sondern nur auf altes Herkommen berufen konnte, hielt man es doch später, wie uns der Stadtschreiber Dr. Sebastian Brant mitteilt, für geratener, die weitere Aufmerksamkeit möglichst wenig auf diese Fragen zu lenken und ließ daher durch den regierenden Stettmeister allen Herren des Rates gebieten, die Sache geheim zu halten und nicht davon zu reden⁶. Ebenso verhielt es sich mit dem andern Vorrecht der Freiheit von Abgaben und Dienstleistungen. Die Stadt war zwar immer, unter Rup-

¹ Vgl. Winckelmann, a. a. O.; Ehrentraut, S. 76 u. 163.

² Vgl. Ehrentraut, S. 41 ff., S. 119 ff.

³ Ehrentraut, a. a. O.; vgl. auch die Urkunden, die sich die Stadt im Jahre 1452 anlässlich eines Handels zwischen Bischof Ruprecht von Straßburg und dem Herzog von Savoyen zur Bezeugung ihrer Unabhängigkeit und ihrer privilegierten Stellung von verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren ausstellen ließ (Lünig, Reichsarchiv XIV, S. 761 ff.; Strobel III, S. 370 f.; Grandidier, Oeuvres IV, S. 347 f.); ihr Schreiben an den Kaiser vom 14. Januar 1458 im StAStr AA 205 fol. 23.

⁴ Vgl. Ebrard, Der Besuch Kaiser Friedrichs III. in Straßburg 1473, Straßburg 1880 (Sonderabdruck aus der Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen 1880); Ehrentraut, S. 120 ff.; Winckelmann, a. a. O.

⁵ Code historique et diplomatique II, S. 207.

⁶ StAStr AA 16 (Kartular von der Hand Seb. Brants).

recht, Sigmund und Friedrich III.¹, getreulich ihrer Romzugspflicht nachgekommen, hatte sich aber dennoch dazu verstehen müssen, noch weitere, wenn auch weniger prinzipielle als tatsächliche Zugeständnisse zu machen. Als allerdings 1457² der Kaiser von ihr die Zahlung des Kammergeldes wie von den Landvogteistädten verlangte, hatte sie es glatt verweigert und auch ihren Willen durchgesetzt; jedoch gab sie, wahrscheinlich unter dem Eindruck der Hussitenstürme und der Türkengefahr, wie auch Basel bereits zu, gleichfalls zur Beteiligung an einem Reichsfeldzuge gegen Ketzer und Ungläubige verpflichtet zu sein³; schließlich konnte sie, während sie allerdings in Zahlung von Steuern niemals einwilligte und alle Reichsteuerprojekte prinzipiell aufs schärfste bekämpfte, sich gegenüber den in Geld oder Truppen bewilligten Reichsanschlügen auch nicht immer ablehnend verhalten. Aber um ihren Standpunkt zu wahren, hielt sie dabei stets daran fest, daß sie nur freiwillig zu solchen Leistungen herangezogen werden könnte, und niemand, weder Kaiser noch Fürsten, das Recht zustehe, ohne ihr Einverständnis über ihre Mittel zu verfügen. Anschläge, die ohne ihr Wissen und ohne ihre Einwilligung aufgesetzt worden waren, erkannte sie nie als für sich verbindlich an, wofern nicht der Druck augenblicklicher politischer Verhältnisse sie dazu zwang; vielmehr verlangte sie stets, daß man sie an den Verhandlungen und Beratungen unbeschränkt teilnehmen lasse, namentlich bei der Verteilung der Kontingente ihre Einwürfe und Vorschläge prüfe und ihr schließlich bei der Beschlußfassung das Recht der freien Entscheidung einräume.

¹ Vgl. z. B. E b r a r d, Die Straßburger auf Kaiser Friedrichs III. Romfahrt 1451—1452, Straßburg 1879.

² Strobel III, S. 371; Schilter, Königshofen, S. 612 ff.; vgl. das Antwortschreiben der Stadt StAstr AA 205, fol. 23.

³ Z. B. in ihrer Antwort auf das Hülfegebot des Grafen Ulrich von Württemberg als kaiserlichen Hauptmanns anlässlich des Pfalzgrafenkriegs 1461 (StAstr AA 251, fol. 22). S. auch unten S. 198 (1472). Vgl. für Basel Sieber, S. 45 f.

So kam Straßburg also auch durch das Bestreben, seine privilegierte Stellung zu behaupten, unmittelbar zur Forderung der Reichsstandschaft. Aehnlich hielt es auch Basel, wengleich es freilich nicht so schroff wie Straßburg auf seinen Vorrechten bestand, während die übrigen rheinischen Freistädte wie Worms und Speyer, so gerne sie sich natürlich der Führung der mächtigen Stadt anvertrauten, aus den oben erörterten Gründen zumeist noch mehr zurückhielten und lieber sich zu größeren Zugeständnissen herbeiließen, als einen Konflikt mit dem Kaiser heraufzubeschwören. Immerhin¹ trat aber doch gerade die rheinische Städtegruppe unter dem Einflusse Straßburgs und der andern Freistädte am eifrigsten für die prinzipiellen Forderungen der Städte ein und verteidigte sie mit dem größten Nachdruck. Immer wieder befürworteten Straßburg und sein Anhang eine kräftigere und entschiedenerere Politik der Städte und schlugen unbedenklich Vergeltungsmaßnahmen vor, wenn Kaiser und Fürsten die Anerkennung der von ihnen beanspruchten Rechte verweigerten und einfach über ihre Köpfe hinweg beschlossen. Die rheinischen Städte waren in solchen Fällen, gestützt auf ihre günstige Lage, stets dazu bereit, sofern die Verhältnisse es erlaubten, den oberen Ständen und dem Kaiser offen Trotz zu bieten und ihren Beschlüssen die Zustimmung zu verweigern, oder, wenn es vorsichtiger zu sein galt, deren Ausführung durch die bewährte Verschleppungstaktik zu hintertreiben¹.

Anders dagegen die schwäbisch-fränkischen Städte. Zwar bestand bei ihnen auch die Neigung, nach Möglichkeit drückende Lasten von sich abzuwälzen und der Willkür der oberen Stände Schranken zu setzen; wir können auch beobachten, daß sie oft bei den Verhandlungen anfänglich mit Straßburg und seinem Anhange zusammengingen, Aber sie traten bei weitem nicht so entschlossen auf und, sowie der Kaiser etwas energischer auf die Erfüllung ihrer Pflichten und Leistungen drang, wurden

¹ Vgl. die Ausführungen unten!

sie zumeist ihrer früheren Haltung untreu und gaben die gemeinsame Sache preis, um sich mit dem Herrscher zu verständigen.

Natürlich lassen sich diese beiden Gruppen nicht immer ganz scharf voneinander trennen; besondere Gründe trieben oft einzelne schwäbische Städte auf die Seite der rheinischen und umgekehrt. Eine Stadt wie Frankfurt nahm schon infolge ihrer geographischen Lage eine gewisse Mittelstellung ein und schlug sich bald zu den rheinischen, bald zu den schwäbischen Städten, während andere, wie z. B. Metz, mit dem übrigens Straßburg in den besten Beziehungen stand, sich mehr passiv verhielten.

Trotzdem kam aber der Gegensatz bereits den Zeitgenossen mit voller Schärfe zum Bewußtsein. Straßburg hatte es des öfteren erfahren müssen, wie wenig Verlaß auf die schwäbischen Städte war, wenn es gestützt auf ihre anfängliche Zustimmung scharf und entschieden vorging und dann von ihnen mit einem Male kläglich im Stiche gelassen wurde¹. Die beiderseitigen Interessen waren eben doch zu verschieden, und es zeigte sich auch hier immer wieder, aus wie richtiger Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse der alte Grundsatz straßburgischer Politik erwachsen war, der sich 1386 vergebens dem Abschlusse des großen Städtebündnisses entgegengestellt hatte: «das die ryneschen stette soltent keinen bunt machen uber Ryn zu den Swoben oder zu andern, anders su gewinnet niemer ruwe»².

Besonders deutlich trat dieser innere Zwiespalt unter den Städten wieder hervor, als Kaiser Friedrich III. in seinen Kämpfen mit Böhmen, Ungarn und den Türken in immer größere Bedrängnis geriet und sich schließlich im Jahre 1471 gezwungen sah, da er die Hülfe der Stände unbedingt brauchte, nach Jahrzehnten endlich einmal persönlich im Reiche zu erscheinen und

¹ Vgl. meine Beiträge zur Reichspolitik der Stadt Straßburg im 15. Jahrhdt. (ZGORh N. F. 27, S. 234 ff.)

² Hegels Ausgabe von Königshofen II, S. 836.

sich dessen Unterstützung zu sichern¹. Die kaiserliche Politik gewann in diesen Jahren entschieden an Aktivität; namentlich ihrem rührigen Vertreter, dem Grafen Haug von Werdenberg², läßt sich das Zeugnis nicht absprechen, daß er bei der geringen Macht Friedrichs alle Mittel und Möglichkeiten geschickt angewendet und ausgenutzt hat, um zu seinem Ziele zu gelangen; für die Städte freilich war sein Wirken wenig erfreulich, da er ein entschiedener Verfechter der städtefeindlichen Ansichten seines Herrn war.

Gleich auf dem großen Regensburger Reichstage von 1471 erfuhren sie das zur Genüge³. Obwohl so ziemlich alle Städte zu dem Tage geladen worden waren⁴ — wie immer, wenn es sich um größere Bewilligungen handelte —, dachten weder der Kaiser noch die Fürsten daran, ihnen auch nur den geringsten Anspruch auf Teilnahme an den Verhandlungen oder auf selbständige Meinungsäußerung zuzugestehen; von beiden wurde vielmehr ihre anfänglich zusagende Haltung auf das schmachlichste ausgenutzt und mißbraucht. Die Städteboten hatten schließlich unter einem gewissen Drucke in die Stellung eines Reichsheeres von 10000 Mann und den Plan eines großen allgemeinen Feldzuges gegen die Türken eingewilligt, ohne, wie sie ursprünglich vorhatten, ihre Zustimmung von einer vorhergehenden gesetzlichen Regelung des Landfriedensschutzes und deren ernsthafte Durchführung abhängig zu machen; nur hatten sie gebeten, ihnen einen gerechten und erträglichen Anschlag vorzulegen. Trotz aller Zusicherungen wurde aber die Matrikel hinter ihrem Rücken angefertigt; als sie ihnen endlich auf mehrfaches Verlangen bekannt gegeben wurde,

¹ Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte S. 521 ff. und zum folgenden Boos, Geschichte der rhein. Städttekultur II, S. 509 ff.

² Vgl. Wiedemann, Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg 1466–1486, S. 29 ff.

³ Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg II, passim.

⁴ Becker, Teilnahme etc., Anhang (Tabelle).

fanden sie sich darin auf das schlimmste übersetzt. Nicht genug damit, überrumpelte man sie zum Schluß mit der nun auf einmal an Stelle der Volkshülfe erhobenen Forderung einer Reichssteuer, des zehnten Pfennigs, die, wenn es bei dem ursprünglichen Entwurfe blieb, den Fürsten alle Vorteile auf Kosten der Städte bot; daher verwarfen diese das Projekt um so entschiedener¹, als sie, wie wir schon oben ausführten, von jeher ihre mißtrauischen Bedenken gegen Geldauflagen nicht los wurden und die Freistädte von Steuervorlagen überhaupt nichts wissen wollten.

Auch in der Landfriedensangelegenheit wurde über ihre Köpfe hinweg gehandelt. Das vom Kaiser in ihrer Abwesenheit am 1. August verkündigte Gesetz war gleichfalls ganz im Sinne der Fürsten gehalten und benachteiligte die Städte². Zudem sahen sie ja, daß es Friedrich gar nicht ernst war mit der Schaffung von Ruhe und Ordnung im Reiche; denn er lehnte hartnäckig jede Versöhnung mit dem Pfalzgrafen ab, und sein Bestreben, diesen als den großen Unruhestifter und Friedbrecher hinzustellen, warf ein seltsames Licht auf das neue Landfriedensedikt. Der Verdacht, daß der Kaiser sich damit nur eine Waffe gegen den Pfälzer schmieden wollte, lag für Straßburg und die rheinischen Städte nahe genug³.

Einem solchen Verfahren des Kaisers und der oberen Stände gegenüber blieb den Städten schließlich nicht anderes übrig, als sich mit der alten Taktik des Hintersichbringens zu behelfen, da sie sich auf dem Reichstage selbst zu einem offenen Widerstande nicht stark genug fühlten; sie hielten auch unter Führung Straßburgs trotz des Unwillens des Kaisers in geschlossener Einmütigkeit daran fest und gedachten zunächst abzuwarten, ob es den Fürsten mit ihren Beschlüssen auch

¹ Vgl. ihre Beschwerdepunkte bei König von Königs-
thal, Nachlese II, S. 166 f.

² Ihre Beschwerdepunkte gegen den Landfrieden bei König,
S. 167 ff.

³ Vgl. Schweizer, Vorgeschichte des Schwäb. Bundes, S. 60;
Boos, Geschichte der rhein. Städtkultur II, S. 514 ff.

Ernst war; dann war immer noch Zeit für sie, sich zu entscheiden.

In Straßburg wurde diese Einigkeit unter den Städten mit Freuden begrüßt, und es kam dem Rate alles darauf an, sie zu erhalten und zu festigen; die Gesandten, die zu dem auf den 8. September verabredeten Städtetage nach Frankfurt gingen, erhielten denn auch vom Rate dementsprechende Anweisungen¹. Wirklich schien die Sache nach Wunsch zu gehen. Die Städte verständigten sich zu Frankfurt, wo auch eine Botschaft des Pfalzgrafen erschien und sie in ihrem Mißtrauen gegen den «dunkeln Landfrieden» zu bestärken suchte, ziemlich rasch über eine schon zu Regensburg entworfene Antwort², die eine Gesandtschaft in ihrer aller Namen dem Kaiser mündlich vortragen sollte. Den gemeinen Pfennig lehnten sie als ihnen unerträglich ab; dagegen erklärten sie sich bereit, an einem gemeinsamen Feldzuge des Reiches gegen die Ungläubigen nach ihrem Vermögen teilzunehmen. Auch in den Landfrieden willigten sie nicht ohne weiteres ein, da ihnen auf dem Reichstage das Gesetz in seiner endgültigen Gestalt nicht mitgeteilt und ihr Ratschlag nicht dazu eingeholt worden war. Sie wiesen daher ihre Gesandtschaft an, falls die Rede am Kaiserhofs darauf käme, zu erklären, das Gesetz sei ihnen unbekannt; aber, wenn man es ihnen vorlege und ihre Beschwerden anhöre, wollten sie es gern ihren Freunden hinterbringen.

Die Boten von Straßburg, Ulm, Augsburg und einigen andern Städten wurden dazu auserkoren, dem Kaiser diesen Bescheid zu übermitteln³; sie richteten aber trotz ihres entschiedenen Auftretens nichts aus, da Friedrich an dem Steuergesetz festhielt und höchstens Beschwerden gegen einzelne

¹ Instruktion im StAstr AA 218, fol. 1.

² Abschied des Tages bei König von Königsthal, Nachlese II, S. 153 ff., StAstr AA 218, fol. 33 ff.

³ Vgl. den Bericht bei Lehmann, Chronicon Spirense, S. 891, StAstr AA 218, fol. 10/11.

Bestimmungen entgegennehmen wollte. So verließen daher die Gesandten nach einem ziemlich ungnädigen Abschiede unverrichteter Sache den Wiener Hof, machten jedoch, ehe sie auseinandergingen, zur weiteren Besprechung eine Zusammenkunft der Städte auf den 20. Januar 1472 nach Frankfurt aus. Straßburg, das auch nach reiflicher Ueberlegung sich nicht im geringsten veranlaßt fühlte, seine bisherige Haltung zu ändern, blieb bei der zu Wien gegebenen Antwort, die seinen Wünschen völlig entsprach¹. Es fühlte sich als freie Stadt allein zur Stellung von sechzig Reisigen zu einem Reichsfeldzuge gegen die Ungläubigen nach altem Herkommen verpflichtet und wäre allenfalls bereit gewesen, wenn es den Ernst der Fürsten bei einem derartigen Unternehmen vermerkte, noch etwa vierzig zu Fuß hinzuzufügen, während es den Plan einer Kriegssteuer einfach als mit seiner privilegierten Stellung unvereinbar unbedingt verwarf². Aber schon war es der Haltung der übrigen Städte nicht mehr sicher und gab daher seinen Boten zu dem Frankfurter Tage die Vollmacht, nach Möglichkeit sich den Ansichten der andern anzupassen und ihnen entgegenzukommen, damit so die Einheit gewahrt bliebe.

Wirklich hatten auch bei einigen — es können, wie sich aus der weiteren Entwicklung ergibt, nur die fränkischen und die schwäbischen Städte gewesen sein — die scharfen Drohworte, die der Kaiser der Gesandtschaft mit auf den Weg gegeben hatte, ihre Wirkung nicht verfehlt³. Während die einen auf der zu Wien erteilten Antwort bestehen blieben und nur schwankten, ob man sie mündlich oder schriftlich wiederholen sollte, waren doch etliche bereits fürs Nachgeben und dachten sogar an stattliche Hilfeleistung; andere wieder schlugen vor, den Kaiser mit einer Geldsumme abzufinden. Bei dieser Uneinigkeit konnte natürlich keine Verständigung erreicht werden und man mußte die

¹ Bedacht in StAstr AA 218, fol. 20.

² Bedacht vom 8. Jan. 1472 in StAstr AA 218, fol. 19.

³ Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, Nr. 442, S. 273 ff.

endgültige Entscheidung auf einen weiteren Städtetag verschoben, der am 15. März zu Frankfurt stattfand¹. Obwohl hier die meisten fränkischen und schwäbischen Städte ausblieben und so der alte Zwiespalt wieder aufzuleben schien, gelang es schließlich doch, die Einigkeit zu erhalten. Es wurde beschlossen, dem Kaiser die gleiche Antwort wie 1471, nur diesmal schriftlich, zu überreichen. Das Schreiben wurde mit dem Datum des 20. März im Namen von 43 Städten unter den Siegeln Kölns, Straßburgs und Augsburgs abgesendet², allerdings in einem Augenblicke, wo diese schon längst die Ueberzeugung hatten gewinnen können, daß Kurfürsten und Fürsten an die Ausführung der Regensburger Beschlüsse überhaupt nicht ernsthaft dachten.

Immer drohender wurde inzwischen die burgundische Gefahr; Herzog Karl, mit der Pfalz verbündet, hatte am Rhein schon festen Fuß gefaßt und dachte bereits daran, in die böhmischen Wirren einzugreifen; dem zugleich von Matthias von Ungarn und den aufständischen Oesterreichern schwer bedrängten Kaiser kam es darauf an, nach Möglichkeit den Einfluß des Burgunders, mit dem ihm eine Verständigung nicht gelingen wollte, zurückzudämmen und die Stände auf seine Seite zu ziehen. Daher erschien er auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1473 wieder in eigener Person³ und verlangte hier aufs nachdrücklichste die Ausführung der Regensburger Beschlüsse. Aber da er sich diese in geheimen Verhandlungen allein von den oberen Ständen bestätigen ließ⁴ und erst nachträglich durch den Grafen Haug in den schärfsten Formen von den Städten auf Grund der ihm zu Regensburg bewilligten Hülfe die Stellung von tausend Reisigen forderte, fühlten sich diese von ihm aufs

¹ Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 444, S. 278 ff.; vgl. auch den Anhang von Sturm von Sturmeck in Knipschild's Tractatus S. 11.

² Kraus, Deutsche Geschichte, S. 528, Janssen II, S. 282 f.

³ Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte, 538 ff.

⁴ Vgl. Kraus, S. 539/40, Janssen II, S. 284—289.

schwerste verletzt. Sie wichen einer bestimmten Antwort aus und baten durch den Boten von Straßburg um die Erlaubnis, hinter sich bringen zu dürfen. Obwohl der Kaiser sich daraufhin entschloß einzulenken und vor allem die Rheinstädte dadurch zu gewinnen suchte, daß er ihnen seine Unterstützung gegen Burgund und Frankreich in Aussicht stellte, blieben sie bei ihrer ersten Antwort; dennoch erhielten sie von Friedrich, der sie nicht völlig vor den Kopf stoßen wollte, mit ziemlich gnädigen Worten Urlaub.

Um über den Bescheid, den man dem Kaiser geben wollte, zu beraten, hatten die zu Augsburg anwesenden Städteboten eine Städteversammlung in Frankfurt für den 24. Juni verabredet¹. Hier trat nun der Gegensatz und Zwiespalt, der sich 1472 noch einmal hatte überwinden lassen, offen zu Tage. Während die rheinischen Städte, voran Straßburg, die ganz unter dem Eindruck der burgundischen Gefahr standen und wohl wußten, wie wenig sie von den Hülfeversprechungen des Kaisers zu halten hatten, folgerichtig an der 1472 erteilten Antwort festhielten, waren die schwäbischen und fränkischen Städte, vor allem Nürnberg und Frankfurt, bereit, dem Verlangen Friedrichs nachzugeben; sie hatten die Verteidigung der gemeinsamen Interessen bereits soweit aus den Augen verloren, daß sie ohne weiteres erklärten, sie würden sich auch dann zur Hülfe erbie-ten, wenn alle übrigen Städte sie verweigerten. Da man vergebens auf mehreren aufeinander folgenden Städtetagen² die entstandene Differenz auszugleichen versuchte, kam es schließlich am 2. August zu Eßlingen zum offenen Bruch³: Straßburg verließ mit seinem Anhang die Versammlung, während die zurückgebliebenen Boten unter der Führung Nürnbergs, Frankfurts und Ulms den Beschluß faßten, dem Kaiser eine Hülfe

¹ Janssen II, Nr. 453, S. 290 ff. (auch StAStr AA 220, fol. 7 ff. und Sturm bei Knipschild, S. 11/12).

² Abschiede bei Sturm S. 11f.; und in Janssens Reichskorrespondenz II.

³ Janssen II, Nr. 456, S. 297 f.; Sturm S. 12.

anzubieten, die allerdings bedeutend kleiner war als die verlangte. Die Stadt Straßburg durfte freilich die Genugtuung erleben, daß Friedrich, der gerade durch das Elsaß reiste, innerhalb ihrer Mauern diesen Bescheid, den ihm eine Gesandtschaft überbrachte, als eine «spöttliche antwort» überhaupt nicht annahm und auf seiner früheren Forderung bestehen blieb¹.

So hatten sich die fränkisch-schwäbischen Städte mit ihrem vermeintlichen Entgegenkommen nicht nur keinen Dank verdient, sondern gaben noch obendrein dem Kaiser und den Fürsten erwünschten Anlaß, die innere Uneinigkeit der Städte auszunutzen². Wurde auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1474 schon der Landfriede einfach um sechs weitere Jahre verlängert, noch ehe sie ihre Beschwerden dazu hatten vorbringen können, so ging der Kaiser noch viel schärfer in der Frage der Türkenhilfe gegen sie vor. Namentlich über die engen Beziehungen zwischen den rheinischen Städten und dem Pfalzgrafen erbittert, bezichtigte er sie schlankweg des Hochverrats, da sie seine Feinde zu ihren Tagungen berufen und sich durch diese zu ihrer ablehnenden Haltung hätten bestimmen lassen. Gestützt auf die Bewilligung der Fürsten, verlangte er von ihnen die Erfüllung des großen Regensburger Anschlags unter Androhung der darin festgesetzten Strafen für den Fall weiteren Ungehorsams. Als die Städte wieder bei ihrem Hinter-sichbringen verharrten, vertrat Graf Haug mit voller Entschiedenheit die Ansicht des Kaisers, daß sie diesem ohne Mittel unterworfen wären und daher seine Befehle ohne weiteres auszuführen hätten.

Diese Tonart zwang denn doch die beiden Städtegruppen wieder zu einer Verständigung, zumal da die Stellung der

¹ Janssen II, Notiz zu Nr 457, S. 299 und Nr. 478 (Bericht des Grafen Haug).

² Kraus, Deutsche Geschichte S. 539 und S. 599—562; vgl. auch Bemann, S. 30 ff., Schweizer, Zur Vorgesch. des Schwäb. Bundes, S. 66 f.

oberrheinischen Städte gegenüber Friedrich durch die inzwischen erfolgte Aechtung des Pfalzgrafen nicht unbedenklich geworden war; auf mehreren Tagen berieten sie zu Speyer über die Antwort, die sie dem Kaiser erteilen wollten¹. Straßburg allerdings hatte bereits vorher aus der inneren Uneinigkeit der Städte für sich die nötigen Konsequenzen gezogen und, um sich für den drohenden Kampf mit Burgund wenigstens den Rücken frei zu halten, sich Friedrich genähert²; es war ihm schließlich auch gelungen, wenngleich es nicht ausdrücklich die gewünschte Befreiung von dem Türkenanschlag erreichen konnte, doch den Kaiser soweit für sich zu gewinnen, daß er an die übrigen Städte den Befehl ergelen ließ³, den Straßburgern in ihrer bedrängten Lage auf Ersuchen zu Hülfe zu kommen. Obwohl also die Unterhandlungen über den Anschlag kein besonderes Interesse mehr für Straßburg hatten, nahm es dennoch, wohl auch mit Rücksicht darauf, daß es sich der Unterstützung der Städte versichern wollte, an den Beratungen teil. Da die Mehrheit jetzt für Ablehnung der Forderungen des Kaisers war, entschied man sich schließlich dafür, sich in einem Schreiben an Friedrich mit der burgundischen Gefahr und dem völligen Unvermögen der meisten Städte zu entschuldigen; weil aber die Tage immer schlechter besucht wurden, verzögerte sich die endgültige Abfassung der Antwort, und noch ehe eine vollständige Einigung darüber erfolgte, machte mit einem Male das Aufgebot Friedrichs zur Rettung des belagerten Neuß sie überhaupt überflüssig.

Die Situation änderte sich damit völlig; jetzt konnten die Städte zeigen, ob es ihnen mit ihrer immer wiederkehrenden Versicherung Ernst war, wenn der Kaiser ein Aufgebot zu einem

¹ Sturm, a. a. O., S. 12/13, Lehmann, Chronicon Spirensis, S. 900.

² StAstr AA 222 (Instruktion zum Tag v. Speyer und Schreiben an Basel).

³ Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 486, S. 349.

Feldzuge ins Reich ergehen lasse und Kurfürsten und Fürsten sich daran beteiligten, so wollten sie sich als getreue Glieder des Reiches nach Vermögen gehorsam erweisen, oder ob das bloß eine bequeme Ausrede für sie bildete. Wirklich erfüllten sie diesmal fast ausnahmslos vollauf ihre Pflicht und zogen dem Kaiser mit starken Kontingenten zu¹; wenn man ihnen später auf den Reichstagen mangelnde Opferwilligkeit vorwarf, wiesen sie immer wieder auf den Neußer Zug hin, um zu beweisen, daß sie sehr wohl bereit seien, im Interesse von Kaiser und Reich Lasten auf sich zu nehmen, wenn ihnen die vorgebrachten Gründe einleuchteten, und sofern man sie auf dem richtigen Weg dazu heranzöge.

In den folgenden Jahren hören wir nur wenig von gemeinsamen Aktionen der Städte; kein einziger größerer Städtetag kam zustande. Das ist auch weiter nicht verwunderlich; Reichstage fanden nicht statt, und die energischsten Vertreter der städtischen Interessen, wie Straßburg und Basel, widmeten nach dem schmählichen Scheitern des Neußer Zuges alle ihre Kräfte dem Kampfe der Niederen Vereinigung gegen Burgund, den sie zusammen mit ihren Nachbarn ohne jede Unterstützung seitens der schwäbischen und fränkischen Städte durchführen mußten.

Erst nach dem Tode Karls des Kühnen läßt sich eine weitere Entwicklung beobachten. Der Kaiser, von den Türken aufs schwerste bedrängt, mit König Matthias von Ungarn unheilbar verfeindet, brauchte dringend Hilfe, nicht minder sein Sohn zum Kampfe mit Frankreich um das burgundische Erbe. Da die beiden Reichstage von Nürnberg im Jahre 1479 nicht rechtzeitig angekündigt und deshalb schlecht besucht waren, nahmen diesmal sowohl Fürsten wie die anwesenden Städte, das Anbringen des Grafen Haug, das vor allem auf Hilfe gegen die Türken hinauslief, nur ad referendum an; jedoch gaben die

¹ Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte, S. 567; Boos, Geschichte der rhein. Städttekultur II, S. 520 ff.; Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege II (ZGORh N. F. 7, S. 449).

Fürsten von vornherein zu, daß das Verlangen des Kaisers wirklich berechtigt wäre und unverzüglicher Erledigung bedürfte; daher wurde mit ihrem Einverständnis von den kaiserlichen Anwälten ein weiterer Tag auf das Frühjahr 1480 festgesetzt¹.

Auch den Städten mußte sich die Erkenntnis aufdrängen, daß der ganzen Lage nach neue Anforderungen des Kaisers an die Stände beinahe unvermeidlich waren. Infolgedessen nahmen sie wieder Fühlung zueinander, in der Erkenntnis, daß es für sie alle schließlich das Beste war, wenn sie jetzt schon im voraus sich über die Hauptfragen verständigten und dann auf dem kommenden Tage von Anfang an geschlossen auftreten könnten. Gemäß einer Abrede, die sie noch im Jahre 1479 getroffen hatten, kamen sie am 2. Februar 1480 in Eßlingen zu einer Besprechung zusammen². Es war ihnen klar, daß sie bei der Bereitwilligkeit der Fürsten und dem energischen Auftreten des Grafen Haug sich nicht einfach ablehnend verhalten konnten, zumal da es sich um ein Unternehmen gegen die Ungläubigen handelte; auch war es höchst zweifelhaft, ob man ihnen diesmal das Hintersichbringen gestatten würde, da Graf Haug bereits auf den beiden Reichstagen im vergangenen Jahre seine Forderungen bekannt gegeben und ihnen also sehr wohl Gelegenheit geboten hatte, ihre Gesandten genügend zu instruieren. Daher sahen sie sich denn schon jetzt die beiden von ihm den Ständen unterbreiteten, eingehenden Feldzugspläne an, von denen ihnen der Vorschlag einer rein defensiven, auf einen umfassenden Grenzschutz hinauslaufenden Kriegsführung, da er minder kostspielig war, besser gefiel als der einer großzügigen Offensive. Aber sie konnten sich vorläufig noch nicht einigen, ob sie überhaupt sich wieder auf einen Anschlag einlassen sollten. Immerhin verständigten sie sich darüber sofort, daß, wenn das

¹ Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte, S. 622 ff., Wiedemann, Werdenberg, S. 54 ff.; Bemmann, S. 52; Janssen, Reichskorrespondenz II, S. 383—395.

² Sturm bei Knipschild, Anhang S. 13 f.; Janssen Reichskorrespondenz II, S. 395.

geschah, auf keinen Fall die Regensburger Matrikel, in der sie sich übersetzt glaubten, zu Grunde gelegt werden dürfte, sondern daß man ihnen das Recht der selbständigen Veranschlagung zugestehen müßte; sie meinten um so eher Anspruch darauf zu haben, als sie bei dem Neußer Zuge gezeigt hätten, daß sie das ihnen geschenkte Vertrauen nicht einseitig zu ihren Gunsten mißbrauchten. Aber noch am 12. März, als sie zu Speyer aufs neue zusammentraten¹, schwankten sie darüber, welche Antwort sie auf dem künftigen Tage den kaiserlichen Anwälten auf deren Anbringen gemeinsam geben wollten, ob sie einem neuen Anschläge, unter der Bedingung, daß sie selbst die Höhe ihrer Kontingente festsetzen durften, einfach zustimmen sollten oder ob es nicht besser wäre, wenn sie bei dem früher oft erteilten Bescheid blieben, daß sie sich nach Vermögen erzeigen wollten, sobald die andern Stände in den Dingen gleichfalls handelten, und die Kurfürsten und Fürsten, die darin vor ihnen den Vorgang hätten, den größeren Teil der Hülfe stellten. Man darf wohl annehmen, daß letztere Antwort ganz im Sinne Straßburgs gewesen wäre.

Die Städte wurden zweifellos auch dadurch von einer sofortigen Beschlußfassung in der Frage abgehalten, daß sie dem Hülfege such des Kaisers nicht recht trauten und nicht ganz glauben wollten, daß es sich wirklich gegen die Türken richte, namentlich seitdem im Februar der kaum beigelegte Ungarnkrieg wieder ausgebrochen war. Es stellte sich auch alsbald heraus, daß sie allen Grund dazu hatten; denn am 24. März erließ Friedrich an eine Reihe den Erblanden benachbarter Städte den Befehl, ihm bis Pfingsten mit aller Macht gegen die Ungarn zuzuziehen². Auf einem sofort anberaumten Städtetag wurde Ende Mai zu Speyer beschlossen³, daß die an der Sache

¹ Vgl. Sturm bei Knipschild, Anhang S. 13; Janssen, Reichskorrespondenz II, S. 395; Nr. 558 und 560.

² Janssen II., Nr. 559; Wiedemann, S. 59.

³ Sturm, S. 13; Lehmann, Chron. Spir. S. 908; Abschied im StAstr AA 226 (87).

am meisten interessierten Städte Schwabens und Frankens, nämlich Nürnberg, Augsburg und Ulm, eine Botschaft an den Kaiser schicken und ihm vorstellen sollten, wenn er jetzt einzelne von ihnen zum Kampfe gegen Ungarn in Anspruch nehme, so sei das sein eigener Schade, da sie ihm dann nicht mehr gegen die Türken helfen könnten; auch sollten sie auf die ihnen daraus erwachsenden wirtschaftlichen Schädigungen hinweisen, da sich viele ihrer Kaufleute mit ihren Gütern in Ungarn befänden, und ihm daher raten, er möchte die Streitigkeiten mit Matthias gütlich beilegen. Sie wollten ihn also von dem Verdacht, den sie gefaßt hatten, nichts merken lassen, gaben ihm aber doch bereits deutlich zu verstehen, daß ein Krieg gegen Ungarn bei ihnen zum mindesten keine Sympathien finden werde. Die Gesandtschaft, die am 7. Juli in Wien eintraf, erhielt eine freundlich gehaltene, aber bestimmt ablehnende Antwort. Da jedoch auch die Fürsten, denen das gleiche Mandat zugegangen war, ebenso wenig wie die Städte ihm Folge leisteten, sah sich der Kaiser schließlich doch genötigt, einen Reichstag nach Nürnberg einzuberufen.

Dieser wurde, nachdem er mehrfach verschoben worden war, endlich in den letzten Oktobertagen durch den Grafen Haug mit einem Hülfe gesuch gegen die Türken eröffnet¹. Mit keinem Worte wurde anfangs auf Ungarn hingewiesen; aber die Stände wußten nur zu gut, wer jetzt mit dem «Türken» gemeint war. Während jedoch schließlich Kurfürsten und Fürsten prinzipiell Hülfe zusagten unter der Voraussetzung, daß diese zum Kampfe gegen die Ungläubigen verwendet würde, geriet der Graf mit den Städten aufs schärfste zusammen. Diese hatten, nachdem ihr Mißtrauen obnehin schon wachgerufen worden war, sich dadurch, daß der Kaiser wieder seine alte Willkürpolitik ihnen gegenüber einschlug und nur die sechs bedeutendsten Städte, nämlich Straßburg, Nürnberg, Augsburg,

¹ Vgl. Küffner, Der Reichstag von Nürnberg 1480, u. a. bes. S. 34 ff.

Ulm, Frankfurt und Regensburg, zu dem Tage beschrieb, auf tiefste gekränkt gefühlt und vorsichtshalber ihre Gesandten ohne genügende Vollmacht abgeschickt. Als diese unter Führung des Straßburgers Hans von Kageneck infolgedessen wieder verlangten, hinter sich bringen zu dürfen, gab ihnen Graf Haug die energische Antwort, die Städte hätten um so weniger mit ihrer Zusage zurückzuhalten, da sie dem Reiche unmittelbar unterworfen seien; daher erwarte er von ihnen bestimmt, daß sie sofort die nötigen Instruktionen einholte. Freilich konnte Kageneck wenigstens für sich ebenso entschieden darauf hinweisen, daß Haug selbst daran Schuld trage, wenn er ohne Vollmacht dastehe, da er ihn vor der Eröffnung des Tages um Urlaub zur Beschaffung der Instruktion gebeten habe, jedoch von ihm nutzlos vierzehn Tage hingehalten und nicht entlassen worden sei¹.

Aber jetzt in dem Augenblicke, da es wieder auf eine kräftige Politik angekommen wäre, brach die Einigkeit der Städte auseinander; von neuem trat der alte Gegensatz in voller Schärfe hervor. Die schwäbischen und fränkischen Städte waren zum Einlenken bereit. Der Anlaß dazu lag diesmal vor allem in den territorialen Verhältnissen: Die rücksichtslose Art, mit der der junge Herzog Georg von Landshüt, der 1479 seinem bei weitem klügeren und umsichtigeren Vater Herzog Ludwig gefolgt war, die wittelsbachischen Hausmachtpläne wieder aufnahm und dabei seinen Nachbarn gegenüber vor der Anwendung keines Gewaltmittels zurückscheute, ließ nichts Gutes ahnen²; und so bereitete sich denn in diesen Jahren der enge Anschluß der kleineren schwäbischen und eines Teiles der fränkischen Städte an den Kaiser vor, der 1487 die Gründung des Schwäbischen Bundes ermöglichte. Schon auf das Mandat im

¹ Vgl. den Bericht des Straßburger Boten im StAstr AA 226, 75, der zeigt, daß diese seine späteren Angaben stimmen.

² Vgl. Schweizer, Vorgesch. des Schwäb. Bundes, S. 75 ff, und Riezler, Geschichte Bayerns III, S. 506 ff. S. auch oben S. XXIV.

Frühjahr hatten Nördlingen, Augsburg und Ulm trotz anfänglicher Ablehnung, trotz der Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof, schließlich doch Friedrich 300 Schützen zu Hülfe geschickt¹, die allerdings von König Matthias alsbald gefangen genommen und mit freundlichen Worten wieder entlassen worden waren². Jetzt erklärte sich Nürnberg, das schon 1479 eine besondere Haltung eingenommen hatte und schließlich auch als Versammlungsort sich nicht gut mit dem Hintersichbringen behelfen konnte³, es sei bereit, grundsätzlich in die Leistung der Hülfe einzuwilligen; ihm schlossen sich dann nach Einholung genügender Vollmacht Ulm, Augsburg und Regensburg an.

Wenn sie aber gehofft hatten, auf diese Weise der gemeinsamen Sache der Städte einen Dienst zu erweisen und durch positive Mitarbeit Vorteile für sie herauszuschlagen, so hatten sie sich getäuscht. Denn die Fürsten ließen sie zu den Verhandlungen erst zu, als Graf Haug seine Einwilligung gegeben hatte, und auch dann zogen sie sie weder zum beratenden Ausschusse noch zur Feststellung des Anschlages noch zur Instruierung und Ausfertigung der beschlossenen Reichsgesandtschaften an die auswärtigen Fürsten heran; auf Entgegennahme von Werbungen und Referaten über die Verhandlungen und Beschlüsse beschränkte sich wieder der ganze ihnen zugestandene Anteil. Obendrein verhinderte aber noch die innere Uneinigkeit der Städte, daß sie bei dem heftigen Kampfe, den die Fürsten in sturmbewegten Debatten gegen die Ansprüche des Kurkollegs auf die allein ausschlaggebende Stellung auf dem Reichstag zu führen hatten, die Rolle spielten, die ihnen sonst ohne weiteres zugefallen wäre.

Zwar änderte sich die Situation von Grund aus, als mit einem Male Graf Haug die bisher geheim gehaltenen Karten der

¹ Stälin, *Württembergische Geschichte* III, S. 581.

² K ü f f n e r S. 4, Anm. 2; M ü l l e r, *Reichstagstheatrum* unter Friedrich III, V. Vorst., S. 751.

³ Vgl. B e m m a n n, S. 93.

kaiserlichen Politik aufdeckte und die Stände unvermittelt mit einem Hülfege such gegen Ungarn zu überrumpeln suchte; denn jetzt fanden sich Kurfürsten und Fürsten plötzlich in dem Bestreben einig zusammen, nach Möglichkeit eine kriegerische Verwicklung des Reiches mit dem König von Ungarn zu verhindern, und wollten dem Kaiser lediglich die Schickung einer Gesandtschaft an Matthias zugestehen, die ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten bestimmen sollte. Aber für die Städte blieb die Lage wie zuvor; die unnachgiebige Haltung Straßburgs und Frankfurts, die beide bei der ersten Antwort geblieben waren, rechtfertigte sich vom Standpunkte der allgemeinen städtischen Interessen aus betrachtet, auf das glänzendste, während die andern Städte mit ihrem Entgegenkommen nur erreicht hatten, daß man ihnen das als Schwäche auslegte und ihre Uneinigkeit ausnutzte. Allerdings hatte der bewilligte Türkenanschlag, weil in ihm jede Angabe über Sammelort und -termin für die Truppen fehlte, vorläufig nicht viel praktische Bedeutung; der Kaiser sah sich, um dem abzuhelfen, auf langwierige Privatverhandlungen mit den einzelnen Fürsten angewiesen, deren Ergebnis bei dem ablehnenden Verhalten Bayerns höchst zweifelhaft war; aber trotzdem hatten es sich die Städte eben doch gefallen lassen müssen, daß man wieder den von ihnen stets verworfenen Regensburger Anschlag zu Grunde gelegt und dazu noch um ein Drittel erhöht hatte. Die Kontingente, die ihnen darin zugewiesen wurden, waren unverhältnismäßig hoch; z. B. belief sich das Straßburgs auf mehr als die Hälfte des kurpfälzischen Anteils¹. Besonders empört waren sie darüber, daß man von ihnen forderte, sie sollten zu den Unkosten der Gesandtschaften beitragen, die doch ohne ihre Einwilligung beschlossen worden und an denen sie gar nicht beteiligt waren.

Unter dem Eindrucke dieser Beschlüsse machte sich bei den Städten wieder das Streben nach Verständigung geltend;

¹ Sturm bei Knipschild, Anhang S. 15.

noch während des Reichstags hatten die Boten eifrig über die Berufung eines allgemeinen Städtetages verhandelt, ohne jedoch zum Ziel zu kommen; besonders Frankfurt, das sich mehr und mehr der Politik Nürnbergs und Ulms anzuschließen begann, nahm sich des Planes eifrig an und stand zuerst mit Nürnberg, dann mit Ulm und Augsburg in lebhaftem Gedankenaustausch über diese Frage¹. Am 15. November ließ dann Graf Haug den Städten nebst dem in dem schärfsten Ton gehaltenen Befehl², sich sofort entsprechend den Bestimmungen des Anschlages zu rüsten und bis zum 1. Mai dem Kaiser die festgesetzten Kontingente nach Wien zu schicken, auch die Mahnung zugehen, sie sollten zu dem auf den 18. März 1481 festgelegten Reichstag ihre Vertreter mit voller Gewalt zur Anordnung von Maßregeln zur völligen Durchführung des Anschlages und des ganzen kriegerischen Unternehmens gegen die Türken nach Nürnberg entsenden; erst daraufhin einigen sich Frankfurt, Ulm und Augsburg und erließen am 24. Dezember 1480 ein Ausschreiben³ an alle Städte, in dem sie auf nächste Lichtmeß einen Tag nach Eßlingen anberaumten. Straßburg hatte bisher grollend beiseite gestanden und wollte Mitte Januar mit den übrigen rheinischen Städten zu einer Beratung über die «unerhörte» Forderung des Gesandtengeldes, die Haug in einem weiteren, gleichfalls am 15. November erlassenen Mandat⁴ aufs nachdrücklichste erhoben hatte, zusammentreten⁵; es entschloß sich aber schließlich doch, zu Gunsten der Eßlinger Versammlung von dieser Sonderveranstaltung abzusehen und seine Boten zu dem berufenen Tage zu schicken, vielleicht in der Hoffnung, wenigstens für den kommenden Reichstag eine gewisse Einigung herbeiführen zu können.

¹ Vgl. Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 566, 567 und 569; Sturm, S. 15/16.

² Janssen II, Nr. 564.

³ Janssen II, Nr. 569, S. 399 ff.

⁴ Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 565, S. 697.

⁵ StAstr AA 226, fol. 83—86.

Darauf war jedoch keine Aussicht, da die Gegensätze sich nicht ausgleichen ließen. Wenn nämlich die drei ausschreibenden Städte eine gemeinsame Aktion herbeiführen wollten, so geschah das nicht in der Absicht, einem Proteste gegen die Nürnberger Beschlüsse möglichst kräftigen Nachdruck zu verleihen, sondern es war bereits aus ihrem Schreiben zu entnehmen, daß sie trotz der übeln Erfahrungen auf dem letzten Reichstag wieder dafür eintraten, die Städte dürften zu Nürnberg nicht von neuem auf Hintersichbringen dringen, vielmehr müßten sie an den Verhandlungen tätigen Anteil nehmen. Sie waren damit also bereit, den neuen Anschlag, zu dessen endgültiger Durchführung ja der kommende Tag angesetzt war, als für sie gültig anzuerkennen, und mit ihnen wohl auch die übrigen schwäbischen und fränkischen Städte; hatte doch Graf Haug bei ihnen eifrig für die Sache des Kaisers agitiert¹ und ihnen auf einer von ihm berufenen Versammlung zu Ulm am 28. Januar Prüfung einzelner Beschwerden und etwaige Herabsetzung zu hoch angeschlagener Kontingente in Aussicht gestellt². Daher erklärten sie auch zu Eßlingen³, sie wollten bezüglich des Anschlages dem Kaiser Gehorsam leisten, jedoch mit Berücksichtigung ihres Vermögens. Es war vorauszusehen, daß sie schließlich auf jede Forderung Friedrichs eingehen und ihre Truppen, wie man ja schon voriges Jahr hatte sehen können, selbst zu einem Kampfe gegen Ungarn verwenden lassen würden.

Das war aber keineswegs die Absicht der Rheinstädte, voran Straßburgs. Sie wollten von einem Kriege gegen Matthias

¹ Wiedemann, S. 74, Priebatsch, Pol. Korr. des Markgrafen Albrecht Achilles III, S. 37.

² Sturm bei Knipschild, Anhang S. 15/16.

³ Abschied bei Sturm, S. 15—16 (Sturm berichtet an dieser Stelle kurz hintereinander dreimal über denselben Tag; im Abschied sind die beiden einander gegenüberstehenden Parteien nicht näher angegeben, aber nach dem ganzen Zusammenhange können es nur die obengenannten sein).

nichts wissen; da er sich von jeher eifrig um die Gunst der Städte bemühte und augenblicklich der einzige Herrscher war, der gegen die Ungläubigen etwas Ernsthaftes ausgerichtet hatte, genoß er bei ihnen das größte Ansehen¹. So gab denn Straßburg auch jetzt zu erkennen², daß ihm der Anschlag herzlich wenig gefalle, da er sich nicht nur gegen die Türken, sondern in Wirklichkeit auch gegen die Ungarn richte. Nach seiner Ansicht waren aber die Städte überhaupt nicht verpflichtet, ihn zu erfüllen, da er wider altes Herkommen, ohne daß man ihren Rat gehört und sie hinzugezogen hätte, angefertigt worden sei. Es drängte daher darauf, daß sie sich entschließen sollten, wegen Verletzung des üblichen Brauches und ihrer Freiheiten und Privilegien unter keiner Bedingung in den Anschlag einzuwilligen. Aber es erreichte nur, daß ausgemacht wurde, die städtischen Gesandten, die sich zu Nürnberg einfinden würden, sollten im Namen aller Städte den Kaiser bitten, sie künftig bei ihrem alten Herkommen und ihren Privilegien zu belassen, da sie nie zuvor derart angeschlagen worden seien. Einig war man sich lediglich in der Frage des Gesandtengeldes, dessen Zahlung auch die schwäbischen und fränkischen Städte entschieden verweigerten; gerade über die Hauptsache jedoch hatte sich kein Ausgleich erzielen lassen. Straßburg und die andern oberrheinischen Städte standen mit ihrer konsequent ablehnenden Haltung allein, da sich auch Frankfurt inzwischen völlig ins andere Lager geschlagen hatte.

Das war ein schlimmes Vorzeichen für den Nürnberger Tag³. Und wirklich wurden hier die Städte, die infolge des Ausbleibens der meisten rheinischen nur schwach vertreten waren, von des Kaisers Anwälten und den Fürsten gänzlich als «quantité négligeable» behandelt; da man sie zu den Beratungen und

¹ Vgl. die straßb. Instruktion zum 21. Sept. 1481 unten S. 214 f.

² Sturm, S. 16.

³ Kraus, Dtsch. Geschichte S. 365 f., Wiedemann S. 74 ff. Schmidt, Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles, S. 9 ff.

Verhandlungen überhaupt nicht zuzog, reisten die meisten von ihnen bald ab. Der Kaiser setzte hier endlich seinen Willen durch; die Fürsten bewilligten ihm eine Hülfe von 21000 Mann gegen Ungarn, zu der Albrecht Achilles den Anschlag ausgearbeitet hatte; die Kontingente, die je nach der Entfernung ihrer Heimat vom Kriegsschauplatz am 16. Oktober oder am 11. November und 25. Dezember in Wien eintreffen sollten, waren zu einer Dienstleistung von einem Jahre verpflichtet. Obwohl die Städte diesmal nicht so übersetzt worden waren, wie im vorigen Jahre — Straßburg hatte z. B. 67 Reiter und 66 Fußgänger zu stellen, der Pfalzgraf je 200¹ —, so fühlten sie sich dennoch wieder beschwert, zumal da die Kurfürsten insgesamt 1100 Reiter und 1400 zu Fuß, sie aber über 1300 zu Roß und über 1200 Fußgänger², also doch etwas mehr als die mächtigsten Glieder des Reiches zusammen, aufzubringen hatten. Nürnberg, das wahrscheinlich als einzige Stadt noch zugegen war, als die Fürsten diese Beschlüsse faßten, und das die ausgebliebenen Städte, wie z. B. Straßburg, auf dem Laufenden hielt³, berief deshalb auf den 21. September wieder einen allgemeinen Städtetag nach Eßlingen⁴. Freilich gab es von vornherein zu verstehen, daß nach seiner Ansicht die Städte, wenn die übrigen Stände Hülfe leisteten, auch etwas tun müßten; nur hoffte es, man werde schließlich durch ein gemeinsames Vorgehen eine weitere Herabsetzung der Kontingente erreichen.

Durch diese Augenblickserfolge der Taktik der schwäbisch-fränkischen Städte, daß sie nämlich, vielleicht durch Vermittlung des Grafen Haug, eine etwas gerechtere Verteilung des Anschlags erlangt hatten und gegebenenfalls auch noch mehr Vergünstigungen herauschlagen würden, ließ sich Straßburg wenig

¹ Sturm bei Knipschild, S. 16.

² Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich III, V. Vorst. S. 756 ff.

³ Schreiben an Straßburg, StAStr AA 226 (97—100).

⁴ Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 574, S. 403 f.

blenden. Es erkannte eben, daß sie das alles nur durch Einwilligung in ihnen von Kaiser und Fürsten aufoktroierte Matrikeln unter Preisgabe der von den Städten als ihr gutes Recht prinzipiell erhobenen Ansprüche erkaufte hatten und daher auch für künftighin völlig von Gnade und Ungnade der oberen Stände abhängig blieben. Straßburg hatte dagegen den einzig richtigen Weg betreten, auf dem sich der Willkür des Kaisers und der Fürsten Einhalt gebieten ließ und die Städte gegen rücksichtslose Uebervorteilung und Vergewaltigung sicher gestellt werden konnten: es hielt in seiner Reichspolitik unentwegt an der grundsätzlichen Forderung fest, daß Anschläge nur dann als für die Städte verbindlich betrachtet werden dürften, wenn sie unter deren freien, ungehinderten Mitarbeit und mit deren Zustimmung zustande gekommen seien. Da weder Kaiser noch Fürsten das gutwillig zugestehen wollten, blieb nur ein Mittel, sie am Ende doch dazu zu zwingen: Verweigerung der den Städten zgedachten Kontingente und passiver Widerstand; durch auf halbem Wege Entgegenkommen ließ sich in diesen prinzipiellen Fragen nichts erreichen.

Auch jetzt wieder wies die Stadt ihre Gesandten an¹, zu Eßlingen diesen Standpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten und die Versammlung zur Ablehnung des neuen Anschlages zu bestimmen, da bei seiner Anfertigung das alte Herkommen unberücksichtigt geblieben sei. Wenn Straßburg ferner darauf hinwies, sofern der Kaiser einen allgemeinen Zug gegen die T ü r k e n ausschreiben werde, dann wisse jedermann sich nach Gebühr zu verhalten, so machte es damit noch ein weiteres Bedenken gegen den Anschlag geltend: die Stadt war nämlich von der Kriegserklärung gegen Matthias, der durch seine feindselige Haltung und sein stetes Vordringen den Kaiser und seine Truppen im Osten festhielt und vollauf beschäftigte, wenig erbaut; sie scheute sich nicht, eindringlich dessen Verdienste um die Christenheit hervorzuheben, und machte darauf aufmerksam, daß weder Kaiser noch Fürsten

¹ Instruktion im StAStr AA 226 fol. 105.

es für nötig gehalten hätten, den Städten mitzuteilen, wodurch eigentlich der Kampf mit Ungarn veranlaßt worden sei.

Ob es aber gelingen würde, die andern Städte nach all dem Voraufgegangenen zu einer kräftigeren Politik zu bestimmen, das war denn doch mehr als zweifelhaft. Schon hielt Straßburg sogar einen Umfall der übrigen rheinischen Städte für nicht ausgeschlossen und befahl seinen Gesandten, alsdann alles, was auf dem Tag ausgemacht würde, nur auf Hinter-sichbringen anzunehmen; wenn sich dagegen die ganze Versammlung oder wenigstens die rheinischen Vertreter seiner Ansicht anschließen sollten, dann schien ihm das Beste, wenn diese ein gemeinsames Verantwortungsschreiben an den Kaiser richteten.

Als die beiden Gesandten schon ausgefertigt und abgereist waren, bekam die Stadt endlich die erste offizielle Mitteilung von den Reichstagsbeschlüssen. In einem Mandat vom 1. September verlangte Graf Haug im Namen des Kaisers von ihr unter Androhung der schärfsten Strafen, sie müsse ihr Kontingent am 16. Oktober vollzählig in Wien stehen haben¹; in einem weiteren, vom gleichen Tage datierten Schreiben erneuerte er auf das dringendste seine Forderung, sie sollte ihren Anteil an dem Gesandtengeld schleunigst bezahlen². Sofort sandte der Rat diese beiden Schriftstücke seinen Boten nach; natürlich dachte er nicht daran, die letztere Zumutung des Grafen zu erfüllen³.

Die Verhandlungen zu Eßlingen blieben, wie vorausszusehen war, ohne Ergebnis⁴. Mit pathetischen Worten — sie hätten

¹ StAStr AA 229, fol. 6.

² Ebenda AA 226, fol. 102.

³ Schreiben des Rates an die Gesandten vom 21. September in StAStr AA 226 fol. 107.

⁴ Abschied bei Sturm-Knipschild S. 16 f.; vgl. auch Bemmann, S. 46 f., Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 574, S. 403 f. (die Parteien werden wieder nicht näher bestimmt; aber zweifellos handelt es sich um den alten Gegensatz).

in einem Mandate oder in einer Ansprache Friedrichs nicht besser stehn können — erklärten die fränkischen und schwäbischen Städteboten, die Städte hätten kein Fug und Recht, sich dem Anschlag zu entziehen, da der Krieg gegen Ungarn den Kaiser angehe, dem sie als ihrem einzigen und rechten Herren durch Gelübde und Eide eng verpflichtet seien und von dem alle ihre Regalien und Freiheiten ausgingen; ferner wiesen sie darauf hin, daß sie sich durch entgegenkommendes Verhalten die Gunst Friedrichs sichern würden, der, wenn eine Frei- und Reichsstadt von jemandem in ihren Privilegien oder sonst bedroht und bedrängt würde, dann um so entschiedener für sie eintreten werde. Sie wollten allerdings nicht in den von den Fürsten entworfenen Anschlag so ohne weiteres einwilligen, sondern schlugen vor, man solle dem Kaiser nur ein Drittel der den Städten darip auferlegten Truppenzahl zuschicken.

Die Zwiespältigkeit der Meinungen ließ sich auch auf einem weiteren Tage, der am 16. Oktober zu Speyer stattfand¹, nicht beseitigen. Straßburg gab sich noch einmal alle Mühe, die Städte auf seine Seite zu ziehen² und führte alle möglichen Gründe für die Ungültigkeit des Anschlags ins Feld; namentlich fand der Rat es unerhört, daß der Kaiser nicht bei dessen Abfassung zugegen gewesen sei, und daß auch jetzt nicht er selbst, sondern sein Anwalt die Mandate erlassen hätte, und schlug deshalb wieder vor, beim Kaiser durch eine Botschaft oder durch ein Schreiben um Befreiung von dem Anschlag einzukommen.

Da die Stadt aber von vornherein keine Hoffnung hatte, daß sie damit durchdringen würde, und da anscheinend auch unter den rheinischen Städten bereits einige wankend geworden waren, mußte sie sich doch ernsthaft fragen, ob sie es wagen konnte, eventuell allein in ihrer ablehnenden Haltung zu verharren und der Ungnade des Kaisers Trotz zu bieten. Die Verhältnisse

¹ Abschied bei Sturm, S. 17.

² Instruktion im StAstr AA 226, fol. 60.

lagen am Oberrhein gerade in jenen Jahren dafür äußerst ungünstig. Der Pfalzgraf, dessen Politik schon seit einiger Zeit jeder Entschiedenheit entbehrte, hatte in seinem bereits früher gekennzeichneten Bestreben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, schon sein Kontingent auf den Kriegsschauplatz entsendet¹, was natürlich auf Städte, wie Worms und Speyer, nicht ohne Eindruck blieb. Schon oben wurde auf deren bedrängte Lage hingewiesen²; so eifrig sie auch bemüht waren, sich von den in dem neuen Anschlag ihnen zugemuteten Leistungen Befreiung zu verschaffen, so durften sie sich doch jetzt, wo der ihnen gefährliche Kurfürst sich Friedrich III. zu nähern suchte, es nicht darauf ankommen lassen, sich die Ungnade des Kaisers zuzuziehen, und vermieden daher jede schroffe Stellungnahme, vor allem auf den Städtetagen; vielmehr gedachten sie, sich mit Friedrich in persönlichen Einzelunterhandlungen zu verständigen und auf diese Weise ihr Ziel zu erreichen³. Auch Basel, das damals mit seinem Bischof in erbitterten Auseinandersetzungen stand und dabei die Hülfe des Kaisers gut gebrauchen konnte⁴, hielt sich vorsichtig zurück. Vor allem aber begannen damals die Verwicklungen mit Zürich und den zu diesem haltenden eidgenössischen Orten wegen der Pullerschen Sache⁵ für Straßburg einen ernsthaften Charakter anzunehmen und brachten für den Augenblick die ganzen Verhältnisse am Oberrhein bedenklich ins Wanken. Die Straßburger hatten also allen Anlaß, es jetzt nicht noch obendrein mit dem Kaiser zu verderben, wo sie doch unter Umständen in diesem Streite zu dieser oder jener Angelegenheit seiner Autorität bedurften. Sie hatten sich daher vorgesehen und ihre Gesandten angewiesen, falls die von ihnen vertretene Ansicht keinen Beifall finde, im Namen der Stadt

¹ W i e d e m a n n S. 81/82. Vgl. oben S. 68.

² Vgl. oben S. 189 f.; B o o s, Gesch. der rhein. Städtkultur II, S. 527 ff.

³ Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 545.

⁴ W a c k e r n a g e l, Geschichte der Stadt Basel II, 1, S. 212 ff.

⁵ Vgl. oben S. 18 f.

zu erklären, sie sei bereit, wie von der Gegenpartei auf dem letzten Tage bereits vorgeschlagen war, allerhöchstens ein Drittel des ihnen im Anschlag auferlegten Kontingentes dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, doch nur, wenn auch Fürsten und Herren, denen die Städte ja nach Gebühr den Vortritt zu lassen hätten, ihrer Pflicht nachkämen.

Obwohl Straßburg so die Hand zur Verständigung bot, konnten sich die Städte immer noch nicht einig werden und verschoben die endgültige Beschlußfassung auf den 10. November, wo sie nochmals, diesmal zu Ulm, sich versammeln wollten. Aber damit, daß man dem Abschied die Klausel einfügte, es stehe einer jeden Stadt frei, sich inzwischen nach eigenem Ermessen zu entscheiden und mit dem Kaiser zu verständigen, war eigentlich jede Aussicht auf ein gemeinsames Vorgehen verloren. Daher traf denn auch der Rat zu Straßburg umfassende Vorkehrungen zu Verhandlungen am kaiserlichen Hofe. Freilich gab er noch nicht alle Hoffnung auf; seine Gesandten, Dr. Jakob Merswin¹, der zur Erledigung dieser Geschäfte in den Dienst der Stadt eintrat, und der Ratsherr Matern Trachenfels, erhielten nämlich die Weisung², sie sollten zu Ulm einen letzten Versuch machen, die Städte zu einigen, und ihnen die Schickung einer gemeinsamen Botschaft an den Kaiser vorschlagen, die ihre Beschwerden über den Anschlag vortragen und um deren Abstellung bitten würde. Wenn die schwäbischen und fränkischen Boten nicht zur Einwilligung vermocht werden konnten, dann sollten die beiden zusammen mit den rheinischen Gesandten und andern, soweit sie sich ihnen anschließen würden, an den kaiserlichen Hof reisen; schlimmstenfalls, wenn keine einzige Stadt auf ihre Seite trat, wurde ihnen anbefohlen, auch allein ihre Werbung in Wien auszurichten. Die Stadt hatte bereits am 14. Oktober bei einem

¹ Dienstrevers im StAstr AA 226, fol. 146.

² Instruktion in AA 230, fol. 3 und AA 226 (61) (Entwurf der Ansprache an den Kaiser).

kaiserlichen Boten eingehende Erkundigungen¹ über die Verhältnisse am Hofe und über die maßgebenden Persönlichkeiten in der Kanzlei und unter den Prokuratoren, über die Höhe des Truppensoldes und über die Lebensmittelpreise eingezogen, wobei sie übrigens erfuhr, daß Basel schon seit einiger Zeit einen Boten «des losens oder erfarens halp» dort habe; sie hatte daraufhin Merswin und Trachenfels mit Empfehlungen an besonders einflußreiche Leute, die ihr gewogen waren, versehen². Die beiden erhielten für die Unterhandlungen in Wien unumschränkte Gewalt; doch sollten sie erst, wenn ihr Gesuch und dann auch die Bitte um Aufschub zum Hintersichbringen abgelehnt würde und wenn schließlich auch das Angebot einer Geldsumme, die dem Kaiser persönlich zu «heimlichem Abtrag» bezahlt werden sollte, nichts fruchtete, in die Erfüllung des Anschlags einwilligen und sich mit den etwa noch anwesenden Ratsfreunden anderer Städte über die Bestellung von Truppen nach Gelegenheit und entsprechend den ihnen zuerteilten Kontingenten verständigen; die Zahlung des Gesandteingelds lehnte der Rat aber nach wie vor ab.

Aber mußte die Stadt jetzt auch nachgeben, so wollte sie doch das nicht umsonst getan haben. Sie versuchte, ob sie nicht für ihre Dienstleistung sich beim Kaiser eine neue Freiheit erwirken könnte, die sie künftig vor einer ähnlichen Situation wie der jetzigen bewahren sollte. Die beiden Gesandten erhielten nämlich den Entwurf zu einem Privileg anvertraut³, laut dessen Friedrich III. ausdrücklich bekannte, daß, wenn die Stadt Straßburg ihm auch jetzt in den augenblicklichen

¹ StAstr AA 226, fol. 144/5.

² StAstr AA 226, fol. 146 f.

³ In mehreren Exemplaren überliefert StAstr AA 226, fol. 159 f., AA 229 fol. 27, AA 223, fol. 23, vgl. Anhang S. 255 f. Mit obiger Darstellung erledigen sich auch ohne weiteres die Ausführungen, die Sieber (Matrikelwesen S. 46 f.) an dieses Schriftstück in Unkenntnis des historischen Zusammenhangs und des Entwurfcharakters angeknüpft hat.

Kriegshändeln treulich diene, sie als Freistadt nicht dazu schuldig gewesen sei und daß ihr diese Leistung keinen Eintrag an ihrer privilegierten Stellung bringen sollte; daher begnade er sie jetzt ausdrücklich, daß sie nur zum Römerzug und zu einem allgemeinen christlichen Heerzuge gegen die Ungläubigen nach ihrer Gelegenheit Truppen zu stellen verpflichtet sei. Die Stadt wollte sich also auf diese Weise für ihr bisher auf Grund ihres alten Herkommens behauptetes Vorrecht einen genügenden Rechtstitel verschaffen, damit sie so für die Zukunft nicht mehr auf die übrigen, doch stets innerlich uneinigen Städte, die man nie zu einem geschlossenen und kräftigen Vorgehen bringen konnte, Rücksicht zu nehmen brauchte. Wenn sie mit diesem neuen Privileg versehen fürderhin zu Reichsanschlägen etwas leistete, dann war es ihr freier Wille. Freilich zweifelte der Rat doch sehr daran, ob es gelingen werde, beim Kaiser etwas derartiges durchzusetzen, und bemerkte in der Instruktion für Trachenfels und Merswin recht skeptisch: «item ob es sich schicket der nuwen friheit halp.»

Der Ulmer Tag wurde stark besucht¹; wenn aber die Straßburger wenigstens bei den rheinischen Städten einen größeren Anhang zu finden gehofft hatten, so waren sie im Irrtum; denn nur Hagenau, das die übrigen Landvogteistädte mitvertrat, schloß sich ihnen unbedingt an. Allerdings hätte sich die Mehrheit der anwesenden Boten gern an der vorgeschlagenen Gesandtschaft nach Wien beteiligt, wenn man sich einstimmig dazu entschlossen hätte. Da aber Nürnberg, Ulm und Frankfurt unentwegt daran festhielten, sie wollten dem Kaiser ohne weiteres bis zu einem Drittel des Anschlages gehorsam sein, Nürnberg bereits seine Truppen rüstete und Ulm sogar in die Leistung des halben Anschlags einwilligen wollte, war das unmöglich; im Grunde genommen waren auch die meisten fränkischen


¹ Vgl. den Abschied bei Sturm S. 17, Lehmann, *Chronicon Spirensis* S. 909, StAstr AA 230, fol. 5 und 6. Bericht der beiden Gesandten vom 14. November im StAstr AA 226, fol. 154.

und schwäbischen Städte eher für Entsendung ihrer Kontingente. Weil sich unter diesen Umständen eine Einmütigkeit also nicht erzielen ließ, wollten selbst die Gesandten von Köln und Basel sich nicht sofort der Gesandtschaft anschließen, sondern zuerst noch zu Hause über den Straßburger Vorschlag berichten; Basel erteilte dann auch nachher seinem Boten eine der straßburgischen gleichlautende Instruktion¹, kam aber damit zu spät.

Da auch die Freistadt Regensburg sich vorläufig abseits hielt und ihr Verhalten ganz auf das der Bayernherzöge einstellte, mußten sich Merswin und Trachenfels mit dem Gedanken befreunden, ihren Auftrag am Hofe allein — höchstens von Hagenau unterstützt — auszurichten; dabei konnten sie nach allem, was sie zu Ulm gehört hatten, sich nicht verhehlen, daß auf Befreiung vom Anschlag oder auf heimlichen Abtrag durch Geld, wie er schon mehrfach dem Kaiser angeboten worden war, keine Aussicht sei; das Ergebnis ihrer Mission ließ sich bereits mit ziemlicher Sicherheit voraussehen.

Weil jedoch der Schiffsverkehr auf der Donau durch die Ungarn völlig unterbunden war², konnten sie mit ihren Gefährten — in ihrer Gesellschaft reiste außer dem Hagenauer auch der Frankfurter Bote, der aber einem besonderen Auftrage nachging, — erst auf einem weiten Umwege zu Lande durch Steiermärk über Schottwien und Wiener-Neustadt nach Wien gelangen, wo sie am 13. Dezember eintrafen. Die Zustände, die sie in Oesterreich vorfanden, waren trostlos. Die Kaiserlichen richteten gegen die Feinde nichts aus, verwüsteten aber dafür die eigenen Lande ärger als die ungarischen Truppen, die man allgemein «Retzen» nannte. Von dem Reichsaufgebote war vorläufig noch kaum etwas zu verspüren, obwohl die zwei ersten Termine schon längst verflossen waren; nach den Mitteilungen, die man den beiden Gesandten machte, waren bisher von seiten der Fürsten im ganzen 1200 Mann eingetroffen!

¹ Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel II, 1, S. 127f. und Matzinger, Gesch. der Nied. Ver., S. 182.

² Vgl. die Berichte im StAstr AA 229 (29), AA 226 (155). 

Merswin und Trachenfels gingen sofort daran, ihren Auftrag auszuführen. Von Straßburg her wurden sie nochmals auf das eindringlichste ermahnt¹, ihr Bestes zu tun; sie sollten am Kaiserhofe vor allem auf die ernste politische Lage im Westen des Reiches hinweisen, wo unter Umständen bei der durch die Krankheit seines Herzogs gefährdeten Situation Lothringens kriegerische Verwicklungen mit Frankreich nicht zu vermeiden wären, zu denen die Stadt ihrer gesamten Streitkräfte bedürfte.

Bereits am 15. wurden die beiden nebst dem Hagenauer Boten vom Kaiser, der krank zu Bette lag, empfangen² und trugen die Beschwerden Straßburgs und der Landvogteistädte vor; aber was sie auch ins Feld führen mochten, die Verletzung ihrer Privilegien, die allzuhohe Berechnung ihrer Anschläge, die schweren Einbußen, die sie im Burgunderkriege erlitten hatten, und die großen Nachteile, die den Landvogteistädten aus der nun ein Jahrzehnt währenden Sedisvakanz des Landvogteigerichtes erwachsen waren, nichts machte beim Kaiser Eindruck. In seiner Antwort bemerkte er, die Städte seien auf dem letzten Reichstage, trotzdem er sie geladen hatte, nicht erschienen und hätten es sich daher selbst zuzuschreiben, daß der Anschlag in ihrer Abwesenheit angefertigt worden sei — als ob ihr bloßes Zugesein viel an ihren Beschwerden geändert hätte! — ; da er allein die Matrikel ohne Zustimmung der Fürsten, die sie mitbeschlossen hätten, nicht ändern könne und zudem seine Nöte viel größer seien als die der Städte, verlange er unbedingte und sofortige Ausführung der Nürnberger Beschlüsse. Er lehnte auch jeden weiteren Aufschub ab, versprach aber, daß sie bei sofortiger Dienstleistung wegen des bisherigen Verzuges Gnade finden würden.

Mit letzterer Bemerkung wies der Kaiser darauf hin, daß er inzwischen bereits ernstere Schritte unternommen hatte, um

¹ Schreiben vom 10. November (StAStr AA 226 (156)).

² Berichte darüber in StAStr AA 226 fol. 60, 70, 71 und in AA 230, fol. 3.

die Durchführung des Anschlags zu erzwingen. Als nämlich am 11. November für die meisten deutschen Stände¹ der letzte Termin verstrichen war, hatte er an alle säumigen Reichsglieder, vor allem an die Städte, durch das Kammergericht Zitationen ergehen lassen, in denen er den Ungehorsamen die Vollstreckung der in dem Ausschreiben Haugs angekündigten schweren Strafen androhte. Wenn er so das wirksamste der ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel in Anspruch nahm, dann blieb für die Städteboten kein Zweifel mehr übrig, daß er diesmal unbeugsam an seiner Forderung festhalten werde. Immerhin gaben sie, auch als er sie mit der Bemerkung entließ, sie sollten sich besser bedenken, noch nicht die letzte Hoffnung auf, sondern wandten sich an den Prokuratorfiskal Waldner und ließen durch ihn dem Kaiser ein Drittel des Anschlags, wenn er die weiteren Beschwerden abstelle, oder statt des ganzen eine Geldsumme zu geheimem Abtrag anbieten; wenigstens sollte man ihnen Aufschub geben, damit sie ihren Oberen über die Verhandlungen berichten könnten. Der Fiskal machte ihnen aber wenig Aussicht darauf, daß dies Angebot Gehör finden werde; nur die Gewährung eines Aufschubes hoffte er durchzusetzen. Wirklich erhielten die Städte nach längerem Hin und Her — mit ihnen auch Frankfurt, das, trotzdem es sich ohne weiteres zu der Leistung eines Drittels seines Kontingents erboten hatte, um keinen Grad gnädiger behandelt wurde als die zähen Straßburger — am 19. die Antwort, der Kaiser verbleibe bei seinem ersten Bescheid. Er forderte jedoch nicht mehr so unbedingt, daß sie sofort Truppen anwürben; denn er sah wohl ein, daß es für die Gesandten, die ohne größere Geldmittel angekommen waren und sich in Ulm und Regensburg vergebens bemüht hatten, wechselseitig Geld für Wien aufzubringen, unmöglich war, an Ort und Stelle die nötigen Summen zu beschaffen.

¹ Vgl. u. a. Priebatsch, Pol. Korr. Albrechts Ach. III, S. 38, Anm. und Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 567, S. 405; Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 545.

Er versicherte sie daher auch weiterhin seiner Gnade, wenn sie den Anschlag sobald als ihnen möglich erfüllen würden. Bei der ganzen Sachlage sahen die Boten natürlich davon ab, die Sprache auf die neue Freiheit zu bringen, weil ja doch kein Erfolg zu erwarten war. Da sie die ihnen erteilte Antwort geheim halten sollten und auch außer Nürnberg und Windsheim keine weiteren Städte zu Wien vertreten waren, unterließen sie jede nähere Fühlungnahme mit diesen und wandten sich heimwärts.

Kaum waren sie recht zu Hause, als am 22. Januar 1482 der Stadt Straßburg die Ladung vor das kaiserliche Kammergericht überbracht wurde, vor dem sie sich in einer Frist von 45 Tagen nach Empfang des Schreibens einzufinden hatte, um sich wegen des bisherigen Ungehorsams zu verantworten¹. Daraufhin wurden Merswin und Trachenfels sogleich wieder an den Kaiserhof ausgefertigt mit der Vollmacht, die Stadt vor dem Gericht zu vertreten und die ihr auferlegte Anzahl Leute samt den Hauptleuten zu dem gewöhnlichen kaiserlichen Solde zu bestellen². Straßburg gab also völlig nach; von der neuen Freiheit, die man sich bei der Gelegenheit hatte verschaffen wollen, war überhaupt nicht mehr die Rede, schon weil die Stadt die Gefälligkeit des Kaisers in dem Pullerschen Handel, der sich damals aufs schärfste zugespitzt hatte, in Anspruch nehmen mußte; die beiden Gesandten hatten den Befehl, bei Friedrich eine kaiserliche Kommission an die Stadt Schlettstadt zu erwirken, damit diese ein Verhör der Zeugen für Pullers schmachbedeckte Vergangenheit abhielt; auf diese Weise hoffte man endlich den Zürchern den letzten Schein des guten Rechts für ihr Eintreten zu Gunsten des verworfenen Gesellen zu entziehen³.

Als Merswin und Trachenfels am 7. März in Wien angekommen waren⁴, wurden sie zum Kaiser zugelassen, der sie

¹ StAstr AA 226 (62) und 229 (8).

² StAstr AA 229, fol. 9.

³ Vgl. den Bericht der Gesandten vom 25. März im StAstr AA 229 (30); auch Witte, Der letzte Puller, S. 105 ff. S. auch oben S. 19.

⁴ Bericht vom 25. März, StAstr AA 229 (30).

und andere Städteboten gnädig empfang und ihnen auf ihren unbedingt zusagenden Bescheid hin bereits Absolution von der gerichtlichen Ladung zusicherte; am 15. März erhielten die beiden auch überraschend schnell die erbetene Kommission an Schlettstadt.

Aber die Zitationen wurden trotz aller Versprechungen nicht widerrufen¹; man ließ sie vielmehr ruhig weiter in Geltung, um den Städten stets damit drohen zu können und sie so zur pünktlichen Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten bis zum Ende des festgesetzten Jahres zu zwingen. Nichts wurde ihnen nachgelassen, und wenn sie bei den maßgebenden Hofleuten sich nur eine einigermaßen entgegenkommende Behandlung sichern wollten, dann bedurfte es noch außerdem überall gütlicher Schenkungen und Verehrungen. Als einzelne in Bezug auf Dienstleistungen besonders privilegierte Städte wie Worms und Speyer², in Sonderverhandlungen am Hofe unter Hinweis auf ihre Privilegien und ihre Stellung als Freistädte sich Befreiung von der Dienstleistung zu erwirken suchten, erhielten sie am Hofe den Bescheid, es gebe keine größeren Schläfer als die Freistädte, die sich stets auf ihre Freiheiten und ihr altes Herkommen beriefen; denn der Kaiser, der ihnen doch all das verliehen habe, könne ihnen ebenso gut wieder alles nehmen³. Nicht einmal die Wahl ihrer Hauptleute und Truppen wurden ihnen frei überlassen⁴; denn die Finanznot war am kaiserlichen Hofe schließlich so groß, daß Friedrich sogar sein eigenes Hofgesinde entlassen mußte und bei den Städten darauf drang, daß sie ihre Kontingente daraus entnahmen, wodurch natürlich keine wesentliche Vermehrung des Heeres herbeigeführt wurde.

¹ Vgl. die Notizen im StAstr AA 226, fol. 143 b.

² Vgl. darüber Fischer, Teilnahme der Städte an der Reichsheerfahrt, S. 40 f.

³ Ebenda; vgl. auch den Wormser Bericht (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 545).

⁴ Vgl. zum folgenden die Äußerungen von Trachenfels in seinem Bericht vom 22. April (StAstr AA 229 fol. 32).

Die Städte empfanden den ihnen auferlegten Zwang, die Unnach-sichtigkeit, mit der bei ihnen der ganze Anschlag eingetrieben wurde, um so bitterer, als sie sahen, daß die große Mehrzahl der Fürsten, wie z. B. der Bischof von Straßburg, trotz mehr-facher Zitationen überhaupt keine Truppen schickten; die wenigen, die sich gehorsam erwiesen wie der Erzbischof von Köln, der Herzog von Berg und andere, hatten, abgesehen vom Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen, die ihrer Pflicht voll und ganz nachkamen, zum Teil nicht einmal die Hälfte ihrer Kontingente gestellt¹. Da sie zudem bereits jetzt, da die städtischen Söldner überhaupt erst allmählich in Aktion traten, lange vor dem Ablaufe des Dienst-jahres ihre Truppen wieder abberiefen, so ist es leicht verständ-lich, daß der Kaiser, während die wirklich aufgebrauchten Kontingente zusammen 6000 Mann hätten ergeben sollen², nie mehr — und meistens sogar weniger — als 2000 beiein-ander hatte³. Auf diese Weise kam natürlich bei der ganzen Hülfeleistung nichts heraus; selbst die Wege nach Wien konnten mit dieser Handvoll Truppen nicht freigehalten werden; Ueberfälle und Beraubungen von Gesandten, die mit dem Gelde zur Bestellung der Soldaten an den Hof reisten, waren an der Tagesordnung; der Kaiser war hilflos⁴.

Auch unsere Straßburger hatten sich gezwungen gesehen, einen Diener Friedrichs, den einflußreichen Hofmarschall Sig-mund von Prüschenk, zu ihrem Hauptmann aufzunehmen⁵. Merswin und Trachenfels schlossen am 11. März mit ihm zunächst für eine Quatember, also dreizehn Wochen, einen Vertrag ab, laut dessen er sich verpflichtete, die nötige Truppenzahl anzu-werben und sie für diese Zeit im Namen der Stadt zu versolden;

¹ Vgl. denselb. Bericht und die Notizen in StAStr AA 226 fol. 140.

² K r a u s, Dtsche Geschichte S. 637.

³ Musterung vom 31. Mai 1482: 1100 zu Pferd; 1200 zu Fuß (StAStr AA 226, fol. 143 b).

⁴ Bericht vom 22. April (AA 29 fol. 32).

⁵ Bericht von Trachenfels vom 30. März (StAStr AA 229, 31).

dafür hatte diese ihm des nötige Geld, zum Teil im voraus, zum Teil am Schlusse der Dienstzeit zu überliefern, wobei natürlich für den Hauptmann eine besondere Vergütung abfiel¹.

Als aber Dr. Merswin — Trachenfels blieb als Vertreter der Stadt in Wien — die Abrede mit Prüschenk bei seiner Rückkehr dem Rat überbrachte, verwarf sie dieser ohne weiteres, weil er den angesetzten Sold zu hoch fand und die darin enthaltene Bedingung, daß die Stadt bei besonders schweren Verlusten der Truppe außer der gewöhnlichen Löhnung, in die der «Schaden» schon hineinverrechnet war, noch eine besondere Entschädigung zahlen sollte, für einfach unannehmbar erklärte². Da die Sache sich für diesmal nicht mehr rückgängig machen ließ, gab er sofort Trachenfels die Weisung, den Vertrag ja noch zur rechten Zeit zu kündigen, da er sonst für ein weiteres Vierteljahr in Kraft geblieben wäre, und nur unter der Stadt genehmen Bedingungen von neuem abzuschließen; weigere sich Prüschenk, darauf einzugehen, dann solle der Gesandte sich einfach direkt an den Kaiser wenden und dem die Angelegenheit vorstellen.

Straßburg ließ es jedoch damit nicht bewenden. Es hatte zwar zur Kundgebung seiner Loyalität eine freundliche Werbung, die der König von Ungarn schriftlich und dann durch eine besondere Botschaft hatte anbringen lassen, auf das schärfste zurückgewiesen³; aber man war es doch satt, daß die Städte so gut wie allein die schweren Opfer bringen und sich dabei noch so drückende und unerhörte Einschränkungen gefallen lassen mußten wie die, daß sie nicht einmal den Hauptmann

¹ Die Abrede im StAstr AA 229 (13).

² Vgl. die Anweisungen an Trachenfels (StAstr AA 229, fol. 14—15).

³ Vgl. die Schreiben im StAstr AA 226, fol. 65 ff. und 148; hierzu und auch zum folgenden ferner die Instruktion zum Städte- tag vom 6. Mai (StAstr AA 230, fol. 1 und 2).

ihres Kontingentes nach eigenem Ermessen bestimmen durften. Der Rat nahm jedenfalls mit vollem Recht an, daß auch anderwärts der lebhafteste Unwillen über diese Behandlung herrschen werde und vielleicht auch den schwäbischen und fränkischen Städten die Verkehrtheit ihrer Politik zu Bewußtsein gekommen sei, weil sich ja dazu noch immer mehr herausstellte, daß bei der ganzen Kriegsführung auf keinen Erfolg zu hoffen war. Er hielt daher die Zeit für gekommen, wieder ein gemeinsames Vorgehen der Städte anzuregen, zumal da der Zinsmeister der Landvogtei Hagenau Emmerich Ritter den baldigen Abzug der pfälzischen Truppen aus Oesterreich ankündigte¹.

Straßburg berief daher auf den 6. Mai eine allgemeine Versammlung nach Speyer. Da hier nur Frankfurt und die übrigen rheinischen Städte außer Köln erschienen², man sich jedoch ziemlich einig wurde, setzte man für den 10. Juni eine weitere Tagung am selben Orte an³, wo möglichst alle Städte erscheinen sollten, damit man einen endgültigen Beschluß darüber fassen könnte, wie man sich für die aus dem Anschlag erwachsenen Beschwerden Erleichterung verschaffen und ähnlichen Vorkomnissen in der Zukunft vorbeugen wollte.

Nach der Ansicht des zu Wien weilenden Matern Trachenfels bestand immer noch Hoffnung darauf, daß die Städte, wenn sie sich endlich einigen würden, durch gemeinsame Schritte am Kaiserhofe so manches ausrichten könnten, während natürlich die Bemühungen der vereinzelt Gesandten völlig ergebnislos blieben⁴. Immerhin gelang es ihm schließlich, bei Prüschenk, als er mit ihm am 28. Mai den Vertrag für das zweite Vierteljahr abschloß, die von der Stadt gewünschten Abänderungen in der Hauptsache durchzusetzen⁵. Freilich mußte

¹ Schreiben Ritters vom 21. April (StAstr AA 226, fol. 126). Vgl. oben S. 63.

² Vgl. die Schreiben StAstr AA 226, fol. 129 und 130.

³ Abschied in StAstr AA 230, fol. 131.

⁴ Bericht vom 22. April (StAstr AA 229, fol. 82).

⁵ StAstr AA 229 fol. 18—21.

er sich dafür dem Marschall in weit höherem Maße erkenntlich zeigen, als ihm seine Instruktion erlaubte; da aber Prüschenk den Kaiser ganz in seinen Händen hatte und, wenn man es mit ihm verdarb, leicht die Stadt bei diesem in Mißkredit bringen konnte, hielt Matern es für völlig aussichtslos, gegen ihn etwas am Hofe zu unternehmen und sich ohne sein Wissen und seinen Willen an Friedrich direkt zu wenden¹; nichts ist für die Verhältnisse bezeichnender als sein Urteil: «dann in worheit kan ich nit anders geschetzen, als ob er der jung keiser wer, was er will, hat sin furgang»².

Der Zwiespalt unter den Städten ließ sich jedoch auch jetzt nicht beseitigen. Straßburg fand allerdings, hauptsächlich wohl unter den rheinischen Boten, auf dem zweiten Speyrer Tage³ ziemlich Anhang, zumal da Köln, Worms, Speyer und Wetzlar noch immer nicht ihre Kontingente gestellt hatten und sich zum Teil eifrig um gütlichen Abtrag bemühten. Der Kaiser hatte schließlich am 24. Mai alle ungehorsamen Städte — es waren außer den obengenannten noch Metz, Soest, Regensburg und von den schwäbischen allein Heilbronn und Pfullendorf — nochmals vor sein Kammergericht laden lassen, um diesmal ernstlich gegen sie zu prozedieren⁴. Gerade in Speyer und Worms war nach den Erfahrungen, die man am kaiserlichen Hofe gemacht hatte, die Stimmung denn doch erheblich umgeschlagen⁵. Daher fand sich immer noch eine Partei zusammen, die dafür eintrat, daß man Friedrich eine gemeinsame Antwort überbringen sollte, in der mit voller Schärfe erklärt wurde, der ganze Anschlag sei eine unerhörte Neuerung, da ihn die Fürsten ohne Willen und Wissen der Städte angefertigt hätten, wozu ihnen jedes Recht fehle. Aber dieß ändern

¹ Bericht vom 24. Mai (StAstr AA 229, fol. 35).

² Bericht vom 30. März (StAstr AA 229, 31).

³ Abschied bei Sturm S. 17.

⁴ Bericht Trachenfels' über die wichtigsten Ereignisse vom 25. April bis 24. Mai in StAstr AA 229, fol. 34. Vgl. auch S. 228, Anm. 4.

⁵ Quellen zur Gesch. der Stadt Worms III, S. 545.

— es waren zumeist jedenfalls die fränkischen und die schwäbischen Städte — hatten nur wenig für einen solchen Vorschlag übrig. Sie erklärten, eine Gesandtschaft an den Kaiser habe nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, da etliche Städte bereits ihre Kontingente auf dem Kriegsschauplatze hätten, andere vergebens beim Kaiser einen Abtrag zu erlangen versucht hätten.

Nun wollten zwar die Städte noch einmal am 25. Juli zu Speyer zusammenkommen, um über diese Dinge zu beraten; aber Nürnberg, das Haupt der fränkischen Städte, teilte alsbald den Straßburgern schriftlich mit, daß es aus gewichtigen Gründen ihren Wünschen nicht entsprechen könne und deshalb nicht mehr zu dem Tag erscheinen werde¹. Die Schar der Standhaften wurde inzwischen immer kleiner, besonders als der Kaiser im Juli eine Reihe Städte als in die Strafe des Mandats verfallen erklärte². Auch Straßburg gab jetzt jede Hoffnung auf und ließ der Versammlung zu Speyer mitteilen³, nach der ganzen Lage könne es sich von einer Gesandtschaft nach Wien nichts mehr versprechen; es sei wohl das geratenste, wenn jede Stadt das Jahr hindurch nach Möglichkeit ihr Bestes tue; aber wenn nach Ablauf dieser in dem Anschlag festgesetzten Dienstzeit der Kaiser sie wieder samt und sonders anziehen wolle, dann dürfe keine Stadt ohne die anderen für sich etwas unternehmen oder zusagen; sondern man müsse alsdann zu Speyer aufs neue zusammentreten, um sich hier über Maßregeln zu verständigen, die die Städte vor ähnlichen Situationen bewahrten. Da der Tag zudem noch äußerst schwach besucht war⁴, verlief er völlig ergebnislos. So blieb es denn dabei, daß

¹ Schreiben des Nürnberger Ratsfreunds Jobst Haller an den Strassb. Ammeister Konrad Reiff vom 20. Juli (StAStr AA 226, fol. 120).

² Nach den Angaben Jobst Hallers in dem ebenerwähnten Schreiben.

³ Instruktion StAStr AA 223, fol. 22.

⁴ Vgl. Sturm, S. 17—18.

der Sold, den die Städte zahlten, in die Hände der Hofleute floß¹, und Straßburg schickte sich eben schließlich darein, auch weiterhin sein Geld für nichts und wieder nichts nach Wien zu schicken.

Begreiflicherweise wäre die Stadt gerne von dieser Last befreit gewesen, und in jeder Instruktion werden die Gesandten angewiesen zu versuchen, ob der Kaiser sich nicht am Ende doch durch eine ihm persönlich überreichte Geldsumme bestimmen ließe, ihr die beiden letzten oder wenigstens das letzte Vierteljahr zu erlassen. Als Ende Oktober Herr Hans von Seckingen zur Bezahlung der laufenden dritten Quatember und zum Abschluß für die vierte von Straßburg ausgeschiedt wurde, erhielt er gleichfalls einen dahin lautenden Auftrag². Aber er gelangte überhaupt nicht mehr an sein Ziel, sondern mußte in Wiener-Neustadt mit vielen andern Reisenden, unter denen sich auch eine Gesandtschaft Erzherzog Sigmunds befand, liegen bleiben, da die Geleitsmannschaften sich weigerten, bis nach Wien zu reiten und auf dem Weg dahin bei Baden umkehrten, angeblich, weil die beim Wiener Berg lagernden Ungarn die Straßen unsicher machten³. Als Seckingen darauf Prüschenk schriftlich um sicheres Geleit in die Stadt bat, suchte ihm dieser den Gedanken nach Wien zu kommen auszureden und riet ihm vielmehr dringend, er solle eher nach Schottwien zurückkehren, da er auch in Neustadt nicht ganz sicher sei⁴.

Nun waren allerdings die Zustände im Lande geradezu grauenvoll⁵; die täglichen Ueberfälle, Plünderungen und Geleit-

¹ Vgl. den Bericht Hans von Seckingens vom 3. Dezember 1482 (StAstr AA 229, fol. 63).

² Instruktion StAstr AA 229 fol. 46.

³ Vgl. seinen Bericht vom 22. November (StAstr AA 229, fol. 62 ff.).

⁴ Vgl. die ziemlich ausgedehnte Korrespondenz zwischen Seckingen und Prüschenk StAstr AA 229, fol. 68—78 (22. Nov. bis 29. Dez.).

⁵ Vgl. den obenerwähnten Bericht vom 22. Nov. sowie den vom 3. Dezember (AA 229, fol. 63) und den vom 5. Januar 1483 (AA 229, fol. 65).

brüche fielen ebensogut den Freunden wie den Feinden zur Last, so daß alle Bande der Ordnung zersprengt schienen. Warnte doch der Kaiser selbst die Gesandten Sigmunds, sie möchten sich ja nicht auf jedes Geleite verlassen; schließlich verbot er überhaupt nach Wien zu geleiten!

Aber Seckingen ließ sich dadurch nicht abschrecken, da er nach dem, was der Marschall ihm eröffnete, seine persönliche Anwesenheit in Wien für unbedingt nötig hielt, wenn er seinen Auftrag seiner Instruktion gemäß durchführen wollte. Die Stadt hatte ihren Gesandten nämlich angewiesen, daß er den Vertrag mit Prüschenk nur zu den alten Bedingungen erneuern und dem Marschall dabei höchstens 200 Gulden als «Schenke» zugestehen dürfe; wenn dieser das etwa abschlagen und eine Erhöhung des Soldes für die Truppen fordern würde, dann sollte Seckingen sich beim Kaiser einen Fristaufschub zum Heimbericht erbitten oder, falls er bei Friedrich nicht vorgelassen werde, einfach wegen der Besoldung des Truppenkontingentes keinen Schritt mehr unternehmen und sich auf diese Weise die Audienz erzwingen; denn dann würde er schon zum Verhör vor dem Kaiser vorgeladen werden und könnte bei der Gelegenheit seine Bitte um Aufschub anbringen. Nun hatte Prüschenk gleich an seinem ersten Schreiben an Seckingen bemerkt, die Dienstleute, die aus dem Reiche bestellt seien, dienten nicht mehr zu dem alten Solde, sondern dieser sei ihnen mit Rücksicht auf die im Lande herrschende Teuerung erhöht worden, und war dann wenige Wochen später mit der Forderung herausgerückt, die bisher für jede Quatember von der Stadt gezahlte Summe müsse diesmal «zur Besserung des Soldes» und zur Entschädigung für die in den bevorstehenden heftigen Kämpfen zu erwartenden Verluste um tausend Gulden erhöht werden. Aber Seckingen wollte sich in dieser Frage auf schriftliche Verhandlungen nicht einlassen, sondern selbst die Dinge an Ort und Stelle prüfen und mit Prüschenk persönlich besprechen: Er traute nach allem, was er hörte und sah, dem am Hofe allmächtigen Marschall nicht ganz, zumal da er in

dessen Briefen «eine große Behendigkeit» entdeckte¹ und ihm immer mehr der Verdacht kam, Prüschenk halte ihn am Ende absichtlich fern; denn es wäre diesem bei einigem guten Willen zweifellos leicht gewesen, ihn sicher nach Wien zu bringen, da doch Boten und vor allem bewaffnete Reiterhaufen ungehindert zwischen der Residenz und Neustadt verkehren konnten. Der Marschall ließ sich aber nicht umstimmen, auch als Seckingen, um einen gewissen Druck auf ihn auszuüben, ihm mitteilte, er dürfe die neue Abrede laut seiner Instruktion nur mit ihm persönlich, aber nicht auf schriftlichem Wege und durch Mittelspersonen, wie jener vorgeschlagen hatte, abschließen².

Unser Straßburger wollte jedoch nichts unversucht lassen, um nach Wien zu kommen und beim Kaiser persönlich seinen Auftrag auszurichten. Dort hoffte er auch wenigstens Klarheit über die ganze Lage zu erhalten; denn das, was er jetzt erfuhr und erlebte, war voller Widersprüche.

Einerseits gab die Beobachtung, daß es zwischen den kriegführenden Parteien zu keinen größeren Schlägen mehr kam und Zusammenstöße sogar offensichtlich vermieden wurden, den umlaufenden Gerüchten über den nahe bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstands und eines endgültigen Friedensvertrags Nahrung; wenn das der Wirklichkeit entsprach, dann konnte die Stadt von der Bestellung der Truppen für das letzte Vierteljahr absehen und das Geld für die Besoldung sparen, das doch sonst höchstens in Prüschenks Tasche geflossen wäre. Andererseits wollte man nicht so recht an das Zustandekommen eines Vertrags glauben, da man die Halsstarrigkeit des Kaisers und die maßlosen Forderungen des Ungarn kannte; Verhandlungen wurden aber jedenfalls darüber gepflogen³.

Eines lag allerdings unverkennbar am Tage: die Treulosig-

¹ Bericht vom 3. Dezember (StAstr AA 229 fol. 63).

² Schreiben Seckingens an Pr. vom 26. Nov. und dessen Antwort vom 3. Dez. (StAstr AA 229, fol. 70 und 72).

³ Berichte Seckingens vom 3. Dez. 1482 und vom 5. Jan. 1488. Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte, S. 637f.

keit der Diener des Kaisers¹. Ihre Kriegführung war einfach jämmerlich², alles war in offenem Zerfall. Zu Hunderten rissen ihre Truppen vor einer Handvoll «Retzen» aus; Schloß um Schloß, Markt um Markt ergab sich fast ohne jeden ernstesten Widerstand den Feinden, die dazu noch täglich verstärkt wurden durch die Söldner, die die Kaiserlichen aus Geldnot entlassen mußten. Ueberall herrschte ein völliger Wirrwarr und eine trostlose Verzweiflung. Die Schuld an diesem namenlosen Elend schob man allgemein nicht so sehr dem Kaiser zu als den Hofschranzen, die, Prüschenk voran, ihn wie eine dichte Mauer umgaben und niemand zu ihm heranließen, ehe sie dessen Anliegen kannten und Friedrich zuvor in ihrem Sinne beeinflußt und bearbeitet hatten³. Hatte doch z. B. der Marschall sich alle erdenkliche Mühe gegeben, aus Seckingen herauszulocken, was für Aufträge er beim Kaiser auszurichten hatte, und ihm versprochen, alles selbst zu erledigen; der Straßburger war freilich auf seiner Hut gewesen und hatte ihm nach anfänglicher Weigerung nur das Allernotwendigste und Unverfänglichste schriftlich mitgeteilt. Ueberall hegte man Mißtrauen gegen diese Leute, die man selbst für des Schlimmsten fähig hielt — nicht ganz mit Unrecht; konnte doch auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1487 Berthold von Mainz es wagen dem Kaiser und seinen Räten öffentlich ins Gesicht zu sagen, daß der König von Ungarn über die gegen ihn gerichteten Verhandlungen und Beschlüsse aufs genaueste von Angehörigen des kaiserlichen Hofes unterrichtet worden sei⁴!

Es ist verständlich, daß unter diesen Verhältnissen auch Seckingen immer unruhiger wurde und durchaus selbst zum

¹ Bericht vom 22. November.

² Vgl. auch die Frankfurter Berichte bei Janssen, Reichskorrespondenz II, Nr. 579 und 580.

³ Bericht vom 3. Dezember (StAstr AA 229 fol. 63).

⁴ Bericht über die Verhandlungen vom 15. Mai 1487 (StAstr AA 233, fol. 53 f.).

Rechten sehen wollte. Da bei Prüschenk nichts zu erreichen war, wandte er sich schließlich etwa Mitte Dezember an eine andere Persönlichkeit am Wiener Hofe, die, anscheinend ohne von dem Marschall abhängig zu sein, Zutritt zu Friedrich hatte; es war Anton Rüdts von Collenberg¹, über dessen Stellung uns leider nichts Näheres angegeben wird. Durch ihn ließ er hinter Prüschenks Rücken dem Kaiser eine größere Geldsumme zum Abtrag der Dienstleistung für das letzte Vierteljahr anbieten und ihm zugleich mitteilen, daß er ihn gern persönlich sprechen würde. Es ist zu bedauern, daß wir nicht den genaueren Wortlaut dieses Angebotes kennen und nur aus dem uns allein überlieferten Antwortschreiben Rüdts etwas über diese Verhandlungen wissen, da uns so verschiedenes unklar bleibt. Am 29. Dezember teilte Rüdts nämlich dem Gesandten mit, der Kaiser lehne zwar die Annahme des Betrages für seine persönlichen Zwecke ab, da er von keiner Stadt, auch nicht von Straßburg Geld empfangen habe und da er den von der Stadt zu leistenden Anschlag nicht kenne, und sähe lieber, wenn man ihm dafür Dienstleute bestelle; doch habe er das Anerbieten dankbar aufgenommen und gesagt, wenn ein solches Begehren gleich zu Anfang an ihn gelangt wäre, so hätte er sich wohl zu halten gewußt. Was eigentlich unter der letzten Bemerkung zu verstehen ist, darüber sprechen sich weder Rüdts noch Seckingen klar aus; offenbar war aus der Antwort des Kaisers zu entnehmen, daß er früher in die Ablösung des Kriegsdienstes durch einen einmaligen Geldbetrag, der dann zur Besoldung von Truppen aufgewendet worden wäre, unter Umständen gerne eingewilligt hätte; jedenfalls hatten aber die Hofleute derartige Angebote nicht ohne weiteres an Friedrich gelangen lassen oder wenigstens allen ihren Einfluß daran gesetzt, daß er nicht darauf einging, da sie sonst nicht genügend auf ihre Rechnung gekommen wären.

¹ «Rud von Kollnburg». Jedenfalls ein Mitglied der bekannten rheinischen und fränkischen Adelsfamilie. Vgl. sein Schreiben vom 29. Dezember 1482 (StAStr AA 229, fol. 67).

Vielleicht ließen sich aber noch schwerere Beschuldigungen gegen Prüschenk erheben; nur wagten es Rüd̄t und Sekkingen nicht, sie einem Briefe anzuvertrauen, da dieser bei der allgemeinen Unsicherheit zu leicht in die falschen Hände geraten mochte. Der Marschall hatte anscheinend den Kaiser über die von der Stadt bisher geleistete Hülfe gänzlich im Unklaren gelassen; vielleicht erwachte gar in dem Straßburger Gesandten der Verdacht, Prüschenk habe das empfangene Geld oder einen Teil davon, wenigstens in den letzten Monaten, da seit der Abreise Matern Trachenfels' um Mitte Juni¹ kein vom Straßburger Rate Beauftragter mehr dauernd anwesend war, der ihn hätte kontrollieren können, für sich statt zur Unterhaltung von Truppen verwendet. Daß der Marschall auch sonst betrügerischer Handlungen zum Nachteil des Kaisers geziehen wurde, können wir aus den heftigen Anklagen ersehen, die sein persönlicher Gegner Georg Eizinger im Jahre 1485 gegen ihn erhob². In Straßburg behielt man ihn jedenfalls nicht in rühmlichem Angedenken; als im Jahre 1486 den Städten von neuem ein Ungarnanschlag aufgezwungen werden sollte, glossierte ein beim Hofe wohlvertrauter ungenannter Straßburger in einem uns nur teilweise überlieferten Schreiben an seinen Bruder die Ausführungen einer einflußreichen Persönlichkeit, die Hülfe sei beschlossen worden, damit man die verlorenen Lande wiedergewinnen und womöglich den Ungarnkönig vertreiben könne, mit der sarkastischen Bemerkung: «oder, als ichs acht, [damit man] den Brueschencken und sin gemeyner noch richer machen solt mit einer unableßlichen verderplichen nuwerunge und beswerung des gemeynen richs und sonderlich der stette»³. Es kann nach alledem kaum zweifelhaft sein, weshalb Herr Hans von Seckingen

¹ Tr. kam am 1. Juli in Straßburg an (StAStr AA 226, fol. 143b).

² Vgl. Kraus, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Prüschenk, Einleitung S. 21 f. und S. 45 ff., vor allem S. 50—58.

³ Schreiben vom 20. Mai 1486 (StAStr AA 231, fol. 61).

über die Mitteilungen Rüdts sich so heftig entrüstete, zumal da er bei den Erkundigungen, die er überall einzog, erfuhr, daß von einer allgemeinen Erhöhung des Soldes, von der Prüschenk geschrieben hatte, nicht die Rede sein konnte¹, also die geforderten tausend Gulden in des Marschalls Tasche fließen sollten. Rüdt riet ihm auch, auf keinen Fall das Geld ins Ungewisse herzugeben, sondern unbedingt den Versuch zu machen, ob er schließlich Prüschenk nicht doch zwingen könnte, ihn nach Wien zu geleiten; dort wollte ihm Rüdt noch manches anvertrauen, was er nicht so über die Lande zu schreiben wagte; freilich hielt auch er es für ausgeschlossen, daß er dem Straßburger ohne das Wissen einflußreicher Hofleute, vor allem des Hofmarschalls, Audienz bei Friedrich verschaffen würde².

Dieser Bescheid war ja nun eigentlich wenig ermutigend, um am kaiserlichen Hofe irgend welche Schritte zu unternehmen, die sich gegen Prüschenk richteten oder wenigstens hinter seinem Rücken geschehen mußten; resigniert schrieb Seckingen am 5. Januar³ dem Rate, «es wil nieman wyder den man dun oder yt handeln on in, alle menschen ferten in». Aber trotzdem hielt er, dem Rate Rüdts entsprechend, an seiner bisherigen Haltung fest; als Ende Dezember der Marschall seinen Sekretär Willibald Horrер und den Neustadter Bürger Hans Rolle als Bevollmächtigte zu ihm schickte, übergab er ihnen zwar den für die dritte Quatember noch ausstehenden Restbetrag, wofür ihm diese eine vom 23. Dezember datierte Quittung aushändigten⁴; aber sowie sie auf den für das kommende Vierteljahr zu zahlenden Betrag zu sprechen kamen und dabei auf der Mehrforderung von 1000 Gulden beharrten, lehnte er ab, sich darauf einzulassen, und erklärte, er könne darüber

¹ Vgl. seinen Bericht vom 5. Januar 1483 (StAStr AA 229, fol. 65).

² Vgl. sein obenerwähntes Schreiben vom 29. Dezember.

³ Bericht vom 5. Januar 1483 (StAStr AA 229, 65).

⁴ StAStr AA 229, fol. 58; vgl. das Schreiben Prüschenks vom 29. Dez. (AA 229, fol. 78).

nicht über Feld beschließen und müsse auch, um sich das nötige Geld zu beschaffen, nach Wien; sie möchten ihm dazu verhelfen, daß er sicher in die Stadt gelange. Er war überzeugt, daß er dort günstigere Bedingungen erwirken werde, und wollte sehen, ob es ihm nicht zuguterletzt trotz aller Schliche des Marschalls gelingen möchte, daß er den Kaiser persönlich über die Dienste, die ihm die Stadt bisher geleistet hatte, aufklären und dessen wahre Gesinnung erfahren könnte, «es sig den weder druwe oder glouben uff erdrich».

Es war freilich zunächst wenig Aussicht vorhanden, daß er nach Wien kommen würde: schon seit sieben Wochen war kein Geleite mehr zwischen der Residenz und Neustadt gegangen, so daß der ganze Verkehr stockte. Und doch erreichte Seckingen sein Ziel; nachdem ihm Prüschenk bereits Anfang Januar einen seiner Knechte zugeschickt hatte, der mit ihm das nächste Geleit erwarten sollte, kam er dann um den 10. Januar unbehelligt in Wien an. Leider wissen wir über die dort geführten Verhandlungen so gut wie nichts, da unser Straßburger anscheinend keinen schriftlichen Bericht mehr nach Hause sandte, sondern dem Rate darüber nach seiner Rückkehr mündlich referierte. Jedenfalls gelangte er zu einer Verständigung mit Prüschenk und traf am 12. Januar mit ihm die Abrede für das letzte Vierteljahr: statt der 1000 Gulden, die er ursprünglich verlangt hatte, mußte sich der Marschall mit einem Aufschlag von 300 Gulden begnügen¹. Nachdem Seckingen dann am 15. Prüschenk den ganzen Betrag für die Besoldung der Truppen in der letzten Quatember ausbezahlt und durch seine Vermittlung mit einer Spende an die kaiserlichen Kanzleibeamten die Ausstellung der schon lange versprochenen Absolutionsurkunde in die Wege geleitet hatte², begab er sich am 18. Januar, zusammen mit dem Freiherrn Georg von Wolframsdorf, auf den Heimweg. Er brauchte diesmal nicht den großen Umweg über

¹ StAstr AA 229, fol. 52 und 53.

² StAstr AA 229, fol. 54.

Steiermark zu machen, da ihm der ungarische Hauptmann von St. Pölten freies Geleit über St. Pölten nach Linz zusicherte¹. Nach dem Ablauf der letzten Quatember und damit des ganzen Dienstjahres wurde Straßburg am 14. März von der im Vorjahre ergangenen Zitation feierlich freigesprochen² und der Stadt für ihre Dienstleistung quittiert; wenige Tage später, am 21. März, erhielt auch Frankfurt seine Absolution³.

Natürlich kam es jetzt noch weniger denn zuvor zu der von Straßburg angeregten Verständigung unter den Städten. Sie fanden sich vielmehr auch weiterhin mit dem Kaiser einzeln ab; ja, mehrere von ihnen ließen sich sogar noch über das Jahr hinaus zur teilweisen Beibehaltung ihrer Truppen bestimmen; so hatten z. B. Basel⁴ und Konstanz⁵ noch bis 1485 ein allerdings sehr vermindertes Kontingent in Oesterreich stehen; freilich hatten die Basler verstanden, dafür so manche Vorteile herauszuschlagen! Namentlich die schwäbischen und fränkischen Städte waren trotz aller üblen Erfahrungen auch weiterhin zum Entgegenkommen bereit; so schickte z. B. Augsburg, als Graf Haug im Jahr 1484 auf einer seiner Rundreisen durch das Reich in diese Stadt kam, auf seine Bitte sofort 200 Schützen auf den Kriegsschauplatz⁶.

Straßburg ließ sich dagegen auf dergleichen nicht mehr ein. Die immerhin beträchtlichen Unkosten — sie betragen über 10 000 Gulden⁷ — hätte die Stadt zwar ohne weiteres verschmerzen können, wenn sie sich nicht hätte sagen müssen, daß diese Opfer völlig umsonst gebracht waren, und daß man nur damit dazu beigetragen hatte, Prüschenk und Genossen reich

¹ StAStr AA 229, fol. 60.

² StAStr AA 229, fol. 24.

³ J a n s s e n, Frankfurts Reichskorrespondenz II, Nr. 581, S. 408 f.

⁴ W a c k e r n a g e l, Geschichte der Stadt Basel II, 1. S. 127 f.

⁵ P r i e b a t s c h, Politische Korrespondenz Albrecht Ach. III, S. 38, Anm.

⁶ W i e d e m a n n, Haug von Werdenberg, S. 80.

⁷ Sturm bei Knipschild, S. 18 und die Quittungen. in StAStr AA 229.

zu machen. Die völlige Korruption am kaiserlichen Hofe, der Mangel jeder einheitlichen und zielbewußten Leitung, und die Lässigkeit der Fürsten waren erschreckend deutlich zu Tage getreten. Die Städte konnte man diesmal wahrhaftig nicht für das Scheitern des Feldzuges verantwortlich machen. Wissen wir doch bestimmt, daß etwa bis zum Sommer 1482 bereits 35 von ihnen — zumeist schwäbische, fränkische und rheinische — ihre Kontingente in Oesterreich aufgestellt hatten¹; dazu werden aber noch manche andere hinzugekommen sein, da z. B. auch Lübeck², Hamburg und Goslar³ Gesandte nach Wien geschickt hatten; nur von Speyer⁴, Worms⁵ und Metz wird ausdrücklich berichtet, daß ihnen schließlich vom Kaiser, jedenfalls zum Teil gegen einen «geheimen Abtrag», Befreiung von der Dienstleistung gewährt wurde. Die andern hatten alle bis zum letzten Heller den Sold für ihre Truppen erlegen müssen!

Dabei hatten sie nicht einmal das geringste Entgegenkommen gefunden, höchstens daß man ihnen schließlich das noch Anfang 1482 eingeforderte⁶ Gesandtegeld stillschweigend erließ⁷. Am kaiserlichen Hofe dachte man weniger denn je daran, sich ihnen für ihre Dienste erkenntlich zu zeigen und ihre früher so eifrig verfochtenen Forderungen zu berücksichtigen; denn die maßgebenden Räte Friedrichs hatten zur Genüge erfahren, daß es bei der inneren Uneinigkeit der Städte ein leichtes Spiel war, ihren Widerstand zu brechen und sie zu weit ergiebigeren Geldopfern und Leistungen zu zwingen, als man je auf den Reichstagen hätte erlangen können, — wenn nur die Fürsten damit einverstanden waren. Daher wurden die Städte zu dem Reichstag von Frankfurt im Jahre 1485 überhaupt nicht

¹ Aufzählung in StAstr AA 226, fol. 121 f.

² Bericht Trachenfels' vom 22. April 1482 (StAstr AA 229, fol. 32).

³ Laut Notiz in StAstr AA 226, fol. 143 b.

⁴ Bericht Seckingens vom 3. Dez. 1482 (StAstr AA 229, fol. 63).

⁵ Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 545.

⁶ StAstr AA 229, fol. 7.

⁷ Laut Notiz in StAstr AA 226, fol. 135.

geladen. Als die anwesenden Fürsten in ihrer Antwort auf das Anbringen der kaiserlichen Anwälte darauf anspielten, entgegnete Graf Haug, sie seien deshalb nicht berufen worden, weil sie, wie ja bekannt sei, auf den zahlreichen Tagungen, bei denen sie früher zugegen gewesen seien, immer wieder durch ihre Boten den Bescheid hätten geben lassen, sie wollten hinter sich bringen, und da sie zudem nichts ohne ihre Gemeinde tun dürften, werde alles, was im Fürstenrate behandelt und beschlossen worden sei, sofort allgemein bekannt. Die Einwendungen der Fürsten, daß die Nichtgeladenen sich dann den gefaßten Beschlüssen nicht fügen würden, suchte er mit der Bemerkung zu beseitigen, der Kaiser werde den Städten schon nicht übersehen, was ihnen auferlegt werde, «sunder sie musten das thun bei verlisung irer gnadung und freihait»¹. Damit zog er eigentlich nur die Schlußfolgerung aus den Ereignissen der letzten Jahre und formulierte noch einmal, auf das schärfste zugespitzt, die alte Ansicht des Kaisers über die Stellung der Reichsstädte. Diese machten auch, soweit wir wissen, nicht den leisesten Versuch, gegen ihre Nichtberufung zu protestieren, natürlich schon weil der Tag völlig ergebnislos blieb und sie daher nicht weiter interessierte. Daneben kam aber doch auch die Tatsache zur Geltung, daß die Entfremdung unter den einzelnen Städtegruppen infolge der Auseinandersetzungen über den letzten Nürnberger Anschlag zu groß geworden war, als daß eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen in mehr prinzipiellen als praktischen Fragen sich hätte ermöglichen lassen. Die Einigungsbestrebungen, die vorher immer wieder aufs neue aufgelebt waren, sind seit dem Ausgange des Jahres 1482 für mehrere Jahre so gut wie verschwunden, zumal da Straßburg, das sie sonst stets eifrig gefördert hatte, erbittert und verstimmt, sich völlig zurückhielt.

Da war es ein Glück für die Sache der Städte, daß sich nun immer sichtbarer eine entschiedene Wendung in der

¹ Vgl. Priebatsch, Pol. Korr. Albr. Ach. III, S. 362.

inneren Politik der Fürsten, vor allem des Kurkollegs, bemerkbar machte, die jedenfalls durch die schlimmen Erfahrungen bei dem Ungarnfeldzug mitveranlaßt wurde. Bisher hatten diese stets den Standpunkt vertreten, daß Beschlüsse, die von ihnen unter Mitwirkung des Kaisers oder seiner Vertreter auf Reichstagen gefaßt wurden, für das ganze Reich, auch für die nicht geladenen und nicht erschienenen Stände, verbindlich seien, und hatten deshalb bei ihren Hülfebewilligungen und bei der Abfassung von Anschlägen ohne jedes Bedenken über aller Wehrkraft verfügt. Aber gerade die unter ihnen, die dem Kaiser immer nahe gestanden und seine Pläne nach Möglichkeit begünstigt hatten, mußten doch allmählich zur Erkenntnis kommen, daß sich auf die Dauer so nichts ausrichten ließ und daß ihre Dienstleistungen ohne jeden Erfolg bleiben würden, da doch stets nur die Stände, die ohnehin schon zu Opfern bereit waren, ihrer Pflicht nachkamen¹; dagegen betrachteten die, deren Beziehungen zu Friedrich mehr gleichgültigen oder gar feindlichen Charakter trugen, und die nicht mitberaten und bewilligt hatten, die Beschlüsse als nicht für sich gültig und ließen sich oft nur nach langwierigen Verhandlungen, soweit mit dem Kaiser zu Gebote stehenden Zwangsmitteln etwas gegen sie auszurichten war, zur Dienstleistung bestimmen; viele jedoch, darunter gerade die, welche Friedrich durch ihre Opposition von jeher am meisten zu schaffen gemacht hatten, wie die Bayern, hatten sich allen Geboten zu Trotz stets davon freizuhalten gewußt. Wenn nun wirklich dem Kaiser aufs neue die Hülfe des Reiches zur Rettung der Erblande zur Verfügung gestellt wurde, dann durfte dies nur auf einem Reichstag auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses möglichst aller Stände geschehen und nicht von vornherein ganze Gruppen davon ausgeschlossen werden, damit nicht wieder dadurch, daß die Dienstleistungen sich zeitlich völlig verzettelten oder zum guten Teil überhaupt unterblieben, jede Aussicht auf Erfolg verloren ging. Dieser Wandel

¹ Vgl. oben S. XXIII f.

in den Anschauungen der maßgebenden Fürsten äußerte sich natürlich auch in ihrer Stellung zu den Städten. So hob Albrecht Achilles am 11. Februar 1485 in einem Schreiben an Friedrich III, worin er über den schlechten Besuch des Frankfurter Reichstags berichtete, tadelnd hervor, daß gar keine Stadt erschienen sei¹, und als dann Graf Haug sein Hülfege such der Versammlung vortrug, da gaben ihm die anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Gesandten einmütig die schon oben kurz berührte Antwort²: «Die curfürsten und fursten sind willig, der kaiserlich m^t hilf und radt zu thun nach gepur, gestalt der sachen und nach ides vermogen; aber als sich die sach hie hielt und fündt, das der k. m^t durch die, so hie entgegen weren, nit so statlich und nutzlich hilf gescheen mogt, als die nottorft erfordert, nachdem der merer tail des reichs nit verbott noch entgegen weren, solt waß furgenomen werden durch die gegenwurtig mit anschlag oder anderm, mogt veracht werden, und sagen, hetten sie vil angeschlagen, das sie es selbs außrichteten, dan sie weren nit verbott und hetten das leicht zu verantworten, sie hetten in nichte verwilligt, so mochten die hie entgegen weren, der k. m^t nach dem anschlag nicht ersprissen als die nottorft itzund erfordert und vom reich gescheen mogt.» Den Standpunkt, der hier schon, freilich nicht völlig klar ausgeprägt, vertreten wird, brachten dann im folgenden Jahre die Kurfürsten zu Frankfurt in ihrem Ratschlag auf das Hülfege such des Kaisers mit prinzipieller Schärfe zum Ausdruck, da sie die Anfertigung eines allgemeinen Anschlages mit den Worten ablehnten «als viel fursten, herren und städte nicht hier sind, auch der kurfürsten macht nicht ist, dieselben mit anschlagen anzusetzen»³.

Diese Entwicklung ist aber wohl nicht zum wenigsten dem

¹ Priebatsch, Pol. Korr. Albr. Ach. III, S. 848.

² Ebenda S. 360 und 362. Vgl. oben S. 241.

³ Müller, Reichstagstheatrum Friedrichs III, VI, S. 8.

Wirken Erzbischof Bertholds von Mainz zu verdanken¹; es ist gewiß kein Zufall, daß gerade auf dem Frankfurter Reichstage von 1485, wo sie für uns deutlich erkennbar einsetzte, er zum ersten Male in der inneren Politik stärker hervortrat. In der klaren Erkenntnis, daß die Beseitigung der zu Tage gekommenen schweren Mißstände und Schäden durch gründliche Reformen die erste und dringendste Aufgabe sei und, wie die Städte es ja von jeher gefordert hatten, vor allen weiteren Unternehmungen in Angriff genommen werden mußte, wenn wirklich wieder etwas vom Reiche mit Aussicht auf Erfolg angefaßt werden sollte, daß sich aber deren Durchführung nur durch einheitliches Zusammenwirken aller Stände dem zähen Widerstand des alten Kaisers gegenüber ermöglichen lasse, richtete er, wie sich bereits auf den Reichstagen von 1486 und 1487 deutlich zeigte, sein Streben vor allem dahin, eines der schlimmsten Hindernisse für eine Einigung, das tiefe Mißtrauen der so oft schmählich mißhandelten Städte gegen Fürsten und Kurfürsten, zu beseitigen. Das ließ sich am besten erreichen, wenn man endlich in dem Punkte, in dem jene am empfindlichsten waren, in den Fragen der Bewilligung von Kriegshülfen und der Aufstellung von Anschlägen, von der bisherigen Gewaltpolitik abging und ihren Forderungen entgegenkam.

Ob man in Straßburg die Bedeutsamkeit dieser Entwicklung bereits erfaßt hatte, als man dem Kaiser auf seiner Reise durch das Reich im Herbst 1485 die am Anfang unserer Ausführungen² erwähnte Antwort auf sein Hilfesuch gab, ist mehr als zweifelhaft. Aber aus dem Verhalten der Fürsten und dem Gange der Verhandlungen hatte man sicherlich erkannt, daß die Lage im Reiche für die Städte günstiger war denn zuvor. Da zudem das politische Leben am Oberrhein nach der gütlichen Beilegung des Streites Straßburgs mit den Zürichern wieder sich in ruhigeren Bahnen bewegte und die erneute

¹ Vgl. auch Schweizer, Zur Vorgesch. des Schwäb. Bundes S. 82 f. und Ulmann, Maximilian I., Bd. 1, S. 300 ff.

² Vgl. hierzu oben S. XXIX f.

Spannung zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen sich deutlich fühlbar machte¹, hatte die Stadt, zumal auf die Erfahrungen hin, die sie im letzten Ungarnfeldzug gesammelt hatte, keinen Anlaß mehr, auf die Wünsche Friedrichs besondere Rücksichten zu nehmen, und konnte daher auch jetzt, obwohl sie ihm allein gegenübertrat, ungescheut ihre grundsätzlichen Forderungen mit allem Nachdrucke geltend machen; freilich erhob sie diese, durch die Ereignisse der letzten Jahre gewitzigt, nur noch in ihrem eigenen Interesse, nicht mehr wie früher im Namen der gesamten Städte. Während sie sich dabei mit ihrem Verlangen nach einem Reichstag auf die Seite der Mehrheit unter den Ständen stellte, vermied sie aber auch zugleich eine scharf ablehnende Antwort, wie sie wohl am ehesten der Gesinnung der Bürger entsprochen hätte. Sie trug eben dabei der Möglichkeit Rechnung, daß, wenn tatsächlich die Gerüchte recht behielten und Maximilian die Führung der habsburgischen Sache übernahm, ja vielleicht gar zum König erhoben wurde, im Reiche eine Kräfteverschiebung zu Gunsten des Kaisers eintreten konnte, die sich bei der immer noch unklaren Haltung des Pfalzgrafen, der sich ja insgeheim inzwischen mit dem jungen Erzherzog verständigte², auch am Oberrhein stark bemerkbar machen mußte.

Da die Städte über die Dinge noch weniger Sichereres als die Fürsten wußten, und da alle Verhandlungen, die der Kaiser mit diesen führte, vor ihnen streng geheim gehalten wurden, wuchs natürlich ihre Spannung und Unruhe um so mehr, als sie einsehen, daß nach der ganzen Lage der Dinge eine Hülfeforderung Friedrichs an das Reich unvermeidlich war, auch wenn jetzt seine Besprechungen mit den einzelnen Ständen ergebnislos blieben. Unter diesen Umständen mußte sich ihnen der Gedanke an gegenseitige Verständigung und engere Fühlungnahme untereinander ganz von selbst aufdrängen; wenn sie

¹ Vgl. oben S. 72 f.

² Vgl. oben S. XXV.

wirklich die günstige Wendung in der inneren Politik völlig für sich ausnutzen und sich und ihre Interessen genügend zur Geltung bringen wollten, dann mußten sie einmal all die trennenden Momente beiseite lassen und sich um der gemeinsamen Sache willen zu einem einigen und entschiedenem Vorgehen entschließen. Die Reise des Kaisers im Sommer und Herbst 1485 legte bereits den Grund dazu, da sie eine Annäherung zwischen den Häuptern der beiden Interessengruppen, die bisher stets verschiedene Wege gegangen waren, herbeiführte. Am 19. September wandte sich nämlich Nürnberg, dem der Besuch Friedrichs noch bevorstand, an den Rat von Straßburg und bat ihn um Auskunft darüber, was der Kaiser von der Stadt gewollt und diese ihm zur Antwort gegeben habe¹. Der gewünschte Bescheid wurde anscheinend auch bereitwilligst erteilt, dafür ersuchte nun seinerseits der Straßburger Ammeister Konrad Riff den Nürnberger Ratsfreund Jobst Haller den Aelteren, ihn über die weitere Fahrt Friedrichs durch die fränkischen und schwäbischen Lande und etwa dabei gepflogenen Unterhandlungen auf dem Laufenden zu halten². Bezeichnend für die Nichtachtung, mit der man am Hofe trotz der höchsten Not die Städte behandelte, ist, daß auch das sonst so gut unterrichtete Nürnberg über die Vorgänge im Oktober und November, obwohl sie sich zum guten Teil innerhalb seiner Mauern oder in seiner weiteren Umgebung abspielten, nichts Näheres den Straßburgern berichten konnte als die äußeren, für jeden wahrnehmbaren Tatsachen; weder über die wichtigen Verhandlungen des Kaisers mit Albrecht Achilles zu Dinkelsbühl und zu Nürnberg, noch über den Zweck des auf den 8. Dezember nach Würzburg einberufenen Fürstentags wußte es

¹ StAStr AA 231 (1), erwähnt bei Priebatsch, Pol. Korr. III, S. 446.

² Vgl. die Briefe Jobst Hallers an Riff vom 17. Oktober (StAStr AA 231 (3), gedruckt bei Priebatsch III, S. 473), sowie den des zu Nürnberg an Straßburg (StAStr AA 231 (2), 8. Nov.; erwähnt bei Priebatsch III, S. 483, Anm. 2).

genaueres mitzuteilen und mußte sich 'mit der auf der Hand liegenden Vermutung begnügen, daß es sich dabei wohl auch um die Ungarnhülfe handeln werde. Den Straßburgern fiel es zweifellos auf, daß Friedrich trotz mehrfachen Aufenthalts zu Nürnberg an diese Stadt noch immer nicht ein gleiches Gesuch wie an sie vor wenigen Wochen gerichtet hatte; freilich entsprach die sich daran möglicherweise anknüpfende Meinung, er habe inzwischen seinen Plan, Hülfe durch Einzelverhandlungen zu erlangen, aufgegeben, nicht der Wirklichkeit; denn noch am 15. November trat er, nachdem er Nürnberg kurz vorher verlassen hatte, an Augsburg mit seinem Anliegen heran¹. So war für die Städte noch alles völlig unklar und ungewiß, als dann mit einem Male ein plötzlicher Entschluß des Kaisers sie über jeden Zweifel erhob.

Da Friedrich auf seinen Kreuz- und Querfahrten mit seinen Versuchen, sich mit dem Brandenburger, den Bayern und den Sachsen zu verständigen und ihre Zusage zu einem Ungarnkriege zu erlangen, keinen Erfolg gehabt und durch seine vermittelnde Haltung bei den Wittelsbachern nichts erreicht, dagegen es mit Albrecht gründlich verdorben hatte, sah er schließlich ein, daß er auch auf dem angekündigten Fürstentag nichts ausrichten werde und wandte sich plötzlich Anfang Dezember über Frankfurt nach den Rheinlanden². Jedermann wußte, was das zu bedeuten hatte: der Kaiser gab endlich den zähen Widerstand auf, den er seither jeder Anregung, er solle die Hülfe seines Sohnes in Anspruch nehmen, entgegengesetzt hatte, und eilte zu diesem, zu dem verlangten Zugeständnis bereit, da er sonst keine Rettung mehr für seine Erblände sah. In Aachen traf er dann am 22. Dezember mit Maximilian zusammen³; nachdem sie sich in längeren Verhandlungen miteinander geeinigt hatten,

¹ Chroniken der deutschen Städte Bd. 22 (Augsburg Bd. 3) S. 413 f.

² Vgl. hierzu und zum folgenden: K r a u s, Deutsche Geschichte S. 652 ff.; S c h m i d t, Politik Albr. Ach. S. 109 ff.

³ P r i e b a t s c h, Pol. Korr. III, S. 507f., Nr. 1170.

erließen sie beide am 27. an die Kurfürsten und Fürsten die Einladungen zu dem von Friedrich schon Anfang Dezember in Aussicht gestellten Tag zu Frankfurt¹, der jetzt auf den 20. Januar festgesetzt wurde. Dort wollte der Kaiser, wie es in seinem Schreiben heißt, seinem den einzelnen Kurfürsten schon früher entdeckten Fürnehmen mit ihrer aller Rat und Hülfe nachfolgen; er forderte sie auf, unbedingt persönlich dazu zu erscheinen, «damit die sachen, so keinen verzugk erleiden mag, uns, dem heiligen reich und gemeiner deutscher nacion zu ere, rettung und gutten gefurdert und unnutzer kosten erspart werde».

Obwohl also zu Frankfurt wiederum über eine weitere Reichshülfe gegen Ungarn verhandelt und sicherlich auch ein neuer Anschlag angefertigt werden sollte, hielt der Kaiser an dem 1485 schon angewandten Verfahren gegen die Städte fest und schloß sie von vornherein von der Teilnahme an den Beratungen aus; keine hatte ein Berufungsschreiben erhalten. Jetzt kam es darauf an, ob es gelingen würde, sie aus ihrer selbstgenügsamen Vereinzelnung aufzurütteln und zu gemeinsamem Handeln zu bringen, ob sie bereit waren, alles daran zu setzen, um endlich, gestützt auf das entgegenkommendere Verhalten der Fürsten, ihre Ansprüche auf Mitwirkung bei Reichstagsbeschlüssen, vor allem soweit diese ihnen Leistungen und Pflichten auferlegten, zu einem anerkannten Rechte zu erheben.

Straßburg dachte, wie wir schon aus der dem Kaiser erteilten Antwort ersehen konnten, wenigstens fürs erste ernsthaft daran, seine alte zielbewußte und energische Politik in diesen Fragen wieder aufzunehmen; aber es war doch höchst zweifelhaft, ob es sie wirklich auch weiter durchzuführen vermochte, ob nicht durch das Eingreifen Maximilians in die deutschen Verhältnisse und durch seine etwaige Königswahl die Voraussetzungen, unter denen allein die Stadt sich so «statlich» halten konnte und auch gelegentlich dem Kaiser

¹ Ebenda S. 509, Nr. 1171.

Trotz zu bieten wagen durfte, beseitigt wurden. Spitzte sich doch allmählich der Gegensatz zwischen Friedrich und den Wittelsbachern derart zu, daß eine gründliche Auseinandersetzung nur noch eine Frage kurzer Zeit war und daß auch Maximilian, wenngleich es seine erste Aufgabe sein sollte, die Erblande von den Ungarn zu befreien, sich voraussichtlich gezwungen sehen mußte, gleichfalls diesen Dingen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Vielleicht mochte es ihm dann dank seiner persönlichen Beziehungen glücken, den Gegner zur endgültigen Versöhnung zu bringen; vielleicht sah er sich auch vor die Notwendigkeit gestellt, mit Hülfe seiner burgundischen Lande, die eine gewaltige Verstärkung der habsburgischen Kräfte bedeuteten, den Widerstand des Hauses Wittelsbach niederzuringen und gegen dessen Machtstellung vorzugehen; beides mußte die politischen Verhältnisse im Süden des Reiches von Grund aus verändern und verschieben. Freilich waren das vorläufig noch bloße Möglichkeiten, deren Verwirklichung durch tausend Schwierigkeiten und Hemmungen aufgehalten werden konnte; aber sie rückten doch unverkennbar näher. Für Straßburg mochte es gar nicht so unwillkommen sein, wenn auf diese Weise der Pfalz, deren Politik seit einiger Zeit doch eine bedenklich bedrohliche Wendung genommen hatte, sich ein beachtenswerter Gegenspieler entgegenstellte¹; es hatte, wie sich aus seiner Stellung zu Kurfürst Philipp in den letzten Jahren ergab², doch bereits die Möglichkeit eines Umschwunges ernsthaft ins Auge gefaßt. Die Stadt hatte auch allen Anlaß dazu; denn sie konnte sich vor die Aufgabe gestellt sehen, ihre Politik völlig neu zu orientieren, da deren bisherige Grundlagen durch solch tiefgreifende Umwälzungen unterwühlt und vernichtet werden mußten.

¹ Vgl. oben S. 22 ff. und S. 64 ff.

² Vgl. oben S. 58 f.

ANHANG.

I.

Die Antwort der Stadt Straßburg auf das Hilfestesuch Kaiser Friedrichs III. im September 1485. (Vgl. oben S. XXII ff. und S. 244f.)

(StAStr AA 391, 5; undatierte Kopie.)

Aller durchlüchtigster großmechtigster keyser aller gnedigster herre, als uwer kaiserlich maiestat der stat Strasburg ratzfründen hat lossen anbringen schaden, so uwer keiserlichen gnaden an uweren landen und lüten zugefüget sient von den vigent des crützes Cristi dem Türcken, ouch dem kunige von Ungern und daruff hülf von einer stat Strasburg begert und wie uwer keiserlich maiestat ein stat Strasburg lidelich angeslagen habe und die nit erfordern wölle, dann so andere curfürsten fürsten und stette ouch ziehen werdent, wie dann semlichs mit vil vernunfftigen worten erlutet ist etc.

Allergnedigster herre, do sol uwer keiserliche maiestat den reten der stat Strasburg ungezwivelt getruwen, was uweren keyserlichen gnaden in dem oder anderm schadens oder unwillens zugefüget würt, das inen sollichs in gantzen truwen und von hertzen leynt ist.

Aber uff uwer keyserlichen maiestat begere der hilf halb etc. do ist nit one, der stat Strasburg ist in kurtzvergangen joren sollicher großer mergklicher schade und abegang begegert, bede an lüten und an güt, das alles von stück zu stücken zu erzalen wurde zu lange und lossent das uwer keyserlichen maiestat zu eren underwegen; nit deste mynner ist die stat Strasburg durch solliche widerwertige zufelle zu sollichem großen costen und abgang kommen, das in irem vermögen nit ist zu tunde als sie villiht geachtet werdent und gern tetent.

Noch dannoch erbieten sich die rete der stat Strasburg, wann uwer keyserlich maiestat curfürsten fürsten und herren und andere glidere des heiligen richs beschribet und ein stat Strasburg dozu

ouch beruffet wurt und daruff von inen allen ein gemeyner zugk wurt angeslagen zu gescheen und der sinen fůrgang hat, so wil ein stat Strasburg noch irem vermůgen sich in sollicher mossen erzůigen, domitt sie hoffet uwer keiserlich maiestet ein gefallen haben sol, und bitten uwer keiserlich gnade in aller demůtigkeit semlich antwort gnediglich uffzunehmen; das begerent sie underteniglich zu verdienen.

II.

Bedacht des Straßburger Rates wegen des pfälzischen Bündnisantrags 1472. (Vgl. oben S. 45 ff.)

(StAStr GUP Bd. 42 fol. 45—47; Konzept mit vielen Streichungen und Korrekturen.)

her Friderich zum Rust, her Philips von Můlnheim ritter, her Claus Bamgarter der ameister, her Heinrich Arge, her Peter Schott und Marx Kerling sex[ta] post Erhardi anno etc LXXII (10 Januar 1472).

Als die herren die XIII, XV und XXI sich des pfaltzgrafen eynunge halp underrett und etlich gemeint haben, die eynunge sy der stat gut und etlich gemeint, su sy der stat nit gut¹, daruff

¹ Hinter, «su sy der stat nit gůt» ist folgende Stelle gestrichen, die uns die Ansicht der Gegner des pfälzischen Bůndnisses im Rate erkennen lăßt: [man solle die abeslahen und sich vor eynunge hůten, doch dz merer teil worden ist, dz man sehs herren] dozu orden sol die sache zu betrahten was der stat darinne zu tun und zu lossen sy und besonder etlich under den, den die eynunge mit dem pfaltzgrofen nit gevellet, geret haben, man sol ratslahen [wie es glympfflich abgesehen werde umb das der stette nit] und besorgen es můht aber kumber und schade entstan als der ersten eynunge grof Schoffritz halp in des keisers hofe und auch in anderwege die stat solicher eynunge halp grossen sweren costen geluten habe etc.

Daruff haben die sehs herren, so harzu geordent sint, in ir underrede voran betrahtet und eigentlich wargenommen, das der punt des krieges handels in der eynunge ergangen der aller beste im rechten ist, deshalb dz groff Schoffrit uff die zit in des richs aht gewesen ist, dz menglich reht gehebt hat zu sinem libe und gůt, sovil das man umb solichs so in des pfaltzgrofen kriege der eynunge halp wider sin kriegsloß und wider sin kriegslute in solcher offener verscribener aht gescheen ist, nit darff so groß sorge oder forht

haben die sechs herren, so harzu geordent sint in ir underrede voran betracht, wie die lynngesch sache noch in des keisers hoff hanget, wie auch der bischoff von Mentz und grofe Schaffrit gewustere kint und beide hoch dran sint in des keisers hofe, do wol zu besorgen ist, dz grofe Schaffrit die stat furbas tribelieren werde, were dann, das die stat mit urteil besweret wurde und in aht viele, hette sie dann keinen rucken, so wurde sie deste me understanden zu beschedigen.

Die herren haben betrachtet, wie der herre von Waldeck in videntlicher bewarung und ander Steffan und Boppels und Michel Burntrutzhelfer und anhangen¹, derhalp ein westfelsch bott hie zu Str. im turn lit, in widerwertigen furnemen gegen der stat stont, do wol mercklich ist, dz su ir manigfaltigen gesuche je so lange arbeiten, obe su der stat burgern grossen schaden zufugen mochten, do inen doch die eynunge des pfaltzgrofen schreck oder forcht brehte.

Die herren haben auch betracht, das by kunig Rupprehtz seligen, auch by hertzog Ludwigen seligen, ouch donoch bi sins suns und leste by jertz hertzog Friderichs als pfaltzgrofen ziten allewegen gnode und guter wille gewesen ist, in rehtlichen und gutlichen tagen die stat allewegen mit truwen gemeinet und by ir gerehtikeit gelossen bliben und sonder in den grofen spennen zwuschen bischoff Wilhelm seligen und der stat umb manig artickel der stat friheit und gerehtikeit hoch antreffen die stat mit rehtlichem spruch gehant habet und ir alt harkommen mit reht noch besage gloipliches schines bestetet als getruwe fursten des rehten und als gnedige liephaber und gut gönner der stat Strosburg.

Die herren haben auch betrachtet, do in der sweren beschedigung der Armynacken die stat von dem keiser, die zit kunig, und auch von allen andern fursten, herren und stetten gelossen was, do liesse der pfaltzgrafe uff die zit su nit, sonder er schickte reisig

han, als der andern drier punten halp, die alle drie die eynunge nit berüren, nemlich von des innemens des teils oder der offenunge der grafschaft Sarwerde halp, ouch des schülherren seligen vahes zu Brümet und der keiserlichen gebott juncher Jacobs und juncher Ludwiges von Liechtenberg und etlicher der sinen aht halp, dofür man nit gesworen mag, obe anders erkant wurde zu sweren.

¹ Vgl. hierzu Strobel III, S. 368 f. (Händel mit den Fehmgerichten). S. auch oben S. 47.

volck har und bewegete den bischoff von Strosburg, dz er sin ruter och alhar gen Str. schickte mit sinem venlin, und mit der stat reisigem gezuge ußzoch und umb den Kleckelberg das beste dett, das der Armyacken etwie vil erslagen und etlich gefangen wurdent, do was groß froide und wolgefallen, do solich pfaltzgresch volck mit der stat gezuge züm Wissen Turn erelich und herelich inrittent, nach dem su in dem velde dz beste getan hetten doch one eynunge, sonder durch gnedigen güten willen, auch me dann einmal uff die zit sin reisig gezug har gan Strosburg gesant der stat und disem lande zu helff und auch uff die zit rahtunge mit dem kunige von Franckrich und dem Delffen troffen und die stat ouch darin nemlich begriffen, als man des auch schriftlichen schin findet; dann wie wol die swebeschen stette uff die zit, als die Armyacken in disem lande lagent, ein reisigen gezug zu roß und zu füs alhar gon Strosburg santent, so wolten su doch nit in dz velt mit der stat Str. volck, sonder su warteten uff des richs venlin, und als es nit kam, do zugent su wider gon Swaben.

Die herren haben ouch betrachtet, wie der alt bischoff von Mentz durch die sinen und hertzog Ludwig von Veldentz mit sin selbs libe und groff Schoffrit die stat Mutzich by naht gewannen und wie su donoch, als die stat Strosburg es wider innam, lange zit unwillen zu der stat gehebt habet als die, die es gern gerochen hetten, were der pfaltzgrofe oder die eynunge uff die zit nit gewesen.

Die herren haben auch betrachtet den güten willen, dz der pfaltzgrofe dz beste dazu geton hat, dz furgang gewann die eynunge und verschribunge des ungebürlichen furnemens der westvelschen geriht halp dovon man dann vil kumbers und schadens gelitten hat.

Die herren haben ouch betrachtet, das der bischoff von Colne des pfaltzgrofen bruder und wol mit im dran ist, auch dz die bischöfe von Strasburg, Metz, Spire, Wormß, Wurtzburg, auch der marggrafe von Baden, die herren von Wirtenberg und auch ander herren im gewant und anhangen sint mit eynungen oder sust und wie der von Hagenbach bobest, keiser, pfaltzgrofen, eitgenossen, Strasburg und ander stette mit sinen wilden worten verahet hat.

Die herren haben auch betrachtet, wie die stat Strosburg und ir burger mit iren slossen, landen und luten uff beiden Rinstaden des pfaltzgrofen gebiete nohe gelegen oder damit umbsessen und wie solichs die alten rete zu ziten angesehen und sich mit eynunge gegen im versorgt haben, in mossen das die stat in zit der eynunge

nit verloren hat dann costen, der daruff gangen, ist etwann me deeshalp, das man durch butt willen witer hulff dett wenn man noch besage der eynunge schuldig oder verbunden was, nemlich gegen dem alten marggrafen, danach dem bischoff von Mentz und gegen dem von Wirtenberg, die wüt uswendig des zirckels sint.

Die herren haben ouch betrachtet, wie vormalz noch erkentais der rete und XXI die vier herren, so der stat Wissenburg sachen halp by sinen gnoden gewesen sint, uff sin anbringen der eynunge halp geret haben, die rete der stat Strasburg haben ouch gutem willen zu sinen gnoden und sint geneigt dovon horen zu reden, und wie sin gnade daruff sin meynunge den vier herren geschriben hat, solt man das gantz absagen, so ist wol zu vermercken, das dovon ungnode und unwille entston möht; dann er zeigt in siner geschrift, so er den vier herren getan hat, nit uff witer hulff oder uff merer verbuntnis dann als die alt eynunge gesetzt ist; dieselbe wiset auch nit, das man im helfen oder jeman zu helff schicken solle, wann er welle oder wider wen er es gern hat; sonder es ist gesetzt uff fundament des rechten, wann er helff begert gegen jeman in dem zirckel, do inen mit reht vor dem rat zu Strosburg benuget und sin widerpart dz reht vor dem rat nit uffnemen wil, so sol dann die stat erst verbunden sin zu helfen und lute zū schicken an ende und in mosse als dann solchs gar clerlich in der alten eynunge geordent und uff gleichen vurtail gesetzt ist so vil, das die stat Str. in allen sinen stetten und slossen offnung hat und in allen sinen landen und gebieten, die den Rin uff und abe obe XL mylen treffen und uff beiden staden des Rines an manigen enden in die gebirge reichent, uff den strossen aller deste sicherer und fruntlicher und fridelicher wandeln mögen, darumb so bedunckt es die VI herren einhelliglich durch der stat Str. und der iren, die die lande bruchen, eren nutz und werlicheit willen gar vast güt und in güttheit wite dz beste sin, das man in ansehunge aller obgemelter betrachteter warhafter sachen sich einer eynunge mit dem pfaltzgrafen vereine, doch nit witer dann in mossen hie nach geschr[riben] stot:

Nemlich wie die neht vergangen hulfflich eynunge verschriben und gesetzt gewesen ist sehs jor, das es aber sehs jor gesetzt werde.

Item das der ustrag zu Hagenowe oder zu Sletstat geschee.

Item das die gewopten, so ein teil dem andern zu hilf schicket, zu Hagenowe oder zu Bischofeswilr entpfangen und dohin geschicket werden.

So dann sins usnemens halp, als er den hertzogen von Burgundien usgenommen hat, beduchte die herren geroten sin, den pfaltzgrofe zu bitten, den selben fursten von Burgunde nit uszunemen, oder obe es vorgonder eynung halp im geburlich were inen also uszunemen, das dann sin gnode ein nebens schriftlich verstentniß gebe, were es, das sin lantfogt oder stathalter im Sunckauwe oder do umb, es were her Peter von Hagenbach oder ander die sinen, wider die stat Strosburg ir burger und die iren, uber dz su im rehtz vor dem pfaltzgrofen gehorsam werent, etwas gewaltsamkeit in zit diser eynung furneme, das dann der pfaltzgrofe der stat und den iren beholffen sin solt.

Item sinen gnoden domit zu verston zu geben, dz die stat Strosburg mit dem hertzogen von Burgunde noch mit suner gnoden lantfogt oder den sinen nit zu schaffen habe dann guts, aber des Hagenbachs wilder wort halp, obe er hunoch ouch wilde werck oder gewaltsam handel understunde furzunemen wider reht, so ist die stat solicher nebens verstentnis der hulff zu reht notdurfft.

Item der stat Strosburg halp in der eynung uszunemen unsern heiligen vatter den bobest, unsern aller gnedigesten herren den ro. k. und das heilige römisch riche, unsern herren von Strosburg, ouch sin tumprobest, dechan und cappittel der hohen stift zu Strosburg, unsern herren hertzog Sigmunt von Osterrich, unsern herren marggrofe Karle von Baden schirm halp, die ritter und knecht, die mit unsern herren von Strosburg in verschribunge gegen uns sint und in der alten eynung nemlich geschriben stont, item die fryen stette uff dem Rine, die richsstette in Swoben, die richsstette in Elsas und alle burgfriden, darinne wir meister und rat verbunden sint.

III.

Entwurf zu einem Privileg Friedrichs III. für die Stadt Straßburg, (Anerkennung ihrer bevorrechtigten Stellung als «Freistadt» bei Reichskriegen) [1481]. (Vgl. oben S. 219 f)

(StAStr AA 226, fol. 160 Kopie; fol. 159 Entwurf. ¹)

Wir Friderich etc. tünt kunt menglich, als uns die ersammen unser und des richs lieben getruwen meister und rat der statt

¹ Daß der hier abgedruckte Text die endgültige Form des Entwurfes darstellt, ergibt sich aus dem Vermerk auf fol. 159: «her

Straßburg zü ettlichen unsern keiserlichen geschefften und kriegesßhandeln mit ettlichen den iren zu roß und zu füs uff unser begeren durch iren güten willen getrüwelich gedienet und geholffen haben, das sie doch als ein frij statt des heiligen richs noch irem alten harkommen nit schuldig gewesen sint, do bekennen wir, das inen solichs in künfftigen ziten dheinen schaden noch intrag bringen sol und darumb sie des mit friheiten gnediglich zu versehen, so haben wir von römischer keiserlicher maht dieselben von Straßburg gnediglich gefriget und begnadet, frigen und begnaden su ouch in crafft dis unsers keiserlichen briefs, das su als ein frij statt des richs nit witer schuldig sint zu dienen, dann zu keiserlicher krönunge gon Rome und darzü ouch ob durch uns oder unser nochkommen, römisch keiser und kunige, gemeyn cristenlich herzuge furgenommen wurden wider die unglöibigen, durechter und verfolger des crutzes mit sampt kurfursten und fürsten geistlich und weltlichen und ander glider des heiligen römischen riches, das su alsdann die iren noch ire gelegenheit ouch schuldig sint zu senden und sust nit, su deten es dann gerne. Mit urkunde dis briefs.

Matern [Trachenfels] hat des ein copie mit im *tercia post omnium sanctorum LXXXI*; der Entwurf in AA 229, fol. 27 weicht hiervon etwas ab; es heißt hier nach dem Eingange: «als die ersammen unser und des richs lieben getruwen meister und rat der stat Stroßburg uff unser bit und begeren gen Nüsse gezogen und uns behilfflich gewest sint wider den hertzogen von Burgundy und ouch itzunt gegen dem ungerschen konige, solichs sy als ein frystat des heiligen römischen richs nit schuldig oder pflichtig warent zü tun, des wir innen als römscher keyser danck sagen; nun als meyster und rat der stat Strosburg von unsern voraltern römschen keisern und konigen und von uns loblich begenodet und gefriget, confirmirt und bestetiget sint durch manigfaltige große getruwe von innen bescheen lassen wir doby bestan und bliben, wir erlüthern und ercleren innen ir friheit namlich [usw. wie der andere Entwurf].

20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irlé. Dritte vermehrte Auflage mit einem Anhang enthaltend die Umgebung von Bitsch. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch, nebst Karte der Umgegend. 52 S. 1 50

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. VIII u. 111 S. 3 —
 22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom Westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648—1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 73 S. 2. Aufl. 2 50
 23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VII u. 183 S. 3 —
 24. **Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
 25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 2. verm. Aufl. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb,** ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente von Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20
 27. **Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime** von Oberlehrer Karl Engel. VII u. 146 S. Mit 6 Kartenskizzen. 4 50
 28. **Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr** im 17. Jahrhundert von Joseph Gén y. VIII u. 47 S. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. 4 —
 29. **Der obersässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet von v. Kortzfleisch. Mit 2 Kartenbeilagen. VIII u. 178 S. 3 50
 30. **Der Pfarrer Georg Jakob Elissen,** seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein Strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt von Dr. E. Hoepffner. Mit einer Silhouette. VI u. 127 S. 3 —

Band VII.

31. **Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung** von Rudolf Brieger. 78 S. 2 —
 32. **Die Sesenheimer Lieder.** Eine kritische Studie von Dr. Th. Maurer. 38 S. 2 —
 33. **Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann,** nach archivalischen Urkunden bearbeitet von Dr. jur. Karl Scholly. VIII u. 204 S. 8 —
 34. **Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass** von E. Herr. VIII u. 82 S. 3 —
 35. **Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im 16. Jahrhundert** von Wilhelm Beemelmans. IV u. 96 S. 2 50

Band VIII.

36. **Zur elsässischen Lage und Frage** von Dr. Paul Grünberg. 61 S. 2 —
 37. **Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und der Haingeraiden im Mittelrheingebiete** von Dr. C. Mehli s. Erste Abteilung. VI u. 90 S. Mit 3 Abbildungen. 3 50
 38. **Chronik von Hunawiler.** Ein elsässisches Kulturbild aus vergangenen Tagen. Nach den Urkunden herausgegeben von E. Tschaeche. VII u. 115 S. Mit 1 Abb. 3 —
 39. **Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale. 1705 bis 1778** von Th. Renaud. Mit einem Porträt. 79 S. 3 —
 40. **Magister Johann Reinhard Brecht: Historischer Bericht von der Religions-Veränderung in Düttlenheim 1686.** Ein Beitrag zur elsässischen Kirchengeschichte unter der Regierung Ludwigs XIV. Herausgegeben von Rudolf Reuss. 32 S. 1 50

Band IX.

41. **Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster** von Georg Wagner. VII u. 87 S. 3 50
 42. **Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg.** Urkundenbuch mit einleitenden historischen Untersuchungen von E. Herr. V u. 256 S. 12 —

43. **Aus dem Leben eines strassburger Kaufmanns des 17. u. 18. Jahrhunderts.** „Reiß-Journal und Glücks- und Unglücksfälle von Johann Eberhard Zetzner (1677–1735). Nach der ungedruckten Originalhandschrift im Auszug mit Anmerkungen herausgegeben von Rudolf Reuß. XI u. 235 S. 8 –
44. **Die Optionsfrage in Elsass-Lothringen.** Eine völkerrechtliche Studie von A. Gérardot. V u. 98 S. 3 –
45. **Quellenkritische und verfassungsgeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Mark Mauremünster im Elsass** von Fr. Nieschlag. Mit einer Karte. IX u. 98 S. 3 –

Band X.

46. **Ulrich Obrecht und die Anfänge der französischen Prätur in Strassburg (1684–1701)** von Alb. Metzenthin. VIII u. 190 S. 8 –
47. **Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsass-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815** von Rob. Brendel. XV und 232 S. 10 –
48. **Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Strassburg** von Ernst Bender. VII und 162 S. 6 –
49. **Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt** von Karl Stenzel. XXXII u. 255 S.
50. **Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor und während der grossen Revolution** von Joseph Hermann König. *(Unter der Presse.)*

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl**, von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. Mit 4 Lichtdrucktafeln, 6 Abb. im Text und 1 Karte. 1 50
2. **Das Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und 1 Karte. 2. Aufl. 1 –
3. **Wanderungen im Breuschtale.** Von G. Kruhöffler. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 –
4. **Rappoltsweller, das Carolabad und Umgebung.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit 16 Illustrationen und 1 Karte. 3. vermehrte Aufl. 1 –
5. **Das Münstertal.** Ein Führer für Touristen. hrsg. von der Sektion Münster des Vogesenkl. Mit 6 Abb. u. 4 Routenkarten. 2. verb. Aufl. 1 –
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische v. Dr. Hans Luthmer. II. Aufl., herausg. von der Sektion Zabern des Vogesenklubs, bearb. von Dr. Friedr. Wündisch. Mit 14 Illustr. 1 20
7. **Der Donon und seine Altertümer** von Dr. O. Bechstein. Mit 3 Illustrationen. 1 –
8. **Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Tal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Teil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münstertales. Mit einer Karte und einer Illustration. 1 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 –
10. **Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Tal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. II. Teil. Seite des Kaysersberger Tals. Mit 1 Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Führer für Reichenweiler und Umgebung.** Herausgegeben v. d. Vogesenklub-Sektion Reichenweiler. M. 16 Illustr. u. 3 Karten. 1 50
12. **Führer für Barr und Umgebung.** I. Teil. Nähere Umgebung von M. Herbig. 1 20
13. **Führer für Barr und Umgebung.** II. Teil. Odilienberg, Hohwald und weitere Umgebung von M. Herbig. Mit einer Kartenskizze. 1 20

Weitere Hefte in Vorbereitung.



